

JAHRESBERICHT UND GEPRÜFTER JAHRESABSCHLUSS

FÜR DAS AM 31. MÄRZ 2023 BEENDETE GESCHÄFTSJAHR

(Ein OGAW in Form einer offenen Umbrella-Investmentgesellschaft, der von der Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften in Irland zugelassen ist)

AXA IM EQUITY TRUST

Inhalt

Verzeichnis der Namen und Anschriften	1
Obliegenheiten der Verwaltungsgesellschaft	2
Bericht des Treuhänders	3
Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers	4
Bericht der Anlageverwaltungsgesellschaft (ungeprüft)	
Zusammenfassung	7
AXA IM All Country Asia Pacific Ex-Japan Small Cap Equity QI ¹	8
AXA IM Eurobloc Equity ²	10
AXA IM Global Emerging Markets Equity QI ³	12
AXA IM Global Equity QI ⁴	14
AXA IM Global Small Cap Equity QI ⁵	16
AXA IM Japan Equity ⁶	18
AXA IM Japan Small Cap Equity ⁷	21
AXA IM Pacific Ex-Japan Equity QI ⁸	23
AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund	25
AXA IM US Enhanced Index Equity QI ⁹	27
AXA IM US Equity QI ¹⁰	30
Hauptbestandteile des Abschlusses:	
Gesamtergebnisrechnung	32
Darstellung der Vermögens- und Finanzlage	38
Aufstellung der Veränderungen des auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallenden Nettovermögens	44
Anmerkungen zum Jahresabschluss	46
Aufstellung des Wertpapierbestands	
AXA IM All Country Asia Pacific Ex-Japan Small Cap Equity QI ¹	76
AXA IM Eurobloc Equity ²	80
AXA IM Global Emerging Markets Equity QI ³	81
AXA IM Global Equity QI ⁴	84
AXA IM Global Small Cap Equity QI ⁵	87
AXA IM Japan Equity ⁶	92
AXA IM Japan Small Cap Equity ⁷	95
AXA IM Pacific Ex-Japan Equity QI ⁸	97
AXA IM US Enhanced Index Equity QI ⁹	99
AXA IM US Equity QI ¹⁰	103
Aufstellung der wichtigsten Veränderungen in den Portfolios (ungeprüft)	106
Weitere Informationen (ungeprüft)	117
Vergütungspolitik (ungeprüft)	119
Angaben gemäß EU-Verordnung über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (ungeprüft)	120
Wertentwicklung (ungeprüft)	126
Angaben gemäß Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und Taxonomie-Verordnung (ungeprüft)	128
¹ Ehemals AXA Rosenberg All Country Asia Pacific Ex-Japan Small Cap Alpha Fund	
² Ehemals AXA Rosenberg Eurobloc Equity Alpha Fund	
³ Ehemals AXA Rosenberg Global Emerging Markets Equity Alpha Fund	
⁴ Ehemals AXA Rosenberg Global Equity Alpha Fund	
⁵ Ehemals AXA Rosenberg Global Small Cap Alpha Fund	
⁶ Ehemals AXA Rosenberg Japan Equity Alpha Fund	
⁷ Ehemals AXA Rosenberg Japan Small Cap Alpha Fund	
⁸ Ehemals AXA Rosenberg Pacific Ex-Japan Equity Alpha Fund	
⁹ Ehemals AXA Rosenberg US Enhanced Index Equity Alpha Fund	
¹⁰ Ehemals AXA Rosenberg US Equity Alpha Fund	

Bei diesem Jahresbericht und dem geprüften Jahresabschluss handelt es sich um eine übersetzte Fassung der Originalversion des Jahresberichts und des gesetzlich vorgeschriebenen geprüften Jahresabschlusses, die in englischer Sprache abgefasst sind.

AXA IM EQUITY TRUST

Verzeichnis der Namen und Anschriften

Verwaltungsgesellschaft	Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft und Mitglieder der Geschäftsleitung ohne Verwaltungsratsmandat	Treuhänder
AXA Investment Managers Paris Tour Majunga 6 place de la Pyramide 92908 Paris - La Défense Cedex Frankreich	Bis zum 25. Oktober 2022 Marco Morelli (Frankreich)* Florence Dard (Frankreich)** Marion le Morhedec (Frankreich)** AXA Investment Managers Paris, vertreten von Jean-Christophe Ménioux (Frankreich)** Jean-Louis Laforge (Frankreich)** René Rauscher-Marroc (Frankreich)** Godefroy de Colombe (Frankreich)**	State Street Custodial Services (Ireland) Limited 78 Sir John Rogerson's Quay Dublin 2 Irland
	Vom 25. Oktober 2022 bis zum 14. Juni 2023: Marco Morelli (Frankreich)* Florence Dard (Frankreich)** Marion le Morhedec (Frankreich)** AXA Investment Managers Paris, vertreten von von Laurent Caillot (Frankreich)** Jean-Louis Laforge (Frankreich)** René Rauscher-Marroc (Frankreich)** Jean-Christophe Ménioux (Frankreich)**	
	Ab dem 14. Juni 2023: Marco Morelli (Frankreich)* Florence Dard (Frankreich)** Marion le Morhedec (Frankreich)** AXA Investment Managers Paris, vertreten von von Caroline Portel** Jean-Louis Laforge (Frankreich)** René Rauscher-Marroc (Frankreich)** Jean-Christophe Ménioux (Frankreich)**	
Anlageverwaltungsgesellschaft Haupt-Vertriebsgesellschaft	Administrator, Registerführer, und Transferagent	Unabhängige Abschlussprüfer
AXA Investment Managers UK Limited 22 Bishopsgate London EC2N 4BQ Vereinigtes Königreich	State Street Fund Services (Ireland) Limited 78 Sir John Rogerson's Quay Dublin 2 Irland	PricewaterhouseCoopers Chartered Accountants & Registered Auditors Ormonde Business Park Dublin Road Kilkenny Irland
Rechtsberater des Fonds	Gesellschaftssekretär	
Dillon Eustace LLP 33 Sir John Rogerson's Quay Dublin 2 Irland	Tudor Trust Limited 33 Sir John Rogerson's Quay Dublin 2 Irland	

*Verwaltungsratsmitglied und Chief Executive Officer.

**Verwaltungsratsmitglied

***Mitglied der Geschäftsleitung ohne Verwaltungsratsmandat.

AXA IM EQUITY TRUST

Obliegenheiten der Verwaltungsgesellschaft

Die AXA Investment Managers Paris (die „Verwaltungsgesellschaft“) ist als Verwaltungsgesellschaft des AXA IM Equity Trust (ehemals AXA Rosenberg Equity Alpha Trust) (der „Trust“) verantwortlich dafür, den Jahresbericht und den Jahresabschluss zu erstellen, und zwar in Übereinstimmung mit den in Irland geltenden Gesetzen sowie gemäß den Anforderungen der vom Financial Reporting Council (FRC) herausgegebenen und vom Institute of Chartered Accountants in Irland veröffentlichten Financial Reporting Standards (FRS) 102 (in Irland allgemein anerkannte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze).

Bei der Erstellung dieses Jahresabschlusses muss die Verwaltungsgesellschaft:

- geeignete Bilanzierungsgrundsätze auswählen und diese konsequent anwenden;
- angemessene und vorsichtige Beurteilungen und Schätzungen zugrunde legen;
- bei der Erstellung des Jahresabschlusses davon ausgehen, dass der Trust und/oder seine Fonds fortbestehen werden, sofern es nicht unbillig ist, von dieser Annahme auszugehen und
- erklären, ob der Jahresabschluss in Einklang mit den geltenden Bilanzierungsgrundsätzen aufgestellt wurde, diese Grundsätze angeben, die Auswirkungen wesentlicher Abweichungen von diesen Grundsätzen nennen und die wesentlichen Abweichungen begründen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist zuständig für eine ordnungsgemäße Buchführung, aus der die Finanzlage des Trusts jederzeit mit angemessener Genauigkeit hervorgeht, sodass sichergestellt werden kann, dass der Abschluss gemäß den in Irland allgemein anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen aufgestellt wird und den Bestimmungen des Treuhandvertrags und den Bestimmungen der Europäischen Gemeinschaften betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren von 2011 (in der geltenden Fassung) und den (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 der irischen Zentralbank (zusammen die „OGAW-Vorschriften“) entspricht.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die State Street Fund Services (Ireland) Limited (der „Administrator“) mit der ordnungsgemäßen Buchführung beauftragt. Dementsprechend werden die Buchführungsunterlagen des Trusts bei der State Street Fund Services (Ireland) Limited, 78 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, geführt. Gemäß den OGAW-Vorschriften obliegt es der Verwaltungsgesellschaft außerdem, das Vermögen des Trusts zu sichern. In diesem Zusammenhang hat sie die Vermögenswerte des Trusts der State Street Custodial Services (Ireland) Limited (der „Treuhand“) zur sicheren Verwahrung in Übereinstimmung mit dem Treuhandvertrag anvertraut. Die Verwaltungsgesellschaft ist im Hinblick auf ihre Pflichten nach den OGAW-Vorschriften auch dafür verantwortlich, angemessene Maßnahmen zur Vermeidung und Aufdeckung von Betrug und sonstigen Unregelmäßigkeiten zu treffen.

Darüber hinaus ist die Verwaltungsgesellschaft für die Pflege und die Integrität der Unternehmens- und Finanzdaten verantwortlich, die auf der Website der AXA Investment Managers UK Limited (die „Anlageverwaltungsgesellschaft“) veröffentlicht werden. Die rechtlichen Bestimmungen der Republik Irland, die für die Erstellung und Verbreitung von Jahresabschlüssen gelten, können von den rechtlichen Bestimmungen anderer Länder abweichen.

Transaktionen mit verbundenen Personen

Im Einklang mit Vorschrift 43 der OGAW-Vorschriften besagt der Abschnitt zu „Beschränkungen von Transaktionen mit verbundenen Personen“: „Eine verantwortliche Person stellt sicher, dass eine Transaktion zwischen einem OGAW und einer verbundenen Person a) nach dem Fremdvergleichsgrundsatz und b) im besten Interesse der Anteilhaber des OGAW erfolgt“. Solche Transaktionen müssen im besten Interesse der Anteilhaber des Trusts liegen.

Anteilhaber werden auf den Prospekt verwiesen, in dem viele – allerdings nicht erschöpfend alle – Transaktionen mit verbundenen Personen und die allgemeine Beschaffenheit vertraglicher Vereinbarungen mit maßgeblichen verbundenen Personen im Abschnitt über Interessenkonflikte angegeben sind.

Gemäß OGAW-Vorschrift 81.4 hat sich der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft als Verantwortlicher davon überzeugt, dass durch schriftliche Verfahren belegte Vorkehrungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass die gemäß Vorschrift 43(1) vorgeschriebenen Verpflichtungen auf alle Transaktionen mit verbundenen Personen angewandt wurden; und bei allen Transaktionen mit verbundenen Personen, die in dem Zeitraum, auf den sich dieser Bericht bezieht, getätigt, wurden die gemäß Vorschrift 43(1) vorgeschriebenen Verpflichtungen eingehalten.

Dem Verwaltungsrat sind abgesehen von den in diesem Jahresabschluss angegebenen keine Transaktionen mit verbundenen Personen während des Geschäftsjahres zum 31. März 2023 bekannt.

Anmerkung 12 zum Jahresabschluss enthält genauere Angaben zu im Berichtszeitraum erfolgten Transaktionen mit nahe stehenden Parteien, wie von den Finanzberichterstattungsstandards verlangt. Die Anteilhaber sollten sich jedoch bewusst sein, dass nicht alle „verbundenen Personen“ nahe stehende Parteien sind, da letzterer Begriff in den Finanzberichterstattungsstandards definiert ist. Die Anmerkungen 5 und 12 zum Jahresabschluss enthalten nähere Angaben zu den an nahe stehende Parteien und bestimmte verbundene Personen gezahlten Gebühren.

Folgende Transaktionen sind Transaktionen mit verbundenen Personen:

- (i) Devisengeschäfte mit State Street Bank and Trust Company;
- (ii) Aktienleihgeschäfte mit AXA Investment Managers GS Limited als Vermittler für die Verwaltungsgesellschaft; und
- (iii) Gebühren für die belgische Zahlstelle, die an AXA Bank Europe SA gezahlt werden.

Im Namen der Verwaltungsgesellschaft genehmigt durch:

Verwaltungratsmitglied
Datum: 18. Juli 2023

Verwaltungratsmitglied

AXA IM EQUITY TRUST

Bericht des Treuhänders an die Anteilhaber des AXA IM Equity Trust

Bericht des Treuhänders an die Anteilhaber des AXA IM Equity Trust

In unserer Eigenschaft als Treuhänder des Trusts haben wir für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr Einblick in die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf den AXA IM Equity Trust genommen.

Dieser Bericht einschließlich des Bestätigungsvermerks wurde im Einklang mit Vorschrift 34 (1), (3) und (4) in Teil 5 der Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) von 2011, in der geltenden Fassung (die „OGAW-Vorschriften“) für die Anteilhaber des Trusts und zu keinem anderen Zweck erstellt. Mit diesem Bestätigungsvermerk akzeptieren oder übernehmen wir keine Verantwortung für irgendeinen anderen Zweck oder gegenüber irgendeiner Person, der dieser Bericht vorgelegt wird.

Obliegenheiten des Treuhänders

Unsere Pflichten und Aufgaben sind in Vorschrift 34 (1), (3) und (4) in Teil 5 der OGAW-Vorschriften aufgeführt. Eine dieser Pflichten besteht in der Überprüfung der Aktivitäten der Verwaltungsgesellschaft in jedem Berichtsjahr und der Berichterstattung an die Anteilhaber.

Unser Bericht muss angeben, ob der Trust nach unserer Auffassung entsprechend den Bestimmungen der Gründungsurkunde des Trusts und der OGAW-Vorschriften verwaltet worden ist. Die Verwaltungsgesellschaft trägt die Gesamtverantwortung zur Einhaltung dieser Bestimmungen. Hat die Verwaltungsgesellschaft diese nicht eingehalten, müssen wir als Treuhänder angeben, warum dies der Fall ist, und darlegen, welche Maßnahmen wir zur Richtigstellung der Situation ergriffen haben.

Grundlage für den Bestätigungsvermerk des Treuhänders

Der Treuhänder führt die Prüfungen durch, die er nach seinem vernünftigen Ermessen für notwendig hält, um seine wie in Vorschrift 34 (1), (3) und (4) in Teil 5 der OGAW-Vorschriften beschriebenen Pflichten erfüllen zu können und um sicherzustellen, dass der Trust in jeder wesentlichen Hinsicht (i) gemäß den Beschränkungen seiner Anlage- und Kreditaufnahmebefugnisse geführt wurde, die ihm durch die Bestimmungen seines Treuhandvertrags und die entsprechenden Vorschriften auferlegt wurden, und (ii) auch ansonsten gemäß den Gründungsdokumenten des Trusts und den entsprechenden Vorschriften geführt wurde.

Bestätigungsvermerk

Wir sind der Auffassung, dass der Trust in diesem Berichtsjahr unter allen wesentlichen Gesichtspunkten:

(i) gemäß den Beschränkungen der Anlage- und Kreditaufnahmebefugnisse der Verwaltungsgesellschaft und des Treuhänders durch den Treuhandvertrag, die OGAW-Vorschriften und die (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 der Zentralbank, (die „OGAW-Vorschriften der Zentralbank“); und

(ii) auch ansonsten in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gründungsurkunde, den OGAW-Vorschriften und den OGAW-Vorschriften der Zentralbank verwaltet wurde.

State Street Custodial Services (Ireland) Limited
78 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

18. Juli 2023

Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer an die Anteilhaber der Fonds des AXA IM Equity Trust

Die deutsche Fassung des Berichts der Abschlussprüfer stellt eine zu Informationszwecken angefertigte Übersetzung des in der englischen Sprache herausgegebenen Originalberichts der Abschlussprüfer dar. Sofern die englische Fassung dieses Berichts von seiner Übersetzung in eine andere Sprache abweicht, ist die englische Fassung maßgebend.

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir sind zu der Auffassung gelangt, dass der Jahresabschluss des AXA IM Equity Trust:

- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzlage der Fonds zum 31. März 2023 und ihrer Ergebnisse für das dann beendete Geschäftsjahr vermittelt;
- in Übereinstimmung mit den in Irland allgemein anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen (den vom Financial Reporting Council des Vereinigten Königreichs herausgegebenen Bilanzierungsgrundsätzen, einschließlich Financial Reporting Standard 102 „Der im Vereinigten Königreich und in der Republik Irland anzuwendende Rechnungslegungsstandard“, und irischem Recht) ordnungsgemäß aufgestellt wurde, und
- in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Europäischen Gemeinschaften betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren aus dem Jahr 2011 (in der geltenden Fassung) ordnungsgemäß erstellt wurde.

Wir haben den Jahresabschluss geprüft, der Teil des Jahresberichts und des geprüften Jahresabschlusses ist und Folgendes umfasst:

- die Bilanz zum 31. März 2023;
- die Gesamtergebnisrechnung für das an diesem Datum abgelaufene Geschäftsjahr;
- die Aufstellung der Veränderungen des auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallenden Nettovermögens für das an diesem Datum abgelaufene Geschäftsjahr;
- die Aufstellungen des Wertpapierbestandes für die Fonds zum 31. März 2023; und
- die Anmerkungen zum Jahresabschluss für die einzelnen Fonds, einschließlich einer Beschreibung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß internationalen Prüfungsstandards für Irland (International Standards on Auditing (Ireland) – „ISAs (Ireland)“) und geltendem Recht durchgeführt.

Unsere Verantwortlichkeiten gemäß den ISAs (Ireland) sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Berichts weiter beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unabhängigkeit

Wir blieben von dem Trust unabhängig in Übereinstimmung mit den ethischen Anforderungen, die für unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Irland relevant sind, wozu auch der Ethical Standard der IAASA gehört, und wir haben unsere sonstigen ethischen Verpflichtungen in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Zusatz – Abschluss auf einer anderen Grundlage als dem Fortführungsprinzip erstellt

Bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresabschluss, das nicht geändert wurde, weisen wir auf Anmerkung 2 zum Jahresabschluss hin, in der die Gründe beschrieben sind, warum der Jahresabschluss des AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund unter anderer Annahme als der der Unternehmensfortführung aufgestellt wurde.

Schlussfolgerungen im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung

Mit Ausnahme des AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund, für den bei der Bilanzierung nicht von der Unternehmensfortführung ausgegangen wurde, wie im vorstehenden Zusatz – Abschluss auf einer anderen Grundlage als dem Fortführungsprinzip erstellt – dargelegt, haben wir auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen keine wesentlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit Ereignissen oder Umständen festgestellt, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Fonds zur Unternehmensfortführung für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten ab dem Datum aufwerfen können, an dem der Jahresabschluss zur Veröffentlichung freigegeben wurde.

Mit Ausnahme des AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund, für den bei der Bilanzierung nicht von der Unternehmensfortführung ausgegangen wurde, wie im vorstehenden Zusatz – Abschluss auf einer anderen Grundlage als dem Fortführungsprinzip erstellt – dargelegt, sind wir bei der Abschlussprüfung zu dem Schluss gelangt, dass es von der Verwaltungsgesellschaft angemessen ist, bei der Aufstellung des Jahresabschlusses von der Unternehmensfortführung auszugehen.

Da wir jedoch nicht alle zukünftigen Ereignisse oder Bedingungen vorhersagen können, stellt diese Beurteilung keine Garantie dafür dar, dass die Fonds auch weiterhin zur Unternehmensfortführung in der Lage sind.

Unsere Verantwortlichkeiten und die Verantwortlichkeiten der Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Unternehmensfortführung sind in den entsprechenden Abschnitten dieses Berichts beschrieben.

Berichterstattung über sonstige Informationen

Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen des Jahresberichts und des geprüften Jahresabschlusses, die nicht den Jahresabschluss und den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers betreffen. Die Verwaltungsgesellschaft ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend erteilen wir darüber weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine Zusicherung, sofern in diesem Bericht nicht ausdrücklich anders angegeben. In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu berücksichtigen, ob die sonstigen Informationen wesentlich im Widerspruch zum Jahresabschluss oder zu unserem bei der Prüfung gewonnenen Wissen stehen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Wenn wir einen offensichtlichen wesentlichen Widerspruch oder eine wesentliche Fehldarstellung feststellen, sind wir verpflichtet, Verfahren einzusetzen, um zu entscheiden, ob wesentliche Fehldarstellungen im Abschluss oder in den sonstigen Informationen vorliegen. Gelangen wir auf der Grundlage unserer ausgeführten Tätigkeit zu dem Schluss, dass eine wesentliche Fehldarstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben nichts zu berichten, was auf diesen Verantwortlichkeiten beruht.

Verantwortlichkeiten für den Jahresabschluss und die Abschlussprüfung

Verantwortlichkeiten der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Wie in der Erklärung zu den Obliegenheiten der Verwaltungsgesellschaft auf Seite 2 ausführlicher erläutert, ist die Verwaltungsgesellschaft für die Erstellung des Jahresabschlusses gemäß geltendem Regelwerk verantwortlich, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist ferner für die nach ihrer Auffassung erforderlichen internen Kontrollen verantwortlich, um eine Aufstellung von Abschlüssen zu ermöglichen, die keine wesentlichen Fehldarstellungen enthalten, ob aufgrund von Betrug oder Irrtum.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Verwaltungsgesellschaft dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Fonds zur Unternehmensfortführung zu beurteilen, gegebenenfalls Sachverhalte im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung anzugeben und bei der Bilanzierung von der Unternehmensfortführung auszugehen, sofern die Verwaltungsgesellschaft weder beabsichtigt, die Fonds zu liquidieren, noch den Betrieb einzustellen beziehungsweise dazu keine realistische Alternative hat.

Verantwortlichkeiten der Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den ISAs (Irland) durchgeführte Prüfung immer eine wesentliche falsche Darstellung aufdeckt, wenn diese vorhanden ist. Falsche Darstellungen können aus Betrug oder Irrtum resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Leserschaft beeinflussen.

Unsere Prüfung könnte die Prüfung kompletter Populationen bestimmter Transaktionen und Salden beinhalten, möglicherweise unter Verwendung von Datenprüfungstechniken. Dabei wird jedoch typischerweise eine begrenzte Anzahl von Items zum Testen ausgewählt, anstatt komplette Populationen zu testen. Wir werden oft versuchen, bestimmte Items aufgrund ihres Umfangs oder ihrer Risikomerkmale gezielt zu testen. In anderen Fällen setzen wir Stichprobenverfahren ein, um die Population beurteilen zu können, aus der die Stichprobe ausgewählt wurde.

Eine nähere Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten zur Prüfung des Jahresabschlusses findet sich auf der Website der IAASA:

https://www.iaasa.ie/getmedia/b2389013-1cf6-458b-9b8fa98202dc9c3a/Description_of_auditors_responsibilities_for_audit.pdf

Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts der Abschlussprüfer.

Verwendung dieses Berichts

Dieser Bericht, einschließlich des Bestätigungsvermerks, wurde für und nur für die Anteilhaber der einzelnen Fonds als Gremium in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) von 2011 (in der geltenden Fassung) und für keinen anderen Zweck erstellt. Vorbehaltlich unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung übernehmen wir mit der Abgabe dieses Bestätigungsvermerks keine Haftung für einen anderen Zweck oder gegenüber einer anderen Person, der dieser Bericht gezeigt wird oder in deren Hände er möglicherweise gelangt.

PricewaterhouseCoopers
Chartered Accountants and Registered Auditors Kilkenny
19. Juli 2023

AXA IM EQUITY TRUST

Bericht der Anlageverwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Zusammenfassung

Der Bericht der Anlageverwaltungsgesellschaft für die einzelnen Fonds (ein „Fonds“ oder die „Fonds“) ist auf den Seiten 7 bis 30 zu finden.

Ausblick für die Fonds

Die Aktienmärkte sind aufgrund des Krieges in der Ukraine, steigender Rohstoffpreise, Problemen in den Lieferketten und einer galoppierenden Inflation vor dem Hintergrund eines trägeren Wirtschaftswachstums unvermindert Herausforderungen ausgesetzt. Unterdessen setzen die Zentralbanken ihren Kampf gegen die Inflation trotz sich abschwächender Wirtschaftsdaten fort. Derzeit haben die Märkte mit einem schwierigen Drahtseilakt zu kämpfen, da das richtige Gleichgewicht zwischen einer Inflationskontrolle und einer Wirtschaftsflaute gefunden werden muss. Ein derartiges Umfeld kann zu noch mehr Marktvolatilität führen. Angesichts des schwierigen makroökonomischen Umfelds nehmen sich die Konsensprognosen zu den Unternehmensgewinnen optimistisch aus. Wir glauben daher, dass Unternehmen mit einer starken Erfolgsbilanz in Sachen Gewinne belohnt werden dürften.

AXA IM ALL COUNTRY ASIA PACIFIC EX-JAPAN SMALL CAP EQUITY QI

Bericht der Anlageverwaltungsgesellschaft (ungeprüft) Zum 31. März 2023

In Asien verbuchten Small-Caps im Berichtszeitraum Verluste, da steigende Zinsen die Anleger gemeinhin von risikoreicheren Vermögenswerten Abstand nehmen ließen. Allerdings entwickelten sich die einzelnen Märkte sehr unterschiedlich, und zu Beginn des Jahres 2023 kam es zu einem starken Stimmungsumschwung. Zu Beginn des Berichtszeitraums behaupteten sich rohstofflastige Märkte wie Australien und Indonesien besser, da sie von steigenden Rohstoffpreisen profitierten. Dieser Trend kehrte sich zu Beginn des neuen Jahres um, als sich die Märkte wieder auf Wachstum und Technologie fokussierten, wovon Aktien in Ländern wie Taiwan und Südkorea profitierten. China, das aufgrund von COVID-19 strenge und lang anhaltende gesundheitspolitische Beschränkungen eingeführt hatte, verzeichnete Anfang 2023 einen starken Aufschwung, als alle diese Beschränkungen gelockert wurden. Dies verlieh den asiatischen Märkten generell Aufwind, da man davon ausging, dass das Wirtschaftswachstum in der gesamten Region von der Wiederöffnung profitieren würde.

In diesem Umfeld übertraf der Fonds die Rendite seiner Benchmark nach Abzug von Gebühren und Kosten für die Anteilklasse A. Die Faktor- und Branchenengagements sorgten für positive Rahmenbedingungen, und die Länderpositionen waren ebenfalls vorteilhaft. Die Ausrichtung des Fonds auf attraktiv bewertete und qualitativ hochwertige Unternehmen war im Allgemeinen rentabel. Auch die Auswahl von Unternehmen mit geringer Volatilität erwies sich angesichts der Marktturbulenzen als günstig.

Die Einzeltitelauswahl erwies sich dagegen als schwieriger. Positive Beiträge kamen von übergewichteten Positionen in mehreren indischen Banken wie der Union Bank of India, der Indian Bank und der Bank of India. Belastet wurde die Wertentwicklung dagegen vom Engagement in Brilliance China Automotive Holdings, die in China Fahrzeuge der Marke BMW vertreibt. Der Handel mit den Aktien des Unternehmens war während des Berichtszeitraums ausgesetzt, und nach der Wiederaufnahme des Handels brach der Kurs ein, als die Tochtergesellschaft einen Verlust von 4,1 Mrd. Yuan infolge der Bereitstellung von Kreditgarantien öffentlich machte. Andernorts beeinträchtigte das mangelnde Engagement in Ecopro ebenfalls die relativen Renditen. Der koreanische Hersteller von Batterien für Elektroautos verzeichnete 2023 einen starken Kursanstieg von mehr als 600 %, da die bislang dominanten chinesischen Wettbewerber nun einer stärkeren Kontrolle durch die USA unterliegen.

Zusammenfassung der Wertentwicklung

Zusammenfassung der Wertentwicklung – Anteile der Klasse A	Geschäftsjahr 2022/2023	3 Jahre (pro Jahr)	5 Jahre (pro Jahr)	Auflegungs- datum
AXA IM All Country Asia Pacific Ex-Japan Small Cap Equity QI (USD)	-10,24 %	21,06 %	2,75 %	30. Sept. 99
MSCI AC Asia Pacific Ex-Japan Small Cap	-12,75 %	20,19 %	2,60 %	
Alpha	2,51 %	0,87 %	0,15 %	

Die Wertentwicklung wird abzüglich Gebühren auf der Grundlage wiederangelegter Dividenden berechnet.

Die Benchmark könnte gegebenenfalls auf der Grundlage von Netto- oder Bruttodividenden berechnet worden sein. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Prospekt.

Datenquelle: Die Angaben zur jeweiligen Benchmark wurden von dem jeweiligen Benchmark-Anbieter übermittelt. Der Nettoinventarwert („NIW“) wird vom Administrator des Trusts berechnet.

Die frühere Wertentwicklung bietet keinen Hinweis auf die aktuelle oder zukünftige Performance. Nicht berücksichtigt sind Provisionen und Kosten, die bei der Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen anfallen.

Gesamtkostenquoten (TER)

Anteilklasse	ISIN	%
A USD	IE0008367009	1,13
A EUR	IE00BD008N99	1,13
A EUR Hedged	IE00BD008P14	1,15
B USD	IE0004334029	1,83
B EUR	IE0031069499	1,83
E EUR	IE0034277479	2,58

Methodik

Die TER wird auf Ex-post-Basis berechnet (d. h. auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten) und bezieht sich auf das Geschäftsjahr.

Die TER entspricht dem Verhältnis der Gesamtbetriebskosten zum durchschnittlichen NIW. Die Gesamtbetriebskosten umfassen die Aufwendungen, die für den betreffenden Geschäftszeitraum von den Vermögenswerten abgezogen werden. Der durchschnittliche NIW wird anhand des NIW zu jedem Bewertungszeitpunkt berechnet.

AXA Investment Managers UK Limited

Datum: 18. Juli 2023

Laufende Gebühren

Anteilklasse	ISIN	%
A USD	IE0008367009	1,14
A EUR	IE00BD008N99	1,14
A EUR Hedged	IE00BD008P14	1,17
B USD	IE0004334029	1,84
B EUR	IE0031069499	1,85
E EUR	IE0034277479	2,60

Methodik

Die laufenden Gebühren (ongoing charges figure, OCF) basieren auf den Aufwendungen für den Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2023. Dieser Wert kann sich von Jahr zu Jahr ändern. Gemäß OGAW-Richtlinie beinhalten die laufenden Gebühren Wertpapierleihgebühren, aber keine Portfoliotransaktionskosten, außer bei Ausgabeaufschlägen/Rücknahmeabschlägen, die vom Fonds gezahlt werden, wenn Anteile an einem anderen Organismus für gemeinsame Anlagen gekauft oder verkauft werden.

AXA IM ALL COUNTRY ASIA PACIFIC EX-JAPAN SMALL CAP EQUITY QI

NIW*-Tabelle

Zum 31. März 2023

	31. März 2023	31. März 2022	31. März 2021
Klasse A USD			
NIW der Anteilklasse	52.467.390 \$	61.509.591 \$	62.956.246 \$
Umlaufende Anteile	531.815	559.590	608.503
NIW je Anteil	98,66 \$	109,92 \$	103,46 \$
Klasse A EUR			
NIW der Anteilklasse	958.747 €	640.684 €	5.449.366 €
Umlaufende Anteile	52.262	32.101	306.176
NIW je Anteil	18,35 €	19,96 €	17,80 €
Klasse A EUR Hedged			
NIW der Anteilklasse	1.499.256 €	2.266.252 €	1.344.172 €
Umlaufende Anteile	120.904	159.056	99.157
NIW je Anteil	12,40 €	14,25 €	13,56 €
Klasse B USD			
NIW der Anteilklasse	13.966.526 \$	17.146.278 \$	17.758.133 \$
Umlaufende Anteile	135.483	148.240	161.975
NIW je Anteil	103,09 \$	115,67 \$	109,63 \$
Klasse B EUR			
NIW der Anteilklasse	28.577.391 €	34.335.835 €	38.567.135 €
Umlaufende Anteile	303.643	333.005	416.319
NIW je Anteil	94,12 €	103,11 €	92,64 €
Klasse E EUR			
NIW der Anteilklasse	7.314.505 €	7.757.113 €	4.725.622 €
Umlaufende Anteile	88.717	85.232	57.429
NIW je Anteil	82,45 €	91,01 €	82,29 €

*handelbarer NIW.

AXA IM EUROBLOC EQUITY

Bericht der Anlageverwaltungsgesellschaft (ungeprüft) Zum 31. März 2023

Aktien aus der Eurozone erzielten trotz der schwierigen ersten sechs Monate auf ein Jahr gesehen letztlich positive Renditen. Die Märkte zeigten sich zunächst durch die unerwartet hohe Inflation verunsichert, da der Krieg in der Ukraine den Energiemarkt beeinträchtigte und die anhaltenden COVID-19-Beschränkungen in China für Unterbrechungen in den Lieferketten des verarbeitenden Gewerbes sorgten. Seit Oktober haben die Überzeugung, dass wir uns bei der restriktiven Geldpolitik einem Wendepunkt nähern, und die plötzliche Öffnung Chinas den Wirtschaftsausblick verbessert und eine deutliche Erholung der Aktienmärkte gezeitigt. Nach einem Rückgang von 14,50 % im Zeitraum von März bis September stiegen die Märkte um 26,49 % und beendeten das Jahr mit einem ordentlichen Plus von 8,14 %, das unter anderem einem starken Gewinnwachstum zu verdanken war.

Im Berichtszeitraum setzten steigende Zinsen Sektoren mit langer Duration (Gesundheitswesen, Immobilien, Technologie) und deren Bewertungskennzahlen unter Druck, während Substanzwerte (Automobile, Energie, Finanzwerte) am meisten profitierten. Die einzige Ausnahme waren Luxusmarken, die auch nach der Pandemie von einer trotzigen Kaufwut profitierten. Angesichts dessen verbuchte der Fonds vor allem in den letzten sechs Monaten, beeinträchtigt durch ein Liquiditätspolster von rund 2 % bis 3 %, das dafür gedacht war, bei einer makroökonomischen Flaute von schwachen Titeln am Markt zu profitieren, eine leichte Underperformance. Am 23. September 2022 traten ein neues Anlageziel und eine neue Anlagepolitik in Kraft, da die Fondsverwaltung an das Aktienteam von AXA IM (überzeugungsorientiert) übertragen wurde.

Zusammenfassung der Wertentwicklung

Zusammenfassung der Wertentwicklung – Anteile der Klasse A	Geschäftsjahr 2022/2023	3 Jahre (pro Jahr)	5 Jahre (pro Jahr)	Auflegungs- datum
AXA IM Eurobloc Equity (EUR)	6,33 %	16,95 %	4,21 %	30. Sept. 99
MSCI EMU	8,14 %	16,61 %	5,97 %	
Alpha	-1,81 %	0,34 %	-1,76 %	

Die Wertentwicklung wird abzüglich Gebühren auf der Grundlage wiederangelegter Dividenden berechnet.

Die Benchmark könnte gegebenenfalls auf der Grundlage von Netto- oder Bruttodividenden berechnet worden sein. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Prospekt.

Datenquelle: Die Angaben zur jeweiligen Benchmark wurden von dem jeweiligen Benchmark-Anbieter übermittelt. Die NIW werden vom Administrator des Trusts berechnet.

Die frühere Wertentwicklung bietet keinen Hinweis auf die aktuelle oder zukünftige Performance. Nicht berücksichtigt sind Provisionen und Kosten, die bei der Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen anfallen.

Gesamtkostenquote (TER)

Anteilklasse	ISIN	%
A EUR	IE0008366365	0,81
B EUR	IE0004352823	1,46
E EUR	IE0034279186	2,21
M EUR	IE00B24J4Z96	0,11

Methodik

Die TER wird auf Ex-post-Basis berechnet (d. h. auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten) und bezieht sich auf das Geschäftsjahr.

Die TER entspricht dem Verhältnis der Gesamtbetriebskosten zum durchschnittlichen NIW. Die Gesamtbetriebskosten umfassen die Aufwendungen, die für den betreffenden Geschäftszeitraum von den Vermögenswerten abgezogen werden. Der durchschnittliche NIW wird anhand des NIW zu jedem Bewertungszeitpunkt berechnet.

AXA Investment Managers UK Limited

Datum: 18. Juli 2023

Laufende Gebühren

Anteilklasse	ISIN	%
A EUR	IE0008366365	0,83
B EUR	IE0004352823	1,48
E EUR	IE0034279186	2,23
M EUR	IE00B24J4Z96	0,12

Methodik

Die laufenden Gebühren (OCF) basieren auf den Aufwendungen für den Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2023. Dieser Wert kann sich von Jahr zu Jahr ändern. Gemäß OGAW-Richtlinie beinhalten die laufenden Gebühren Wertpapierleihgebühren, aber keine Portfoliotransaktionskosten, außer bei Ausgabeaufschlägen/Rücknahmeabschlägen, die vom Fonds gezahlt werden, wenn Anteile an einem anderen Organismus für gemeinsame Anlagen gekauft oder verkauft werden.

AXA IM EUROBLOC EQUITY

NIW*-Tabelle

Zum 31. März 2023

	31. März 2023	31. März 2022	31. März 2021
Klasse A EUR			
NIW der Anteilklasse	52.192.234 €	36.327.693 €	24.860.528 €
Umlaufende Anteile	2.174.190	1.609.179	1.147.801
NIW je Anteil	24,01 €	22,58 €	21,66 €
Klasse B EUR			
NIW der Anteilklasse	82.172.670 €	79.588.209 €	80.087.793 €
Umlaufende Anteile	5.460.270	5.586.949	5.821.843
NIW je Anteil	15,05 €	14,25 €	13,76 €
Klasse E EUR			
NIW der Anteilklasse	458.258 €	480.263 €	537.717 €
Umlaufende Anteile	34.847	38.291	44.065
NIW je Anteil	13,15 €	12,54 €	12,20 €
Klasse M EUR			
NIW der Anteilklasse	1.168.263 €	678.727 €	646.638 €
Umlaufende Anteile	42.891	26.684	26.684
NIW je Anteil	27,24 €	25,44 €	24,23 €

*handelbarer NIW.

AXA IM GLOBAL EMERGING MARKETS EQUITY QI

Bericht der Anlageverwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Zum 31. März 2023

Insgesamt gaben die Märkte globaler Schwellenländer im Berichtszeitraum stark nach, da steigende Zinsen generell die Performance im Mitleidenschaft zogen, indem sie die Finanzierungskosten ihrer auf ausländische Währungen lautenden Schulden erhöhten. Allerdings entwickelten sich die einzelnen Märkte sehr unterschiedlich, und zu Beginn des Jahres 2023 kam es zu einer starken Marktrotation. Zu Beginn des Berichtszeitraums behaupteten sich rohstofflastige Märkte wie Brasilien oder Indonesien besser und profitierten von steigenden Rohstoffpreisen, während technologie- und wachstumsorientierte Märkte wie Südkorea und Taiwan ins Hintertreffen gerieten. Zu Beginn des neuen Jahres kehrten sich diese Trends um. China, das aufgrund von COVID-19 strenge und lang anhaltende gesundheitspolitische Beschränkungen eingeführt hatte, verzeichnete Anfang 2023 einen starken Aufschwung, als alle diese Beschränkungen gelockert wurden. Daraus ergab sich für die asiatischen Schwellenländer Aufwind, da erwartet wurde, dass diese Wiedereröffnung das Wirtschaftswachstum beleben würde.

In diesem Umfeld blieb die Rendite des Fonds hinter derjenigen seiner Benchmark nach Abzug von Gebühren und Kosten für die Anteilklasse A zurück. Die Faktor- und Länderengagements sorgten für positive Rahmenbedingungen, während die Aktienauswahl besonders schwierig war.

Die Ausrichtung des Fonds auf attraktiv bewertete und qualitativ hochwertige Unternehmen war im Allgemeinen vorteilhaft, wohingegen sich die Auswahl von Unternehmen mit niedriger Restvolatilität angesichts der Marktturbulenzen ebenfalls als günstig erwies. Ebenso waren unterhalb der Benchmark liegende Positionen in europäischen Schwellenländern angesichts der Nähe dieser Märkte zum Kriegsgeschehen in der Ukraine von Vorteil.

Die Titelauswahl erwies sich hingegen in vielen Bereichen als äußerst schwierig. Die größte Beeinträchtigung ging von Wipro Ltd. aus, da dieses indische Informations- und Technologieunternehmen davor warnte, dass die Einnahmen aus IT-Dienstleistungen aufgrund der nachlassenden Ausgaben der Kunden zurückgehen dürften. Eine übergewichtete Position im Internethändler JD.com war mit am negativsten, da dieser Titel unter der schwächeren Nachfrage im Zusammenhang mit dem anhaltenden Lockdown in China und den von Peking durchgeführten regulatorischen Maßnahmen in Bezug auf den Sektor gelitten hat.

Zusammenfassung der Wertentwicklung

Zusammenfassung der Wertentwicklung – Anteile der Klasse A	Geschäftsjahr 2022/2023	3 Jahre (pro Jahr)	5 Jahre (pro Jahr)	Auflegungs- datum
AXA IM Global Emerging Markets Equity QI (USD)	-11,98 %	7,61 %	-1,62 %	30. Juni 06
MSCI Emerging Markets Index	-10,70 %	7,83 %	-0,88 %	
Alpha	-1,28 %	-0,22 %	-0,74 %	

Die Wertentwicklung wird abzüglich Gebühren auf der Grundlage wiederangelegter Dividenden berechnet.

Die Benchmark könnte gegebenenfalls auf der Grundlage von Netto- oder Bruttodividenden berechnet worden sein. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Prospekt.

Datenquelle: Die Angaben zur jeweiligen Benchmark wurden von dem jeweiligen Benchmark-Anbieter übermittelt. Die NIW werden vom Administrator des Trusts berechnet.

Die frühere Wertentwicklung bietet keinen Hinweis auf die aktuelle oder zukünftige Performance. Nicht berücksichtigt sind Provisionen und Kosten, die bei der Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen anfallen.

Gesamtkostenquote (TER)

Anteilklasse	ISIN	%
A USD	IE00B101JY64	0,95
A EUR	IE00B54FKV65	0,95
B USD	IE00B101K096	1,60
B EUR	IE00B101K104	1,60
E EUR Hedged	IE00B4YSHS45	2,37
M USD	IE00B1P83M87	0,25
S USD	IE00BD5BFG91	0,64

Methodik

Die TER wird auf Ex-post-Basis berechnet (d. h. auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten) und bezieht sich auf das Geschäftsjahr.

Die TER entspricht dem Verhältnis der Gesamtbetriebskosten zum durchschnittlichen NIW. Die Gesamtbetriebskosten umfassen die Aufwendungen, die für den betreffenden Geschäftszeitraum von den Vermögenswerten abgezogen werden. Der durchschnittliche NIW wird anhand des NIW zu jedem Bewertungszeitpunkt berechnet.

AXA Investment Managers UK Limited

Datum: 18. Juli 2023

Laufende Gebühren

Anteilklasse	ISIN	%
A USD	IE00B101JY64	1,07
A EUR	IE00B54FKV65	1,07
B USD	IE00B101K096	1,71
B EUR	IE00B101K104	1,73
E EUR Hedged	IE00B4YSHS45	2,49
M USD	IE00B1P83M87	0,36
S USD	IE00BD5BFG91	0,71

Methodik

Die laufenden Gebühren (OCF) basieren auf den Aufwendungen für den Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2023. Dieser Wert kann sich von Jahr zu Jahr ändern. Gemäß OGAW-Richtlinie beinhalten die laufenden Gebühren Wertpapierleihgebühren, aber keine Portfoliotransaktionskosten, außer bei Ausgabeaufschlägen/Rücknahmeabschlägen, die vom Fonds gezahlt werden, wenn Anteile an einem anderen Organismus für gemeinsame Anlagen gekauft oder verkauft werden.

AXA IM GLOBAL EMERGING MARKETS EQUITY QI

NIW*-Tabelle
Zum 31. März 2023

	31. März 2023	31. März 2022	31. März 2021
Klasse A USD			
NIW der Anteilklasse	9.183.980 \$	9.752.795 \$	7.080.857 \$
Umlaufende Anteile	536.327	501.501	329.019
NIW je Anteil	17,12 \$	19,45 \$	21,52 \$
Klasse A EUR			
NIW der Anteilklasse	4.182.309 €	4.027.775 €	3.471.085 €
Umlaufende Anteile	307.947	267.431	219.958
NIW je Anteil	13,58 €	15,06 €	15,78 €
Klasse B USD			
NIW der Anteilklasse	68.374 \$	83.336 \$	87.062 \$
Umlaufende Anteile	4.559	4.861	4.559
NIW je Anteil	15,00 \$	17,14 \$	19,10 \$
Klasse B EUR			
NIW der Anteilklasse	46.690.644 €	49.953.552 €	47.042.113 €
Umlaufende Anteile	2.668.392	2.557.527	2.283.775
NIW je Anteil	17,50 €	19,53 €	20,60 €
Klasse E EUR Hedged			
NIW der Anteilklasse	49.346 €	64.451 €	77.991 €
Umlaufende Anteile	5.833	6.416	6.853
NIW je Anteil	8,46 €	10,05 €	11,38 €
Klasse M USD			
NIW der Anteilklasse	13.997.025 \$	15.807.213 \$	20.252.869 \$
Umlaufende Anteile	706.770	707.770	825.138
NIW je Anteil	19,80 \$	22,33 \$	24,54 \$
Klasse S USD			
NIW der Anteilklasse	4.772.791 \$	2.598.772 \$	2.863.168 \$
Umlaufende Anteile	452.992	218.114	218.114
NIW je Anteil	10,54 \$	11,91 \$	13,13 \$

*handelbarer NIW.

AXA IM GLOBAL EQUITY QI

Bericht der Anlageverwaltungsgesellschaft (ungeprüft) Zum 31. März 2023

Die globalen Aktienmärkte standen im vergangenen Jahr ganz im Bann der Zentralbanken, die infolge der weit verbreiteten Inflation die Zinsen so schnell wie seit Jahrzehnten nicht mehr anhoben. Hierfür waren die weltweit hohen Rohstoffpreise, insbesondere bei Energie und Nahrungsmitteln, sowie der anhaltende Lockdown der chinesischen Wirtschaft verantwortlich. Über weite Strecken des Jahres 2022 suchten die Anleger Sicherheit in Unternehmen mit robusten Gewinnen, mieden Aktien mit hohen Bewertungen und konzentrierten sich auf Substanzwerte mit geringer Volatilität. Dieser Trend kehrte sich im ersten Quartal 2023 drastisch um, als China die Beschränkungen für seine Wirtschaft aufhob und der Inflationsdruck nachzulassen begann. Eine ausgeprägte Umschichtung in Risikoanlagen sorgte für steigende Märkte und kompensierte einen Teil der Verluste, denen die Anleger im Jahr 2022 ausgesetzt waren.

Ungeachtet dieser turbulenten Rahmenbedingungen übertraf der Fonds im Jahresverlauf seine Benchmark, wobei sich das fundamentale Risikofaktorprofil besonders bezahlt machte. Die Ausrichtung des Fonds auf Aktien mit attraktiven Bewertungen und die Konzentration auf rentable Unternehmen mit starken Bilanzen leisteten im Jahresverlauf einen entsprechend positiven Beitrag. Aktive Branchenengagements wurden insgesamt nicht belohnt, und die Untergewichtung von Luft- und Raumfahrt- sowie Rüstungsunternehmen war in Anbetracht des anhaltenden Kriegs in der Ukraine unvorteilhaft. Demgegenüber stand ein positiver Beitrag aus der untergewichteten Position in Immobiliengesellschaften. Die Renditen von Technologieaktien fielen uneinheitlich aus. Angesichts der stark gestiegenen Nachfrage nach Halbleitern im Jahr 2023 machte sich die Übergewichtung von Lattice Semiconductor bezahlt. Dagegen bewerteten unsere Modelle den Konkurrenten NVIDIA weniger positiv, und die untergewichtete Position in diesem Titel war auf Aktienebene mit am negativsten. Den stärksten Beitrag leistete eine Übergewichtung des Gesundheitsunternehmens Merck, dessen Aktienkurs im Jahresverlauf durch das starke Gewinnwachstum beflügelt wurde.

Zusammenfassung der Wertentwicklung

Zusammenfassung der Wertentwicklung – Anteile der Klasse A	Geschäftsjahr 2022/2023	3 Jahre (pro Jahr)	5 Jahre (pro Jahr)	Auflegungs- datum
AXA IM Global Equity QI (USD)	-6,37 %	15,88 %	5,96 %	30. Sept. 99
MSCI World	-7,02 %	16,40 %	8,01 %	
Alpha	0,65 %	-0,52 %	-2,05 %	

Die Wertentwicklung wird abzüglich Gebühren auf der Grundlage wiederangelegter Dividenden berechnet.

Die Benchmark könnte gegebenenfalls auf der Grundlage von Netto- oder Bruttodividenden berechnet worden sein. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Prospekt.

Datenquelle: Die Angaben zur jeweiligen Benchmark wurden von dem jeweiligen Benchmark-Anbieter übermittelt. Die NIW werden vom Administrator des Trusts berechnet.

Die frühere Wertentwicklung bietet keinen Hinweis auf die aktuelle oder zukünftige Performance. Nicht berücksichtigt sind Provisionen und Kosten, die bei der Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen anfallen.

Gesamtkostenquote (TER)

Anteilklasse	ISIN	%
A USD	IE0008366811	0,79
A EUR	IE00B1VJ6602	0,79
B USD	IE0004318048	1,44
B EUR	IE0031069051	1,44
B GBP	IE00B1VJ6719	1,43
E EUR	IE0034277255	2,19
M EUR	IE00B24J5456	0,09

Methodik

Die TER wird auf Ex-post-Basis berechnet (d. h. auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten) und bezieht sich auf das Geschäftsjahr.

Die TER entspricht dem Verhältnis der Gesamtbetriebskosten zum durchschnittlichen NIW. Die Gesamtbetriebskosten umfassen die Aufwendungen, die für den betreffenden Geschäftszeitraum von den Vermögenswerten abgezogen werden. Der durchschnittliche NIW wird anhand des NIW zu jedem Bewertungszeitpunkt berechnet.

AXA Investment Managers UK Limited

Datum: 18. Juli 2023

Laufende Gebühren

Anteilklasse	ISIN	%
A USD	IE0008366811	0,81
A EUR	IE00B1VJ6602	0,83
B USD	IE0004318048	1,49
B EUR	IE0031069051	1,49
B GBP	IE00B1VJ6719	1,47
E EUR	IE0034277255	2,24
M EUR	IE00B24J5456	0,14

Methodik

Die laufenden Gebühren (OFC) basieren auf den Aufwendungen für den Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2023. Dieser Wert kann sich von Jahr zu Jahr ändern. Gemäß OGAW-Richtlinie beinhalten die laufenden Gebühren Wertpapierleihgebühren, aber keine Portfoliotransaktionskosten, außer bei Ausgabeaufschlägen/Rücknahmeabschlägen, die vom Fonds gezahlt werden, wenn Anteile an einem anderen Organismus für gemeinsame Anlagen gekauft oder verkauft werden.

AXA IM GLOBAL EQUITY QI

NIW*-Tabelle

Zum 31. März 2023

	31. März 2023	31. März 2022	31. März 2021
Klasse A USD			
NIW der Anteilklasse	5.494.852 \$	8.626.533 \$	3.426.573 \$
Umlaufende Anteile	170.005	249.900	106.874
NIW je Anteil	32,32 \$	34,52 \$	32,06 \$
Klasse A EUR			
NIW der Anteilklasse	151.203.746 €	161.819.589 €	157.980.491 €
Umlaufende Anteile	5.121.418	5.255.309	5.834.382
NIW je Anteil	29,52 €	30,79 €	27,08 €
Klasse B USD			
NIW der Anteilklasse	17.304.016 \$	18.532.765 \$	18.563.524 \$
Umlaufende Anteile	680.721	678.190	726.718
NIW je Anteil	25,42 \$	27,33 \$	25,54 \$
Klasse B EUR			
NIW der Anteilklasse	369.645.419 €	364.558.742 €	283.720.397 €
Umlaufende Anteile	15.870.001	14.909.769	13.111.397
NIW je Anteil	23,29 €	24,45 €	21,64 €
Klasse B GBP			
NIW der Anteilklasse	26.020 £	29.299 £	26.987 £
Umlaufende Anteile	1.325	1.478	1.526
NIW je Anteil	19,64 £	19,82 £	17,68 £
Klasse E EUR			
NIW der Anteilklasse	3.228.433 €	3.513.931 €	3.686.763 €
Umlaufende Anteile	161.029	165.722	195.003
NIW je Anteil	20,05 €	21,20 €	18,91 €
Klasse M EUR			
NIW der Anteilklasse	31.756.552 €	15.438.742 €	1.084.106 €
Umlaufende Anteile	915.592	429.801	34.573
NIW je Anteil	34,68 €	35,92 €	31,36 €

*handelbarer NIW.

AXA IM GLOBAL SMALL CAP EQUITY QI

Bericht der Anlageverwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Zum 31. März 2023

Kleinere Unternehmen erzielten im Berichtszeitraum weltweit negative absolute Renditen. Die Märkte waren zunächst besonders schwach, da der Krieg in der Ukraine, die galoppierende Inflation und das langsamere Wirtschaftswachstum die Anlegerstimmung eintrübten, bis sich diese gegen Ende des Berichtszeitraums stark erholte, als die Risikobereitschaft infolge der Erwartung, die Inflation könnte ihren Höhepunkt erreicht haben, wieder zunahm.

Angesichts dessen erzielte der Fonds starke positive aktive Renditen, wobei Engagements in Risikofaktoren und Branchen einen wichtigen Beitrag leisteten. Ebenfalls vorteilhaft war die Titelauswahl. Die Ausrichtung des Fonds auf attraktiv bewertete, qualitativ hochwertige Unternehmen war im Allgemeinen vorteilhaft, während sich die Auswahl von Unternehmen mit niedriger Restvolatilität angesichts der Marktturbulenzen ebenfalls als günstig erwies.

Auf Sektorebene profitierte der Fonds stark von seiner untergewichteten Positionierung in US-Regionalbanken, die für ihre Anleger schwache Gewinne erwirtschafteten. Diese Positionierung erwies sich im März 2023 im Zuge des Konkurses der Silicone Valley Bank, der die Stimmung gegenüber dem gesamten Bankensektor eintrübte, als besonders rentabel. Ebenfalls günstig war die untergewichtete Position im Immobiliensektor, da zinssensible Bereiche infolge deutlich gestiegener Zinsen in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die Aktienauswahl leistete einen weiteren positiven Beitrag auf Fondsebene, vor allem im Technologiesektor. Eine über der Benchmark liegende Beteiligung an dem auf Kommunikationsausrüstung spezialisierten Unternehmen Belden Inc. generierte attraktive Renditen, nachdem es im Berichtszeitraum Gewinne erzielte, die deutlich über den Erwartungen lagen. Ebenfalls sehr vorteilhaft war eine Position in dem Halbleiterwert Lattice Semiconductors, da sich die Nachfrage nach Halbleitern erholte.

Zusammenfassung der Wertentwicklung

Zusammenfassung der Wertentwicklung – Anteile der Klasse A	Geschäftsjahr 2022/2023	3 Jahre (pro Jahr)	5 Jahre (pro Jahr)	Auflegungs- datum
AXA IM Global Small Cap Equity QI (USD)	-5,94 %	19,52 %	2,68 %	30. Sept. 99
MSCI World Small Cap	-9,38 %	17,59 %	4,47 %	
Alpha	3,44 %	1,93 %	-1,79 %	

Die Wertentwicklung wird abzüglich Gebühren auf der Grundlage wiederangelegter Dividenden berechnet.

Die Benchmark könnte gegebenenfalls auf der Grundlage von Netto- oder Bruttodividenden berechnet worden sein. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Prospekt.

Datenquelle: Die Angaben zur jeweiligen Benchmark wurden von dem jeweiligen Benchmark-Anbieter übermittelt. Die NIW werden vom Administrator des Trusts berechnet.

Die frühere Wertentwicklung bietet keinen Hinweis auf die aktuelle oder zukünftige Performance. Nicht berücksichtigt sind Provisionen und Kosten, die bei der Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen anfallen.

Gesamtkostenquote (TER)

Anteilklasse	ISIN	%
A USD	IE0008366928	1,07
A EUR	IE00BD007P49	1,07
AD EUR	IE00BYJQVM56	1,00
A GBP	IE00BD04WY04	1,00
A EUR Hedged	IE00BD007Q55	1,00
B USD	IE0004324657	1,77
B EUR	IE0031069168	1,77
E EUR	IE0034277362	2,52
M USD	IE00B24J5340	0,23

Methodik

Die TER wird auf Ex-post-Basis berechnet (d. h. auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten) und bezieht sich auf das Geschäftsjahr.

Die TER entspricht dem Verhältnis der Gesamtbetriebskosten zum durchschnittlichen NIW. Die Gesamtbetriebskosten umfassen die Aufwendungen, die für den betreffenden Geschäftszeitraum von den Vermögenswerten abgezogen werden. Der durchschnittliche NIW wird anhand des NIW zu jedem Bewertungszeitpunkt berechnet.

AXA Investment Managers UK Limited

Datum: 18. Juli 2023

Laufende Gebühren

Anteilklasse	ISIN	%
A USD	IE0008366928	1,01
A EUR	IE00BD007P49	1,01
AD EUR	IE00BYJQVM56	1,00
A GBP	IE00BD04WY04	1,00
A EUR Hedged	IE00BD007Q55	0,54
B USD	IE0004324657	1,71
B EUR	IE0031069168	1,71
E EUR	IE0034277362	2,46
M USD	IE00B24J5340	0,20

Methodik

Die laufenden Gebühren (OCF) basieren auf den Aufwendungen für den Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2023. Dieser Wert kann sich von Jahr zu Jahr ändern. Gemäß OGAW-Richtlinie beinhalten die laufenden Gebühren Wertpapierleihgebühren, aber keine Portfoliotransaktionskosten, außer bei Ausgabeaufschlägen/Rücknahmeabschlägen, die vom Fonds gezahlt werden, wenn Anteile an einem anderen Organismus für gemeinsame Anlagen gekauft oder verkauft werden.

AXA IM GLOBAL SMALL CAP EQUITY QI

NIW*-Tabelle

Zum 31. März 2023

	31. März 2023	31. März 2022	31. März 2021
Klasse A USD			
NIW der Anteilklasse	8.185.599 \$	9.849.535 \$	107.491.167 \$
Umlaufende Anteile	147.385	166.811	1.865.652
NIW je Anteil	55,54 \$	59,05 \$	57,62 \$
Klasse A EUR			
NIW der Anteilklasse	252.625 €	356.285 €	5.976.801 €
Umlaufende Anteile	13.081	17.772	322.588
NIW je Anteil	19,31 €	20,05 €	18,53 €
Klasse AD EUR			
NIW der Anteilklasse	2.745 €	2.848 €	2.629 €
Umlaufende Anteile	201	201	201
NIW je Anteil	13,69 €	14,20 €	13,11 €
Klasse A GBP			
NIW der Anteilklasse	4.068 £	4.058 £	169.100 £
Umlaufende Anteile	200	200	8.950
NIW je Anteil	20,34 £	20,29 £	18,89 £
Klasse A EUR Hedged			
NIW der Anteilklasse	3.645.309 €	179.968 €	3.109.845 €
Umlaufende Anteile	276.987	12.390	216.427
NIW je Anteil	13,16 €	14,53 €	14,37 €
Klasse B USD			
NIW der Anteilklasse	7.955.645 \$	8.769.425 \$	24.419.037 \$
Umlaufende Anteile	184.360	189.808	537.956
NIW je Anteil	43,15 \$	46,20 \$	45,39 \$
Klasse B EUR			
NIW der Anteilklasse	18.686.331 €	20.220.907 €	19.684.364 €
Umlaufende Anteile	472.345	488.917	511.628
NIW je Anteil	39,56 €	41,36 €	38,47 €
Klasse E EUR			
NIW der Anteilklasse	2.204.851 €	2.142.667 €	2.176.747 €
Umlaufende Anteile	63.997	59.044	63.994
NIW je Anteil	34,45 €	36,29 €	34,02 €
Klasse M USD			
NIW der Anteilklasse	6.420 \$	6.768 \$	62.064 \$
Umlaufende Anteile	100	100	948
NIW je Anteil	64,20 \$	67,68 \$	65,50 \$

*handelbarer NIW.

AXA IM JAPAN EQUITY

Bericht der Anlageverwaltungsgesellschaft (ungeprüft) Zum 31. März 2023

Der Fonds hatte es mit einem schwierigen Jahr zu tun. Der Markt tendierte nach unten und der Fonds litt bei einer Reihe von Kernbeteiligungen unter Gewinnmitnahmen. Infolgedessen blieb die Performance des Fonds deutlich hinter seiner Benchmark zurück. Wir stimmen mit dem Konsens überein, dass sich die steigende Inflation auf Aktien ausgewirkt hat, die zu Spitzenbewertungen gehandelt werden. Angesichts des zugrunde liegenden Wachstumsstils des Fonds war es gewissermaßen zu erwarten, dass unsere Positionen eine Neubewertung erfahren würden. Weniger vorhersehbar waren indes die extreme Volatilität und das Ausmaß des Verkaufsdrucks bei zahlreichen Wachstumswerten. Weltweit schwanken die Märkte zusehends im Einklang mit den Kommentaren des Fed-Vorsitzenden Jerome Powell. Die Erholungsrally gegen Ende des Berichtszeitraums ereignete sich dann angesichts der Einschätzung, dass der Zinsstraffungszyklus in den USA ein Ende nehmen könnte. Da die Inflation erhöht bleibt, ist es unseres Erachtens jedoch etwas voreilig, eine Rückkehr der ultralockeren Geldpolitik für die USA vorherzusagen. Allerdings könnten die Währungshüter bei ihren Zinserhöhungen durchaus eine Pause einlegen. Langfristig lautet das Ethos des Fonds weiterhin, sich auf Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung und starken Wachstumsperspektiven zu konzentrieren. Auch angesichts des neuen makroökonomischen Umfelds hat sich daran nichts geändert.

Japan wurde wie der Rest der Welt auch durch den Ukraine-Konflikt beeinträchtigt. Das Land ist vergleichsweise weniger stark von russischen Energieimporten abhängig als Europa. Nur 14 % der Kohle für Japan (d. h. 3 % des gesamten Energiebedarfs des Landes) stammen aus Russland. Klar ist allerdings, dass die sogenannte Kostendruckinflation in Japan ebenso wie in anderen Ländern allmählich ihre Wirkung zeigt. Das Verbrauchervertrauen blieb indessen robust. Dies lag teilweise daran, dass Japans Regierung sich zur Subventionierung der Benzinpreise verpflichtet hat, aber auch an der Erholung nach COVID-19.

Wir eröffneten eine neue Position in dem japanischen Hersteller von Elektroteilen und Batterien TDK. TDK ist ein wichtiger Akteur am Markt für Batterien tragbarer Elektronikgeräte, expandiert mittlerweile aber auch in andere Batteriesegmente. Batterien für E-Bikes, E-Scooter, Energiespeichersysteme und auch die Entwicklung von Festkörperbatterien werden dem Unternehmen ein neues Umsatzstandbein verschaffen. Außerdem handelt es sich hierbei um einen führenden Anbieter von passiven Bauteilen mit besonders starker Präsenz bei Komponenten für Kraftfahrzeuge. Hier ist aufgrund der Umstellung auf Elektrofahrzeuge eine Verdreifachung der Nachfrage nach dem Hauptprodukt des Unternehmens, den Keramikkondensatoren, zu verzeichnen.

Und schließlich haben wir uns auf Komatsu, den weltweit zweitgrößten Hersteller von Bergbau- und Baumaschinen, verlagert. Damit wollten wir unsere Gewichtung im boomenden Rohstoffbereich erhöhen, der bislang unter unseren Beständen kaum vertreten ist. Komatsu ist Marktführer für Bergbauausrüstung in Asien und Australasien. Das Unternehmen war bislang stärker an Kraftwerks- und Kokskohle beteiligt. Uns ermutigt jedoch die Tatsache, dass es unlängst zu einer klaren Verlagerung hin zu umweltfreundlicheren Mineralien gekommen ist: Darin spiegelt sich der weltweite Übergang auf Elektrofahrzeuge wider. Außerdem sind das gute Neuigkeiten in Bezug auf die Rentabilität von Komatsu, denn bei den übergroßen Muldenkippern für den Kupfertagebau handelt es sich um sehr margenstarke Produkte. Der Anstieg der Kupfernachfrage dürfte nach Ansicht der Unternehmensleitung den Rückgang bei Anlagen im Kohlebergbau mehr als ausgleichen. Für die Ertragslage des Unternehmens verheißt all dies Gutes. Auch im Hinblick auf ESG erscheinen uns diese Meldungen als attraktiv. Offensichtlich ist außerdem, dass der letzte Höhepunkt im Bergbauzyklus rund ein Jahrzehnt zurückliegt. Da der normale Austauschzyklus für Bergbaumaschinen in etwa zehn Jahre beträgt, dürfte die Nachfrage von Kunden, die ihre veralteten Flotten modernisieren wollen, robust sein. Finanziert wurde die Investition durch Gewinnmitnahmen bei solide abscheidenden Large-Cap-Unternehmen und die Auflösung der Position in JFE Steel. JFE hat sich vernünftig entwickelt. Wir sorgen uns aber über den ungewissen Nachfrageausblick in China.

Mit Bestätigung der Ernennung des neuen Gouverneurs der Bank von Japan durch das Parlament hat sich der Ausblick etwas aufgehellt. Kazuo Ueda löste im April den langjährigen Amtsinhaber Kuroda ab. Wir gehen nicht davon aus, dass er in nächster Zeit geldpolitische Änderungen vornehmen wird. Angesichts des zunehmenden Inflationsdrucks in Japan dürfte er jedoch in der zweiten Jahreshälfte dazu gezwungen sein, einige Maßnahmen zu ergreifen. Klar ist unterdessen, dass die Unternehmen endlich die Löhne und Gehälter für ihre Angestellten in Japan anheben. Der Umfang dieser Lohnerhöhungen scheint sich im Falle größerer Unternehmen auf beinahe 10 % zu beziffern, was Zentralbankchef Ueda sicherlich einen weiteren Anlass bieten wird, die Geldpolitik in Zukunft zu ändern.

Des Weiteren fällt auf, dass das Bewusstsein der Unternehmen für die Aktienkurse deutlich gestiegen ist. Ende Januar dieses Jahres erließ die Tokioter Börse eine Richtlinie, in der Unternehmen, die unter ihrem Buchwert gehandelt werden, dazu ermutigt werden, Maßnahmen zur Steigerung ihrer Aktienkurse anzukündigen. Ursprünglich wurde dem Thema keine allzu große Aufmerksamkeit geschenkt. Danach kam es aber zu mehreren wichtigen Ankündigungen, die es hervorzuheben lohnt: Ich habe unlängst auf einer Reise nach Japan Citizen Watch kennengelernt. Hierbei handelt es sich um einen weltweit führenden Hersteller von Uhren und Instrumenten für die Mikrobearbeitung. Wie viele andere japanische Unternehmen weist auch Citizen Watch eine überkapitalisierte Bilanz auf. Im Februar, kurz nachdem die Richtlinie der Tokioter Börse veröffentlicht worden war, kündigte das Unternehmen einen beeindruckend großen Aktienrückkauf an, der den Markt eiskalt erwischte. Der Aktienkurs schnellte in die Höhe, und nach einem Gespräch mit der Geschäftsleitung ist meines Erachtens davon auszugehen, dass dies richtungsweisend für die Zukunft von Citizen und anderen Unternehmen sein wird.

Diese Reise hat gezeigt, dass sich die Einstellung vieler Unternehmen geändert hat. Aktivistische Investoren nehmen seit Jahren immer mehr Einfluss. Sowohl ausländische Giganten wie Elliot und Third Point als auch einheimische Akteure wie Murakami und Effisimo melden sich bereits seit geraumer Zeit zu Wort. Dai Nippon Printing, ein Unternehmen, das 3 Mrd. USD an Überkreuzbeteiligungen in seiner Bilanz aufweist, kündigte an, seine Beteiligungen zu verkaufen und einen Teil des Erlöses für einen Rückkauf von 2 Mrd. USD einsetzen zu wollen. Elliot besitzt 5 % der Aktien und war diesbezüglich federführend. Offensichtlich ist, dass von verschiedenen Seiten Druck auf die japanischen Unternehmen ausgeübt wird, Änderungen vorzunehmen. Auch für japanische Kleinanleger sind dies gute Zeiten. Bald werden neue und größere NISAs, bzw. steuerfreie Sparpläne, auf den Markt kommen. Angesichts einer Markttrendite von fast 3 % und KBVs von 1,1 haben wir es also mit interessanten Zeiten in Japan zu tun.

Warren Buffet hat bisher 20 Mrd. USD in die fünf größten notierten Unternehmen Japans investiert. Er begann mit seiner Positionierung vor einigen Jahren und ist bereits stark engagiert. Buffet ist immer als einer der ersten an Ort und Stelle, aber auch für uns ist es noch nicht zu spät, zu investieren. Im März war er wieder in Japan, um nach weiteren Kandidaten für das Portfolio von Berkshire Hathaway Ausschau zu halten. Am 23. September 2022 traten ein neues Anlageziel und eine neue Anlagepolitik in Kraft, da die Fondsverwaltung an das Aktienteam von AXA IM (überzeugungsorientiert) übertragen wurde.

AXA IM JAPAN EQUITY

Bericht der Anlageverwaltungsgesellschaft (ungeprüft) (Fortsetzung)
Zum 31. März 2023

Zusammenfassung der Wertentwicklung

Zusammenfassung der Wertentwicklung – Anteile der Klasse A	Geschäftsjahr 2022/2023	3 Jahre (pro Jahr)	5 Jahre (pro Jahr)	Auflegungs- datum
AXA IM Japan Equity (JPY)	0,42 %	11,27 %	1,90 %	30. Sept. 99
TOPIX	5,37 %	14,90 %	5,43 %	
Alpha	-4,95 %	-3,63 %	-3,53 %	

Die Wertentwicklung wird abzüglich Gebühren auf der Grundlage wiederangelegter Dividenden berechnet.

Die Benchmark könnte gegebenenfalls auf der Grundlage von Netto- oder Bruttodividenden berechnet worden sein. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Prospekt.

Datenquelle: Die Angaben zur jeweiligen Benchmark wurden von dem jeweiligen Benchmark-Anbieter übermittelt. Die NIW werden vom Administrator des Trusts berechnet.

Die frühere Wertentwicklung bietet keinen Hinweis auf die aktuelle oder zukünftige Performance. Nicht berücksichtigt sind Provisionen und Kosten, die bei der Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen anfallen.

Gesamtkostenquote (TER)

Anteilklasse	ISIN	%
A JPY	IE0008366589	0,82
A EUR Hedged	IE00B2430N18	0,87
B EUR	IE0031069614	1,49
B JPY	IE0004354209	1,49
B EUR Hedged	IE00B2430P32	1,52
E EUR	IE0034278881	2,24
M EUR Hedged	IE000H93HD32	0,17
M JPY	IE00B24J4S20	0,14

Methodik

Die TER wird auf Ex-post-Basis berechnet (d. h. auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten) und bezieht sich auf das Geschäftsjahr.

Die TER entspricht dem Verhältnis der Gesamtbetriebskosten zum durchschnittlichen NIW. Die Gesamtbetriebskosten umfassen die Aufwendungen, die für den betreffenden Geschäftszeitraum von den Vermögenswerten abgezogen werden. Der durchschnittliche NIW wird anhand des NIW zu jedem Bewertungszeitpunkt berechnet.

AXA Investment Managers UK Limited

Datum: 18. Juli 2023

Laufende Gebühren

Anteilklasse	ISIN	%
A JPY	IE0008366589	0,83
A EUR Hedged	IE00B2430N18	0,88
B EUR	IE0031069614	1,51
B JPY	IE0004354209	1,51
B EUR Hedged	IE00B2430P32	1,53
E EUR	IE0034278881	2,26
M EUR Hedged	IE000H93HD32	0,18
M JPY	IE00B24J4S20	0,15

Methodik

Die laufenden Gebühren (OCF) basieren auf den Aufwendungen für den Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2023. Dieser Wert kann sich von Jahr zu Jahr ändern. Gemäß OGAW-Richtlinie beinhalten die laufenden Gebühren Wertpapierleihgebühren, aber keine Portfoliotransaktionskosten, außer bei Ausgabeaufschlägen/Rücknahmeaufschlägen, die vom Fonds gezahlt werden, wenn Anteile an einem anderen Organismus für gemeinsame Anlagen gekauft oder verkauft werden.

AXA IM JAPAN EQUITY

NIW*-Tabelle

Zum 31. März 2023

	31. März 2023	31. März 2022	31. März 2021
Klasse A JPY			
NIW der Anteilklasse	2.281.606.881 ¥	5.902.915.504 ¥	3.754.903.285 ¥
Umlaufende Anteile	1.707.187	4.435.261	2.799.317
NIW je Anteil	1.336,47 ¥	1.330,91 ¥	1.341,36 ¥
Klasse A EUR Hedged			
NIW der Anteilklasse	18.680 €	18.502 €	20.348 €
Umlaufende Anteile	1.191	1.191	1.292
NIW je Anteil	15,68 €	15,53 €	15,75 €
Klasse B EUR			
NIW der Anteilklasse	20.122.804 €	22.073.006 €	26.009.076 €
Umlaufende Anteile	2.310.119	2.361.060	2.637.188
NIW je Anteil	8,71 €	9,35 €	9,86 €
Klasse B JPY			
NIW der Anteilklasse	1.056.216.862 ¥	1.083.601.688 ¥	1.325.681.175 ¥
Umlaufende Anteile	832.842	852.412	1.027.995
NIW je Anteil	1.268,21 ¥	1.271,22 ¥	1.289,58 ¥
Klasse B EUR Hedged			
NIW der Anteilklasse	57.948 €	57.772 €	59.174 €
Umlaufende Anteile	4.544	4.544	4.544
NIW je Anteil	12,75 €	12,71 €	13,02 €
Klasse E EUR			
NIW der Anteilklasse	224.798 €	289.276 €	352.622 €
Umlaufende Anteile	29.537	35.148	40.314
NIW je Anteil	7,61 €	8,23 €	8,75 €
Klasse M EUR Hedged**			
NIW der Anteilklasse	14.592.823 €	14.352.841 €	-
Umlaufende Anteile	1.442.435	1.442.435	-
NIW je Anteil	10,12 €	9,95 €	-
Klasse M JPY			
NIW der Anteilklasse	7.964.419.434 ¥	7.733.959.484 ¥	4.464.143.741 ¥
Umlaufende Anteile	5.301.586	5.206.224	3.002.558
NIW je Anteil	1.502,27 ¥	1.485,52 ¥	1.486,78 ¥

*handelbarer NIW.

**Diese Anteilklasse wurde am 23. Juni 2021 aufgelegt.

AXA IM JAPAN SMALL CAP EQUITY

Bericht der Anlageverwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Zum 31. März 2023

Das Portfolio wurde im 4. Quartal 2022 im Zuge eines Wechsels im Managementteam neu strukturiert. Aufgrund dessen ist es nun konzentrierter (d. h. in einer geringeren Anzahl von Aktien investiert) und auf Unternehmen mit langfristigem Wachstum fokussiert. In Japan durchlaufen derzeit verschiedene Bereiche der Gesellschaft tiefgreifende Veränderungen. Unternehmen sind sich der ESG-Aspekte, insbesondere in Bezug auf Umwelt- und Personalfragen, stärker bewusst. Über produktivere Betriebspraktiken und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben („Work-Life-Balance“) wird schon seit über einem Jahrzehnt diskutiert. Letztlich war es jedoch die COVID-19-Pandemie, die zu bedeutenden Veränderungen geführt hat. In Anbetracht dessen vollzieht sich in vielen verschiedenen Sektoren ein digitaler Wandel, der die Effizienz von „Corporate Japan“ verbessern und zahlreiche innovative Unternehmen hervorbringen wird. In Japan sind mehr als 4.000 Aktien börsennotiert, von denen viele von den Analysten kaum abgedeckt werden. Aus diesem Grund gibt es einige vielversprechende Unternehmen, die unterbewertet sind. Die größte Stärke des neuen Managementteams für das Portfolio besteht in der Fähigkeit, direkt mit japanischen Unternehmen zu kommunizieren. Wir glauben, dass dies von Vorteil ist, wenn es darum geht, Anlagegelegenheiten zu identifizieren. Unterdessen war die Anlageperformance des Portfolios gegenüber der Benchmark schwierig. Zurückzuführen war dies auf das anhaltend ungünstige Marktumfeld gegenüber Wachstumswerten, vor allem im Small-Cap-Segment. Vorausblickend ist unsere Einstellung jedoch positiv. In Japan steigen die seit drei Jahrzehnten stagnierenden Löhne und Gehälter endlich wieder. Dies dürfte Auswirkungen auf die deflationäre Denkweise der Menschen haben. Viele Unternehmen, auch kleinere, legen mittlerweile mehr Initiative in Sachen Investor Relations für globale Anleger sowie für inländische Privatanleger an den Tag. In Japan sind mehr als 50 % des gesamten Finanzvermögens von Privatpersonen, das sich auf 2.000 Bio. JPY (ca. 13 Bio. EUR) beläuft, in Bankeinlagen geparkt, die de facto keine Rendite abwerfen. Dies dürfte sich nun ändern, da die Regierung versucht, Anreize für die Kapitalanlage von Sparerbeitnahmen zu schaffen, beispielsweise durch die Einführung eines verbesserten NISA, bei dem es sich um eine japanische Version des britischen ISA-Sparplans handelt. Am 23. September 2022 traten ein neues Anlageziel und eine neue Anlagepolitik in Kraft, da die Fondsverwaltung an das Aktienteam von AXA IM (überzeugungsorientiert) übertragen wurde.

Zusammenfassung der Wertentwicklung

Zusammenfassung der Wertentwicklung – Anteile der Klasse A	Geschäftsjahr 2022/2023	3 Jahre (pro Jahr)	5 Jahre (pro Jahr)	Auflegungs- datum
AXA IM Japan Small Cap Equity (JPY)	-1,33 %	7,82 %	-1,62 %	30. Sept. 99
MSCI Japan Small Cap	8,09 %	13,74 %	3,36 %	
Alpha	-9,42 %	-5,92 %	-4,98 %	

Die Wertentwicklung wird abzüglich Gebühren auf der Grundlage wiederangelegter Dividenden berechnet.

Die Benchmark könnte gegebenenfalls auf der Grundlage von Netto- oder Bruttodividenden berechnet worden sein. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Prospekt.

Datenquelle: Die Angaben zur jeweiligen Benchmark wurden von dem jeweiligen Benchmark-Anbieter übermittelt. Die NIW werden vom Administrator des Trusts berechnet.

Die frühere Wertentwicklung bietet keinen Hinweis auf die aktuelle oder zukünftige Performance. Nicht berücksichtigt sind Provisionen und Kosten, die bei der Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen anfallen.

Gesamtkostenquote (TER)

Anteilklasse	ISIN	%
A JPY	IE0008366696	0,96
A EUR	IE00BD007T86	0,97
A EUR Hedged	IE00BD008K68	0,99
B EUR	IE0031069721	1,66
B JPY	IE0004354423	1,66
E EUR	IE0034256440	2,41
M JPY	IE00B24J4R13	0,16

Methodik

Die TER wird auf Ex-post-Basis berechnet (d. h. auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten) und bezieht sich auf das Geschäftsjahr.

Die TER entspricht dem Verhältnis der Gesamtbetriebskosten zum durchschnittlichen NIW. Die Gesamtbetriebskosten umfassen die Aufwendungen, die für den betreffenden Geschäftszeitraum von den Vermögenswerten abgezogen werden. Der durchschnittliche NIW wird anhand des NIW zu jedem Bewertungszeitpunkt berechnet.

AXA Investment Managers UK Limited

Datum: 18. Juli 2023

Laufende Gebühren

Anteilklasse	ISIN	%
A JPY	IE0008366696	0,98
A EUR	IE00BD007T86	0,97
A EUR Hedged	IE00BD008K68	1,00
B EUR	IE0031069721	1,68
B JPY	IE0004354423	1,68
E EUR	IE0034256440	2,45
M JPY	IE00B24J4R13	0,17

Methodik

Die laufenden Gebühren (OCF) basieren auf den Aufwendungen für den Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2023. Dieser Wert kann sich von Jahr zu Jahr ändern. Gemäß OGAW-Richtlinie beinhalten die laufenden Gebühren Wertpapierleihgebühren, aber keine Portfoliotransaktionskosten, außer bei Ausgabeaufschlägen/Rücknahmeabschlägen, die vom Fonds gezahlt werden, wenn Anteile an einem anderen Organismus für gemeinsame Anlagen gekauft oder verkauft werden.

AXA IM JAPAN SMALL CAP EQUITY

NIW*-Tabelle

Zum 31. März 2023

	31. März 2023	31. März 2022	31. März 2021
Klasse A JPY			
NIW der Anteilklasse	174.201.729 ¥	235.713.601 ¥	235.190.984 ¥
Umlaufende Anteile	69.569	92.883	88.068
NIW je Anteil	2.504,02 ¥	2.537,73 ¥	2.670,56 ¥
Klasse A EUR			
NIW der Anteilklasse	682.907 €	745.999 €	784.628 €
Umlaufende Anteile	47.349	47.669	45.816
NIW je Anteil	14,42 €	15,65 €	17,13 €
Klasse A EUR Hedged			
NIW der Anteilklasse	3.066 €	3.094 €	2.538.371 €
Umlaufende Anteile	200	200	151.933
NIW je Anteil	15,33 €	15,47 €	16,71 €
Klasse B EUR			
NIW der Anteilklasse	12.025.012 €	14.446.376 €	17.424.091 €
Umlaufende Anteile	691.412	760.101	831.896
NIW je Anteil	17,39 €	19,01 €	20,95 €
Klasse B JPY			
NIW der Anteilklasse	2.586.166.904 ¥	3.119.339.041 ¥	3.509.219.049 ¥
Umlaufende Anteile	1.020.000	1.205.425	1.279.654
NIW je Anteil	2.535,46 ¥	2.587,75 ¥	2.742,32 ¥
Klasse E EUR			
NIW der Anteilklasse	340.357 €	376.739 €	434.761 €
Umlaufende Anteile	22.305	22.419	23.303
NIW je Anteil	15,26 €	16,80 €	18,66 €
Klasse M JPY			
NIW der Anteilklasse	1.669.478.609 ¥	1.678.395.681 ¥	2.243.417.788 ¥
Umlaufende Anteile	578.984	578.984	741.305
NIW je Anteil	2.883,46 ¥	2.898,87 ¥	3.026,31 ¥

*handelbarer NIW.

AXA IM PACIFIC EX-JAPAN EQUITY QI

Bericht der Anlageverwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Zum 31. März 2023

Die Märkte des Asien-Pazifik-Raums verbuchten während des Berichtszeitraums Verluste, da steigende Zinsen deren Performance generell beeinträchtigten, indem sie die Finanzierungskosten ihrer auf ausländische Währungen lautenden Schulden erhöhten. Allerdings entwickelten sich die einzelnen Märkte sehr unterschiedlich, und zu Beginn des Jahres 2023 kam es zu einer starken Markttotation. Zu Beginn des Berichtszeitraums behaupteten sich rohstofflastige Märkte wie Australien besser, und sie profitierten von den steigenden Rohstoffpreisen. Dieser Trend kehrte sich zu Beginn des neuen Jahres um. China, das aufgrund von COVID-19 strenge und lang anhaltende gesundheitspolitische Beschränkungen eingeführt hatte, verzeichnete Anfang 2023 einen starken Aufschwung, als alle diese Beschränkungen gelockert wurden. Dies verlieh den asiatischen Märkten Aufwind, da erwartet wurde, dass diese Wiedereröffnung das Wirtschaftswachstum beleben würde, wovon Hongkong und Singapur am meisten profitierten.

In diesem Umfeld blieb die Rendite des Fonds hinter derjenigen seiner Benchmark nach Abzug von Gebühren und Kosten für die Anteilklasse A zurück. Die Faktor- und Länderengagements sorgten für positive Rahmenbedingungen, während die Aktienauswahl besonders schwierig war.

Die Ausrichtung des Fonds auf attraktiv bewertete und qualitativ hochwertige Unternehmen war im Allgemeinen rentabel. Auch die Auswahl von Unternehmen mit geringer Volatilität erwies sich angesichts der Marktturbulenzen als günstig.

Die Titelauswahl erwies sich in vielen Bereichen als schwierig. Am negativsten für den Fonds war die Beteiligung an Brilliance China Automotive Holdings, ein Unternehmen, das BMW-Fahrzeuge in China vertreibt. Der Handel mit den Aktien des Unternehmens war während des Berichtszeitraums ausgesetzt, und nach der Wiederaufnahme des Handels brach der Kurs ein, als die Tochtergesellschaft einen Verlust von 4,1 Mrd. Yuan infolge der Bereitstellung von Kreditgarantien öffentlich machte. Andernorts verzeichnete die Position in dem Fleischverpackungsunternehmen WH Group nach Beilegung eines kartellrechtlichen Verfahrens bei einer seiner US-Tochtergesellschaften wegen Preisabsprachen einen Kursrückgang.

Zusammenfassung der Wertentwicklung

Zusammenfassung der Wertentwicklung – Anteile der Klasse A	Geschäftsjahr 2022/2023	3 Jahre (pro Jahr)	5 Jahre (pro Jahr)	Auflegungs- datum
AXA IM Pacific Ex-Japan Equity QI (USD)	-10,68 %	14,45 %	2,00 %	30. Sept. 99
MSCI Pacific Ex-Japan	-7,40 %	13,97 %	3,39 %	
Alpha	-3,28 %	0,48 %	-1,39 %	

Die Wertentwicklung wird abzüglich Gebühren auf der Grundlage wiederangelegter Dividenden berechnet.

Die Benchmark könnte gegebenenfalls auf der Grundlage von Netto- oder Bruttodividenden berechnet worden sein. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Prospekt.

Datenquelle: Die Angaben zur jeweiligen Benchmark wurden von dem jeweiligen Benchmark-Anbieter übermittelt. Die NIW werden vom Administrator des Trusts berechnet.

Die frühere Wertentwicklung bietet keinen Hinweis auf die aktuelle oder zukünftige Performance. Nicht berücksichtigt sind Provisionen und Kosten, die bei der Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen anfallen.

Gesamtkostenquote (TER)

Anteilklasse	ISIN	%
A USD	IE0008366704	0,83
A EUR	IE00BD008L75	0,83
B USD	IE0004314401	1,48
B EUR	IE0031069382	1,48
E EUR	IE0034277032	2,23
M USD	IE00B24J4Q06	0,13
M EUR	IE00BRGCKX13	0,13

Methodik

Die TER wird auf Ex-post-Basis berechnet (d. h. auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten) und bezieht sich auf das Geschäftsjahr.

Die TER entspricht dem Verhältnis der Gesamtbetriebskosten zum durchschnittlichen NIW. Die Gesamtbetriebskosten umfassen die Aufwendungen, die für den betreffenden Geschäftszeitraum von den Vermögenswerten abgezogen werden. Der durchschnittliche NIW wird anhand des NIW zu jedem Bewertungszeitpunkt berechnet.

AXA Investment Managers UK Limited

Datum: 18. Juli 2023

Laufende Gebühren

Anteilklasse	ISIN	%
A USD	IE0008366704	0,85
A EUR	IE00BD008L75	0,84
B USD	IE0004314401	1,49
B EUR	IE0031069382	1,49
E EUR	IE0034277032	2,25
M USD	IE00B24J4Q06	0,13
M EUR	IE00BRGCKX13	0,13

Methodik

Die laufenden Gebühren (OFC) basieren auf den Aufwendungen für den Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2023. Dieser Wert kann sich von Jahr zu Jahr ändern. Gemäß OGAW-Richtlinie beinhalten die laufenden Gebühren Wertpapierleihgebühren, aber keine Portfoliotransaktionskosten, außer bei Ausgabeaufschlägen/Rücknahmeabschlägen, die vom Fonds gezahlt werden, wenn Anteile an einem anderen Organismus für gemeinsame Anlagen gekauft oder verkauft werden.

AXA IM PACIFIC EX-JAPAN EQUITY QI

NIW*-Tabelle

Zum 31. März 2023

	31. März 2023	31. März 2022	31. März 2021
Klasse A USD			
NIW der Anteilklasse	6.036.849 \$	22.346.855 \$	35.310.828 \$
Umlaufende Anteile	130.234	430.670	697.169
NIW je Anteil	46,35 \$	51,89 \$	50,65 \$
Klasse A EUR			
NIW der Anteilklasse	3.336.422 €	3.644.493 €	3.369.103 €
Umlaufende Anteile	219.369	219.238	219.328
NIW je Anteil	15,21 €	16,62 €	15,36 €
Klasse B USD			
NIW der Anteilklasse	19.396.700 \$	22.249.234 \$	22.599.423 \$
Umlaufende Anteile	438.841	446.778	461.919
NIW je Anteil	44,20 \$	49,80 \$	48,93 \$
Klasse B EUR			
NIW der Anteilklasse	23.086.867 €	26.759.999 €	25.760.034 €
Umlaufende Anteile	570.260	600.813	621.741
NIW je Anteil	40,48 €	44,54 €	41,43 €
Klasse E EUR			
NIW der Anteilklasse	560.562 €	685.529 €	737.200 €
Umlaufende Anteile	15.825	17.459	20.038
NIW je Anteil	35,42 €	39,27 €	36,79 €
Klasse M USD			
NIW der Anteilklasse	31.174.220 \$	45.918.263 \$	35.954.652 \$
Umlaufende Anteile	594.291	787.561	636.210
NIW je Anteil	52,46 \$	58,30 \$	56,51 \$
Klasse M EUR			
NIW der Anteilklasse	12.242.354 €	15.467.735 €	14.193.401 €
Umlaufende Anteile	773.476	900.182	900.182
NIW je Anteil	15,83 €	17,18 €	15,77 €

*handelbarer NIW.

AXA ROSENBERG PAN-EUROPEAN EQUITY ALPHA FUND

Bericht der Anlageverwaltungsgesellschaft (ungeprüft) Zum 31. März 2023

Der Fonds wurde am 16. November 2022 geschlossen.

Gesamtkostenquote (TER)

Anteilklasse	ISIN	%
A USD	IE00B07QVS54	0,71
A EUR	IE0008365730	0,70
B EUR	IE0004346098	1,15
E EUR	IE0034279525	1,60
M EUR	IE00B24J5126	0,10

Methodik

Die TER wird auf Ex-post-Basis berechnet (d. h. auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten) und bezieht sich auf das Geschäftsjahr.

Die TER entspricht dem Verhältnis der Gesamtbetriebskosten zum durchschnittlichen NIW. Die Gesamtbetriebskosten umfassen die Aufwendungen, die für den betreffenden Geschäftszeitraum von den Vermögenswerten abgezogen werden. Der durchschnittliche NIW wird anhand des NIW zu jedem Bewertungszeitpunkt berechnet.

AXA Investment Managers UK Limited

Datum: 18. Juli 2023

Laufende Gebühren

Anteilklasse	ISIN	%
A USD	IE00B07QVS54	0,84
A EUR	IE0008365730	0,85
B EUR	IE0004346098	1,50
E EUR	IE0034279525	2,24
M EUR	IE00B24J5126	0,17

Methodik

Die laufenden Gebühren (OCF) basieren auf den Aufwendungen für den Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2022. Dieser Wert kann sich von Jahr zu Jahr ändern. Gemäß OGAW-Richtlinie beinhalten die laufenden Gebühren Wertpapierleihgebühren, aber keine Portfoliotransaktionskosten, außer bei Ausgabeaufschlägen/Rücknahmeaufschlägen, die vom Fonds gezahlt werden, wenn Anteile an einem anderen Organismus für gemeinsame Anlagen gekauft oder verkauft werden.

AXA ROSENBERG PAN-EUROPEAN EQUITY ALPHA FUND

NIW*-Tabelle

Zum 31. März 2023

	31. März 2023**	31. März 2022	31. März 2021
Klasse A USD			
NIW der Anteilklasse	-	4.588 \$	24.525 \$
Umlaufende Anteile	-	207	1.120
NIW je Anteil	-	22,14 \$	21,90 \$
Klasse A EUR			
NIW der Anteilklasse	-	26.762.760 €	27.043.157 €
Umlaufende Anteile	-	1.365.243	1.472.480
NIW je Anteil	-	19,60 €	18,37 €
Klasse B EUR			
NIW der Anteilklasse	-	7.259.710 €	8.487.748 €
Umlaufende Anteile	-	528.667	655.447
NIW je Anteil	-	13,73 €	12,95 €
Klasse E EUR			
NIW der Anteilklasse	-	13.382 €	14.565 €
Umlaufende Anteile	-	1.107	1.268
NIW je Anteil	-	12,09 €	11,48 €
Klasse M EUR			
NIW der Anteilklasse	-	6.432.320 €	560.436 €
Umlaufende Anteile	-	292.143	27.358
NIW je Anteil	-	22,02 €	20,48 €

*handelbarer NIW.

**Der Fonds wurde einschließlich aller während des Berichtszeitraums ausgegebenen Anteilklassen zu seinem letzten Handelstag am 16. November 2022 aufgelöst.

AXA IM US ENHANCED INDEX EQUITY QI

Bericht der Anlageverwaltungsgesellschaft (ungeprüft) Zum 31. März 2023

Die Aktienmärkte der USA standen im vergangenen Jahr ganz im Bann der Zentralbanken, die infolge der weit verbreiteten Inflation die Zinsen so schnell wie seit Jahrzehnten nicht mehr anhoben. Hierfür waren die weltweit hohen Rohstoffpreise, insbesondere bei Energie und Nahrungsmitteln, sowie der anhaltende Lockdown der chinesischen Wirtschaft verantwortlich. Über weite Strecken des Jahres 2022 suchten die Anleger Sicherheit in Unternehmen mit robusten Gewinnen, mieden Aktien mit hohen Bewertungen und konzentrierten sich auf Substanzwerte mit geringer Volatilität. Dieser Trend kehrte sich im ersten Quartal 2023 drastisch um, als China die Beschränkungen für seine Wirtschaft aufhob und der Inflationsdruck nachzulassen begann. Eine ausgeprägte Umschichtung in Risikoanlagen sorgte für steigende Märkte und kompensierte einen Teil der Verluste, denen die Anleger im Jahr 2022 ausgesetzt waren.

Ungeachtet dieser turbulenten Rahmenbedingungen entwickelte sich der Fonds im Jahresverlauf entsprechend seiner Benchmark, wobei sich das fundamentale Risikofaktorprofil besonders bezahlt machte. Die Ausrichtung des Fonds auf Aktien mit attraktiven Bewertungen und die Konzentration auf rentable Unternehmen mit starken Bilanzen leisteten im Jahresverlauf einen entsprechend positiven Beitrag. Aktive Branchenengagements wurden insgesamt nicht belohnt, und die Untergewichtung von Luft- und Raumfahrt- sowie Rüstungsunternehmen war in Anbetracht des anhaltenden Kriegs in der Ukraine unvorteilhaft. Demgegenüber stand ein positiver Beitrag aus der untergewichteten Position in Immobiliengesellschaften. In Anbetracht des hohen Ölpreises im Berichtszeitraum wirkte sich das fehlende Engagement in ExxonMobil negativ auf die relativen Renditen aus. Einen der stärksten Beiträge lieferte die Untergewichtung des Einzelhändlers Amazon, dessen Aktien fielen, da die Verbraucher ihre diskretionären Ausgaben einschränkten.

Zusammenfassung der Wertentwicklung

Zusammenfassung der Wertentwicklung – Anteile der Klasse A	Geschäftsjahr 2022/2023	3 Jahre (pro Jahr)	5 Jahre (pro Jahr)	Auflegungs- datum
AXA IM US Enhanced Index Equity QI (USD)	-8,76 %	17,33 %	9,89 %	3. Okt. 07
S&P 500	-8,20 %	18,03 %	10,58 %	
Alpha	-0,56 %	-0,70 %	-0,69 %	

Die Wertentwicklung wird abzüglich Gebühren auf der Grundlage wiederangelegter Dividenden berechnet.

Die Benchmark könnte gegebenenfalls auf der Grundlage von Netto- oder Bruttodividenden berechnet worden sein. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Prospekt.

Datenquelle: Die Angaben zur jeweiligen Benchmark wurden von dem jeweiligen Benchmark-Anbieter übermittelt. Die NIW werden vom Administrator des Trusts berechnet.

Die frühere Wertentwicklung bietet keinen Hinweis auf die aktuelle oder zukünftige Performance. Nicht berücksichtigt sind Provisionen und Kosten, die bei der Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen anfallen.

Gesamtkostenquote (TER)

Anteilklasse	ISIN	%
A USD	IE0033609615	0,41
A EUR	IE00BD008S45	0,41
A GBP	IE00BD008V73	0,36
A EUR Hedged	IE00BD008T51	0,44
B USD	IE0033609722	0,86
B EUR	IE00B530N462	0,86
B EUR Hedged	IE00BRGCKS69	0,88
E EUR Hedged	IE00BD008W80	1,64
I USD	IE00BZ01QS72	0,31
I EUR	IE00BZ01QT89	0,31
M USD	IE00B3DJ3161	0,06
M EUR	IE00BRGCKT76	0,07
M EUR Hedged	IE00BZB1J765	0,08

Methodik

Die TER wird auf Ex-post-Basis berechnet (d. h. auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten) und bezieht sich auf das Geschäftsjahr.

Die TER entspricht dem Verhältnis der Gesamtbetriebskosten zum durchschnittlichen NIW. Die Gesamtbetriebskosten umfassen die Aufwendungen, die für den betreffenden Geschäftszeitraum von den Vermögenswerten abgezogen werden. Der durchschnittliche NIW wird anhand des NIW zu jedem Bewertungszeitpunkt berechnet.

AXA Investment Managers UK Limited

Datum: 18. Juli 2023

Laufende Gebühren

Anteilklasse	ISIN	%
A USD	IE0033609615	0,41
A EUR	IE00BD008S45	0,41
A GBP	IE00BD008V73	0,36
A EUR Hedged	IE00BD008T51	0,44
B USD	IE0033609722	0,86
B EUR	IE00B530N462	0,86
B EUR Hedged	IE00BRGCKS69	0,89
E EUR Hedged	IE00BD008W80	1,65
I USD	IE00BZ01QS72	0,31
I EUR	IE00BZ01QT89	0,31
M USD	IE00B3DJ3161	0,06
M EUR	IE00BRGCKT76	0,07
M EUR Hedged	IE00BZB1J765	0,09

Methodik

Die laufenden Gebühren (OCF) basieren auf den Aufwendungen für den Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2023. Dieser Wert kann sich von Jahr zu Jahr ändern. Gemäß OGAW-Richtlinie beinhalten die laufenden Gebühren Wertpapierleihgebühren, aber keine Portfoliotransaktionskosten, außer bei Ausgabeaufschlägen/Rücknahmeabschlägen, die vom Fonds gezahlt werden, wenn Anteile an einem anderen Organismus für gemeinsame Anlagen gekauft oder verkauft werden.

AXA IM US ENHANCED INDEX EQUITY QI

NIW*-Tabelle

Zum 31. März 2023

	31. März 2023	31. März 2022	31. März 2021
Klasse A USD			
NIW der Anteilklasse	167.793.294 \$	265.372.663 \$	309.093.772 \$
Umlaufende Anteile	3.190.704	4.604.271	6.075.440
NIW je Anteil	52,59 \$	57,64 \$	50,88 \$
Klasse A EUR			
NIW der Anteilklasse	93.696.692 €	109.191.241 €	118.656.781 €
Umlaufende Anteile	3.102.626	3.381.553	4.394.191
NIW je Anteil	30,20 €	32,29 €	27,00 €
Klasse A GBP			
NIW der Anteilklasse	6.369 £	6.553 £	48.665 £
Umlaufende Anteile	200	200	1.764
NIW je Anteil	31,85 £	32,76 £	27,59 £
Klasse A EUR Hedged			
NIW der Anteilklasse	179.813.394 €	210.391.420 €	133.196.571 €
Umlaufende Anteile	8.702.444	8.969.070	6.359.549
NIW je Anteil	20,66 €	23,46 €	20,94 €
Klasse B USD			
NIW der Anteilklasse	141.638.775 \$	158.838.009 \$	160.469.054 \$
Umlaufende Anteile	2.665.244	2.714.763	3.093.162
NIW je Anteil	53,14 \$	58,51 \$	51,88 \$
Klasse B EUR			
NIW der Anteilklasse	24.686.067 €	28.402.955 €	26.596.005 €
Umlaufende Anteile	943.477	1.009.699	1.126.256
NIW je Anteil	26,16 €	28,13 €	23,61 €
Klasse B EUR Hedged			
NIW der Anteilklasse	21.117.420 €	11.724.204 €	6.466.622 €
Umlaufende Anteile	1.416.756	690.483	424.896
NIW je Anteil	14,91 €	16,98 €	15,22 €
Klasse I USD			
NIW der Anteilklasse	194.290.868 \$	321.309.885 \$	207.657.647 \$
Umlaufende Anteile	9.768.022	14.753.197	10.813.309
NIW je Anteil	19,89 \$	21,78 \$	19,20 \$
Klasse I EUR			
NIW der Anteilklasse	446.594.650 €	645.861.390 €	610.550.375 €
Umlaufende Anteile	22.087.542	29.870.284	33.816.353
NIW je Anteil	20,22 €	21,62 €	18,05 €
Klasse E EUR Hedged			
NIW der Anteilklasse	6.368.970 €	8.584.181 €	9.566.159 €
Umlaufende Anteile	345.889	405.820	500.104
NIW je Anteil	18,41 €	21,15 €	19,13 €
Klasse M USD			
NIW der Anteilklasse	507.097.520 \$	595.081.492 \$	616.687.782 \$
Umlaufende Anteile	9.063.674	9.738.783	11.473.690
NIW je Anteil	55,95 \$	61,10 \$	53,75 \$
Klasse M EUR			
NIW der Anteilklasse	43.457 €	797.827 €	766.043 €
Umlaufende Anteile	2.481	42.700	49.219
NIW je Anteil	17,51 €	18,68 €	15,56 €

AXA IM US ENHANCED INDEX EQUITY QI

NIW*-Tabelle (Fortsetzung)
Zum 31. März 2023

	31. März 2023	31. März 2022	31. März 2021
Klasse M EUR Hedged			
NIW der Anteilklasse	146.321.672 €	164.021.827 €	179.729.914 €
Umlaufende Anteile	8.443.439	8.370.957	10.323.564
NIW je Anteil	17,33 €	19,59 €	17,41 €

*handelbarer NIW.

AXA IM US EQUITY QI

Bericht der Anlageverwaltungsgesellschaft (ungeprüft) Zum 31. März 2023

Die Aktienmärkte der USA standen im vergangenen Jahr ganz im Bann der Zentralbanken, die infolge der weit verbreiteten Inflation die Zinsen so schnell wie seit Jahrzehnten nicht mehr anhoben. Hierfür waren die weltweit hohen Rohstoffpreise, insbesondere bei Energie und Nahrungsmitteln, sowie der anhaltende Lockdown der chinesischen Wirtschaft verantwortlich. Über weite Strecken des Jahres 2022 suchten die Anleger Sicherheit in Unternehmen mit robusten Gewinnen, mieden Aktien mit hohen Bewertungen und konzentrierten sich auf Substanzwerte mit geringer Volatilität. Dieser Trend kehrte sich im ersten Quartal 2023 drastisch um, als China die Beschränkungen für seine Wirtschaft aufhob und der Inflationsdruck nachzulassen begann. Eine ausgeprägte Umschichtung in Risikoanlagen sorgte für steigende Märkte und kompensierte einen Teil der Verluste, denen die Anleger im Jahr 2022 ausgesetzt waren.

Ungeachtet dieser turbulenten Rahmenbedingungen übertraf der Fonds im Jahresverlauf seine Benchmark, wobei sich das fundamentale Risikofaktorprofil besonders bezahlt machte. Die Ausrichtung des Fonds auf Aktien mit attraktiven Bewertungen und die Konzentration auf rentable Unternehmen mit starken Bilanzen leisteten im Jahresverlauf einen entsprechend positiven Beitrag. Aktive Branchenengagements wurden insgesamt nicht belohnt, und die Untergewichtung von Luft- und Raumfahrt- sowie Rüstungsunternehmen war in Anbetracht des anhaltenden Kriegs in der Ukraine unvorteilhaft. Demgegenüber stand ein positiver Beitrag aus der untergewichteten Position in Immobiliengesellschaften. Die Renditen von Technologietiteln fielen uneinheitlich aus. Angesichts einer starken Erholung der Nachfrage nach Halbleitern im Jahr 2023 belastete die untergewichtete Position von NVIDIA auf Aktienebene am meisten. Einen der stärksten Beiträge lieferte die Untergewichtung des Einzelhändlers Amazon, dessen Aktien fielen, da die Verbraucher ihre diskretionären Ausgaben einschränkten.

Zusammenfassung der Wertentwicklung

Zusammenfassung der Wertentwicklung – Anteile der Klasse A	Geschäftsjahr 2022/2023	3 Jahre (pro Jahr)	5 Jahre (pro Jahr)	Auflegungs- datum
AXA IM US Equity QI (USD)	-7,86 %	17,86 %	8,40 %	30. Sept. 99
S&P 500	-8,20 %	18,03 %	10,58 %	
Alpha	0,34 %	-0,17 %	-2,18 %	

Die Wertentwicklung wird abzüglich Gebühren auf der Grundlage wiederangelegter Dividenden berechnet.

Die Benchmark könnte gegebenenfalls auf der Grundlage von Netto- oder Bruttodividenden berechnet worden sein. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Prospekt.

Datenquelle: Die Angaben zur jeweiligen Benchmark wurden von dem jeweiligen Benchmark-Anbieter übermittelt. Die NIW werden vom Administrator des Trusts berechnet.

Die frühere Wertentwicklung bietet keinen Hinweis auf die aktuelle oder zukünftige Performance. Nicht berücksichtigt sind Provisionen und Kosten, die bei der Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen anfallen.

Gesamtkostenquote (TER)

Anteilklasse	ISIN	%
A USD	IE0008365516	0,79
A EUR	IE0006SS2B07	0,78
A EUR Hedged	IE00B02YQP67	0,82
B USD	IE0004345025	1,43
B EUR	IE0031069275	1,44
B EUR Hedged	IE00B02YQR81	1,46
E EUR Hedged	IE00B02YQS98	2,20
M USD	IE00B24J4T37	0,09

Methodik

Die TER wird auf Ex-post-Basis berechnet (d. h. auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten) und bezieht sich auf das Geschäftsjahr.

Die TER entspricht dem Verhältnis der Gesamtbetriebskosten zum durchschnittlichen NIW. Die Gesamtbetriebskosten umfassen die Aufwendungen, die für den betreffenden Geschäftszeitraum von den Vermögenswerten abgezogen werden. Der durchschnittliche NIW wird anhand des NIW zu jedem Bewertungszeitpunkt berechnet.

AXA Investment Managers UK Limited

Datum: 18. Juli 2023

Laufende Gebühren

Anteilklasse	ISIN	%
A USD	IE0008365516	0,79
A EUR	IE0006SS2B07	0,79
A EUR Hedged	IE00B02YQP67	0,82
B USD	IE0004345025	1,44
B EUR	IE0031069275	1,44
B EUR Hedged	IE00B02YQR81	1,47
E EUR Hedged	IE00B02YQS98	2,22
M USD	IE00B24J4T37	0,09

Methodik

Die laufenden Gebühren (OCF) basieren auf den Aufwendungen für den Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2023. Dieser Wert kann sich von Jahr zu Jahr ändern. Gemäß OGAW-Richtlinie beinhalten die laufenden Gebühren Wertpapierleihgebühren, aber keine Portfoliotransaktionskosten, außer bei Ausgabeaufschlägen/Rücknahmeabschlägen, die vom Fonds gezahlt werden, wenn Anteile an einem anderen Organismus für gemeinsame Anlagen gekauft oder verkauft werden.

AXA IM US EQUITY QI

NIW*-Tabelle

Zum 31. März 2023

	31. März 2023	31. März 2022	31. März 2021
Klasse A USD			
NIW der Anteilklasse	299.158.426 \$	499.566.842 \$	427.892.246 \$
Umlaufende Anteile	6.395.038	9.837.814	9.406.949
NIW je Anteil mit Swing Pricing	46,78 \$	50,77 \$	45,49 \$
NIW je Anteil ohne Swing Pricing	46,78 \$	50,78 \$	45,49 \$
Klasse A EUR**			
NIW der Anteilklasse	36.084.041 €	-	-
Umlaufende Anteile	3.778.103	-	-
NIW je Anteil mit Swing Pricing	9,55 €	-	-
NIW je Anteil ohne Swing Pricing	9,55 €	-	-
Klasse A EUR Hedged			
NIW der Anteilklasse	68.520.077 €	60.618.875 €	40.509.810 €
Umlaufende Anteile	2.562.314	2.023.015	1.491.086
NIW je Anteil mit Swing Pricing	26,74 €	29,96 €	27,17 €
NIW je Anteil ohne Swing Pricing	26,74 €	29,96 €	27,17 €
Klasse B USD			
NIW der Anteilklasse	23.974.466 \$	31.017.365 \$	28.416.235 \$
Umlaufende Anteile	723.499	856.692	870.496
NIW je Anteil mit Swing Pricing	33,14 \$	36,20 \$	32,64 \$
NIW je Anteil ohne Swing Pricing	33,14 \$	36,21 \$	32,64 \$
Klasse B EUR			
NIW der Anteilklasse	120.275.813 €	117.163.754 €	86.149.489 €
Umlaufende Anteile	3.982.459	3.636.164	3.132.205
NIW je Anteil mit Swing Pricing	30,20 €	32,21 €	27,50 €
NIW je Anteil ohne Swing Pricing	30,20 €	32,22 €	27,50 €
Klasse B EUR Hedged			
NIW der Anteilklasse	10.772.131 €	11.813.709 €	9.483.117 €
Umlaufende Anteile	553.135	537.614	473.402
NIW je Anteil mit Swing Pricing	19,47 €	21,97 €	20,03 €
NIW je Anteil ohne Swing Pricing	19,47 €	21,97 €	20,03 €
Klasse E EUR Hedged			
NIW der Anteilklasse	20.276 €	29.052 €	1.259.608 €
Umlaufende Anteile	733	923	43.304
NIW je Anteil mit Swing Pricing	27,68 €	31,46 €	29,09 €
NIW je Anteil ohne Swing Pricing	27,68 €	31,47 €	29,09 €
Klasse M USD			
NIW der Anteilklasse	252.785.014 \$	284.198.837 \$	256.983.092 \$
Umlaufende Anteile	4.783.692	4.989.506	5.072.027
NIW je Anteil mit Swing Pricing	52,84 \$	56,94 \$	50,67 \$
NIW je Anteil ohne Swing Pricing	52,84 \$	56,96 \$	50,67 \$

*handelbarer NIW.

**Diese Anteilklasse wurde am 3. Mai 2022 aufgelegt.

AXA IM EQUITY TRUST

Gesamtergebnisrechnung
Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

	Anm.	AXA IM All Country Asia Pacific Ex-Japan Small Cap Equity QI USD	AXA IM Eurobloc Equity EUR	AXA IM Global Emerging Markets Equity QI USD	AXA IM Global Equity QI USD
Erträge					
Zinserträge		10.853	18.936	6.488	64.046
Dividendenerträge		5.388.761	3.535.413	3.916.417	15.348.993
Einkünfte aus Wertpapierleihen	8	59	18.913	-	96.372
Sonstige Erträge		1.938	2.523	1.605	39.991
Netto(verlust)/-gewinn aus Kapitalanlagen und Fremdwährungen	4	(16.872.618)	6.551.114	(13.665.337)	(49.276.860)
Gesamter Netto(verlust)/-ertrag		(11.471.007)	10.126.899	(9.740.827)	(33.727.458)
Aufwendungen					
Verwaltungshonorare	5	(1.263.189)	(1.316.024)	(770.292)	(6.492.350)
Depotbankgebühren	5	(242.701)	(44.078)	(156.402)	(80.260)
Verwaltungsgebühren	5	(61.254)	(38.956)	(32.167)	(184.326)
Abschlussprüfergebühren		(4.195)	(3.182)	(2.690)	(21.186)
Treuhänderhonorare	5	(10.983)	(11.749)	(7.989)	(59.249)
Rechtskosten und sonstige Honorare		(1.448)	(1.268)	(1.004)	(6.491)
Sonstige Aufwendungen		(99.414)	(36.478)	(68.979)	(400.334)
Summe der Betriebsaufwendungen		(1.683.184)	(1.451.735)	(1.039.523)	(7.244.196)
Betriebs(verlust)/-gewinn		(13.154.191)	8.675.164	(10.780.350)	(40.971.654)
Finanzaufwendungen					
Zinsaufwand		(8.686)	(3.142)	(7.202)	(16.355)
		(8.686)	(3.142)	(7.202)	(16.355)
Vorsteuer(verlust)/-gewinn für das Geschäftsjahr		(13.162.877)	8.672.022	(10.787.552)	(40.988.009)
Quellensteuer auf Dividenden und andere Kapitalerträge		(636.298)	(244.505)	(474.555)	(2.878.524)
Kapitalertragsteuer		(318.560)	-	-	-
Nettoveränderung des auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		(14.117.735)	8.427.517	(11.262.107)	(43.866.533)

Die ausgewiesenen Beträge entstanden einzig und allein aus der fortlaufenden Geschäftstätigkeit, mit Ausnahme des AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund. Weitere Informationen sind Anmerkung 2 des Abschlusses zu entnehmen. Über die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Gewinne oder Verluste hinaus bestanden keine weiteren erfassten Gewinne oder Verluste.

Im Namen der Verwaltungsgesellschaft genehmigt durch:

Verwaltungsratsmitglied
Datum: 18. Juli 2023

Verwaltungsratsmitglied
Datum: 18. Juli 2023

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

AXA IM EQUITY TRUST

Gesamtergebnisrechnung (Fortsetzung)

Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

	Anm.	AXA IM Global Small Cap Equity QI USD	AXA IM Japan Equity JPY	AXA IM Japan Small Cap Equity JPY	AXA IM Pacific Ex-Japan Equity QI USD
Erträge					
Zinserträge		4.724	70.237	25.328	12.923
Dividenderträge		1.002.451	477.964.243	185.003.031	5.256.120
Einkünfte aus Wertpapierleihen	8	2.592	5.687.020	1.080.074	-
Sonstige Erträge		-	304.213	103.933	4.785
Nettoverlust aus Kapitalanlagen und Fremdwährungen	4	(3.351.060)	(178.192.942)	(182.901.555)	(20.236.775)
Gesamter Netto(verlust)/-ertrag		(2.341.293)	305.832.771	3.310.811	(14.962.947)
Aufwendungen					
Verwaltungshonorare	5	(525.939)	(87.937.943)	(73.273.936)	(717.136)
Depotbankgebühren	5	(29.931)	(6.716.709)	(3.441.610)	(48.626)
Verwaltungsgebühren	5	(28.524)	(9.252.230)	(3.657.563)	(50.069)
Abschlussprüfergebühren		2.439	(763.213)	(262.621)	(4.378)
Treuhänderhonorare	5	(4.036)	(1.856.911)	(674.005)	(10.970)
Rechtskosten und sonstige Honorare		(1.306)	(237.939)	(90.830)	(1.522)
Sonstige Aufwendungen		(31.887)	(7.118.317)	(3.197.702)	(33.061)
Summe der Betriebsaufwendungen		(619.184)	(113.883.262)	(84.598.267)	(865.762)
Betriebs(verlust)/-gewinn		(2.960.477)	191.949.509	(81.287.456)	(15.828.709)
Finanzaufwendungen					
Zinsaufwand		(464)	(970.908)	(371.855)	(556)
		(464)	(970.908)	(371.855)	(556)
Vorsteuer(verlust)/-gewinn für das Geschäftsjahr		(2.960.941)	190.978.601	(81.659.311)	(15.829.265)
Quellensteuer auf Dividenden und andere Kapitalerträge		(137.623)	(71.629.703)	(27.592.197)	(94.576)
Nettoveränderung des auf Inhaber einlösbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		(3.098.564)	119.348.898	(109.251.508)	(15.923.841)

Die ausgewiesenen Beträge entstanden einzig und allein aus der fortlaufenden Geschäftstätigkeit, mit Ausnahme des AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund. Weitere Informationen sind Anmerkung 2 des Abschlusses zu entnehmen. Über die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Gewinne oder Verluste hinaus bestanden keine weiteren erfassten Gewinne oder Verluste.

Im Namen der Verwaltungsgesellschaft genehmigt durch:

Verwaltungsratsmitglied
Datum: 18. Juli 2023

Verwaltungsratsmitglied
Datum: 18. Juli 2023

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

AXA IM EQUITY TRUST

Gesamtergebnisrechnung (Fortsetzung)

Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

	Anm.	AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund* EUR	AXA IM US Enhanced Index Equity QI USD	AXA IM US Equity QI USD
Erträge				
Zinserträge		-	343.846	121.073
Dividenerträge		873.399	38.030.795	15.822.073
Einkünfte aus Wertpapierleihen	8	432	43.496	13.643
Sonstige Erträge		-	20.159	217.577
Nettoverlust aus Kapitalanlagen und Fremdwährungen	4	(3.159.195)	(280.919.330)	(82.057.290)
Gesamter Nettoverlust		(2.285.364)	(242.481.034)	(65.882.924)
Aufwendungen				
Verwaltungshonorare	5	(149.394)	(5.374.174)	(5.119.431)
Depotbankgebühren	5	(23.877)	(131.796)	(65.027)
Verwaltungsgebühren	5	(39.178)	(416.182)	(246.705)
Abschlussprüfergebühren		(1.179)	(77.179)	(26.262)
Treuhänderhonorare	5	(2.013)	(215.904)	(83.408)
Rechtskosten und sonstige Honorare		(1.262)	(28.020)	(10.011)
Sonstige Aufwendungen		(12.520)	(557.395)	(298.987)
Summe der Betriebsaufwendungen		(229.423)	(6.800.650)	(5.849.831)
Betriebsverlust		(2.514.787)	(249.281.684)	(71.732.755)
Finanzaufwendungen				
Zinsaufwand		-	(1.270)	(9.060)
		-	(1.270)	(9.060)
Vorsteuerverlust für das Geschäftsjahr		(2.514.787)	(249.282.954)	(71.741.815)
Quellensteuer auf Dividenden und andere Kapitalerträge		(158.034)	(10.943.404)	(4.367.449)
Nettoveränderung des auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		(2.672.821)	(260.226.358)	(76.109.264)

*Der AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund wurde am 16. November 2022 aufgelöst.

Die ausgewiesenen Beträge entstanden einzig und allein aus der fortlaufenden Geschäftstätigkeit, mit Ausnahme des AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund. Weitere Informationen sind Anmerkung 2 des Abschlusses zu entnehmen. Über die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Gewinne oder Verluste hinaus bestanden keine weiteren erfassten Gewinne oder Verluste.

Im Namen der Verwaltungsgesellschaft genehmigt durch:

Verwaltungsratsmitglied
Datum: 18. Juli 2023

Verwaltungsratsmitglied
Datum: 18. Juli 2023

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

AXA IM EQUITY TRUST

Gesamtergebnisrechnung (Fortsetzung)

Für das am 31. März 2022 beendete Geschäftsjahr

	Anm.	AXA IM All Country Asia Pacific Ex-Japan Small Cap Equity QI USD	AXA IM Eurobloc Equity EUR	AXA IM Global Emerging Markets Equity QI USD	AXA IM Global Equity QI USD
Erträge					
Zinserträge		-	18.342	-	-
Dividenerträge		6.122.518	3.129.772	2.822.789	13.238.935
Einkünfte aus Wertpapierleihen	8	125	11.715	-	77.621
Sonstige Erträge		-	10.453	7.159	16.430
Nettogewinn/(-verlust) aus Kapitalanlagen und Fremdwährungen	4	6.031.109	2.276.180	(9.978.048)	35.062.752
Gesamter Nettoertrag/(-verlust)		12.153.752	5.446.462	(7.148.100)	48.395.738
Aufwendungen					
Verwaltungshonorare	5	(1.659.742)	(1.377.582)	(862.286)	(6.881.417)
Depotbankgebühren	5	(280.227)	(34.551)	(145.083)	(72.368)
Verwaltungsgebühren	5	(95.356)	(48.114)	(36.429)	(195.267)
Abschlussprüfergebühren		(4.450)	(2.329)	(2.537)	(13.569)
Treuhänderhonorare	5	(14.494)	(11.916)	(8.908)	(60.739)
Rechtskosten und sonstige Honorare		(2.610)	(1.759)	(1.635)	(9.929)
Sonstige Aufwendungen		(109.822)	(43.035)	(73.307)	(386.582)
Summe der Betriebsaufwendungen		(2.166.701)	(1.519.286)	(1.130.185)	(7.619.871)
Betriebsgewinn/(-verlust)		9.987.051	3.927.176	(8.278.285)	40.775.867
Finanzaufwendungen					
Zinsaufwand		(10.983)	(5.333)	(2.665)	(19.837)
		(10.983)	(5.333)	(2.665)	(19.837)
Vorsteuergewinn/(-verlust) für das Geschäftsjahr		9.976.068	3.921.843	(8.280.950)	40.756.030
Quellensteuer auf Dividenden und andere Kapitalerträge		(709.199)	(207.685)	(369.885)	(2.399.855)
Kapitalertragsteuer		(853.706)	-	(291.937)	-
Nettoveränderung des auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		8.413.163	3.714.158	(8.942.772)	38.356.175

Die ausgewiesenen Beträge entstanden einzig und allein aus der fortlaufenden Geschäftstätigkeit, mit Ausnahme des AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund. Weitere Informationen sind Anmerkung 2 des Abschlusses zu entnehmen. Über die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Gewinne oder Verluste hinaus bestanden keine weiteren erfassten Gewinne oder Verluste.

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

AXA IM EQUITY TRUST

Gesamtergebnisrechnung (Fortsetzung)

Für das am 31. März 2022 beendete Geschäftsjahr

	Anm.	AXA IM Global Small Cap Equity QI USD	AXA IM Japan Equity JPY	AXA IM Japan Small Cap Equity JPY	AXA IM Pacific Ex-Japan Equity QI USD
Erträge					
Zinserträge		55.403	-	-	-
Dividenderträge		3.321.500	507.910.561	225.159.961	6.557.390
Einkünfte aus Wertpapierleihen	8	12.335	4.814.209	1.777.497	196
Sonstige Erträge		-	2.662.910	1.444.569	3.122
Nettogewinn/(-verlust) aus Kapitalanlagen und Fremdwährungen	4	4.545.181	(418.300.796)	(512.376.176)	(1.604.139)
Gesamter Nettoertrag/(-verlust)		7.934.419	97.086.884	(283.994.149)	4.956.569
Aufwendungen					
Verwaltungshonorare	5	(1.638.292)	(96.918.228)	(86.669.828)	(945.115)
Depotbankgebühren	5	(41.783)	(5.025.855)	(3.470.309)	(54.467)
Verwaltungsgebühren	5	(87.999)	(9.455.483)	(5.237.647)	(74.925)
Abschlussprüfergebühren		(5.577)	(420.332)	(172.848)	(3.348)
Treuhänderhonorare	5	(16.306)	(1.838.518)	(807.630)	(14.471)
Rechtskosten und sonstige Honorare		(2.597)	(99.762)	(145.355)	(2.490)
Sonstige Aufwendungen		(72.267)	(6.644.738)	(3.420.197)	(46.431)
Summe der Betriebsaufwendungen		(1.864.821)	(120.402.916)	(99.923.814)	(1.141.247)
Betriebsgewinn/(-verlust)		6.069.598	(23.316.032)	(383.917.963)	3.815.322
Finanzaufwendungen					
Zinsaufwand		(18.163)	(1.273.365)	(294.505)	(2.834)
		(18.163)	(1.273.365)	(294.505)	(2.834)
Vorsteuergewinn/(-verlust) für das Geschäftsjahr		6.051.435	(24.589.397)	(384.212.468)	3.812.488
Quellensteuer auf Dividenden und andere Kapitalerträge		(575.834)	(76.170.681)	(33.734.127)	(110.375)
Nettoveränderung des auf Inhaber einlösbarer, gewinnberechtigter Anteile entfallenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		5.475.601	(100.760.078)	(417.946.595)	3.702.113

Die ausgewiesenen Beträge entstanden einzig und allein aus der fortlaufenden Geschäftstätigkeit, mit Ausnahme des AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund. Weitere Informationen sind Anmerkung 2 des Abschlusses zu entnehmen. Über die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Gewinne oder Verluste hinaus bestanden keine weiteren erfassten Gewinne oder Verluste.

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

AXA IM EQUITY TRUST

Gesamtergebnisrechnung (Fortsetzung)

Für das am 31. März 2022 beendete Geschäftsjahr

	Anm.	AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund EUR	AXA IM US Enhanced Index Equity QI USD	AXA IM US Equity QI USD
Erträge				
Dividendenerträge		1.215.862	41.561.859	16.846.063
Einkünfte aus Wertpapierleihen	8	4.243	36.388	6.113
Sonstige Erträge		9.473	-	21.428
Nettogewinn aus Kapitalanlagen und Fremdwährungen	4	1.806.100	288.420.212	100.068.155
Gesamter Nettoertrag		3.035.678	330.018.459	116.941.759
Aufwendungen				
Verwaltungshonorare	5	(312.674)	(6.737.695)	(6.569.933)
Depotbankgebühren	5	(23.893)	(150.630)	(59.979)
Verwaltungsgebühren	5	(22.583)	(516.445)	(273.400)
Abschlussprüfergebühren		(745)	(47.096)	(27.227)
Treuhänderhonorare	5	(4.456)	(280.233)	(106.594)
Rechtskosten und sonstige Honorare		3.941	(41.706)	(15.773)
Sonstige Aufwendungen		(12.072)	(951.101)	(317.065)
Summe der Betriebsaufwendungen		(372.482)	(8.724.906)	(7.369.971)
Betriebsgewinn		2.663.196	321.293.553	109.571.788
Finanzaufwendungen				
Zinsaufwand		(4.431)	(17.622)	(36.478)
		(4.431)	(17.622)	(36.478)
Vorsteuergewinn für das Geschäftsjahr		2.658.765	321.275.931	109.535.310
Quellensteuer auf Dividenden und andere Kapitalerträge		(101.180)	(11.899.230)	(4.629.667)
Nettoveränderung des auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		2.557.585	309.376.701	104.905.643

Die ausgewiesenen Beträge entstanden einzig und allein aus der fortlaufenden Geschäftstätigkeit, mit Ausnahme des AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund. Weitere Informationen sind Anmerkung 2 des Abschlusses zu entnehmen. Über die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Gewinne oder Verluste hinaus bestanden keine weiteren erfassten Gewinne oder Verluste.

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

AXA IM EQUITY TRUST

Darstellung der Vermögens- und Finanzlage
Zum 31. März 2023

	AXA IM All Country Asia Pacific Ex-Japan Small Cap Equity QI USD	AXA IM Eurobloc Equity EUR	AXA IM Global Emerging Markets Equity QI USD	AXA IM Global Equity QI USD
Aktiva				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:				
Zeitwert der Anlagen	107.158.678	132.387.683	82.089.215	618.951.991
Nicht realisierter Gewinn aus Devisenterminkontrakten	43.290	-	1.382	-
Bankguthaben	810.861	3.471.427	1.096.714	6.567.764
Forderungen aus Zeichnungen	4.624	486	32.060	618.482
Dividendenforderungen	624.404	289.087	282.370	2.077.850
Forderungen aus Wertpapierleihen	7.183	13.847	-	-
Summe Aktiva	108.649.040	136.162.530	83.501.741	628.216.087
Passiva				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:				
Nicht realisierter Verlust aus Devisenterminkontrakten	(1.685)	-	(29)	-
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	(238.577)	(8.976)	(43.270)	(760.474)
Antizipative Passiva	(309.618)	(162.129)	(111.744)	(738.614)
Summe Passiva (ohne das auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallende Nettovermögen)	(549.880)	(171.105)	(155.043)	(1.499.088)
Auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallendes Nettovermögen	108.099.160	135.991.425	83.346.698	626.716.999

Im Namen der Verwaltungsgesellschaft genehmigt durch:

Verwaltungsratsmitglied

Datum: 18. Juli 2023

Verwaltungsratsmitglied

Datum: 18. Juli 2023

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

AXA IM EQUITY TRUST

Darstellung der Vermögens- und Finanzlage (Fortsetzung)
Zum 31. März 2023

	AXA IM Global Small Cap Equity QI USD	AXA IM Japan Equity JPY	AXA IM Japan Small Cap Equity JPY	AXA IM Pacific Ex-Japan Equity QI USD
Aktiva				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:				
Zeitwert der Anlagen	42.643.668	15.868.641.467	6.134.846.100	97.929.701
Nicht realisierter Gewinn aus Devisenterminkontrakten	113.743	10.838.058	2.301	-
Bankguthaben	255.213	368.220.398	157.760.521	2.832.424
Forderungen aus Zeichnungen	53.397	692.909	57.056	99
Dividendenforderungen	169.748	134.287.808	44.642.382	655.399
Forderungen aus Wertpapierleihen	21.612	3.070.661	2.004.555	3.882
Summe Aktiva	43.257.381	16.385.751.301	6.339.312.915	101.421.505
Passiva				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:				
Nicht realisierter Verlust aus Devisenterminkontrakten	(8.345)	-	(296)	-
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	(72.371)	(8.581.307)	(12.997.123)	(2.093.537)
Antizipative Passiva	(88.856)	(11.614.333)	(9.301.590)	(102.892)
Summe Passiva (ohne das auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallende Nettovermögen)	(169.572)	(20.195.640)	(22.299.009)	(2.196.429)
Auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallendes Nettovermögen	43.087.809	16.365.555.661	6.317.013.906	99.225.076

Im Namen der Verwaltungsgesellschaft genehmigt durch:

Verwaltungsratsmitglied
Datum: 18. Juli 2023

Verwaltungsratsmitglied
Datum: 18. Juli 2023

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

AXA IM EQUITY TRUST

Darstellung der Vermögens- und Finanzlage (Fortsetzung)
Zum 31. März 2023

	AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund* EUR	AXA IM US Enhanced Index Equity QI USD	AXA IM US Equity QI USD
Aktiva			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:			
Zeitwert der Anlagen	-	1.977.436.085	821.911.531
Nicht realisierter Gewinn aus Devisenterminkontrakten	-	9.822.776	2.339.394
Bankguthaben	61.518	15.702.863	13.543.393
Forderungen gegenüber Brokern	-	20.206.549	-
Forderungen aus Zeichnungen	-	10.268.396	3.713.456
Dividendenforderungen	-	762.040	433.776
Forderungen aus Wertpapierleihen	-	91.312	-
Summe Aktiva	61.518	2.034.290.021	841.941.550
Passiva			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:			
Nicht realisierter Verlust aus Devisenterminkontrakten	-	(456.809)	(167.274)
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	-	(23.902.340)	(9.164.663)
Antizipative Passiva	(61.518)	(1.043.677)	(645.517)
Summe Passiva (ohne das auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallende Nettovermögen)	(61.518)	(25.402.826)	(9.977.454)
Auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallendes Nettovermögen	-	2.008.887.195	831.964.096

*Der AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund wurde am 16. November 2022 aufgelöst.

Im Namen der Verwaltungsgesellschaft genehmigt durch:

Verwaltungsratsmitglied
Datum: 18. Juli 2023

Verwaltungsratsmitglied
Datum: 18. Juli 2023

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

AXA IM EQUITY TRUST

Darstellung der Vermögens- und Finanzlage (Fortsetzung)
Zum 31. März 2022

	AXA IM All Country Asia Pacific Ex-Japan Small Cap Equity QI USD	AXA IM Eurobloc Equity EUR	AXA IM Global Emerging Markets Equity QI USD	AXA IM Global Equity QI USD
Aktiva				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:				
Zeitwert der Anlagen	127.333.411	116.630.325	87.391.973	626.184.369
Nicht realisierter Gewinn aus Devisenterminkontrakten	4.107	-	131	-
Bankguthaben	968.798	463.964	813.221	7.811.874
Forderungen gegenüber Brokern	821	-	13.288	-
Forderungen aus Zeichnungen	157.201	-	433.792	4.871.345
Dividendenforderungen	798.288	256.413	196.354	1.616.942
Forderungen aus Wertpapierleihen	7.267	3.480	-	31.366
Summe Aktiva	129.269.893	117.354.182	88.848.759	640.515.896
Passiva				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:				
Nicht realisierter Verlust aus Devisenterminkontrakten	(84.516)	-	(2.473)	-
Verbindlichkeiten gegenüber Brokern	-	-	(13.288)	(3.217.017)
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	(82.754)	(36.264)	(119.019)	(2.106.765)
Antizipative Passiva	(377.622)	(243.026)	(337.813)	(1.231.547)
Summe Passiva (ohne das auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallende Nettovermögen)	(544.892)	(279.290)	(472.593)	(6.555.329)
Auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallendes Nettovermögen	128.725.001	117.074.892	88.376.166	633.960.567

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

AXA IM EQUITY TRUST

Darstellung der Vermögens- und Finanzlage (Fortsetzung)
Zum 31. März 2022

	AXA IM Global Small Cap Equity QI USD	AXA IM Japan Equity JPY	AXA IM Japan Small Cap Equity JPY	AXA IM Pacific Ex-Japan Equity QI USD
Aktiva				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:				
Zeitwert der Anlagen	44.028.738	19.200.445.729	7.010.182.630	140.729.086
Nicht realisierter Gewinn aus Devisenterminkontrakten	428	75.263.497	13.889	-
Bankguthaben	458.103	228.793.614	47.498.253	-
Forderungen aus Zeichnungen	10.622	4.560.488	1.498.818	3.519.838
Dividendenforderungen	120.459	221.251.263	95.660.658	761.787
Forderungen aus Wertpapierleihen	19.268	2.392.375	1.666.371	3.943
Summe Aktiva	44.637.618	19.732.706.966	7.156.520.619	145.014.654
Passiva				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:				
Nicht realisierter Verlust aus Devisenterminkontrakten	(6.954)	(23.197.507)	(2.277)	-
Kontokorrentverbindlichkeiten	-	-	-	(2.482.174)
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	(376.030)	(1.138.631)	(3.806.110)	(39.697)
Antizipative Passiva	(140.895)	(19.292.424)	(16.269.534)	(175.929)
Summe Passiva (ohne das auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallende Nettovermögen)	(523.879)	(43.628.562)	(20.077.921)	(2.697.800)
Auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallendes Nettovermögen	44.113.739	19.689.078.404	7.136.442.698	142.316.854

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

AXA IM EQUITY TRUST

Darstellung der Vermögens- und Finanzlage (Fortsetzung)
Zum 31. März 2022

	AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund EUR	AXA IM US Enhanced Index Equity QI USD	AXA IM US Equity QI USD
Aktiva			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:			
Zeitwert der Anlagen	39.963.693	2.643.421.423	1.021.893.091
Nicht realisierter Gewinn aus Devisenterminkontrakten	-	1.983.947	602.585
Bankguthaben	295.995	28.920.786	6.871.518
Forderungen aus Zeichnungen	99.392	10.215.349	2.308.457
Dividendenforderungen	168.713	1.169.946	415.032
Forderungen aus Wertpapierleihen	1.218	108.662	10.335
Summe Aktiva	40.529.011	2.685.820.113	1.032.101.018
Passiva			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:			
Nicht realisierter Verlust aus Devisenterminkontrakten	-	(17.454.915)	(3.535.378)
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	(727)	(14.388.685)	(1.655.695)
Antizipative Passiva	(55.989)	(1.578.928)	(1.140.159)
Summe Passiva (ohne das auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallende Nettovermögen)	(56.716)	(33.422.528)	(6.331.232)
Auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallendes Nettovermögen	40.472.295	2.652.397.585	1.025.769.786

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

AXA IM EQUITY TRUST

Aufstellung der Veränderungen des auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallenden Nettovermögens
Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

	AXA IM All Country Asia Pacific Ex-Japan Small Cap Equity QI USD	AXA IM Eurobloc Equity EUR	AXA IM Global Emerging Markets Equity QI USD	AXA IM Global Equity QI USD
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	128.725.001	117.074.892	88.376.166	633.960.567
Nettoveränderung des auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit	(14.117.735)	8.427.517	(11.262.107)	(43.866.533)
Im Geschäftsjahr ausgegebene einlösbare Anteile	14.777.515	15.802.506	16.492.428	135.279.650
Im Geschäftsjahr zurückgenommene einlösbare Anteile	(21.285.621)	(5.313.490)	(10.259.789)	(98.656.685)
Saldo am Ende des Geschäftsjahres	108.099.160	135.991.425	83.346.698	626.716.999

	AXA IM Global Small Cap Equity QI USD	AXA IM Japan Equity JPY	AXA IM Japan Small Cap Equity JPY	AXA IM Pacific Ex-Japan Equity QI USD
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	44.113.739	19.689.078.404	7.136.442.698	142.316.854
Nettoveränderung des auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit	(3.098.564)	119.348.898	(109.251.508)	(15.923.841)
Im Geschäftsjahr ausgegebene einlösbare Anteile	7.210.208	825.352.448	263.410.949	4.024.738
Im Geschäftsjahr zurückgenommene einlösbare Anteile	(5.137.574)	(4.268.224.089)	(973.588.233)	(31.192.675)
Saldo am Ende des Geschäftsjahres	43.087.809	16.365.555.661	6.317.013.906	99.225.076

	AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund* EUR	AXA IM US Enhanced Index Equity QI USD	AXA IM US Equity QI USD
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	40.472.295	2.652.397.585	1.025.769.786
Nettoveränderung des auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit	(2.672.821)	(260.226.358)	(76.109.264)
Im Geschäftsjahr ausgegebene einlösbare Anteile	1.734.846	622.489.616	194.649.732
Im Geschäftsjahr zurückgenommene einlösbare Anteile	(39.534.320)	(1.005.773.648)	(312.346.158)
Saldo am Ende des Geschäftsjahres	-	2.008.887.195	831.964.096

*Der AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund wurde am 16. November 2022 aufgelöst.

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

AXA IM EQUITY TRUST

Aufstellung der Veränderungen des auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallenden Nettovermögens Für das am 31. März 2022 beendete Geschäftsjahr

	AXA IM All Country Asia Pacific Ex-Japan Small Cap Equity QI USD	AXA IM Eurobloc Equity EUR	AXA IM Global Emerging Markets Equity QI USD	AXA IM Global Equity QI USD
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	138.707.661	106.132.677	89.549.656	546.765.335
Nettoveränderung des auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit	8.413.163	3.714.158	(8.942.772)	38.356.175
Im Geschäftsjahr ausgegebene einlösbare Anteile	98.139.586	13.719.352	18.191.601	128.493.007
Im Geschäftsjahr zurückgenommene einlösbare Anteile	(116.535.409)	(6.491.295)	(10.422.319)	(79.653.950)
Saldo am Ende des Geschäftsjahres	128.725.001	117.074.892	88.376.166	633.960.567

	AXA IM Global Small Cap Equity QI USD	AXA IM Japan Equity JPY	AXA IM Japan Small Cap Equity JPY	AXA IM Pacific Ex-Japan Equity QI USD
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	168.581.546	12.978.665.025	8.738.727.251	145.212.133
Nettoveränderung des auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit	5.475.601	(100.760.078)	(417.946.595)	3.702.113
Im Geschäftsjahr ausgegebene einlösbare Anteile	70.888.152	8.260.972.903	371.760.540	19.327.480
Im Geschäftsjahr zurückgenommene einlösbare Anteile	(200.831.560)	(1.449.799.446)	(1.556.098.498)	(25.924.872)
Saldo am Ende des Geschäftsjahres	44.113.739	19.689.078.404	7.136.442.698	142.316.854

	AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund EUR	AXA IM US Enhanced Index Equity QI USD	AXA IM US Equity QI USD
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	36.126.773	2.569.796.399	874.780.095
Nettoveränderung des auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit	2.557.585	309.376.701	104.905.643
Im Geschäftsjahr ausgegebene einlösbare Anteile	17.773.622	834.266.463	351.366.475
Im Geschäftsjahr zurückgenommene einlösbare Anteile	(15.985.685)	(1.061.041.978)	(305.282.427)
Saldo am Ende des Geschäftsjahres	40.472.295	2.652.397.585	1.025.769.786

Die Anmerkungen im Anhang sind wesentlicher Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

1. Aufbau des Trusts

Der AXA IM Equity Trust (ehemals AXA Rosenberg Equity Alpha Trust) (der „Trust“) wurde am 17. September 1999 als eine offene Umbrella-Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung zwischen ihren Teilfonds (der oder die „Fonds“) gemäß einem Treuhandvertrag eingerichtet und ist als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) zugelassen. Der Trust kann in verschiedene Fonds mit einer oder mehreren Anteilklassen unterteilt werden. Die Auflegung eines neuen Fonds oder einer neuen Anteilklasse erfordert die vorherige Zustimmung der Zentralbank.

In dem am 31. März 2023 beendeten Geschäftsjahr wurden die folgenden Fonds angeboten:

AXA IM All Country Asia Pacific Ex-Japan Small Cap Equity QI¹
AXA IM Eurobloc Equity²
AXA IM Global Emerging Markets Equity QI³
AXA IM Global Equity QI⁴
AXA IM Global Small Cap Equity QI⁵
AXA IM Japan Equity⁶
AXA IM Japan Small Cap Equity⁷
AXA IM Pacific Ex-Japan Equity QI⁸
AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund⁹
AXA IM US Enhanced Index Equity QI¹⁰
AXA IM US Equity QI¹¹

¹ Ehemals AXA Rosenberg All Country Asia Pacific Ex-Japan Small Cap Alpha Fund

² Ehemals AXA Rosenberg Eurobloc Equity Alpha Fund

³ Ehemals AXA Rosenberg Global Emerging Markets Equity Alpha Fund

⁴ Ehemals AXA Rosenberg Global Equity Alpha Fund

⁵ Ehemals AXA Rosenberg Global Small Cap Alpha Fund

⁶ Ehemals AXA Rosenberg Japan Equity Alpha Fund

⁷ Ehemals AXA Rosenberg Japan Small Cap Alpha Fund

⁸ Ehemals AXA Rosenberg Pacific Ex-Japan Equity Alpha Fund

⁹ Der AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund wurde am 16. November 2022 aufgelöst.

¹⁰ Ehemals AXA Rosenberg US Enhanced Index Equity Alpha Fund

¹¹ Ehemals AXA Rosenberg US Equity Alpha Fund

2. Wichtige Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen für die Erstellung des Abschlusses

Dieser geprüfte Jahresabschluss wurde gemäß Financial Reporting Standard 102 („FRS 102“) und irischem Recht aufgestellt, einschließlich der Bestimmungen der Europäischen Gemeinschaften betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren von 2011 (in der geltenden Fassung) und der Central Bank's (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings For Collective Investment In Transferable Securities) Regulations 2019 der Zentralbank (zusammen die „OGAW-Vorschriften“).

Der Abschluss wurde außer für den AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund, dessen Auflösung vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft beschlossen wurde, unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt. Letzter Handelstag war der 16. November 2022.

Im Zusammenhang mit der Liquidation des AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund wurde eine Rückstellung in Höhe von 25.000 EUR gebildet.

Der Trust macht weiterhin von der in FRS 102 vorgesehenen Ausnahmeregelung für offene Investmentfonds („IF“) Gebrauch und legt keine Kapitalflussrechnung vor.

Kritische Schätzungen und Annahmen für die Rechnungslegung

Das Management nimmt Schätzungen des Zeitwerts und Annahmen bezüglich der Zukunft vor. Die daraus resultierenden Schätzungen für die Rechnungslegung entsprechen per Definition selten den tatsächlichen Ergebnissen.

Die wichtigsten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die bei der Aufstellung dieses Jahresabschlusses angewandt wurden, werden weiter unten näher beschrieben. Soweit im Folgenden nichts anderes angegeben wird, wurden diese Grundsätze für alle dargestellten Geschäftsjahre einheitlich angewandt.

Berichtszeitraum

Das Geschäftsjahr endet jeweils am 31. März. Dieser Abschluss bezieht sich auf den Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2023.

Anschaffungskostenprinzip

Der Abschluss wurde mit Ausnahme der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten (einschließlich derivativer Finanzinstrumente) zum beizulegenden Zeitwert nach dem Anschaffungskostenprinzip erstellt.

Finanzinstrumente

(i) Einstufung

Der Trust klassifiziert seine Anlagen in Aktienwerten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten. Diese finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten werden vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft beim Erstansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Derivate (Forward-Kontrakte) werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert. Bei Auflegung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesener finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten sind diejenigen, die gemäß der dokumentierten Anlagestrategie des Trusts verwaltet und deren Performance auf Basis des beizulegenden Zeitwerts ermittelt werden. Die Richtlinien des Trusts sehen vor, dass die Anlageverwaltungsgesellschaft und der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft die Informationen zu diesen finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten auf Basis des beizulegenden Zeitwerts zusammen mit anderen damit zusammenhängenden Finanzdaten prüfen.

(ii) Erfassung/Ausbuchung

Der Trust erfasst finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten an dem Tag, an dem er als Vertragspartei in die vertraglichen Bestimmungen des Finanzinstruments eintritt. Ein regulärer Erwerb von finanziellen Vermögenswerten wird am entsprechenden Handelstag erfasst. Ab diesem Datum werden sämtliche Gewinne und Verluste erfasst, die sich aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit ergeben.

Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn die Rechte auf den Erhalt von Zahlungen aus den Finanzanlagen verfallen sind oder der Trust im Wesentlichen alle eigentumsbezogenen Risiken und Chancen übertragen hat.

(iii) Bewertung

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Erstbewertung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Folgebewertung sämtlicher finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

2. Wichtige Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Fortsetzung)

Finanzinstrumente (Fortsetzung)

(iii) Bewertung (Fortsetzung)

Gewinne und Verluste, die sich aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten ergeben, werden in der Periode in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen, in der sie anfallen. Dividendenerträge aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden in der Gesamtergebnisrechnung unter Dividendenerträge ausgewiesen, wenn der Zahlungsanspruch des Trusts feststeht.

(iv) Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Auf aktiven Märkten gehandelte Finanzinstrumente

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden (wie z. B. öffentlich gehandelte Derivate und handelbare Wertpapiere), basiert auf dem zum Stichtag der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage notierten Marktpreisen. Der notierte Marktkurs, der für die vom Trust gehaltenen finanziellen Vermögenswerte angewandt wird, ist der Schlussmittelkurs.

IF

Anlagen in IF werden zum ungeprüften beizulegenden Zeitwert für die Fondsanteile bewertet, der vom Administrator des IF eingeholt wird. Die Veränderung im NIW dieser Fondsanteile wird als Netto(verlust)/-gewinn aus Kapitalanlagen und Fremdwährungen (berechnet unter Bezugnahme auf den am Bewertungstag vom Administrator des IF ermittelten ungeprüften NIW) in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Nicht quotierte oder notierte Finanzinstrumente

Die Fonds können jeweils Finanzinstrumente halten, die normalerweise nicht an geregelten Märkten notiert, quotiert oder gehandelt werden (z. B. OTC-Derivate). Der beizulegende Zeitwert solcher Instrumente wird mit Hilfe von Bewertungsmethoden bestimmt, die sich auf die Einschätzung einer kompetenten Person, Firma oder Vereinigung stützen, die einen Markt für solche Anlagen macht (und für diesen Zweck von der State Street Custodial Services (Ireland) Limited (der „Treuhand“) zugelassen ist).

(v) Devisenterminkontrakte

In einem Devisenterminkontrakt verpflichten sich ein Fonds und ein Kontrahent, zu einem bestimmten künftigen Zeitpunkt Devisen in einem bestimmten Umfang und zu einem bestimmten Wechselkurs zu kaufen bzw. zu verkaufen. Zu jedem Bewertungszeitpunkt wird der nicht realisierte Gewinn oder Verlust aus Devisenterminkontrakten des Fonds ermittelt, indem der Unterschiedsbetrag zwischen dem Kontraktpreis und dem aktuellen Preis berechnet wird, zu dem ein neuer Devisenterminkontrakt derselben Laufzeit abgeschlossen werden könnte. Der Kontrahent der Devisenterminkontrakte ist die State Street Bank and Trust Company.

Umrechnung von Fremdwährungen

(a) Funktionalwährung und Darstellungswährung

Die Funktionalwährung und die Darstellungswährung jedes Fonds ist die Basiswährung jedes Fonds, die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und in den Angaben zum entsprechenden Fonds im Prospekt beschrieben wird. Die im Jahresabschluss der Fonds enthaltenen Angaben werden in der Währung ausgedrückt, die das wirtschaftliche Umfeld repräsentiert, in dem der jeweilige Fonds hauptsächlich tätig ist (die „Funktionalwährung“). Die Funktionalwährung, also entweder der US-Dollar („USD“), der Euro („EUR“) oder der japanische Yen („JPY“), ist in der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der einzelnen Fonds ausgewiesen.

(b) Transaktionen und Salden

Auf Fremdwährung lautende Transaktionen werden auf der Grundlage der am Tag der Transaktion geltenden Wechselkurse in die Funktionalwährung umgerechnet. Die Währungsgewinne und -verluste, die durch die Abwicklung solcher Transaktionen und durch die Umrechnung der monetären, auf eine Fremdwährung lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den am Bilanzstichtag geltenden Wechselkursen entstehen, werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Erlöse aus der Zeichnung von einlösbaren, gewinnbeteiligten Vorzugsanteilen und ausgezahlte Beträge für die Rücknahme solcher Anteile werden zu den am Tag der Durchführung der Transaktion geltenden Wechselkursen umgerechnet.

Bankguthaben und Bankkontenüberziehungen

Bankguthaben und Bankkontenüberziehungen einschließlich Barguthaben und Überziehungskredite werden bei der State Street Bank and Trust Company gehalten. Die Kassenbestände, die für die Entgegennahme von Zeichnungen, die Zahlung von Rücknahmen und Dividenden für den Trust verwendet werden, die umgewidmet wurden, gelten als Vermögenswerte des Trusts. Sie werden bei der Bank of America Merrill Lynch gehalten.

Transaktionskosten

Die Transaktionskosten sind Mehrkosten, die direkt dem Erwerb, der Ausgabe oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind. Mehrkosten sind Kosten, die nicht entstanden wären, wenn der Fonds das Finanzinstrument nicht erworben, ausgegeben oder veräußert hätte. Beim Erstsatz eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit wird dieser/diese von dem Fonds erfolgswirksam zu seinem/ihrer beizulegenden Zeitwert bewertet, zuzüglich der Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe des finanziellen Vermögenswerts bzw. der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Transaktionskosten für Terminkontrakte können nicht praktisch oder verlässlich erfasst werden, da sie in der Transaktion integriert sind und nicht separat geprüft oder offen gelegt werden können. Transaktionskosten für den Kauf bzw. Verkauf von Kapitalbeteiligungen sind im Nettogewinn aus Kapitalanlagen und Fremdwährungen in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Depotbank-Transaktionskosten enthalten die an die Unterdepotbank gezahlten Transaktionskosten und werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Transaktionskosten für Käufe und Verkäufe enthalten ausweisbare Maklergebühren, Provisionen, transaktionsbezogene Steuern und sonstige Marktkosten.

Einlösbare, gewinnbeteiligte Anteile

Der NIW je Anteil jedes Fonds wird durch Division des NIW der betreffenden Anteilklasse des betreffenden Fonds durch die Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen ausgegebenen Anteile in der betreffenden Anteilklasse des betreffenden Fonds berechnet.

Einlösbare, gewinnbeteiligte Anteile sind auf Verlangen des Anteilinhabers rückzahlbar und werden als finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert. Die einlösbaren, gewinnbeteiligten Anteile können jederzeit gegen einen Barbetrag in Höhe des proportionalen Anteils am NIW des Trusts an den Trust zurückgegeben werden. Jeder einlösbare, gewinnbeteiligte Anteil wird zu dem Betrag ausgewiesen, der am Stichtag der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage gezahlt werden müsste, wenn der Anteilinhaber sein Recht ausüben würde, den Anteil an den Trust zurückzugeben.

ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

2. Wichtige Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Fortsetzung)

Einlösbare, gewinnbeteiligte Anteile (Fortsetzung)

Einlösbare, gewinnbeteiligte Anteile werden auf Wunsch des Inhabers zu Preisen ausgegeben und zurückgenommen, die auf dem NIW je Anteil des Trusts zum Zeitpunkt der Ausgabe bzw. Rücknahme basieren.

Die Anteilinhaber haben Anspruch auf Zahlung eines proportionalen Anteils, basierend auf dem NIW je Anteil des Trusts am Rücknahmedatum und abgesehen von thesaurierenden Anteilen haben sie Anspruch auf Dividenden. Die Veränderung des auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit, sowie die Ausgabe und Rücknahme einlösbarer Anteile im Geschäftsjahr sind in der Aufstellung der Veränderungen des auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallenden Nettovermögens dargelegt.

Verwässerung und Swing Pricing

Unter bestimmten Umständen, und nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, führt die Verwaltungsgesellschaft bei der Berechnung des Zeichnungs- und Rücknahmepreises eine Verwässerungsanpassung durch, ein Verfahren, das als „Swing Pricing“ bezeichnet wird. Die Höhe der Verwässerungsanpassung für jeden Fonds wird mit Hilfe einer Schätzung der Kosten und Gebühren und Spreads berechnet, die für den Fonds eventuell anfallen, wenn er Anlagen kauft oder verkauft, um die Nettokäufe oder -rücknahmen von Anteilen zu erfüllen. Ob für einen Fonds eine Verwässerungsanpassung erforderlich ist, wird vom Volumen der Käufe oder Rücknahmen der Anteile im Fonds am jeweiligen Handelstag abhängen. Während des Geschäftsjahres zum 31. März 2023 wurde von keinem Fonds das Swing Pricing angewandt (31. März 2022: der AXA IM US Equity QI wandte Swing Pricing an). Der Nettoinventarwert je Anteil (mit und ohne Swing Pricing) wird auf Seite 30 angegeben.

Erträge und Aufwendungen

Die aus den Anlagen erzielten Dividendenerträge werden ex Dividende in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Zinserträge werden auf der Grundlage der Effektivverzinsung abgegrenzt. Dividendenerträge werden vor Abzug von nicht rückforderbaren Quellensteuern, die gesondert in der Gesamtergebnisrechnung erscheinen, und abzüglich etwaiger Steuergutschriften ausgewiesen.

Einkünfte aus Wertpapierleihen werden nach Abzug von Gebühren vereinnahmt und in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Forderungen aus Wertpapierleihgeschäften werden periodengerecht ausgewiesen.

Sonstige Erträge werden periodengerecht in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Verwaltungsgebühren, Verwaltungshonorare, Treuhänderhonorare und sonstige Aufwendungen werden gegebenenfalls periodengerecht ausgewiesen.

Besteuerung

Den Fonds fallen derzeit auf Dividenden und andere Anlageerträge Quellensteuern und Kapitalertragssteuern an, die von bestimmten Ländern erhoben werden. Derartige Erträge oder Gewinne werden vor Steuern in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Quellensteuern und Kapitalertragssteuern werden in der Gesamtergebnisrechnung gesondert ausgewiesen.

3. Führungsspitze

AXA Investment Managers Paris ist die Verwaltungsgesellschaft des Trusts. Die Verwaltungsgesellschaft hat gemäß dem Treuhandvertrag Anspruch auf ein Honorar; Einzelheiten hierzu sind in Anmerkung 5 enthalten.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Wahrnehmung der Anlageverwaltungsaufgaben des Trusts an die Anlageverwaltungsgesellschaft übertragen, die diese Funktion ihrerseits teilweise an die Unter-Anlageverwaltungsgesellschaften ausgelagert hat. Nähere Informationen darüber finden Sie in Anmerkung 5 zum Abschluss.

ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

4. Gewinne/(Verluste) aus Kapitalanlagen und Fremdwährungen

Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

Fonds	Basiswährung	Nicht realisierter (Verlust)/Gewinn aus Kapitalanlagen und Fremdwährungen, 31. März 2023	Realisierter (Verlust)/Gewinn aus Kapitalanlagen und Fremdwährungen, 31. März 2023	Netto(verlust)/- gewinn aus Kapitalanlagen und Fremdwährungen, 31. März 2023
AXA IM All Country Asia Pacific Ex-Japan Small Cap Equity QI	USD	(3.548.378)	(13.324.240)	(16.872.618)
AXA IM Eurobloc Equity	EUR	18.305.877	(11.754.763)	6.551.114
AXA IM Global Emerging Markets Equity QI	USD	(3.951.047)	(9.714.290)	(13.665.337)
AXA IM Global Equity QI	USD	(14.464.033)	(34.812.827)	(49.276.860)
AXA IM Global Small Cap Equity QI	USD	(534.716)	(2.816.344)	(3.351.060)
AXA IM Japan Equity	JPY	(141.171.242)	(37.021.700)	(178.192.942)
AXA IM Japan Small Cap Equity	JPY	(60.917.953)	(121.983.602)	(182.901.555)
AXA IM Pacific Ex-Japan Equity QI	USD	(12.303.054)	(7.933.721)	(20.236.775)
AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund*	EUR	(1.247.896)	(1.911.299)	(3.159.195)
AXA IM US Enhanced Index Equity QI	USD	(329.542.565)	48.623.235	(280.919.330)
AXA IM US Equity QI	USD	(75.171.754)	(6.885.536)	(82.057.290)

*Der AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund wurde am 16. November 2022 aufgelöst.

Für das am 31. März 2022 beendete Geschäftsjahr

Fonds	Basiswährung	Nicht realisierter Verlust aus Kapital- anlagen und Fremd- währungen, 31. März 2022	Realisierter Gewinn aus Kapitalanlagen und Fremd- währungen, 31. März 2022	Nettogewinn/(- verlust) aus Kapitalanlagen und Fremd- währungen, 31. März 2022
AXA IM All Country Asia Pacific Ex-Japan Small Cap Equity QI	USD	(13.110.572)	19.141.681	6.031.109
AXA IM Eurobloc Equity	EUR	(11.787.741)	14.063.921	2.276.180
AXA IM Global Emerging Markets Equity QI	USD	(13.268.291)	3.290.243	(9.978.048)
AXA IM Global Equity QI	USD	(43.171.244)	78.233.996	35.062.752
AXA IM Global Small Cap Equity QI	USD	(28.962.135)	33.507.316	4.545.181
AXA IM Japan Equity	JPY	(806.456.990)	388.156.194	(418.300.796)
AXA IM Japan Small Cap Equity	JPY	(1.007.001.463)	494.625.287	(512.376.176)
AXA IM Pacific Ex-Japan Equity QI	USD	(12.340.623)	10.736.484	(1.604.139)
AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund	EUR	(3.064.602)	4.870.702	1.806.100
AXA IM US Enhanced Index Equity QI	USD	(111.802.825)	400.223.037	288.420.212
AXA IM US Equity QI	USD	(51.002.086)	151.070.241	100.068.155

ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

5. Honorare und Auslagen

Verwaltungshonorare

Die Verwaltungsgesellschaft hat mit dem Treuhänder einen Treuhandvertrag geschlossen. Nach dem Treuhandvertrag hat die Verwaltungsgesellschaft Anspruch auf ein täglich ermitteltes und monatlich rückwirkend zahlbares Honorar in Höhe eines Prozentsatzes des täglichen NIW der betreffenden Anteilklasse für den Zeitraum, in dem die betreffende Anteilklasse während des Jahres aktiv war. Die Verwaltungsgesellschaft ist zuständig für die Bezahlung aller Honorare der Anlageverwaltungsgesellschaft aus diesem Honorar (die Anlageverwaltungsgesellschaft zahlt ihrerseits die Honorare etwaiger Unter-Anlageverwaltungsgesellschaften aus ihrem Honorar). Die Auslagen der Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwaltungsgesellschaft und der Unter-Anlageverwaltungsgesellschaften werden vom Trust getragen.

Die unten angegebenen Jahressätze gelten für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr.

Fonds	A*	A€	A\$	B*	B€	E€	A€	B€	E€	M€	M*	M€	M£	A£	B£	AD€	I€	I\$	S*
							Hedged	Hedged	Hedged	Hedged									
AXA IM All Country Asia Pacific Ex-Japan Small Cap Equity QI	0,80 %	0,80 %	- 1,50 %	1,50 %	1,50 %	0,80 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AXA IM Eurobloc Equity	0,70 %	-	- 1,35 %	-	1,35 %	-	-	-	-	0,00 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AXA IM Global Emerging Markets Equity QI	0,70 %	0,70 %	- 1,35 %	1,35 %	-	-	-	1,35 %	-	0,00 %	-	-	-	-	-	-	-	-	- 0,25 %
AXA IM Global Equity QI	0,70 %	0,70 %	- 1,35 %	1,35 %	1,35 %	-	-	-	-	-	0,00 %	-	-	-	1,35 %	-	-	-	-
AXA IM Global Small Cap Equity QI	0,80 %	0,80 %	- 1,50 %	1,50 %	1,50 %	0,80 %	-	-	-	0,00 %	-	-	0,80 %	-	0,80 %	-	-	-	-
AXA IM Japan Equity	0,70 %	-	- 1,35 %	1,35 %	1,35 %	0,70 %	1,35 %	-	0,00 %	0,00 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AXA IM Japan Small Cap Equity	0,80 %	0,80 %	- 1,50 %	1,50 %	1,50 %	0,80 %	-	-	-	0,00 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AXA IM Pacific Ex-Japan Equity QI	0,70 %	0,70 %	- 1,35 %	1,35 %	1,35 %	-	-	-	-	0,00 %	0,00 %	-	-	-	-	-	-	-	-
AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund**	0,70 %	-	0,70 %	1,35 %	-	1,35 %	-	-	-	0,00 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AXA IM US Enhanced Index Equity QI	0,35 %	0,35 %	- 0,80 %	0,80 %	-	0,35 %	0,80 %	0,80 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	-	0,35 %	-	-	-	0,25 %	0,25 %	-
AXA IM US Equity QI	0,70 %	0,70 %	- 1,35 %	1,35 %	-	0,70 %	1,35 %	1,35 %	-	0,00 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-

*Die Klasse lautet auf die Basiswährung des Fonds.

**Der AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund wurde am 16. November 2022 aufgelöst.

ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

5. Honorare und Auslagen (Fortsetzung)

Verwaltungshonorare (Fortsetzung)

Die unten angegebenen Jahressätze gelten für das am 31. März 2022 beendete Geschäftsjahr.

Fonds	A*	A€	A\$	B*	B€	E€	A€ Hedged	B€ Hedged	E€ Hedged	M€ Hedged	M*	M€	M£	A£	B£	AD€	I€	I\$	S*
AXA IM All Country Asia Pacific Ex-Japan Small Cap Equity QI	0,80 %	0,80 %	- 1,50 %	1,50 %	1,50 %	0,80 %	-	-	-	0,00 %	-	-	-	0,80 %	-	-	-	-	-
AXA IM Eurobloc Equity	0,70 %	-	- 1,35 %	-	1,35 %	-	-	-	-	0,00 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AXA IM Global Emerging Markets Equity QI	0,70 %	0,70 %	- 1,35 %	1,35 %	-	-	-	1,35 %	-	0,00 %	-	0,00 %	0,70 %	-	-	-	-	-	-0,25 %
AXA IM Global Equity QI	0,70 %	0,70 %	- 1,35 %	1,35 %	1,35 %	-	-	-	-	-	0,00 %	-	0,70 %	1,35 %	-	-	-	-	-
AXA IM Global Small Cap Equity QI	0,80 %	0,80 %	- 1,50 %	1,50 %	1,50 %	0,80 %	-	-	-	0,00 %	-	-	0,80 %	-	0,80 %	-	-	-	-
AXA IM Japan Equity	0,70 %	-	- 1,35 %	1,35 %	1,35 %	0,70 %	1,35 %	-	0,00 %	0,00 %	0,00 %	-	-	-	-	-	-	-	-
AXA IM Japan Small Cap Equity	0,80 %	0,80 %	- 1,50 %	1,50 %	1,50 %	0,80 %	-	-	-	0,00 %	-	-	0,80 %	-	-	-	-	-	-
AXA IM Pacific Ex-Japan Equity QI	0,70 %	0,70 %	- 1,35 %	1,35 %	1,35 %	0,70 %	-	-	-	0,00 %	0,00 %	-	-	-	-	-	-	-	-
AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund	0,70 %	-	0,70 %	1,35 %	-	1,35 %	-	-	-	0,00 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AXA IM US Enhanced Index Equity QI	0,35 %	0,35 %	- 0,80 %	0,80 %	-	0,35 %	0,80 %	0,80 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	-	0,35 %	-	-	-	0,25 %	0,25 %	-
AXA IM US Equity QI	0,70 %	-	- 1,35 %	1,35 %	-	0,70 %	1,35 %	1,35 %	-	0,00 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-

*Die Klasse lautet auf die Basiswährung des Fonds.

ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

5. Honorare und Auslagen (Fortsetzung)

Verwaltungsgebühren

State Street Fund Services (Ireland) Limited, der Administrator, hat Anspruch auf ein Honorar in Höhe eines jährlichen Prozentsatzes des NIW des betreffenden Fonds, das aus dem Vermögen des betreffenden Fonds gezahlt wird. Dieses jährliche Honorar wird auf Basis des täglichen durchschnittlichen Nettovermögens jedes Fonds berechnet und ist für Fonds mit einem durchschnittlichen Nettovermögen von weniger als 100 Mio. USD monatlich rückwirkend in Höhe von 0,03 % des durchschnittlichen Nettovermögens zahlbar. Für Fonds mit einem durchschnittlichen Nettovermögen von über 100 Mio. USD beträgt das Honorar 0,0365 % auf die ersten 200 Mio. USD des durchschnittlichen Nettovermögens, 0,02 % auf die nächsten 300 Mio. USD des durchschnittlichen Nettovermögens und 0,01 % auf das durchschnittliche Nettovermögen über 500 Mio. USD.

Der Administrator hat darüber hinaus Anspruch auf Zahlung einer Transferagentengebühr in Höhe von 10 USD für jede automatisierte Transaktion und von 25 USD für jede manuelle Transaktion über den Transferagenten. Dies gilt für jede Zeichnung, Rücknahme, Übertragung, Umwandlung und Ausschüttung.

Der Administrator hat außerdem Anspruch auf Erstattung aller ordnungsgemäß nachgewiesenen und angemessenen Spesen, die dem Administrator für den Trust entstehen.

Transaktionskosten

Für die am 31. März 2023 und am 31. März 2022 beendeten Geschäftsjahre fielen für die einzelnen Fonds die folgenden Transaktionskosten an, wie in Anmerkung 2 zum Abschluss angegeben:

Fonds	Währung	Transaktionskosten für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr	Transaktionskosten für das am 31. März 2022 beendete Geschäftsjahr
AXA IM All Country Asia Pacific Ex-Japan Small Cap Equity QI	USD	364.232	702.735
AXA IM Eurobloc Equity	EUR	271.601	259.526
AXA IM Global Emerging Markets Equity QI	USD	253.640	325.334
AXA IM Global Equity QI	USD	630.950	512.118
AXA IM Global Small Cap Equity QI	USD	57.306	277.441
AXA IM Japan Equity	JPY	17.672.362	16.176.929
AXA IM Japan Small Cap Equity	JPY	9.608.416	6.950.257
AXA IM Pacific Ex-Japan Equity QI	USD	221.275	298.434
AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund*	EUR	59.981	159.564
AXA IM US Enhanced Index Equity QI	USD	569.257	523.227
AXA IM US Equity QI	USD	434.244	366.600

*Der AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund wurde am 16. November 2022 aufgelöst.

Vertriebsgebühren

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Anlageverwaltungsgesellschaft zur Hauptvertriebsstelle für den Trust bestellt. Die Vertriebsstelle hat Anspruch auf eine Vertriebsgebühr in Bezug auf alle aktuellen Anteilsklassen (mit Ausnahme von Anteilen der Klasse E), die von der Verwaltungsgesellschaft aus ihrem eigenen Vermögen zahlbar ist. Die für Anteile der Klasse E zahlbaren Gebühren sind ausschließlich aus dem auf die Anteile der Klasse E entfallenden Vermögen des jeweiligen Fonds zahlbar. Diese Vertriebsgebühr wird täglich berechnet und monatlich rückwirkend zu einem Jahressatz von maximal 0,75 % p. a. für die betreffenden Anteile gezahlt und auf der Grundlage des durchschnittlichen täglichen NIW der betreffenden Anteile berechnet.

Die Gebühren des Administrators betragen höchstens 0,25 % des durchschnittlichen Nettovermögens pro Jahr.

Treuhänderhonorare und Depotbankgebühren

Der Treuhänder hat Anspruch auf ein täglich ermitteltes und monatlich rückwirkend zahlbares Honorar in Höhe eines jährlichen Prozentsatzes des NIW des betreffenden Fonds, das aus dem Vermögen des jeweiligen Fonds auf Basis des durchschnittlichen NIW des jeweiligen Fonds gezahlt wird, und zwar bis zu 0,01 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts p. a.

Der Treuhänder hat Anspruch auf Erstattung aller vereinbarten Honorare von Unter-Depotbanken, Spesen und Transaktionsgebühren (die zu handelsüblichen Sätzen berechnet werden) sowie der angemessenen und ordnungsgemäß nachgewiesenen Spesen, die dem Treuhänder bei der Ausübung seiner Pflichten gemäß dem Treuhandvertrag entstehen, aus dem Vermögen des jeweiligen Fonds.

6. Ausschüttungen

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Dividenden für jede Anteilklasse in Bezug auf einen Fonds festzusetzen. Generell ist vorgesehen, dass die Anteilsklassen thesaurierende Klassen sind. Es ist daher nicht beabsichtigt, Dividenden an Anteilhaber dieser Klassen auszuschütten. Sofern keine Ausschüttungen festgesetzt werden, werden die Nettoeinnahmen aus diesen Klassen thesauriert und für die Anteilhaber reinvestiert.

ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

6. Ausschüttungen (Fortsetzung)

Die Verwaltungsratsmitglieder können jedoch Anteilklassen einrichten, die ausschüttende Anteile sind. In Bezug auf diese Anteile hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass Ausschüttungen aus den von den jeweiligen Fonds erzielten Zinsen und Dividenden zu zahlen sind, die der jeweiligen ausschüttenden Anteilklasse zuzurechnen sind. Diese Dividenden werden festgesetzt und ausbezahlt, wie in den näheren Informationen über die betreffenden Fonds (im Prospekt des Trusts) dargelegt, die auch die betreffenden Ausschüttungstermine und Zahlungsintervalle angeben. Zahlungen von Ausschüttungen oder anderen für Anteile auszahlenden Beträgen (Gebühren ausgenommen) erfolgen per CHAPS, SWIFT, telegrafischer Überweisung oder Federal Wire auf das Bankkonto, das auf dem Antragsformular für die Anteile des betreffenden Anteilinhabers angegeben ist, oder in einer anderen Art und Weise, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem Anteilinhaber vereinbart wurde.

7. Rückvergütungsvereinbarungen und Directed-Brokerage-Leistungen

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2023 und im Geschäftsjahr zum 31. März 2022 hat der Trust keine Rückvergütungsvereinbarungen und Vereinbarungen zu Directed-Brokerage-Leistungen getroffen.

8. Wertpapierleihe

Der Trust kann zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements Techniken und Instrumente in Bezug auf Wertpapiere – Wertpapierleihvereinbarungen inbegriffen – einsetzen.

Zum 31. März 2023 beliefen sich der Wert der ausstehenden entliehenen Wertpapiere, der Wert der erhaltenen Sicherheiten und der Prozentsatz der Sicherheit des Werts der entliehenen Wertpapiere auf die nachfolgend aufgeführten Beträge:

Fonds	Währung	Wert der ausstehenden entliehenen Wertpapiere	Wert der Sicherheiten	% der Sicherheit des Werts der entliehenen Wertpapiere
AXA IM Eurobloc Equity	EUR	3.817.970	4.040.299	106
AXA IM Global Equity QI	USD	24.878.915	26.612.166	107
AXA IM Japan Equity	JPY	2.280.733.030	2.400.073.128	105
AXA IM US Enhanced Index Equity QI	USD	28.275.570	30.921.611	109
AXA IM US Equity QI	USD	18.751.094	20.500.599	109

Näheres zum Engagement nach Kontrahenten ist in Anmerkung 13 zum Abschluss ausgewiesen.

Die Fonds können Aktienleihgeschäfte tätigen. Bei einer solchen Transaktion können die Fonds ihre Wertpapiere vorübergehend an einen Kreditnehmer übertragen, wobei dieser sich verpflichtet, äquivalente Wertpapiere an die Fonds zurückzugeben. Mit Transaktionen dieser Art versucht ein Fonds, die Portfolio-Rendite zu steigern, indem er vom Kreditnehmer eine Wertpapierleihgebühr erhält, während das Kapitalwachstumspotenzial der Wertpapiere erhalten bleibt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat im Namen der Fonds die AXA Investment Managers GS Ltd. zu ihrem Vermittler für das Ausleihen von Wertpapieren an Broker, Händler und andere Finanzinstitute bestellt. Der Vermittler erhält eine Gebühr in Höhe von 20 % der mit der Transaktion vereinnahmten Erträge aus der Wertpapierleihe.

Einkünfte aus Wertpapierleihen werden nach Abzug von Gebühren vereinnahmt, wie in der Gesamtergebnisrechnung für jeden Fonds ausgewiesen. Forderungen aus Wertpapierleihen werden periodengerecht in der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage ausgewiesen.

Erhaltene Sicherheiten können in Form von liquiden Mitteln und hoch bewerteten Staatsanleihen vorliegen. Die Sicherheit wird in Höhe einer Mindestsicherheitsleistung von 105 % des Werts des entliehenen Wertpapiers für die Fonds unterhalten und täglich marktgerecht bewertet. Weder zum 31. März 2023 noch zum 31. März 2022 bestanden erhaltene Barsicherheiten.

ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

8. Wertpapierleihe (Fortsetzung)

Zum 31. März 2022 beliefen sich der Wert der ausstehenden entliehenen Wertpapiere, der Wert der erhaltenen Sicherheiten und der Prozentsatz der Sicherheit des Werts der entliehenen Wertpapiere auf die nachfolgend aufgeführten Beträge:

Fonds	Währung	Wert der ausstehenden entliehenen Wertpapiere	Wert der Sicherheiten	% der Sicherheit des Werts der entliehenen Wertpapiere
AXA IM Eurobloc Equity	EUR	11.674.101	12.380.889	106
AXA IM Global Equity QI	USD	67.651.184	72.181.651	107
AXA IM Japan Equity	JPY	3.328.507.209	3.585.279.826	108
AXA IM Japan Small Cap Equity	JPY	213.666.553	229.854.677	108
AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund	EUR	5.479.194	5.836.458	107
AXA IM US Enhanced Index Equity QI	USD	63.400.744	66.608.088	105
AXA IM US Equity QI	USD	23.582.694	24.775.705	105

Näheres zum Engagement nach Kontrahenten ist in Anmerkung 13 zum Abschluss ausgewiesen.

9. Wechselkurse

Die folgenden Wechselkurse geben den Gegenwert von 1 USD in Fremdwährung an. Diese Kurse wurden zur Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in USD zum 31. März 2023 verwendet.

Währung	Kurs	Währung	Kurs
Australischer Dollar	1,4931	Malaysischer Ringgit	4,4125
Brasilianischer Real	5,0703	Mexikanischer Peso	18,0560
Britisches Pfund	0,8088	Neuseeländischer Dollar	1,5983
Kanadischer Dollar	1,3534	Norwegische Krone	10,4731
Chilenischer Peso	790,6100	Philippinischer Peso	54,3650
Chinesischer Yuan	6,8719	Polnischer Zloty	4,3081
Kolumbianischer Peso	4.659,3100	Singapur-Dollar	1,3296
Tschechische Krone	21,6089	Südafrikanischer Rand	17,7425
Dänische Krone	6,8566	Südkoreanischer Won	1.301,8500
Euro	0,9204	Schwedische Krone	10,3696
Hongkong-Dollar	7,8500	Schweizer Franken	0,9136
Ungarischer Forint	350,0852	Taiwanesischer Dollar	30,4475
Indische Rupie	82,1825	Thailändischer Baht	34,1950
Indonesische Rupiah	14.994,5000	Türkische Lira	19,1950
Israelischer Schekel	3,6007	VAE-Dirham	3,6725
Japanischer Yen	133,0900		

Die folgenden Wechselkurse geben den Gegenwert von 1 EUR in Fremdwährung an. Diese Kurse wurden zur Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in EUR zum 31. März 2023 verwendet.

Währung	Kurs	Währung	Kurs
Britisches Pfund	0,8787	Norwegische Krone	11,3785
Dänische Krone	7,4493	US-Dollar	1,0864

Die folgenden Wechselkurse geben den Gegenwert von 1 JPY in Fremdwährung an. Diese Kurse wurden zur Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in JPY zum 31. März 2023 verwendet.

Währung	Kurs	Währung	Kurs
Britisches Pfund	0,0061	US-Dollar	0,0075
Euro	0,0069		

Die folgenden Wechselkurse geben den Gegenwert von 1 USD in Fremdwährung an. Diese Kurse wurden zur Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in USD zum 31. März 2022 verwendet.

Währung	Kurs	Währung	Kurs
Australischer Dollar	1,3316	Malaysischer Ringgit	4,2048
Brasilianischer Real	4,7520	Mexikanischer Peso	19,9420
Britisches Pfund	0,7595	Neuseeländischer Dollar	1,4377
Kanadischer Dollar	1,2491	Norwegische Krone	8,7440
Chilenischer Peso	786,9250	Philippinischer Peso	51,7450
Chinesischer Yuan	6,3431	Polnischer Zloty	4,1673
Kolumbianischer Peso	3.753,7050	Singapur-Dollar	1,3534
Tschechische Krone	21,9525	Südafrikanischer Rand	14,6125
Dänische Krone	6,6854	Südkoreanischer Won	1.212,0500
Euro	0,8988	Schwedische Krone	9,3194
Hongkong-Dollar	7,8314	Schweizer Franken	0,9203
Ungarischer Forint	330,0589	Taiwanesischer Dollar	28,6515
Indische Rupie	75,7750	Thailändischer Baht	33,2500
Indonesische Rupiah	14.362,5000	Türkische Lira	14,6678
Israelischer Schekel	3,1913	VAE-Dirham	3,6731
Japanischer Yen	121,3750		

Die folgenden Wechselkurse geben den Gegenwert von 1 EUR in Fremdwährung an. Diese Kurse wurden zur Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in EUR zum 31. März 2022 verwendet.

Währung	Kurs	Währung	Kurs
Britisches Pfund	0,8451	Schwedische Krone	10,3692
Dänische Krone	7,4385	Schweizer Franken	1,0239
Norwegische Krone	9,7290	US-Dollar	1,1127

Die folgenden Wechselkurse geben den Gegenwert von 1 JPY in Fremdwährung an. Diese Kurse wurden zur Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in JPY zum 31. März 2022 verwendet.

Währung	Kurs	Währung	Kurs
Britisches Pfund	0,0063	US-Dollar	0,0082
Euro	0,0074		

10. Besteuerung

Gemäß den geltenden Gesetzen und Verfahren erfüllt der Trust die Voraussetzungen für die Behandlung als Anlagegesellschaft im Sinne der Definition in § 739B des Taxes Consolidation Act von 1997 in der geltenden Fassung. Auf dieser Grundlage ist der Trust von der irischen Steuer auf seine Erträge oder Gewinne befreit.

ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

10. Besteuerung (Fortsetzung)

Allerdings können in Irland mit Eintritt eines steuerpflichtigen Ereignisses Steuern erhoben werden. Ein steuerpflichtiges Ereignis liegt beispielsweise bei Ausschüttungen an Anteilinhaber, bei der Einlösung, dem Rückkauf, der Annullierung oder der Übertragung von Anteilen und beim Halten von Anteilen am Ende jedes Achtjahreszeitraums beginnend mit dem Kauf dieser Anteile vor. Der Trust ist in Irland nicht steuerpflichtig in Bezug auf steuerpflichtige Ereignisse betreffend:

- (a) einen Anteilinhaber, der im steuerrechtlichen Sinn in Irland weder ansässig ist noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, sofern er dem Trust entsprechende und gültige Erklärungen gemäß den Vorschriften des Taxes Consolidation Act von 1997, in der geltenden Fassung, vorgelegt hat oder der Trust von der irischen Steuerbehörde bevollmächtigt wurde, beim Fehlen der entsprechenden Erklärungen Bruttozahlungen vorzunehmen; und
- (b) bestimmte steuerbefreite Anleger, die im Sinne der Steuergesetzgebung ihren Wohnsitz in Irland haben und beim Trust die entsprechenden, gesetzlich vorgeschriebenen unterzeichneten Erklärungen vorgelegt haben.

(Etwaige) Dividenden, Zinsen und Kapitalgewinne aus Anlagen des Trusts können in dem Land, in dem die Einkünfte bzw. Erträge erzielt wurden, der Quellensteuer unterliegen, und diese Steuerzahlungen sind für den Trust oder seine Anteilinhaber möglicherweise nicht erstattungsfähig.

11. Zugang zu Informationen

Die Portfolioaufstellungen zum Monatsende können Anteilinhabern der Offenlegungspolitik der Anlageverwaltungsgesellschaft entsprechend 30 Tage nach dem betreffenden Datum zur Verfügung gestellt werden.

12. Transaktionen mit nahe stehenden Parteien

Gemäß FRS 102 fasst die folgende Anmerkung die nahe stehenden Parteien und die Transaktionen mit nahe stehenden Parteien im Geschäftsjahr zum 31. März 2023 und im Geschäftsjahr zum 31. März 2022 zusammen.

Im Verzeichnis der Namen und Anschriften aufgeführte geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder gelten ebenfalls als nahe stehende Partei.

Transaktionen mit Parteien, die maßgeblichen Einfluss haben

Die Verwaltungsgesellschaft hat mit dem Treuhänder einen Treuhandvertrag geschlossen. Nach dem Treuhandvertrag hat die Verwaltungsgesellschaft Anspruch auf ein täglich ermitteltes und monatlich rückwirkend zahlbares Honorar in Höhe eines Prozentsatzes des täglichen NIW der betreffenden Anteilklasse. Die Verwaltungsgesellschaft ist zuständig für die Bezahlung aller Honorare der Anlageverwaltungsgesellschaft aus diesem Honorar (die Anlageverwaltungsgesellschaft zahlt ihrerseits die Honorare etwaiger Unter-Anlageverwaltungsgesellschaften aus ihrem Honorar). Die Verwaltungsgesellschaft erhielt für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr 22.977.545 USD (31. März 2022: 6.755.744 USD), von denen 2.030.662 USD (31. März 2022: 4.292.706 USD) zum Jahresende zahlbar waren. Die vormalige Verwaltungsgesellschaft, AXA Rosenberg Management Ireland Limited, erhielt für den Zeitraum vom 1. April 2021 bis zum 31. Dezember 2021 für ihre Dienste 22.195.206 USD. Weitere Informationen sind Anmerkung 5 zum Abschluss zu entnehmen.

Transaktionen mit dem Vermittler für Wertpapierleihen

Jahresendsalden für den Vermittler für Wertpapierleihen, AXA Investment Managers GS Limited, sind Anmerkung 8 zum Abschluss zu entnehmen. Einzelheiten zu den Ertragssalden aus Wertpapierleihgeschäften sind der Gesamtergebnisrechnung zu entnehmen und Einzelheiten zu den Forderungsbeständen aus Wertpapierleihgeschäften den Darstellungen der Vermögens- und Finanzlage.

Transaktionen mit anderen nahe stehenden Parteien

Beteiligungen, die zum 31. März 2023 von der Verwaltungsgesellschaft bei nahe stehenden Unternehmen gehalten wurden, sind nachstehend aufgeführt.

ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

12. Transaktionen mit nahe stehenden Parteien (Fortsetzung)

Transaktionen mit anderen nahe stehenden Parteien (Fortsetzung)

Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen der Verwaltungsgesellschaft im Geschäftsjahr zum 31. März 2023 sind in der untenstehenden Tabelle aufgeführt:

Fonds	Währung	Eröffnungsbestand	% Eigentum	Zeichnungen*	Rücknahmen*	Schlussbestand	% Eigentum	Forderungen/(Verbindlichkeiten) für Kapitaltransaktionen zum Jahresende
AXA IM All Country Asia Pacific Ex-Japan Small Cap Equity QI	USD	53.343.642	41,44	1.736.531	(1.243.239)	48.309.514	44,69	-
AXA IM Eurobloc Equity	EUR	7.492.793	6,40	6.185.909	(6.150.227)	7.996.296	5,88	-
AXA IM Global Emerging Markets Equity QI	USD	67.704.981	76,61	17.818.685	(13.382.114)	63.701.882	76,43	-
AXA IM Global Equity QI	USD	303.540.320	47,88	86.133.534	(43.575.879)	332.160.010	53,00	-
AXA IM Global Small Cap Equity QI	USD	11.434.281	25,92	6.256.127	(2.669.592)	18.747.505	43,51	-
AXA IM Japan Equity	JPY	9.090.447.500	46,17	601.122.449	(3.886.167.231)	5.657.572.592	34,57	-
AXA IM Japan Small Cap Equity	JPY	158.429.028	2,22	5.390.225	(8.793.506)	152.240.034	2,41	-
AXA IM Pacific Ex-Japan Equity QI	USD	56.997.900	40,05	696.176	(4.872.079)	43.093.451	43,43	-
AXA Rosenberg Pan- European Equity Alpha Fund**	EUR	16.411.515	40,55	3.880.521	(20.005.983)	-	-	-
AXA IM US Enhanced Index Equity QI	USD	725.961.219	27,37	160.548.099	(216.183.567)	603.469.714	30,04	-
AXA IM US Equity QI	USD	271.726.416	26,49	137.852.901	(138.395.096)	326.545.907	39,25	-

*Die Zeichnungs- und Rücknahmewerte beinhalten Übertragungen zwischen Anteilinhaberkonten innerhalb der Anteilklassen. Die Übertragungen sind in der Aufstellung der Veränderungen des auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallenden Nettovermögens nicht berücksichtigt.

**Der AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund wurde am 16. November 2022 aufgelöst.

ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

12. Transaktionen mit nahe stehenden Parteien (Fortsetzung)

Transaktionen mit anderen nahe stehenden Parteien (Fortsetzung)

Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen der Verwaltungsgesellschaft im Geschäftsjahr zum 31. März 2022 sind in der untenstehenden Tabelle aufgeführt:

Fonds	Währung	Eröffnungsbestand	% Eigentum	Zeichnungen*	Rücknahmen*	Schlussbestand	% Eigentum	Forderungen/ (Verbindlichkeiten) für Kapitaltransaktionen zum Jahresende
AXA IM All Country Asia Pacific Ex-Japan Small Cap Equity QI	USD	52.140.210	37,59	5.061.506	(4.576.732)	53.343.642	41,44	-
AXA IM Eurobloc Equity	EUR	7.970.564	7,51	5.313.748	(6.244.368)	7.492.793	6,40	(5.892)
AXA IM Global Emerging Markets Equity QI	USD	62.828.039	70,16	14.171.979	(3.865.687)	67.704.981	76,61	337.277
AXA IM Global Equity QI	USD	228.985.325	41,88	72.040.571	(23.614.228)	303.540.320	47,88	1.626.126
AXA IM Global Small Cap Equity QI	USD	21.308.707	14,17	8.956.253	(12.242.509)	11.434.281	25,92	3.896
AXA IM Japan Equity	JPY	3.543.175.553	27,30	4.441.636.155	(700.371.775)	9.090.447.500	46,17	2.956.502
AXA IM Japan Small Cap Equity	JPY	183.513.272	2,10	978.344	(3.496.717)	158.429.028	2,22	133.556
AXA IM Pacific Ex-Japan Equity QI	USD	53.510.670	36,85	6.080.760	(3.428.120)	56.997.900	40,05	7.669
AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund	EUR	15.364.717	42,53	4.832.251	(5.216.098)	16.411.515	40,55	37.000
AXA IM US Enhanced Index Equity QI	USD	798.692.720	31,08	254.556.523	(381.908.023)	725.961.219	27,37	4.582
AXA IM US Equity QI	USD	257.010.392	29,38	121.904.042	(136.567.068)	271.726.416	26,49	-

*Die Zeichnungs- und Rücknahmewerte beinhalten Übertragungen zwischen Anteilinhaberkonten innerhalb der Anteilklassen. Die Übertragungen sind in der Aufstellung der Veränderungen des auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallenden Nettovermögens nicht berücksichtigt.

ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

12. Transaktionen mit nahe stehenden Parteien (Fortsetzung)

Transaktionen mit anderen nahe stehenden Parteien (Fortsetzung)

Transaktionen mit Anteilhabern, die keine nahe stehenden Parteien der Verwaltungsgesellschaft sind und deren Anteile während des am 31. März 2023 beendeten Geschäftsjahres 20 % überschritten, sind in der Tabelle unten aufgeführt:

Fonds	Währung	Eröffnungsbestand	% Eigentum	Zeichnungen*	Rücknahmen*	Schlussbestand	% Eigentum	Forderungen/ (Verbindlichkeiten) für Kapitaltransaktionen zum Jahresende
AXA IM Eurobloc Equity	EUR	100.415.135	85,77	15.216.534	(3.986.011)	118.638.919	87,24	-
AXA IM Japan Equity	JPY	3.427.868.550	17,41	-	-	3.512.048.245	21,46	-
AXA IM Japan Small Cap Equity	JPY	2.994.451.356	41,36	185.484.887	(185.678.529)	2.953.204.001	46,75	(620.961)

*Die Zeichnungs- und Rücknahmewerte beinhalten Übertragungen zwischen Anteilhaberkonten innerhalb der Anteilklassen. Die Übertragungen sind in der Aufstellung der Veränderungen des auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallenden Nettovermögens nicht berücksichtigt.

Transaktionen mit Anteilhabern, die keine nahe stehenden Parteien der Verwaltungsgesellschaft sind und deren Anteile während des am 31. März 2022 beendeten Geschäftsjahres 20 % überschritten, sind in der Tabelle unten aufgeführt:

Fonds	Währung	Eröffnungsbestand	% Eigentum	Zeichnungen*	Rücknahmen*	Schlussbestand	% Eigentum	Forderungen/ (Verbindlichkeiten) für Kapitaltransaktionen zum Jahresende
AXA IM Eurobloc Equity	EUR	88.684.465	83,56	13.289.284	(4.017.533)	100.415.135	85,77	-
AXA IM Global Small Cap Equity QI	USD	9.204.552	5,46	476.910	(389.833)	9.175.658	20,80	(1.973)
AXA IM Japan Small Cap Equity	JPY	1.815.033.650	20,77	142.536.097	(227.345.158)	1.647.804.619	23,09	-
AXA IM Pacific Ex-Japan Equity QI	USD	41.792.052	28,78	3.596.199	(19.561.483)	29.516.516	20,74	3.511.123
AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund	EUR	14.331.491	39,67	2.720.568	(5.791.194)	12.947.087	31,99	1.872

*Die Zeichnungs- und Rücknahmewerte beinhalten Übertragungen zwischen Anteilhaberkonten innerhalb der Anteilklassen. Die Übertragungen sind in der Aufstellung der Veränderungen des auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallenden Nettovermögens nicht berücksichtigt.

Für die Transaktionen im Geschäftsjahr zum 31. März 2023 und im Geschäftsjahr zum 31. März 2022 gab es keine Ertragsausschüttungen.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2023 und im Geschäftsjahr zum 31. März 2022 gab es keine Anlagen in Investmentfonds, die ebenfalls von AXA verwaltet werden.

ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

12. Transaktionen mit nahe stehenden Parteien (Fortsetzung)

Transaktionen mit anderen nahe stehenden Parteien (Fortsetzung)

Anlagen in Wertpapiere, die ebenfalls von AXA im Geschäftsjahr zum 31. März 2023 verwaltet werden, sind in nachstehender Tabelle aufgeführt:

Fonds	Währung	Eröffnungskosten	Erlöse aus gekauften Wertpapieren	Erlöse aus verkauften Wertpapieren	Realisierter Gewinn aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Anlagen	Schlusskosten	Marktwert	Nettover- änderung des nicht realisierten Gewinns aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Anlagen
AXA IM Global Equity QI	USD	-	4.988.894	(1.967.395)	353.813	3.375.312	3.391.622	16.310

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2022 gab es keine Anlagen in Investmentfonds, die ebenfalls von AXA verwaltet werden.

Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

13. Prozess des finanziellen Risikomanagements

Überwachung und Implementierung

Der Risikomanagementprozess des Trusts wurde von der Verwaltungsgesellschaft an die Anlageverwaltungsgesellschaft in ihrer Eigenschaft als Anlageverwaltungsgesellschaft delegiert. Deren Pflichten werden durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft und den Treuhänder überwacht. Die Verwaltungsgesellschaft des Trusts arbeitet mit einem Modell der 100%-igen Delegation. Die Risikorichtlinien und -verfahren haben sich im Laufe des Geschäftsjahres nicht wesentlich verändert.

Die Risikobeurteilung erfolgt bei der Anlageverwaltungsgesellschaft anhand der Standardabweichung der aktiven Rendite; dieses Risiko wird gesteuert durch sorgfältige Einzelwertselektion und Diversifizierung des Portfolios. Während die von der Anlageverwaltungsgesellschaft für ihre Kunden erzielten Renditen im Zeitablauf über den Renditen ihrer jeweiligen Benchmarks liegen sollen, soll das Gesamtrisiko der Portfolios der Anlageverwaltungsgesellschaft grundsätzlich annähernd dem Risiko der Benchmark der Fonds entsprechen.

Das von der Anlageverwaltungsgesellschaft explizit eingegangene aktive Risiko wird von der Einzelwertselektion der Anlageverwaltungsgesellschaft nach dem Bottom-up-Ansatz bestimmt. Der Prozess der Anlageverwaltungsgesellschaft ermöglicht die Aufteilung des Gesamtrisikos in individuelle Risikofaktoren, Branchenrisiken und aktienspezifische Risiken. Insgesamt steuert die Anlageverwaltungsgesellschaft Risiken primär durch Diversifizierung. Die Portfolios halten eine große Anzahl an Aktien und in allen Fällen wägt die Anlageverwaltungsgesellschaft die erwartete Rendite mit dem erwarteten Risiko ab, um die Information Ratio der Strategie zu maximieren.

Die Portfolios der Anlageverwaltungsgesellschaft werden so zusammengestellt, dass diese das Rendite-Risiko-Verhältnis, das durch die Anlagemodelle der Anlageverwaltungsgesellschaft identifiziert wurde, innerhalb der Anlagerichtlinien der Strategie und anderer maßgeblicher Beschränkungen widerspiegeln.

Die Fonds müssen sich an die Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen halten, die von den OGAW-Vorschriften vorgegeben werden.

Anlagerisiko

Die Fonds sind durch die Anlagen und Märkte, in die sie investieren, Marktrisiken, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die Portfoliooptimierung der Anlageverwaltungsgesellschaft strebt an, eine diversifizierte Kombination an Anlagen aufzuzeigen, die gemäß ihrer Einschätzung anstrebt, die Rendite unter vorab festgelegten Risikogrenzen und bestimmten Risikofaktoren zu maximieren.

Die Anlagerisiken werden durch Einschränkungen der Anlage- und Kreditaufnahmebefugnisse begrenzt. Das Anlageziel und die Anlagerichtlinien jedes Fonds enthalten spezifische Anlageparameter, die im Prospekt ausführlich beschrieben sind. Neben weiteren Beschränkungen dürfen die Fonds maximal 10% des gesamten NIW eines Fonds in ein einzelnes Wertpapier investieren.

Anlageangelegenheiten im Tagesgeschäft werden den Compliance- und Risikofunktionen der Anlageverwaltungsgesellschaft als Anlageverwaltungsgesellschaft in Form monatlicher Berichte mitgeteilt, und der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nimmt vierteljährliche Prüfungen vor. Dem Treuhänder obliegen in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat der Anlageverwaltungsgesellschaft die unabhängige Überwachung der gesetzlichen Beschränkungen sowie weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Überwachung der Fondsverwaltung. Der Treuhänder führt monatlich eine unabhängige Prüfung auf Basis der Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen und der Beschränkungen bezüglich des effizienten Portfoliomanagements gemäß den OGAW-Vorschriften durch.

Gesamtrisiko

Zur Berechnung des Gesamtrisikos aller Fonds wird der „Commitment-Ansatz“ eingesetzt. Dieser Ansatz rechnet die derivativen Finanzpositionen der einzelnen Fonds in eine entsprechende Position des Basiswerts um, basierend auf dem Marktwert des Basiswerts. Der nicht realisierte Wertzuwachs/(Wertverlust) gehaltener Derivate ist in Anmerkung 13 (d) zum Abschluss angegeben.

(a) Marktrisiko

Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments aufgrund von Marktpreisveränderungen schwankt. Das Marktrisiko setzt sich aus drei Risikotypen zusammen: Marktpreisrisiko, Währungsrisiko und Zinsrisiko.

(i) Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments aufgrund von Marktpreisveränderungen (außer denjenigen, die durch das Zins- oder Währungsrisiko bedingt sind) schwankt, ungeachtet dessen, ob diese Veränderungen durch spezifische Faktoren der betreffenden Finanzinstrumente oder ihrer Emittenten bedingt sind oder durch andere Faktoren, die ähnliche am Markt gehandelte Finanzinstrumente betreffen.

Die Fonds investieren hauptsächlich in Wertpapiere, die an Aktienmärkten gehandelt werden. Die Anlagen der Fonds unterliegen Marktschwankungen, und eine Garantie, dass die Anlagen im Wert steigen, kann nicht gegeben werden. Somit besteht das Risiko eines Kapitalverlustes. Aufgrund der Charakteristik der Anlageziele der einzelnen Fonds ist das Marktpreisrisiko der wichtigste Bestandteil des Marktrisikos. Das Anlageziel jedes Fonds ist im Fondsprospekt angegeben.

In der nachfolgenden Tabelle sind das realisierte Beta für die Fonds zum 31. März 2023 und 31. März 2022 sowie die monetären Auswirkungen auf den NIW der einzelnen Fonds aufgeführt, die bei einer Aufwärtsbewegung des Marktes um 5 % auftreten (wobei zur Veranschaulichung die Benchmark des Fonds herangezogen wird), wenn alle anderen Variablen konstant bleiben. Das Beta ist ein Maßstab für die Volatilität der Wertpapiere des Fonds im Verhältnis zum Markt oder Index. Umgekehrt geht die Anlageverwaltungsgesellschaft davon aus, dass sich im Falle einer Abwärtsbewegung um 5 % der NIW jedes Fonds um denselben Betrag verringern würde.

Fonds (Basiswährung)	Benchmark	Monetäre Auswirkungen auf den NIW zum		Monetäre Auswirkungen auf den NIW zum	
		31. März 2023	31. März 2023	31. März 2022	31. März 2022
AXA IM All Country Asia Pacific Ex-Japan Small Cap Equity QI (USD)	MSCI AC Asia Pacific Ex-Japan Small Cap	0,920	4.972.561	0,889	5.721.826
AXA IM Eurobloc Equity (EUR)	MSCI EMU	0,989	6.724.776	1,002	5.865.452
AXA IM Global Emerging Markets Equity QI (USD)	MSCI Emerging Markets Index	0,900	3.750.601	0,906	4.003.440
AXA IM Global Equity QI (USD)	MSCI World	0,970	30.395.774	1,002	31.761.424

ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

13. Prozess des finanziellen Risikomanagements (Fortsetzung)

(a) Marktrisiko (Fortsetzung)

(i) Marktpreisrisiko (Fortsetzung)

Fonds (Basiswährung)	Benchmark	Monetäre		Monetäre	
		Beta zum 31. März 2023	Auswirkungen auf den NIW zum 31. März 2023	Beta zum 31. März 2022	Auswirkungen auf den NIW zum 31. März 2022
AXA IM Global Small Cap Equity QI (USD)	MSCI World Small Cap	0,980	2.111.303	1,000	2.205.687
AXA IM Japan Equity (JPY)	TOPIX	1,075	879.648.617	1,013	997.251.821
AXA IM Japan Small Cap Equity (JPY)	MSCI Japan Small Cap	1,133	357.858.838	0,996	355.394.846
AXA IM Pacific Ex-Japan Equity QI (USD)	MSCI Pacific ex-Japan	0,960	4.762.804	1,023	7.279.507
AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund (EUR)*	MSCI Europe	-	-	1,019	2.062.063
AXA IM US Enhanced Index Equity QI (USD)	S&P 500	0,990	99.439.916	1,004	133.150.359
AXA IM US Equity QI (USD)	S&P 500	0,980	40.766.241	1,000	51.288.489

*Der AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund wurde am 16. November 2022 aufgelöst.

Die Sensitivitätsanalyse unterliegt unter anderem folgenden Beschränkungen:

- Die Methodik basiert auf historischen Daten und kann nicht die Möglichkeit berücksichtigen, dass zukünftige Marktpreisbewegungen, Korrelationen zwischen Märkten und die Marktliquidität unter Krisenbedingungen von den historischen Mustern abweichen.
- Bei den Daten zum Marktpreisrisiko handelt es sich nicht um exakte Zahlen, sondern vielmehr um eine relative Risikoeinschätzung.
- Bei den Marktpreisdaten handelt es sich um hypothetische Ergebnisse, die keinen Prognosecharakter haben; und
- die zukünftigen Marktbedingungen können wesentlich von den Bedingungen der Vergangenheit abweichen.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft managt sonstige Preisrisiken durch den Aufbau stark diversifizierter Anlageportfolios in Übereinstimmung mit den OGAW-Vorschriften und den Anlagezielen der einzelnen Fonds.

Für jeden Fonds überwacht die Anlageverwaltungsgesellschaft unter anderem die folgenden wichtigsten Zielvorgaben:

- maßgebliche Faktoren, die auf Aktienebene zum aktiven Risiko beitragen;
- maßgebliche Faktoren, die auf Faktorebene zum aktiven Risiko beitragen (z. B. allgemeiner Risikofaktor, Branchen- oder Länderengagements);
- Risiken durch Marktmeldungen und makroökonomische Ereignisse;
- Leistung der Einzeltitelauswahlmodelle der Anlageverwaltungsgesellschaft.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft prüft das allgemeine Marktpreisrisiko auf monatlicher Basis, wobei über Probleme bei Bedarf und mindestens vierteljährlich dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft berichtet wird.

(i) Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse schwanken. Dieses Risiko entsteht bei Finanzinstrumenten, die auf eine andere Währung lauten als die Funktionalwährung, in der sie bewertet werden.

Jeder Fonds kann Vermögenswerte halten, die auf andere Währungen als die Funktionalwährung lauten.

ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

13. Prozess des finanziellen Risikomanagements (Fortsetzung)

(a) Marktrisiko (Fortsetzung)

(ii) Währungsrisiko (Fortsetzung)

Die folgende Tabelle stellt das Währungsrisiko der Fonds zum 31. März 2023 und 31. März 2022 dar:

AXA IM All Country Asia Pacific Ex-Japan Small Cap Equity QI

Währung	Monetäre Nettovermögenswerte	Nicht monetäre Nettovermögenswerte	Devisenterminkontrakte	Monetäre Nettovermögenswerte	Nicht monetäre Nettovermögenswerte	Devisenterminkontrakte
	USD	USD	USD	USD	USD	USD
Australischer Dollar	104.730	19.605.097	-	373.639	30.878.548	-
Britisches Pfund	1.236	-	-	19	-	-
Euro	939	-	1.581.729	2.226	-	2.521.661
Hongkong-Dollar	29.937	15.778.274	-	29.204	17.306.085	-
Indische Rupie	24.284	17.675.252	-	41.571	18.853.063	-
Indonesische Rupiah	-	467.326	-	-	1.324.791	-
Malaysischer Ringgit	46	2.950.011	-	48	1.407.617	-
Neuseeländischer Dollar	45.782	1.169.540	-	48.598	2.116.813	-
Philippinischer Peso	9	1.553.202	-	4.424	2.204.780	-
Singapur-Dollar	10.892	3.834.172	-	40.141	6.748.837	-
Südkoreanischer Won	417.760	16.083.088	-	501.224	20.112.717	-
Taiwanesischer Dollar	68.977	24.109.897	-	59.713	21.187.478	-
Thailändischer Baht	14.167	3.932.819	-	79.037	5.192.682	-
	718.759	107.158.678	1.581.729	1.179.844	127.333.411	2.521.661

AXA IM Eurobloc Equity

Währung	31. März 2023		31. März 2022	
	Monetäre Nettovermögenswerte EUR	Nicht monetäre Nettovermögenswerte	Monetäre Nettovermögenswerte EUR	Nicht monetäre Nettovermögenswerte
US-Dollar	7.186	-	17.762	-
	7.186	-	17.762	-

ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

13. Prozess des finanziellen Risikomanagements (Fortsetzung)

(a) Marktrisiko (Fortsetzung)

(ii) Währungsrisiko (Fortsetzung)

AXA IM Global Emerging Markets Equity QI

Währung	31. März 2023			31. März 2022		
	Monetäre Nettovermögenswerte USD	Nicht monetäre Nettovermögenswerte USD	Devisenterminkontrakte USD	Monetäre Nettovermögenswerte USD	Nicht monetäre Nettovermögenswerte USD	Devisenterminkontrakte USD
Brasilianischer Real	17.862	3.189.675	-	18.250	4.410.837	-
Chilenischer Peso	5.166	251.755	-	1.244	232.406	-
Chinesischer Yuan	215.931	7.709.386	-	6.439	6.001.049	-
Kolumbianischer Peso	14	30.842	-	18	207.640	-
Tschechische Krone	1.157	-	-	1.139	-	-
Euro	9.045	101.618	52.548	2.225	305.024	71.525
Hongkong-Dollar	2.191	13.738.393	-	2.554	17.096.217	-
Ungarischer Forint	857	192.818	-	1.817	342.371	-
Indische Rupie	762	10.449.974	-	10.194	11.533.657	-
Indonesische Rupiah	478	93.652	-	499	365.249	-
Malaysischer Ringgit	1.335	575.009	-	4.218	653.799	-
Mexikanischer Peso	1.107	3.093.226	-	2.006	2.617.969	-
Philippinischer Peso	-	114.457	-	-	216.584	-
Polnischer Zloty	10.012	129.664	-	15.667	565.632	-
Südafrikanischer Rand	14.746	3.627.204	-	55.317	5.288.302	-
Südkoreanischer Won	178.721	9.678.021	-	77.151	9.828.432	-
Taiwanesischer Dollar	51.364	13.569.180	-	42.529	14.105.769	-
Thailändischer Baht	-	1.536.113	-	13.459	1.597.224	-
Türkische Lira	9.955	1.206.686	-	3.135	595.652	-
Vereinigte Arabische Emirate Dirham	27.444	1.965.366	-	-	806.142	-
	548.147	71.253.039	52.548	257.861	76.769.955	71.525

AXA IM Global Equity QI

Währung	31. März 2023		31. März 2022	
	Monetäre Nettovermögenswerte USD	Nicht monetäre Nettovermögenswerte	Monetäre Nettovermögenswerte USD	Nicht monetäre Nettovermögenswerte
Australischer Dollar	104.551	8.237.867	24.683	6.409.305
Britisches Pfund	153.518	20.864.110	213.181	29.604.777
Kanadischer Dollar	17.073	14.760.380	89.801	34.776.132
Dänische Krone	132.724	7.685.005	109.326	5.932.971
Euro	281.052	79.487.208	64.471	50.127.098
Hongkong-Dollar	20.612	2.429.865	17.232	6.021.004
Israelischer Schekel	1.388	-	6.254	-
Japanischer Yen	920.277	50.541.628	825.637	43.818.520
Neuseeländischer Dollar	1.251	1.530.735	6.094	607.643
Norwegische Krone	955	889.885	2.287	6.305.873
Singapur-Dollar	2.256	1.607.433	2.217	3.426.827
Schwedische Krone	73.437	2.677.769	50.828	6.215.951
Schweizer Franken	89.911	17.783.577	15.512	11.849.397
	1.799.005	208.495.462	1.427.523	205.095.498

ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

13. Prozess des finanziellen Risikomanagements (Fortsetzung)

(a) Marktrisiko (Fortsetzung)

(ii) Währungsrisiko (Fortsetzung)

AXA IM Global Small Cap Equity QI

Währung	31. März 2023			31. März 2022		
	Monetäre Nettvermögens- werte USD	Nicht monetäre Nettvermögens- werte USD	Devisen- termin- kontrakte USD	Monetäre Nettvermögens- werte USD	Nicht monetäre Nettvermögens- werte USD	Devisen- termin- kontrakte USD
Australischer Dollar	12.014	1.570.706	-	115.636	1.586.051	-
Britisches Pfund	10.214	2.061.866	-	21.317	2.011.016	-
Kanadischer Dollar	9.049	1.603.159	-	8.820	1.698.149	-
Dänische Krone	25.193	669.023	-	25.627	468.929	-
Euro	62.961	3.741.410	3.903.145	42.401	4.830.327	198.711
Hongkong-Dollar	2.424	341.257	-	1.317	319.929	-
Israelischer Schekel	14.490	177.677	-	3.133	222.556	-
Japanischer Yen	56.264	4.827.757	-	115.181	3.725.054	-
Neuseeländischer Dollar	6.285	144.673	-	11.601	285.403	-
Norwegische Krone	955	396.558	-	2.287	170.097	-
Singapur-Dollar	1.505	326.266	-	3.114	-	-
Südkoreanischer Won	1.054	-	-	1.131	-	-
Schwedische Krone	964	657.183	-	1.073	950.035	-
Schweizer Franken	5.725	807.393	-	2.174	508.968	-
	209.097	17.324.928	3.903.145	354.812	16.776.514	198.711

AXA IM Japan Equity

Währung	31. März 2023			31. März 2022		
	Monetäre Nettvermögens- werte JPY	Nicht monetäre Nettvermögens- werte JPY	Devisen- termin- kontrakte JPY	Monetäre Nettvermögens- werte JPY	Nicht monetäre Nettvermögens- werte JPY	Devisen- termin- kontrakte JPY
Britisches Pfund	2.098	-	-	2.038	-	-
Euro	13.175	-	2.095.336.827	1.897.423	-	10.149.195
US-Dollar	3.044.942	-	-	10.746.755	-	-
	3.060.215	-	2.095.336.827	12.646.216	-	10.149.195

AXA IM Japan Small Cap Equity

Währung	31. März 2023			31. März 2022		
	Monetäre Netto- vermögens- werte JPY	Nicht monetäre Nettvermögens- werte JPY	Devisentermin- kontrakte JPY	Monetäre Netto- vermögenswerte JPY	Nicht monetäre Nettvermögens- werte JPY	Devisentermin- kontrakte JPY
Britisches Pfund	1.359	-	-	1.319	-	-
Euro	32	-	426.099	1.829.410	-	421.025
US-Dollar	177.087	-	-	5.686.142	-	-
	178.478	-	426.099	7.516.871	-	421.025

ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

13. Prozess des finanziellen Risikomanagements (Fortsetzung)

(a) Marktrisiko (Fortsetzung)

(ii) Währungsrisiko (Fortsetzung)

AXA IM Pacific Ex-Japan Equity QI

Währung	31. März 2023		31. März 2022	
	Monetäre Nettovermögenswerte USD	Nicht monetäre Nettovermögenswerte USD	Monetäre Nettovermögenswerte und Nettoverbindlichkeiten USD	Nicht monetäre Nettovermögenswerte USD
Australischer Dollar	657.445	63.891.722	(39.088)	88.395.214
Britisches Pfund	1.237	-	12	-
Euro	1.086	-	2.939	-
Hongkong-Dollar	45.529	19.749.274	58.223	33.932.886
Neuseeländischer Dollar	29.700	2.548.829	56.217	2.413.312
Singapur-Dollar	1.504	9.965.703	2.216	13.353.064
	736.501	96.155.528	80.519	138.094.476

AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund*

Währung	31. März 2023		31. März 2022	
	Monetäre Nettovermögenswerte EUR	Nicht monetäre Nettovermögenswerte EUR	Monetäre Nettovermögenswerte EUR	Nicht monetäre Nettovermögenswerte EUR
Britisches Pfund	7.563	-	246.202	8.228.217
Dänische Krone	4.890	-	65.874	1.132.040
Norwegische Krone	587	-	2.056	860.028
Schwedische Krone	-	-	21.549	2.889.212
Schweizer Franken	-	-	45.975	5.679.794
US-Dollar	1.931	-	27.325	-
	14.971	-	408.981	18.789.291

*Der AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund wurde am 16. November 2022 aufgelöst.

AXA IM US Enhanced Index Equity QI

Währung	31. März 2023			31. März 2022		
	Monetäre Nettovermögenswerte USD	Nicht monetäre Nettovermögenswerte USD	Devisenterminkontrakte USD	Monetäre Nettovermögenswerte USD	Nicht monetäre Nettovermögenswerte USD	Devisenterminkontrakte USD
Britisches Pfund	257	-	-	273	-	-
Euro	101.291	-	369.983.764	705.719	-	438.718.604
	101.548	-	369.983.764	705.992	-	438.718.604

AXA IM US Equity QI

Währung	31. März 2023			31. März 2022		
	Monetäre Nettovermögenswerte USD	Nicht monetäre Nettovermögenswerte USD	Devisenterminkontrakte USD	Monetäre Nettovermögenswerte USD	Nicht monetäre Nettovermögenswerte USD	Devisenterminkontrakte USD
Euro	2.785	-	81.569.214	53.491	-	80.090.375
	2.785	-	81.569.214	53.491	-	80.090.375

ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

13. Prozess des finanziellen Risikomanagements (Fortsetzung)

(a) Marktrisiko (Fortsetzung)

(ii) Währungsrisiko (Fortsetzung)

In der nachfolgenden Tabelle sind die Auswirkungen auf die monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Fonds zum 31. März 2023 und 31. März 2022 aufgeführt, die entstehen, wenn das Engagement in ausländischen Währungen um 5 % steigt, während alle anderen Variablen konstant bleiben. Umgekehrt geht die Anlageverwaltungsgesellschaft von entgegengesetzten Auswirkungen in gleicher Höhe auf die monetären Vermögenswerte aus, wenn sich das Engagement in ausländischen Währungen um 5 % reduziert.

Fonds	Währung	Auswirkung auf die		Auswirkung auf die	
		Monetäre Ver- mögenswerte per 31. März 2023	finanziellen Ver- mögenswerte per 31. März 2023	Monetäre Ver- mögenswerte per 31. März 2022	Vermögenswerte per 31. März 2022
AXA IM All Country Asia Pacific Ex-Japan Small Cap Equity QI	USD	718.759	35.938	1.179.844	58.992
AXA IM Eurobloc Equity	EUR	7.186	359	17.762	888
AXA IM Global Emerging Markets Equity QI	USD	548.147	27.407	257.861	12.893
AXA IM Global Equity QI	USD	1.799.005	89.950	1.427.523	71.376
AXA IM Global Small Cap Equity QI	USD	209.097	10.455	354.812	17.741
AXA IM Japan Equity	JPY	3.060.215	153.011	12.646.216	632.311
AXA IM Japan Small Cap Equity	JPY	178.478	8.924	7.516.871	375.844
AXA IM Pacific Ex-Japan Equity QI	USD	736.501	36.825	80.519	4.026
AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund*	EUR	14.971	749	408.981	20.449
AXA IM US Enhanced Index Equity QI	USD	101.548	5.077	705.992	35.300
AXA IM US Equity QI	USD	2.785	139	53.491	2.675

*Der AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund wurde am 16. November 2022 aufgelöst.

Keiner der Fonds geht auf Portfolio-Ebene Devisenterminkontrakte ein. Die nachfolgend aufgeführten Fonds gehen im Namen der Anleger in den Hedged-Klassen Devisenterminkontrakte ein, um das Währungsrisiko auf Klassenebene zu managen. Dies hat keine weiteren Auswirkungen auf die gehaltenen Finanzinstrumente. Diese Devisenterminkontrakte zum 31. März 2023 sind in der Aufstellung des Wertpapierbestandes sowie in Anmerkung 13 (d) zum Abschluss aufgeführt. Der Kontrahent der Devisenterminkontrakte ist die State Street Bank and Trust Company. Das langfristige Kreditrating der State Street Bank and Trust Company von Standard & Poor's beträgt zum 31. März 2023 AA- (2022: AA-).

Fonds	Klassen
AXA IM All Country Asia Pacific Ex-Japan Small Cap Equity QI	Klasse A EUR Hedged
AXA IM Global Emerging Markets Equity QI	Klasse E EUR Hedged
AXA IM Global Small Cap Equity QI	Klasse A EUR Hedged
AXA IM Japan Equity	Klasse A EUR Hedged Klasse B EUR Hedged Klasse M EUR Hedged
AXA IM Japan Small Cap Equity	Klasse A EUR Hedged
AXA IM US Enhanced Index Equity QI	Klasse A EUR Hedged Klasse B EUR Hedged Klasse E EUR Hedged Klasse M EUR Hedged
AXA IM US Equity QI	Klasse A EUR Hedged Klasse B EUR Hedged Klasse E EUR Hedged

Die Währungsposition wird von der Anlageverwaltungsgesellschaft täglich überwacht und monatlich geprüft.

Angeichts des begrenzten Einsatzes ausländischer Direktinvestitionen wird als Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos der „Commitment-Ansatz“ herangezogen. Die Risikolimits der Anteilklassen liegen vorbehaltlich der Währungsabsicherung bei einem vorgegebenen Hedge-Faktor von 100 % mit einer Toleranz von +/-4 %.

(ii) Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ist definiert als das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken.

Die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten der Fonds sind, mit Ausnahme von Bankguthaben, keinem Zinsrisiko ausgesetzt. Das Zinsrisiko der Fonds im Zusammenhang mit Bankguthaben wurde in den zum 31. März 2023 oder 31. März 2022 beendeten Geschäftsjahren nicht als wesentlich erachtet.

(b) Kreditrisiko

Beim Kreditrisiko handelt es sich um das Risiko, dass eine Partei eines Finanzinstruments der anderen Partei einen Verlust verursacht, indem sie eine Verbindlichkeit nicht erfüllt. Darunter fallen das Kontrahenten- und das Emittentenrisiko.

Kontrahenten werden nach gründlicher Analyse von verschiedenen Organen der AXA Investment Managers Gruppe ausgewählt. Es erfolgt eine regelmäßige Überwachung durch das Risikomanagement, die unter anderem eine Prüfung der Höhe des Engagements nach Kontrahent, Agentur-Ratings und Credit Default Spreads (CDS) umfasst. Jedes Problem wird unmittelbar an das zuständige Team oder den zuständigen Ausschuss eskaliert.

Die Fonds sind in Bezug auf ihre Handelspartner einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt und tragen möglicherweise ebenfalls das Risiko des Erfüllungsverzugs. Die Fonds vermeiden eine Konzentration des Kontrahentenrisikos, indem sie Transaktionen mit Kontrahenten an angesehenen und allgemein anerkannten Börsen tätigen und jeweils nur einen kleinen Anteil des Portfolios eines Fonds über einen einzelnen zugelassenen Broker handeln. Alle Transaktionen in börsennotierten Wertpapieren werden über eine Clearing-Stelle abgewickelt. Daher wird das Ausfallrisiko als gering eingeschätzt, da die Lieferung der verkauften Wertpapiere erst nach Zahlungseingang beim Broker erfolgt. Die Bezahlung eines Kaufs erfolgt, sobald die Wertpapiere beim Broker eingegangen sind.

ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

13. Prozess des finanziellen Risikomanagements (Fortsetzung)

(b) Kreditrisiko (Fortsetzung)

Bei Devisenterminkontrakten, die für Absicherungszwecke auf Klassenebene eingesetzt werden, wird das Kontrahentenrisiko minimiert, indem die Transaktionen mit der State Street Bank and Trust Company getätigt werden. Die Anlageverwaltungsgesellschaft erhält eine tägliche Quotierung des Wertes von Devisenterminkontrakten. Der Treuhänder überwacht die Devisenterminkontrakte und das Kontrahentenrisiko auf monatlicher Basis.

Diejenigen Fonds, die in Wertpapierleihgeschäften engagiert sind, unterliegen auch einem Kontrahentenrisiko. Um dieses Risiko zu minimieren, werden Sicherheiten gehalten, deren Wert höher ist als der Wert der entliehenen Wertpapiere. Um das Ausfallrisiko im Zusammenhang mit Sicherheiten weiter zu reduzieren, hat der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft beschlossen, als Sicherheiten Barmittel und Staatsanleihen mit hohen Ratings zu akzeptieren. In den Geschäftsjahren zum 31. März 2023 bzw. zum 31. März 2022 hielten die Fonds keine Barsicherheiten. Gemäß den OGAW-Vorschriften müssen Sicherheiten, die für Wertpapierleihgeschäfte entgegengenommen werden, an den Treuhänder der Fonds oder dessen Vertreter übertragen werden und im Verzugsfall der betreffenden Gesellschaft den Fonds unmittelbar und ohne Rückgriff auf den Kontrahenten zur Verfügung stehen. Es ist zwar beabsichtigt, dass der Wert der erhaltenen Sicherheiten immer den Wert der entliehenen Wertpapiere übersteigt, im Fall eines plötzlichen Marktaufschwungs besteht jedoch ein Risiko, dass der Wert der Sicherheiten unter den Wert der übertragenen Wertpapiere fällt. Ferner besteht das Risiko, dass die Barmittel bei einem Ausfall zwar wiedererlangt, die Aktien aber nicht zurückgekauft werden können.

In den nachstehenden Tabellen sind die Namen der Kontrahenten und deren prozentualer Anteil der Sicherheiten zum 31. März 2023 und 31. März 2022 aufgeführt.

Kontrahenten	Kreditrating	% der	Kreditrating	% der
	von Standard & Poor's	Sicherheiten	von Standard & Poor's	Sicherheiten
	31. März	31. März	31. März	31. März
	2023	2023	2022	2022
Barclays Capital Inc	A	19,06	A	34,26
Citigroup Global Markets Ltd	-	-	A+	1,53
HSBC Investment Bank Plc	A+	14,38	-	-
JPMorgan Securities Plc	-	-	A+	14,32
Macquarie Bank Ltd	A+	16,90	-	-
Merrill Lynch International	A+	1,44	-	-
Natixis	A	48,22	A	48,34
UBS AG	-	-	A+	1,55
Summe		100,00		100,00

Der Marktwert der Sicherheiten wird täglich neu ermittelt und dem Treuhänder und der Anlageverwaltungsgesellschaft mitgeteilt. Details zu Sicherheiten und dem Umfang entliehener Wertpapiere sind in Anmerkung 8 zum Abschluss dargelegt.

ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

13. Prozess des finanziellen Risikomanagements (Fortsetzung)

(b) Kreditrisiko (Fortsetzung)

Die nachstehende Tabelle gibt den Wert der entliehenen Wertpapiere nach Fonds und nach Kontrahenten zum 31. März 2023 an.

Kreditrating von Standard & Poor's	Währung	Barclays Capital Inc A	HSBC Investment Bank Plc A+	Macquarie Bank Ltd A+	Merrill Lynch International A+	Natixis A	Summe
AXA IM Eurobloc Equity	EUR	-	3.817.970	-	-	-	3.817.970
AXA IM Global Equity QI	USD	3.871.886	9.503.872	1.432.042	1.387.641	8.683.474	24.878.915
AXA IM Japan Equity	JPY	1.923.797.698	-	356.935.332	-	-	2.280.733.030
AXA IM US Enhanced Index Equity QI	USD	-	-	11.400.205	-	16.875.365	28.275.570
AXA IM US Equity QI	USD	-	-	-	-	18.751.094	18.751.094

Die nachstehende Tabelle gibt den Wert der entliehenen Wertpapiere nach Fonds und nach Kontrahenten zum 31. März 2022 an.

Kreditrating von Standard & Poor's	Währung	Barclays Capital Inc A	Citigroup Global Markets Ltd A+	JPMorgan Securities Plc A+	Natixis A	UBS AG A+	Summe
AXA IM Eurobloc Equity	EUR	3.388.866	-	5.529.943	2.755.292	-	11.674.101
AXA IM Global Equity QI	USD	33.803.772	1.991.378	19.967.907	8.804.845	3.083.282	67.651.184
AXA IM Japan Equity	JPY	3.213.007.972	115.499.237	-	-	-	3.328.507.209
AXA IM Japan Small Cap Equity	JPY	192.635.248	21.031.305	-	-	-	213.666.553
AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund	EUR	2.496.697	-	2.780.482	202.015	-	5.479.194
AXA IM US Enhanced Index Equity QI	USD	-	-	-	63.400.744	-	63.400.744
AXA IM US Equity QI	USD	-	-	-	23.582.694	-	23.582.694

ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

13. Prozess des finanziellen Risikomanagements (Fortsetzung)

(b) Kreditrisiko (Fortsetzung)

Die nachstehende Tabelle gibt den Wert der für entlehene Wertpapiere erhaltenen Sicherheiten nach Fonds und nach Kontrahenten zum 31. März 2023 an.

Kreditrating von Standard & Poor's	Währung	Barclays Capital Inc A	HSBC Investment Bank Plc A+	Macquarie Bank Ltd A+	Merrill Lynch International A+	Natixis A	Summe
AXA IM Eurobloc Equity	EUR	-	4.040.299	-	-	-	4.040.299
AXA IM Global Equity QI	USD	4.044.541	10.057.327	1.566.638	1.450.010	9.493.650	26.612.166
AXA IM Japan Equity	JPY	2.009.588.879	-	390.484.249	-	-	2.400.073.128
AXA IM US Enhanced Index Equity QI	USD	-	-	12.471.750	-	18.449.861	30.921.611
AXA IM US Equity QI	USD	-	-	-	-	20.500.599	20.500.599

Die nachstehende Tabelle gibt den Wert der für entlehene Wertpapiere erhaltenen Sicherheiten nach Fonds und nach Kontrahenten zum 31. März 2022 an.

Kreditrating von Standard & Poor's	Währung	Barclays Capital Inc A	Citigroup Global Markets Ltd A+	JPMorgan Securities Plc A+	Natixis A	UBS AG A+	Summe
AXA IM Eurobloc Equity	EUR	3.652.841	-	5.833.370	2.894.678	-	12.380.889
AXA IM Global Equity QI	USD	36.436.912	2.103.375	21.063.545	9.250.268	3.327.551	72.181.651
AXA IM Japan Equity	JPY	3.463.284.758	121.995.068	-	-	-	3.585.279.826
AXA IM Japan Small Cap Equity	JPY	207.640.543	22.214.134	-	-	-	229.854.677
AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund	EUR	2.691.177	-	2.933.047	212.234	-	5.836.458
AXA IM US Enhanced Index Equity QI	USD	-	-	-	66.608.088	-	66.608.088
AXA IM US Equity QI	USD	-	-	-	24.775.705	-	24.775.705

ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

13. Prozess des finanziellen Risikomanagements (Fortsetzung)

(b) Kreditrisiko (Fortsetzung)

Das gesamte Kontrahentenrisiko wird von der Anlageverwaltungsgesellschaft täglich überwacht, monatlich vom Risikomanagement überprüft und vierteljährlich vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft überprüft.

Verwahrnisiko

Im Wesentlichen werden alle Vermögenswerte und Barbestände der Fonds im Depotbankennetz des Treuhänders gehalten. Ein Konkurs oder eine Zahlungsunfähigkeit des Treuhänders oder seiner Muttergesellschaft, der State Street Corporation, kann dazu führen, dass die Rechte der Fonds in Bezug auf ihre beim Treuhänder gehaltenen Anlagen verzögert oder eingeschränkt werden.

Das langfristige Kreditrating der Muttergesellschaft des Treuhänders, State Street Corporation, beträgt zum 31. März 2023 A von Standard & Poor's (2022: A).

Das diesbezügliche Maximalrisiko per 31. März 2023 beläuft sich auf den Gesamtwert der in Anmerkung 13 (d) zum Abschluss aufgeführten Anlagen. Die Fonds tätigen Wertpapierleihgeschäfte wie in Anmerkung 8 zum Abschluss beschrieben. Das damit verbundene Risiko wird durch die Hereinnahme von Sicherheiten in Höhe von mehr als 105 % des Wertes der entliehenen Wertpapiere gesteuert.

Gemäß den Anforderungen des Treuhandvertrags und der OGAW-Vorschriften werden die Wertpapiere der Fonds in treuhänderischer oder Depotbankeigenschaft getrennt vom Vermögen von State Street auf separaten Konten gehalten, wobei das Eigentum beim Kunden verbleibt. Barmittel sind im Gegensatz zu Wertpapieren fungibel und können nicht auf den Namen eines Kunden registriert oder als wirtschaftliches Eigentum eines Kunden identifiziert werden; außerdem können sie in der Praxis nicht physisch getrennt gehalten werden. Der Treuhänder sorgt dafür, dass alle Beauftragten, die er bestellt, um bei der Verwahrung der Vermögenswerte der Fonds zu assistieren, die Vermögenswerte der Fonds separat führen. Deshalb sind die Vermögenswerte der Fonds im Fall einer Zahlungsunfähigkeit oder eines Konkurses des Treuhänders vorbehaltlich lokaler Unter-Depotbankvereinbarungen getrennt verwahrt und geschützt, und dies senkt das Kontrahentenrisiko noch weiter. Die Fonds sind jedoch dem Kreditrisiko des Treuhänders oder etwaigen vom Treuhänder in Anspruch genommenen Unter-Depotbanken in Bezug auf die vom Treuhänder gehaltenen Barmittel der Fonds ausgesetzt. Bei einer Zahlungsunfähigkeit oder einem Konkurs des Treuhänders werden die Fonds in Bezug auf die Barbestände der Fonds als nicht bevorrechtigter Gläubiger behandelt.

Die Anlagen der Fonds können auf den Namen einer Unter-Depotbank registriert werden, wenn dies, aufgrund der Gesetze oder der Marktpraxis von Rechtsordnungen, übliche Marktpraxis ist, anderweitig nicht möglich oder eine effizientere Methode zum Halten dieser Anlagen ist.

Unter bestimmten Umständen wird ein Ausfall einer Unter-Depotbank den Verlust der Vermögenswerte zur Folge haben, die bei dieser Unter-Depotbank verwahrt werden.

(c) Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass ein Fonds Schwierigkeiten hat, die zur Erfüllung von Rücknahmen oder Verbindlichkeiten erforderlichen liquiden Mittel aufzubringen. Für jeden Fonds ist täglich die Rücknahme der einlösbaren Anteile gegen Barauszahlung möglich. Aus diesem Grund investiert jeder Fonds seine Vermögenswerte im Wesentlichen in Anlagen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden und leicht veräußert werden können. Nur ein begrenzter Anteil der Vermögenswerte wird in Anlagen investiert, die nicht aktiv an einer Börse gehandelt werden.

Alle börsennotierten Wertpapiere im Bestand der einzelnen Fonds werden als leicht veräußerbar betrachtet, da sie an einer geregelten Wertpapierbörse (wie in den Anlagezielen im Fondsprospekt definiert) gehandelt werden. Die Fonds können zur Gewährleistung der Abwicklung kurzfristige Kredite aufnehmen. Die einzelnen Fonds können Bankkredite in Höhe von maximal 10 % des NIW des Fonds aufnehmen, vorausgesetzt dass diese Kreditaufnahme befristet ist.

In einigen Fällen kann die Anlageverwaltungsgesellschaft Zugangsprodukte oder börsengehandelte Fonds (ETFs) einsetzen, um ein Engagement in ausgewählten Märkten bei ausreichender Liquidität zu ermöglichen. Außerdem liegt es gemäß den Bestimmungen im Fondsprospekt im Ermessen des Verwaltungsrats, die Abrechnung von umfangreichen Rücknahmen zu verschieben, um im Interesse der übrigen Anteilinhaber einen geordneten Verkauf der Wertpapiere zu ermöglichen. Zusammengefasst bedeutet dies, dass wenn der Gesamtumfang der Rücknahmeanträge, die an einem Handelstag bei einem der Fonds eingehen, 10 % der Gesamtzahl der in Umlauf befindlichen Anteile des betreffenden Fonds überschreitet, der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen die Ausführung von Rücknahmeanträgen auf den nächsten Handelstag verschieben kann, so dass die Gesamtzahl der zurückgenommenen Anteile 10 % der Gesamtzahl der ausgegebenen Anteile nicht überschreitet.

Liquiditätspositionen werden von der Anlageverwaltungsgesellschaft ständig überwacht, vom Risikomanagement monatlich geprüft sowie vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft vierteljährlich geprüft.

Die innerhalb eines Monats zur Zahlung fälligen finanziellen Verbindlichkeiten der Fonds beziehen sich größtenteils auf noch nicht abgerechnete Wertpapierkäufe, Rücknahmen von einlösbaren, gewinnbeteiligten Anteilen, die Zahlung von Kosten, Bankkontoüberziehungszinsen und den auf Anteilinhaber entfallenden NIW. Details zu diesen Beträgen sind, wo relevant, der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des jeweiligen Fonds zu entnehmen. Es gibt zum 31. März 2023 oder 31. März 2022 keine finanziellen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Monat. Angaben zu den Brutto-Abwicklungsbeträgen bei offenen Devisenterminkontrakten sind den Aufstellungen des Wertpapierbestandes zu entnehmen.

(d) Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Der Trust ist dazu verpflichtet, finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten anhand einer dreistufigen Zeitwerthierarchie nach den für die Bewertungsmethoden zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert herangezogenen Parametern zu klassifizieren.

Die Fonds legen der Bewertung nach dem beizulegenden Zeitwert eine Zeitwerthierarchie zu Grunde, die die Bedeutung der zur Bewertung herangezogenen Parameter berücksichtigt. Die tägliche Umsetzung der Zeitwertrichtlinie wurde von der Verwaltungsgesellschaft an den Administrator delegiert. Die Zeitwerthierarchie hat die folgenden Stufen:

- Stufe 1 – Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Stufe 2 – Andere Parameter als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt beobachtbar sind (d. h. als Kurse) oder indirekt (d. h. von Kursen abgeleitet).
- Stufe 3 – Parameter für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (d. h. nicht beobachtbare Parameter).

ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

13. Prozess des finanziellen Risikomanagements (Fortsetzung)

(d) Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fortsetzung)

Die Stufe in der Zeitwerthierarchie, der die Zeitwertbewertung in ihrer Gesamtheit zugeordnet wird, wird anhand der niedrigsten Parameterstufe festgelegt, die für die Zeitwertbewertung in ihrer Gesamtheit maßgeblich ist. Zu diesem Zweck wird die Maßgeblichkeit eines Parameters gegenüber der Zeitwertbewertung in ihrer Gesamtheit beurteilt. Werden zur Zeitwertbewertung beobachtbare Parameter herangezogen, die aufgrund nicht beobachtbarer Parameter eine maßgebliche Anpassung erfordern, so ist diese Bewertung der Stufe 3 zuzuordnen. Die Beurteilung der Maßgeblichkeit eines bestimmten Parameters für die Zeitwertbewertung in ihrer Gesamtheit erfordert Urteilsvermögen und die Abwägung von Faktoren, die für einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit spezifisch sind.

Die Entscheidung, was als ‚beobachtbar‘ gilt, erfordert beträchtliches Urteilsvermögen seitens der Verwaltungsgesellschaft. Für die Verwaltungsgesellschaft gelten als beobachtbare Daten solche Marktdaten, die jederzeit verfügbar sind, regelmäßig veröffentlicht oder aktualisiert werden, verlässlich und überprüfbar sowie nicht geschützt sind und von unabhängigen Quellen bereitgestellt werden, die aktiv mit dem betreffenden Markt befasst sind.

Zum 31. März 2023 sind alle Positionen der Fonds der Stufe 1 zugeordnet, ausgenommen für die folgenden Fonds:

AXA IM All Country Asia Pacific Ex-Japan Small Cap Equity QI	Stufe 1 USD	Stufe 2 USD	Stufe 3 USD	Summe USD
Finanzielle Vermögenswerte:				
Aktien	107.158.676	-	-	107.158.676
Optionsscheine	-	-	2	2
Offene Devisenterminkontrakte	-	43.290	-	43.290
Finanzielle Vermögenswerte	107.158.676	43.290	2	107.201.968
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Offene Devisenterminkontrakte	-	(1.685)	-	(1.685)
Finanzielle Verbindlichkeiten	-	(1.685)	-	(1.685)

AXA IM Global Emerging Markets Equity QI	Stufe 1 USD	Stufe 2 USD	Stufe 3 USD	Summe USD
Finanzielle Vermögenswerte:				
Aktien	78.798.922	-	.*	78.798.922
Investmentfonds	3.290.293	-	-	3.290.293
Offene Devisenterminkontrakte	-	1.382	-	1.382
Finanzielle Vermögenswerte	82.089.215	1.382	-	82.090.597
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Offene Devisenterminkontrakte	-	(29)	-	(29)
Finanzielle Verbindlichkeiten	-	(29)	-	(29)

*Der Fonds hält eine Position der Stufe 3 zu einem Marktwert von null.

AXA IM Global Small Cap Equity QI	Stufe 1 USD	Stufe 2 USD	Stufe 3 USD	Summe USD
Finanzielle Vermögenswerte:				
Aktien	42.643.668	-	-	42.643.668
Offene Devisenterminkontrakte	-	113.743	-	113.743
Finanzielle Vermögenswerte	42.643.668	113.743	-	42.757.411
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Offene Devisenterminkontrakte	-	(8.345)	-	(8.345)
Finanzielle Verbindlichkeiten	-	(8.345)	-	(8.345)

AXA IM Japan Equity	Stufe 1 JPY	Stufe 2 JPY	Stufe 3 JPY	Summe JPY
Finanzielle Vermögenswerte:				
Aktien	15.868.641.467	-	-	15.868.641.467
Offene Devisenterminkontrakte	-	10.838.058	-	10.838.058
Finanzielle Vermögenswerte	15.868.641.467	10.838.058	-	15.879.479.525

ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

13. Prozess des finanziellen Risikomanagements (Fortsetzung)

(d) Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fortsetzung)

AXA IM Japan Small Cap Equity	Stufe 1 JPY	Stufe 2 JPY	Stufe 3 JPY	Summe JPY
Finanzielle Vermögenswerte:				
Aktien	6.134.846.100	-	-	6.134.846.100
Offene Devisenterminkontrakte	-	2.301	-	2.301
Finanzielle Vermögenswerte	6.134.846.100	2.301	-	6.134.848.401
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Offene Devisenterminkontrakte	-	(296)	-	(296)
Finanzielle Verbindlichkeiten	-	(296)	-	(296)
AXA IM Pacific Ex-Japan Equity QI	Stufe 1 USD	Stufe 2 USD	Stufe 3 USD	Summe USD
Finanzielle Vermögenswerte:				
Aktien	97.929.701	-	-*	97.929.701
Finanzielle Vermögenswerte	97.929.701	-	-	97.929.701

*Der Fonds hält eine Position der Stufe 3 zu einem Marktwert von null.

AXA IM US Enhanced Index Equity QI	Stufe 1 USD	Stufe 2 USD	Stufe 3 USD	Summe USD
Finanzielle Vermögenswerte:				
Aktien	1.977.436.085	-	-	1.977.436.085
Offene Devisenterminkontrakte	-	9.822.776	-	9.822.776
Finanzielle Vermögenswerte	1.977.436.085	9.822.776	-	1.987.258.861
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Offene Devisenterminkontrakte	-	(456.809)	-	(456.809)
Finanzielle Verbindlichkeiten	-	(456.809)	-	(456.809)

AXA IM US Equity QI	Stufe 1 USD	Stufe 2 USD	Stufe 3 USD	Summe USD
Finanzielle Vermögenswerte:				
Aktien	821.911.531	-	-	821.911.531
Offene Devisenterminkontrakte	-	2.339.394	-	2.339.394
Finanzielle Vermögenswerte	821.911.531	2.339.394	-	824.250.925
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Offene Devisenterminkontrakte	-	(167.274)	-	(167.274)
Finanzielle Verbindlichkeiten	-	(167.274)	-	(167.274)

Zum 31. März 2022 sind alle Positionen der Fonds der Stufe 1 zugeordnet, ausgenommen für die folgenden Fonds:

AXA IM All Country Asia Pacific Ex-Japan Small Cap Equity QI	Stufe 1 USD	Stufe 2 USD	Stufe 3 USD	Summe USD
Finanzielle Vermögenswerte:				
Aktien	126.887.759	-	445.650	127.333.409
Optionsscheine	-	-	2	2
Offene Devisenterminkontrakte	-	4.107	-	4.107
Finanzielle Vermögenswerte	126.887.759	4.107	445.652	127.337.518
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Offene Devisenterminkontrakte	-	(84.516)	-	(84.516)
Finanzielle Verbindlichkeiten	-	(84.516)	-	(84.516)

ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

13. Prozess des finanziellen Risikomanagements (Fortsetzung)

(d) Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fortsetzung)

AXA IM Global Emerging Markets Equity QI	Stufe 1 USD	Stufe 2 USD	Stufe 3 USD	Summe USD
Finanzielle Vermögenswerte:				
Aktien	83.584.650	-	87.948	83.672.598
Investmentfonds	3.719.375	-	-	3.719.375
Offene Devisenterminkontrakte	-	131	-	131
Finanzielle Vermögenswerte	87.304.025	131	87.948	87.392.104
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Offene Devisenterminkontrakte	-	(2.473)	-	(2.473)
Finanzielle Verbindlichkeiten	-	(2.473)	-	(2.473)
AXA IM Global Small Cap Equity QI	Stufe 1 USD	Stufe 2 USD	Stufe 3 USD	Summe USD
Finanzielle Vermögenswerte:				
Aktien	44.028.738	-	-	44.028.738
Offene Devisenterminkontrakte	-	428	-	428
Finanzielle Vermögenswerte	44.028.738	428	-	44.029.166
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Offene Devisenterminkontrakte	-	(6.954)	-	(6.954)
Finanzielle Verbindlichkeiten	-	(6.954)	-	(6.954)
AXA IM Japan Equity	Stufe 1 JPY	Stufe 2 JPY	Stufe 3 JPY	Summe JPY
Finanzielle Vermögenswerte:				
Aktien	19.200.445.729	-	-	19.200.445.729
Offene Devisenterminkontrakte	-	75.263.497	-	75.263.497
Finanzielle Vermögenswerte	19.200.445.729	75.263.497	-	19.275.709.226
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Offene Devisenterminkontrakte	-	(23.197.507)	-	(23.197.507)
Finanzielle Verbindlichkeiten	-	(23.197.507)	-	(23.197.507)
AXA IM Japan Small Cap Equity	Stufe 1 JPY	Stufe 2 JPY	Stufe 3 JPY	Summe JPY
Finanzielle Vermögenswerte:				
Aktien	7.010.182.630	-	-	7.010.182.630
Offene Devisenterminkontrakte	-	13.889	-	13.889
Finanzielle Vermögenswerte	7.010.182.630	13.889	-	7.010.196.519
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Offene Devisenterminkontrakte	-	(2.277)	-	(2.277)
Finanzielle Verbindlichkeiten	-	(2.277)	-	(2.277)
AXA IM Pacific Ex-Japan Equity QI	Stufe 1 USD	Stufe 2 USD	Stufe 3 USD	Summe USD
Finanzielle Vermögenswerte:				
Aktien	140.421.266	-	307.820	140.729.086
Finanzielle Vermögenswerte	140.421.266	-	307.820	140.729.086

ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

13. Prozess des finanziellen Risikomanagements (Fortsetzung)

(d) Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fortsetzung)

AXA IM US Enhanced Index Equity QI	Stufe 1 USD	Stufe 2 USD	Stufe 3 USD	Summe USD
Finanzielle Vermögenswerte:				
Aktien	2.643.421.423	-	-	2.643.421.423
Offene Devisenterminkontrakte	-	1.983.947	-	1.983.947
Finanzielle Vermögenswerte	2.643.421.423	1.983.947	-	2.645.405.370
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Offene Devisenterminkontrakte	-	(17.454.915)	-	(17.454.915)
Finanzielle Verbindlichkeiten	-	(17.454.915)	-	(17.454.915)

AXA IM US Equity QI	Stufe 1 USD	Stufe 2 USD	Stufe 3 USD	Summe USD
Finanzielle Vermögenswerte:				
Aktien	1.021.893.091	-	-	1.021.893.091
Offene Devisenterminkontrakte	-	602.585	-	602.585
Finanzielle Vermögenswerte	1.021.893.091	602.585	-	1.022.495.676
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Offene Devisenterminkontrakte	-	(3.535.378)	-	(3.535.378)
Finanzielle Verbindlichkeiten	-	(3.535.378)	-	(3.535.378)

Finanzinstrumente, die auf Märkten gehandelt werden, die nicht als aktiv gelten, doch auf der Grundlage von notierten Marktpreisen, Händlernoteierungen oder alternativen Preisquellen bewertet werden, die sich auf beobachtbare Parameter stützen, werden Stufe 2 zugeordnet. Für den Trust handelt es sich dabei um Freiverkehrsderivate.

Bei Anlagen, die Stufe 3 zugeordnet werden, liegen maßgebliche nicht beobachtbare Parameter vor. Zu den Instrumenten der Stufe 3 können ausgesetzte oder nicht notierte Aktien, Private Equity und IFs gehören. Da für diese Wertpapiere keine beobachtbaren Preise verfügbar sind, hat die Anlageverwaltungsgesellschaft Bewertungstechniken eingesetzt, um den beizulegenden Zeitwert abzuleiten. Die Anlageverwaltungsgesellschaft berücksichtigt unter anderem den ursprünglichen Transaktionskurs, zeitnahe Transaktionen mit denselben oder ähnlichen Instrumenten und abgeschlossene Transaktionen Dritter mit vergleichbaren Instrumenten. Das Modell wird angepasst, wenn dies als nötig erachtet wird.

Die Anlagen der Stufe 3 wurden gemäß den von und unter Aufsicht des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft festgelegten und vom Administrator in Verbindung mit der Verwahrstelle geprüften Verfahren zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Einzelheiten zu diesen Anlagen entnehmen Sie bitte den Tabellen auf den Vorseiten. Ferner halten bestimmte Fonds Anlagen, die, wie in der Aufstellung des Wertpapierbestandes angegeben, mit einem Zeitwert von null angesetzt sind und zum 31. März 2023 und 31. März 2022 der Stufe 3 zugeordnet sind.

(e) Sonstige Risiken

Sonstige wesentliche Risiken im Zusammenhang mit dem Trust sind im Prospekt des Trusts offen gelegt.

14. Wesentliche Ereignisse und wesentliche Änderungen am Prospekt während des Geschäftsjahres

Ukraine/Russland:

Die am 24. Februar 2022 begonnene russische Invasion in die Ukraine hat sich vor allem wegen der dadurch verursachten Störungen der Versorgung mit Energie und anderen Rohstoffen negativ auf die Weltwirtschaft ausgewirkt. Die Inflation erregte bereits aufgrund von Lieferkettenproblemen im Zusammenhang mit COVID Besorgnis. Die konfliktbedingten Energiepreiserhöhungen haben die Situation weiter verschärft. Dies und die anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten, die durch den Krieg entstanden sind, haben zu einer hohen Marktvolatilität geführt. Anleihenrenditen sind angesichts der erwarteten Zinserhöhungen gestiegen, Kredit-Spreads haben sich geweitet und Aktienkurse haben stark geschwankt, da Anleger die Auswirkungen der unvorhersehbaren Nachrichten auf die Unternehmensgewinne und die prognostizierten Wachstumsraten der Länder verarbeiten müssen. Dies wird sich wahrscheinlich im weiteren Verlauf der Krise fortsetzen. Die Anlagekommentare können von den aktuellen Ereignissen schnell überholt werden. Das Management des Fonds wird die Entwicklungen weiterhin beobachten und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen ergreifen.

Der aktualisierte Prospekt wurde am 23. September 2022 herausgegeben. Die wichtigsten Aktualisierungen sind wie folgt:

- die Änderung der Namen des Trusts und der Fonds,
- die Änderung am Einzeltitelauswahlprozess für den AXA IM Eurobloc Equity, den AXA IM Japan Equity und den AXA IM Japan Small Cap Equity;
- die Änderung an der Übertragung von Portfoliomanagementaktivitäten für den AXA IM Eurobloc Equity.

Mit Wirkung vom 23. September 2022 änderte der AXA Rosenberg Equity Alpha Trust seinen Namen in AXA IM Equity Trust.

Der AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund wurde am 16. November 2022 aufgelöst.

ANMERKUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

14. Wesentliche Ereignisse und wesentliche Änderung im Prospekt während des Geschäftsjahres (Fortsetzung)

Ukraine/Russland: (Fortsetzung)

Der aktualisierte Prospekt wurde am 1. Dezember 2022 herausgegeben. Die wichtigste Aktualisierung betrifft die Aufnahme der SFDR-Anhänge in die Berichterstattung.

Mit Wirkung vom 23. September 2022 änderten die folgenden Fonds ihre Namen:

Früherer Fondsname	Neuer Fondsname
AXA Rosenberg All Country Asia Pacific Ex- Japan Small Cap Alpha Fund	AXA IM All Country Asia Pacific Ex-Japan Small Cap Equity QI
AXA Rosenberg Eurobloc Equity Alpha Fund	AXA IM Eurobloc Equity
AXA Rosenberg Global Emerging Markets Equity Alpha Fund	AXA IM Global Emerging Markets Equity QI
AXA Rosenberg Global Equity Alpha Fund	AXA IM Global Equity QI
AXA Rosenberg Global Small Cap Alpha Fund	AXA IM Global Small Cap Equity QI
AXA Rosenberg Japan Equity Alpha Fund	AXA IM Japan Equity
AXA Rosenberg Japan Small Cap Alpha Fund	AXA IM Japan Small Cap Equity
AXA Rosenberg Pacific Ex-Japan Equity Alpha Fund	AXA IM Pacific Ex-Japan Equity QI
AXA Rosenberg US Enhanced Index Equity Alpha Fund	AXA IM US Enhanced Index Equity QI
AXA Rosenberg US Equity Alpha Fund	AXA IM US Equity QI

15. Ereignisse nach dem Stichtag der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Nach dem Stichtag der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage gab es keine wesentlichen Ereignisse, die Angaben oder Berichtigungen in diesem Abschluss erforderlich machen.

16. Genehmigung des Jahresabschlusses

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft hat diesen Jahresabschluss am 18 Juli 2023 genehmigt.

AXA IM ALL COUNTRY ASIA PACIFIC EX-JAPAN SMALL CAP EQUITY QI

Aufstellung des Wertpapierbestandes Zum 31. März 2023

	Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV		Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV
Aktien - 99,13 % (31. März 2022: 98,92 %)				Xinjiang Xinxin Mining Industry Co Ltd			
Australien - 18,16 % (31. März 2022: 23,76 %)				1.584.000 279.472 0,26			
Accent Group Ltd	441.131	700.211	0,65	<hr/>			
Aeris Resources Ltd	227.852	103.008	0,09	7.057.683 6,53			
Bendigo & Adelaide Bank Ltd	237.522	1.380.818	1,28	Hongkong - 8,07 % (31. März 2022: 10,29 %)			
carsales.com Ltd	106.553	1.580.710	1,46	Beijing Enterprises Holdings Ltd 270.000 970.802 0,90			
Challenger Ltd	217.327	910.445	0,84	Canvest Environmental Protection Group Co Ltd 55.000 25.398 0,02			
Champion Iron Ltd	195.952	937.702	0,87	Chen Hsong Holdings 236.000 55.318 0,05			
Data 3 Ltd	135.420	655.743	0,61	China Foods Ltd 1.630.000 608.399 0,56			
Eagers Automotive Ltd	135.843	1.231.426	1,14	China Taiping Insurance Holdings Co Ltd 233.200 247.907 0,23			
Estia Health Ltd	174.760	308.415	0,28	Crystal International Group Ltd 661.500 225.838 0,21			
Helia Group Ltd	306.915	589.947	0,55	Eagle Nice International Holdings Ltd 128.000 70.767 0,07			
Helloworld Travel Ltd	75.093	112.406	0,10	Essex Bio-technology Ltd 131.000 63.164 0,06			
Iluka Resources Ltd	85.193	606.241	0,56	Johnson Electric Holdings Ltd 658.500 749.101 0,69			
Incitec Pivot Ltd	128.395	270.017	0,25	K Wah International Holdings Ltd 2.230.000 798.260 0,74			
JB Hi-Fi Ltd	49.388	1.405.303	1,30	Kerry Logistics Network Ltd 101.000 157.098 0,15			
Macquarie Telecom Group Ltd	16.803	654.353	0,61	Kingboard Holdings Ltd 108.500 334.832 0,31			
Mayne Pharma Group Ltd	59.020	148.825	0,14	Lee & Man Chemical Co Ltd 500.000 329.620 0,31			
Mesoblast Ltd	164.817	104.591	0,10	NWS Holdings Ltd 750.000 672.616 0,62			
Metcash Ltd	507.373	1.309.980	1,21	Oriental Watch Holdings 142.000 78.688 0,07			
Michael Hill International Ltd	28.708	19.308	0,02	Poly Property Group Co Ltd 2.020.000 446.461 0,41			
MMA Offshore Ltd	274.976	214.552	0,20	Road King Infrastructure Ltd 194.000 76.983 0,07			
Nanosonics Ltd	190.320	647.532	0,60	Shenzhen Investment Ltd 1.073.465 190.763 0,18			
National Storage (REIT)	627.416	1.052.631	0,97	Stella International Holdings Ltd 112.000 118.992 0,11			
Nufarm Ltd	41.823	159.943	0,15	Texwinca Holdings Ltd 624.000 107.710 0,10			
Orora Ltd	168.046	385.480	0,36	United Laboratories International Holdings Ltd 1.486.000 1.034.528 0,96			
Pact Group Holdings Ltd	124.271	92.594	0,09	UntradeYouyuan Holdings* 643.000 - 0,00			
Perenti Ltd	386.528	314.536	0,29	Yips Chemical Holdings Ltd 220.000 102.434 0,09			
Perseus Mining Ltd	307.841	488.638	0,45	Yue Yuen Industrial Holdings Ltd 852.000 1.202.576 1,11			
Pilbara Minerals Ltd	243.517	643.412	0,59	Zensun Enterprises Ltd 449.000 52.336 0,05			
Qube Holdings Ltd	700.828	1.349.467	1,25	<hr/>			
Super Retail Group Ltd	148.259	1.246.171	1,15	8.720.591 8,07			
		19.624.405	18,16	Indien - 16,35 % (31. März 2022: 14,65 %)			
China - 6,53 % (31. März 2022: 3,15 %)				360 ONE WAM Ltd 12.648 66.516 0,06			
BAIC Motor Corp Ltd	3.903.000	1.088.869	1,01	Aditya Birla Capital Ltd 249.480 463.625 0,43			
Beijing Jingneng Clean Energy Co Ltd	742.000	176.285	0,16	Allcargo Logistics Ltd 100.767 435.585 0,40			
Beijing Urban Construction Design & Development Group Co Ltd	840.000	264.842	0,25	Ashoka Buildcon Ltd 196.624 177.167 0,16			
Chaowei Power Holdings Ltd	666.000	144.654	0,13	Bank of India 215.675 195.645 0,18			
China Communications Services Corp Ltd	1.336.000	658.644	0,61	Canara Bank 309.280 1.067.093 0,99			
China Harmony Auto Holding Ltd	517.000	63.555	0,06	Century Enka Ltd 22.159 92.726 0,09			
China Oriental Group Co Ltd	568.000	106.003	0,10	Cyient Ltd 87.245 1.053.055 0,97			
China Suntien Green Energy Corp Ltd	243.000	106.023	0,10	DCW Ltd 179.033 94.437 0,09			
China Yongda Automobiles Services Holdings Ltd	113.500	80.535	0,07	Deepak Fertilisers & Petrochemicals Corp Ltd 71.362 474.741 0,44			
Consun Pharmaceutical Group Ltd	625.000	377.789	0,35	eClerx Services Ltd 41.020 646.839 0,60			
Fufeng Group Ltd	1.529.956	884.846	0,82	EID Parry India Ltd 102.436 580.158 0,54			
Genertec Universal Medical Group Co Ltd	1.551.500	936.835	0,87	Emami Ltd 14.723 64.203 0,06			
Greentown China Holdings Ltd	26.500	34.400	0,03	Garware Hi-Tech Films Ltd 6.845 43.894 0,04			
Legend Holdings Corp	398.900	425.835	0,39	GHCL Ltd 102.254 626.595 0,58			
NetDragon Websoft Holdings Ltd	452.000	794.604	0,74	Glenmark Pharmaceuticals Ltd 189.786 1.071.642 0,99			
Powerlong Real Estate Holdings Ltd	517.000	89.241	0,08	Granules India Ltd 126.552 447.222 0,41			
Tianneng Power International Ltd	310.000	367.264	0,34	Great Eastern Shipping Co Ltd 115.514 904.490 0,84			
Xinhua Winshare Publishing and Media Co Ltd	227.000	177.987	0,16	Gujarat State Fertilizers & Chemicals Ltd 254.021 368.440 0,34			
				Indian Bank 244.898 854.867 0,79			
				Jagran Prakashan Ltd 132.875 115.684 0,11			
				Kalyani Steels Ltd 9.712 34.886 0,03			
				Karnataka Bank Ltd 238.544 394.610 0,36			

AXA IM ALL COUNTRY ASIA PACIFIC EX-JAPAN SMALL CAP EQUITY QI

Aufstellung des Wertpapierbestandes (Fortsetzung) Zum 31. März 2023

	Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV		Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV
Aktien - 99,13 % (31. März 2022: 98,92 %) (Fortsetzung)							
Indien - 16,35 % (31. März 2022: 14,65 %) (Fortsetzung)							
Karur Vysya Bank Ltd	617.913	777.631	0,72	Korea Cast Iron Pipe Industries Co Ltd	16.161	88.573	0,08
Kirloskar Industries Ltd	3.404	100.878	0,09	Kwang Dong Pharmaceutical Co Ltd	10.000	42.440	0,04
Mahanagar Gas Ltd	19.563	234.574	0,22	LS Corp	4.874	298.389	0,28
Maharashtra Seamless Ltd	11.090	48.448	0,04	LX International Corp	27.659	615.600	0,57
Mangalore Refinery & Petrochemicals Ltd	214.198	137.225	0,13	Posco International Corp	32.734	560.087	0,52
Marksans Pharma Ltd	130.150	111.213	0,10	Sajodaerim Corp	6.310	122.264	0,11
National Fertilizers Ltd	186.021	162.916	0,15	Samsung Card Co Ltd	37.989	887.825	0,82
Oracle Financial Services Software Ltd	29.262	1.165.486	1,08	SeAH Steel Corp	2.106	211.190	0,20
Persistent Systems Ltd	2.929	164.105	0,15	SeAH Steel Holdings Corp	1.736	193.756	0,18
PTC India Ltd	191.171	198.365	0,18	Seohee Construction Co Ltd	137.299	131.409	0,12
Rajesh Exports Ltd	137.494	1.022.181	0,95	Seoyon Co Ltd	16.913	109.324	0,10
Rashtriya Chemicals & Fertilizers Ltd	426.053	493.798	0,46	Seoyon E-Hwa Co Ltd	15.824	166.098	0,15
Redington India Ltd	287.693	583.910	0,54	Shinsung E&G Co Ltd	78.445	110.420	0,10
Sasken Technologies Ltd	11.457	109.705	0,10	SIMPAC Inc	40.389	155.044	0,14
Seshasayee Paper & Boards Ltd	13.995	40.436	0,04	SK Chemicals Co Ltd	1.708	97.808	0,09
Sonata Software Ltd	33.405	342.037	0,32	Songwon Industrial Co Ltd	19.406	278.975	0,26
Southern Petrochemical Industries Corp Ltd	124.507	85.446	0,08	Sungwoo Hitech Co Ltd	59.665	337.545	0,31
Tamil Nadu Newsprint & Papers Ltd	53.934	143.526	0,13	Young Poong Corp	1.001	447.119	0,41
Tata Chemicals Ltd	60.814	719.915	0,67	Youngone Corp	33.979	1.194.100	1,10
Union Bank of India Ltd	271.366	218.840	0,20	YTN Co Ltd	31.242	148.189	0,14
Vindhya Telelinks Ltd	3.308	70.401	0,07			16.083.088	14,88
Zensar Technologies Ltd	141.360	470.096	0,43				
		17.675.252	16,35				
Indonesien - 0,43 % (31. März 2022: 1,03 %)				Malaysia - 2,73 % (31. März 2022: 1,09 %)			
Hexindo Adiperkasa Tbk PT	169.400	58.464	0,05	Carlsberg Brewery Malaysia Bhd	216.100	1.056.870	0,98
Saratoga Investama Sedaya Tbk PT	3.092.400	408.862	0,38	Heineken Malaysia Bhd	181.798	1.100.058	1,02
		467.326	0,43	Hong Leong Financial Group Bhd	108.700	443.668	0,41
				KSL Holdings Bhd	246.100	45.874	0,04
				OSK Holdings Bhd	1.051.600	236.535	0,22
				RCE Capital Bhd	162.900	67.006	0,06
						2.950.011	2,73
				Neuseeland - 1,06 % (31. März 2022: 1,65 %)			
				Comvita Ltd	60.325	118.322	0,11
				Hallenstein Glasson Holdings Ltd	48.253	174.797	0,16
				Heartland Group Holdings Ltd	359.794	352.290	0,33
				SKY Network Television Ltd	129.941	206.089	0,19
				Turners Automotive Group Ltd	42.289	88.767	0,08
				Warehouse Group Ltd	178.036	209.967	0,19
						1.150.232	1,06
				Philippinen - 1,48 % (31. März 2022: 1,71 %)			
				Alliance Global Group Inc	5.714.100	1.298.062	1,20
				China Banking Corp	308.000	181.435	0,17
				Del Monte Pacific Ltd	265.100	47.355	0,04
				First Gen Corp	242.700	73.705	0,07
						1.600.557	1,48
				Singapur - 3,50 % (31. März 2022: 5,24 %)			
				BRC Asia Ltd	78.200	100.577	0,09
				Bukit Sembawang Estates Ltd	27.300	84.084	0,08
				China Sunshine Chemical Holdings Ltd	238.800	83.518	0,08
				Civmec Ltd	98.100	50.727	0,05
				Delfi Ltd	466.100	394.391	0,37
				Fraser and Neave Ltd	77.000	62.837	0,06
				HRnetgroup Ltd	112.600	68.811	0,06
				LHN Ltd	244.600	52.892	0,05
				Olam Group Ltd	1.205.800	1.428.404	1,32
				Raffles Medical Group Ltd	327.900	368.704	0,34
				Rh Petrogas Ltd	635.000	90.506	0,08

AXA IM ALL COUNTRY ASIA PACIFIC EX-JAPAN SMALL CAP EQUITY QI

Aufstellung des Wertpapierbestandes (Fortsetzung) Zum 31. März 2023

	Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV		Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV
Aktien - 99,13 % (31. März 2022: 98,92 %) (Fortsetzung)							
Singapur - 3,50 % (31. März 2022: 5,24 %) (Fortsetzung)							
Riverstone Holdings Ltd	1.020.400	458.568	0,42	Radiant Opto-Electronics Corp	198.000	720.207	0,67
Sabana Industrial (REIT)	248.300	80.772	0,07	Sanyang Motor Co Ltd	587.000	752.366	0,70
Samudera Shipping Line Ltd	108.300	103.042	0,10	Senao Networks Inc	15.000	168.610	0,16
Straits Trading Co Ltd	200.064	334.807	0,31	Simplo Technology Co Ltd	129.000	1.282.691	1,19
Wing Tai Holdings Ltd	21.500	24.175	0,02	Sino-American Silicon Products Inc	137.000	703.054	0,65
				Sitronix Technology Corp	106.000	825.963	0,76
		3.786.815	3,50	Sunrex Technology Corp	140.000	203.580	0,19
				Taiwan Surface Mounting Technology Corp	221.000	705.153	0,65
Taiwan - 22,30 % (31. März 2022: 16,46 %)				Test Research Inc	73.000	152.126	0,14
Amtran Technology Co Ltd	469.000	155.961	0,14	Topco Scientific Co Ltd	148.000	919.911	0,85
Ardentec Corp	338.000	638.867	0,59	Unitech Computer Co Ltd	91.000	101.543	0,09
Chicony Power Technology Co Ltd	314.000	833.277	0,77	United Integrated Services Co Ltd	144.000	1.001.462	0,93
Compeq Manufacturing Co Ltd	729.000	1.109.153	1,03	Unizyx Holding Corp	264.000	321.898	0,30
Depo Auto Parts Ind Co Ltd	45.000	134.272	0,12	Wah Lee Industrial Corp	257.040	740.370	0,68
Dimerco Express Corp	102.000	285.925	0,26	Walton Advanced Engineering Inc	218.000	98.269	0,09
Ennoconn Corp	82.000	714.361	0,66	Weikeng Industrial Co Ltd	304.000	299.282	0,28
Founding Construction & Development Co Ltd	218.000	127.983	0,12	Wistron Corp	1.399.000	1.921.773	1,78
Foxsemicon Integrated Technology Inc	73.000	475.318	0,44	Yem Chio Co Ltd	276.342	148.620	0,14
Fulgent Sun International Holding Co Ltd	72.000	315.100	0,29	Zhen Ding Technology Holding Ltd	155.000	581.616	0,54
Fusheng Precision Co Ltd	87.000	649.339	0,60			24.109.897	22,30
Gamania Digital Entertainment Co Ltd	109.000	262.588	0,24	Thailand - 3,64 % (31. März 2022: 4,03 %)			
General Interface Solution Holding Ltd	83.000	223.669	0,21	AP Thailand PCL - NVDR	3.134.900	1.095.542	1,01
Global Brands Manufacture Ltd	482.080	535.556	0,50	Ichitan Group PCL - NVDR	998.500	386.902	0,36
Gold Circuit Electronics Ltd	228.062	729.184	0,67	Lalin Property PCL - NVDR	822.200	212.192	0,20
Horizon Securities Co Ltd	301.040	97.982	0,09	MC Group PCL - NVDR	589.127	183.483	0,17
Hung Ching Development & Construction Co Ltd	96.000	69.917	0,06	Muramoto Electron Thailand PCL - NVDR	14.600	105.673	0,10
International Games System Co Ltd	54.000	1.011.807	0,94	Sri Trang Agro-Industry PCL - NVDR	1.178.355	787.408	0,73
L&K Engineering Co Ltd	153.000	243.589	0,23	Supalai PCL - NVDR	1.651.100	1.074.338	0,99
Long Bon International Co Ltd	79.000	44.952	0,04	Thantawan Industry PCL - NVDR	90.100	87.281	0,08
Long Da Construction & Development Corp	69.000	54.445	0,05			3.932.819	3,64
Marketech International Corp	140.000	614.993	0,57	USA - null (31. März 2022: 0,23 %)			
MPI Corp	39.000	172.600	0,16	Gesamtaktien		107.158.676	99,13
Orient Semiconductor Electronics Ltd	434.000	293.277	0,27	Optionsscheine - 0,00 % (31. März 2022: 0,00 %)			
O-TA Precision Industry Co Ltd	64.000	283.242	0,26	Singapur - 0,00 % (31. März 2022: 0,00 %)			
Pegatron Corp	510.000	1.168.323	1,08	Ezion Holdings Ltd*	2.872.200	2	0,00
Pou Chen Corp	1.119.000	1.148.493	1,06	Summe Optionsscheine		2	0,00
Promate Electronic Co Ltd	49.000	67.230	0,06				
				Gesamtwert der Anlagen ohne derivative Finanzinstrumente		107.158.678	99,13

Derivative Finanzinstrumente - 0,04 % (31. März 2022: (0,06 %))

Offene Devisentermingeschäfte** - 0,04 % (31. März 2022: (0,06 %))

Währungsverkauf	Währungskauf	Erfüllungs tag	Nicht realisierter Gewinn/(Verlust) USD	% des NV
59.745 EUR	64.151 USD	19. April 2023	(813)	(0,00)
31.062 EUR	32.904 USD	19. April 2023	(872)	(0,00)
1.637.179 USD	1.545.464 EUR	19. April 2023	43.290	0,04
Nicht realisierter Gewinn aus offenen Devisenterminkontrakten			43.290	0,04
Nicht realisierter Verlust aus offenen Devisenterminkontrakten			(1.685)	(0,00)
Nicht realisierter Nettogewinn aus offenen Devisenterminkontrakten			41.605	0,04

AXA IM ALL COUNTRY ASIA PACIFIC EX-JAPAN SMALL CAP EQUITY QI

Aufstellung des Wertpapierbestandes (Fortsetzung) Zum 31. März 2023

	Zeitwert USD	% des NV
Summe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte	107.200.283	99,17
Bankguthaben	810.861	0,75
Sonstiges Nettovermögen	88.016	0,08
Auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallendes Nettovermögen	108.099.160	100,00

*Anlagen der Stufe 3.

**Der Kontrahent der offenen Devisenterminkontrakte ist State Street Bank and Trust Company.

Verwendete Abkürzungen:

NVDR – Non-Voting Depository Receipt

REIT – Real Estate Investment Trust

Analyse der Gesamtaktiva (ungeprüft)	% der Gesamt- aktiva
Wertpapiere, die an einer amtlichen Wertpapierbörse notiert sind	98,63
Freiverkehrsderivate	0,04
Umlaufvermögen	<u>1,33</u>
Summe Aktiva	<u>100,00</u>

AXA IM EUROBLOC EQUITY

Aufstellung des Wertpapierbestandes Zum 31. März 2023

	Anzahl der Anteile	Zeitwert EUR	% des NV
Aktien - 97,35 % (31. März 2022: 99,62 %)			
Österreich - null (31. März 2021: 1,76 %)			
Belgien - 2,43 % (31. März 2022: 3,20 %)			
KBC Group NV	18.900	1.195.803	0,88
Solvay SA	20.000	2.106.500	1,55
		3.302.303	2,43
Finnland - 2,44 % (31. März 2022: 5,37 %)			
Neste Oyj	52.100	2.377.323	1,75
Stora Enso Oyj	79.000	945.630	0,69
		3.322.953	2,44
Frankreich - 48,26 % (31. März 2022: 30,24 %)			
Air Liquide SA	31.100	4.796.242	3,53
BioMerieux	14.200	1.377.116	1,01
BNP Paribas SA	85.500	4.720.882	3,47
Bureau Veritas SA	57.900	1.534.929	1,13
Capgemini SE	9.000	1.536.750	1,13
Dassault Systemes SE	67.900	2.572.052	1,89
EssilorLuxottica SA	14.700	2.440.568	1,80
Faurecia SE	50.000	997.375	0,73
Legrand SA	36.800	3.094.880	2,28
L'Oreal SA	8.900	3.660.347	2,69
LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE	8.400	7.090.020	5,21
Neoen SA	42.372	1.227.517	0,90
Pernod Ricard SA	12.100	2.525.875	1,86
Publicis Groupe SA	72.600	5.221.392	3,84
Sanofi	32.000	3.203.040	2,36
Schneider Electric SE	39.000	5.984.940	4,40
SEB SA	10.000	1.047.500	0,77
Societe Generale SA	61.100	1.269.811	0,93
Sodexo SA	13.000	1.170.910	0,86
SOITEC	7.900	1.164.855	0,86
SPIE SA	72.100	1.928.675	1,42
Veolia Environnement SA	83.000	2.358.030	1,73
Vinci SA	28.900	3.055.597	2,25
Worldline SA	42.100	1.646.531	1,21
		65.625.834	48,26
Deutschland - 8,59 % (31. März 2022: 23,00 %)			
Allianz SE	18.900	4.030.898	2,96
Deutsche Post AG	41.000	1.767.305	1,30
Deutsche Telekom AG	178.000	3.983.640	2,93
Merck KGaA	11.100	1.908.645	1,40
		11.690.488	8,59
Irland - 0,96 % (31. März 2022: 1,92 %)			
Kerry Group Plc	14.200	1.305.264	0,96
Italien - 11,30 % (31. März 2022: 4,29 %)			
FincoBank Banca Finco SpA	290.000	4.104.950	3,02
Intesa Sanpaolo SpA	2.000.000	4.735.500	3,48
Nexi SpA	144.000	1.077.120	0,79
Prismian SpA	66.300	2.566.141	1,89
Technoprobe SpA	166.500	1.108.890	0,82
Terna - Rete Elettrica Nazionale	234.000	1.771.146	1,30
		15.363.747	11,30

	Anzahl der Anteile	Zeitwert EUR	% des NV
Niederlande - 10,69 % (31. März 2022: 18,87 %)			
ASML Holding NV	15.200	9.505.320	6,99
Koninklijke DSM NV	12.100	1.314.968	0,97
Stellantis NV	222.000	3.712.728	2,73
		14.533.016	10,69
Portugal - null (31. März 2022: 1,14 %)			
Spanien - 12,68 % (31. März 2022: 9,83 %)			
Amadeus IT Group SA	22.100	1.361.581	1,00
Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA^	444.000	2.917.968	2,15
Cellnex Telecom SA	27.900	998.123	0,73
Corp ACCIONA Energias Renovables SA	65.300	2.331.863	1,72
Iberdrola SA	479.866	5.510.061	4,05
Industria de Diseno Textil SA	133.500	4.124.482	3,03
		17.244.078	12,68
		Zeitwert EUR	% des NV
Summe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte 132.387.683 97,35			
Bankguthaben		3.471.427	2,55
Sonstiges Nettovermögen		132.315	0,10
Auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallendes Nettovermögen		135.991.425	100,00
^Mit der Wertpapierleihe verbundenes Wertpapier.			
Analyse der Gesamtkтива (ungeprüft)			
Wertpapiere, die an einer amtlichen Wertpapierbörse notiert sind		97,23	
Umlaufvermögen		2,77	
Summe Aktiva		100,00	

AXA IM GLOBAL EMERGING MARKETS EQUITY QI

Aufstellung des Wertpapierbestandes Zum 31. März 2023

	Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV		Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV
Aktien - 94,54 % (31. März 2022: 94,67 %)							
Brasilien - 3,83 % (31. März 2022: 4,99 %)							
Banco do Brasil SA	78.400	604.671	0,73				
Banco Santander Brasil SA	89.500	473.161	0,57				
Cielo SA	143.600	137.504	0,16				
Marfrig Global Foods SA	32.100	42.070	0,05				
Neoenergia SA	44.800	132.759	0,16				
Petroleo Brasileiro SA (Preference Shares)	291.600	1.348.943	1,62				
Telefonica Brasil SA	49.500	377.333	0,45				
Usinas Siderurgicas de Minas Gerais SA Usiminas (Preference Shares)	50.900	73.234	0,09				
		<u>3.189.675</u>	<u>3,83</u>				
Chile - 0,30 % (31. März 2022: 0,26 %)							
CAP SA	7.441	62.188	0,07				
Enel Chile SA	3.455.696	189.567	0,23				
		<u>251.755</u>	<u>0,30</u>				
China - 33,54 % (31. März 2022: 32,58 %)							
37 Interactive Entertainment Network Technology Group Co Ltd	73.600	304.656	0,37	JD.com Inc - ADR	17.357	761.886	0,91
3SBio Inc	152.000	151.517	0,18	Jiangsu Zhongnan Construction Group Co Ltd	204.900	60.380	0,07
Alibaba Group Holding Ltd - ADR	34.241	3.497.889	4,20	JOYY Inc - ADR	2.331	72.704	0,09
Bank of Beijing Co Ltd	668.100	428.266	0,51	Keda Industrial Group Co Ltd	54.400	114.193	0,14
Bank of China Ltd	3.266.000	1.254.402	1,51	Kuaishou Technology	112.400	865.915	1,04
Bank of Guiyang Co Ltd	85.600	68.574	0,08	Maccura Biotechnology Co Ltd	23.000	61.668	0,07
Bank of Jiangsu Co Ltd	473.085	483.628	0,58	Meituan	81.190	1.483.666	1,78
Bank of Shanghai Co Ltd	477.800	416.833	0,50	NetEase Inc - ADR	14.677	1.298.107	1,56
Bilibili Inc	18.120	437.768	0,53	Offshore Oil Engineering Co Ltd	173.300	154.717	0,19
BYD Co Ltd	29.000	848.579	1,02	PDD Holdings Inc - ADR	13.226	1.003.986	1,20
C&S Paper Co Ltd	35.831	63.065	0,08	People's Insurance Co Group of China Ltd	1.830.000	611.947	0,73
China Cinda Asset Management Co Ltd	1.764.000	221.344	0,27	PICC Property & Casualty Co Ltd	634.000	647.330	0,78
China CITIC Bank Corp Ltd	1.419.000	713.120	0,86	Porton Pharma Solutions	20.200	109.012	0,13
China Communications Services Corp Ltd	292.000	143.955	0,17	Qingdao Rural Commercial Co Ltd	278.400	114.450	0,14
China Construction Bank Corp	2.377.000	1.542.789	1,85	RiseSun Real Estate Development Co Ltd	219.400	58.587	0,07
China Lesso Group Holdings Ltd	103.000	92.176	0,11	Seazen Group Ltd	232.000	60.143	0,07
China Merchants Bank Co Ltd	205.500	1.051.067	1,26	Shanghai Pharmaceuticals Holding Co Ltd	109.600	204.262	0,25
China National Accord Medicines Corp Ltd	42.600	273.540	0,33	Shanghai Pudong Development Bank Co Ltd	713.100	745.596	0,89
China Reinsurance Group Corp	2.334.000	162.043	0,19	Shenzhen Mindray Bio Medic Electronics Co Ltd	11.100	503.678	0,60
China State Construction Engineering Corp Ltd	911.865	768.972	0,92	Sichuan Yuhua Industrial Group Co Ltd	57.300	176.565	0,21
China Suntien Green Energy Corp Ltd	248.000	108.205	0,13	Sinopharm Group Co Ltd	137.200	414.661	0,50
CNHTC Jinan Truck Co Ltd	31.920	78.431	0,09	Sungrow Power Supply Co Ltd	7.900	120.555	0,14
Country Garden Holdings Co Ltd	337.000	94.661	0,11	Transfar Zhilian Co Ltd	134.100	118.940	0,14
Daan Gene Co Ltd	72.300	169.444	0,20	Universal Scientific Industrial Shanghai Co Ltd	94.900	244.229	0,29
Daqo New Energy Corp - ADR	4.872	228.034	0,27	Vipshop Holdings Ltd - ADR	37.570	570.125	0,68
Dongfeng Motor Group Co Ltd	388.000	182.139	0,22	Wuchan Zhongda Group Co Ltd	159.200	112.476	0,14
Ganfeng Lithium Group Co Ltd	13.400	83.388	0,10	WuXi AppTec Co Ltd	38.100	400.174	0,48
Gree Electric Appliances Inc	63.200	338.126	0,41	Wuxi Biologics Cayman Inc	78.500	485.753	0,58
Guangzhou Baiyunshan Pharmaceutical Holdings Co Ltd	120.000	369.556	0,44	Yunnan Tin Co Ltd	48.079	104.003	0,13
Guangzhou Kingmed Diagnostics Group Co Ltd	20.000	256.437	0,31	Zai Lab Ltd - ADR	3.400	113.152	0,14
Huaxia Bank Co Ltd	515.600	404.041	0,49			<u>27.955.438</u>	<u>33,54</u>
Industrial Bank Co Ltd	348.300	856.324	1,03				
JD.com Inc	3.176	69.609	0,08	Kolumbien - 0,04 % (31. März 2022: 0,22 %)			
				Corp Financiera Colombiana SA	12.600	30.842	0,04
				Griechenland - 0,12 % (31. März 2022: 0,35 %)			
				FF Group*	1.999	-	0,00
				JUMBO SA	4.799	101.618	0,12
						<u>101.618</u>	<u>0,12</u>
				Hongkong - 1,25 % (31. März 2022: 1,36 %)			
				Beijing Enterprises Holdings Ltd	74.000	266.072	0,32
				China Everbright Environment Group Ltd	278.000	119.523	0,14
				China Medical System Holdings Ltd	152.000	240.297	0,29
				Hopson Development Holdings Ltd	142.300	130.246	0,16
				Kingboard Holdings Ltd	24.000	74.064	0,09
				Lenovo Group Ltd	192.000	208.022	0,25
						<u>1.038.224</u>	<u>1,25</u>
				Ungarn - 0,23 % (31. März 2022: 0,39 %)			
				MOL Hungarian Oil & Gas Plc	26.358	192.818	0,23

AXA IM GLOBAL EMERGING MARKETS EQUITY QI

Aufstellung des Wertpapierbestandes (Fortsetzung) Zum 31. März 2023

	Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV		Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV
Aktien - 94,54 % (31. März 2022: 94,67 %) (Fortsetzung)							
Indien - 12,54 % (31. März 2022: 13,05 %)							
Bajaj Auto Ltd	10.715	506.268	0,61	Kossan Rubber Industries Bhd	140.000	41.405	0,05
Bank of Baroda	236.773	487.332	0,59	Sime Darby Bhd	196.400	95.474	0,11
Bank of India	177.324	160.855	0,19	Supermax Corp Bhd	149.523	31.429	0,04
Canara Bank	75.507	260.518	0,31			575.009	0,69
Dr Reddy's Laboratories Ltd	8.178	461.718	0,55	Mexiko - 3,71 % (31. März 2022: 2,96 %)			
GAIL India Ltd	398.737	511.506	0,61	Alpek SAB de CV	113.000	125.510	0,15
HCL Technologies Ltd	74.740	987.856	1,19	Arca Continental SAB de CV	68.600	620.937	0,74
ICICI Bank Ltd	2.868	30.624	0,04	Cemex SAB de CV	457.600	251.533	0,30
ICICI Securities Ltd	16.073	83.761	0,10	Coca-Cola Femsa SAB de CV	69.375	556.506	0,67
Infosys Ltd	89.200	1.548.389	1,86	Fomento Economico Mexicano SAB de CV	26.600	252.903	0,30
Mahindra & Mahindra Ltd	50.829	715.948	0,86	Grupo Bimbo SAB de CV	140.600	706.076	0,85
Oracle Financial Services Software Ltd	3.432	136.694	0,17	Grupo Comercial Chedraui SA de CV	52.500	299.616	0,36
Piramal Enterprises Ltd	12.163	100.285	0,12	Grupo Mexico SAB de CV	59.300	280.145	0,34
Piramal Pharma Ltd	48.652	40.596	0,05			3.093.226	3,71
Power Grid Corp of India Ltd	188.515	517.150	0,62	Panama - null (31. März 2022: 0,02 %)			
Rajesh Exports Ltd	15.794	117.418	0,14	Philippinen - 0,14 % (31. März 2022: 0,25 %)			
Reliance Industries Ltd	18.042	511.584	0,61	San Miguel Food and Beverage Inc	129.230	114.457	0,14
SKF India Ltd	1.819	94.179	0,11	Polen - 0,15 % (31. März 2022: 0,64 %)			
State Bank of India	130.841	832.299	1,00	Polski Koncern Naftowy ORLEN SA	9.593	129.664	0,15
Tata Consultancy Services Ltd	32.306	1.259.377	1,51	Südafrika - 4,35 % (31. März 2022: 5,98 %)			
Tech Mahindra Ltd	33.122	444.683	0,53	Absa Group Ltd	43.315	443.806	0,53
Wipro Ltd	144.242	640.934	0,77	African Rainbow Minerals Ltd	7.721	100.574	0,12
		10.449.974	12,54	Aspen Pharmacare Holdings Ltd	15.132	156.288	0,19
Indonesien - 0,11 % (31. März 2022: 0,41 %)							
Bank CIMB Niaga Tbk PT	1.107.900	93.652	0,11	Bid Corp Ltd	19.278	433.026	0,52
Korea - 11,61 % (31. März 2022: 11,12 %)							
Cheil Worldwide Inc	2.920	41.753	0,05	Bidvest Group Ltd	18.564	265.300	0,32
CJ CheilJedang Corp	925	231.454	0,28	Foschini Group Ltd	20.546	105.275	0,13
DB Insurance Co Ltd	3.813	219.229	0,26	Impala Platinum Holdings Ltd	34.152	315.698	0,38
Doosan Bobcat Inc	5.803	194.904	0,23	MultiChoice Group	20.156	140.129	0,17
E-MART Inc	1.729	140.315	0,17	Nedbank Group Ltd	27.962	341.761	0,41
GS Holdings Corp	3.659	113.619	0,14	Netcare Ltd	88.000	73.381	0,09
Hana Financial Group Inc	13.867	433.793	0,52	Ninety One Ltd	45.183	103.201	0,12
Hankook Tire & Technology Co	7.605	203.437	0,24	OUTsurance Group Ltd	77.632	152.814	0,18
HD Hyundai Co Ltd	3.910	174.649	0,21	Sibanye Stillwater Ltd	143.706	296.767	0,35
Hyundai Motor Co	7.732	1.095.493	1,31	Standard Bank Group Ltd	68.684	668.994	0,80
KB Financial Group Inc	11.563	423.448	0,51	Telkom SA SOC Ltd	15.000	30.190	0,04
Kia Corp	6.451	401.623	0,48			3.627.204	4,35
Korea Gas Corp	4.573	95.282	0,11	Taiwan - 16,28 % (31. März 2022: 15,96 %)			
Korean Air Lines Co Ltd	17.979	320.745	0,38	ASE Technology Holding Co Ltd	183.000	677.666	0,81
Kumho Petrochemical Co Ltd	876	96.728	0,12	China Development Financial Holding Corp	955.000	394.421	0,47
NAVER Corp	5.682	882.732	1,06	Delta Electronics Inc	89.000	879.112	1,06
NCSOFT Corp	338	96.518	0,12	Eva Airways Corp	321.000	283.336	0,34
Posco International Corp	5.143	87.998	0,11	Fubon Financial Holding Co Ltd	363.000	674.198	0,81
Samsung Biologics Co Ltd	435	263.135	0,32	Hon Hai Precision Industry Co Ltd	399.000	1.366.147	1,64
Samsung C&T Corp	2.268	188.673	0,23	Pegatron Corp	158.000	361.951	0,43
Samsung Card Co Ltd	5.835	136.367	0,16	Pou Chen Corp	107.000	109.820	0,13
Samsung Electronics Co Ltd	57.258	2.812.651	3,37	Powertech Technology Inc	41.000	122.606	0,15
Samsung Fire & Marine Insurance Co Ltd	2.277	360.741	0,43	Sino-American Silicon Products Inc	32.000	164.217	0,20
SK Inc	2.623	347.457	0,42	Synnex Technology International Corp	61.000	123.112	0,15
Woori Financial Group Inc	35.988	315.277	0,38	Taiwan Semiconductor Manufacturing Co Ltd	336.000	5.887.380	7,06
		9.678.021	11,61	Unimicron Technology Corp	77.000	373.651	0,45
Malaysia - 0,69 % (31. März 2022: 0,74 %)							
Axiata Group Berhad	466.700	318.361	0,38	United Microelectronics Corp	500.000	867.887	1,04
Hartalega Holdings Bhd	205.700	88.340	0,11	Wistron Corp	137.000	188.194	0,23

AXA IM GLOBAL EMERGING MARKETS EQUITY QI

Aufstellung des Wertpapierbestandes (Fortsetzung) Zum 31. März 2023

	Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV
Aktien - 94,54 % (31. März 2022: 94,67 %) (Fortsetzung)			
Taiwan - 16,28 % (31. März 2022: 15,96 %) (Fortsetzung)			
WPG Holdings Ltd	63.000	103.974	0,12
Yageo Corp	24.673	428.268	0,51
Yang Ming Marine Transport Corp	162.000	341.851	0,41
Zhen Ding Technology Holding Ltd	59.000	221.389	0,27
		<u>13.569.180</u>	<u>16,28</u>
Thailand - 1,84 % (31. März 2022: 1,81 %)			
Bank of Ayudhya PCL - NVDR	325.800	277.495	0,33
Indorama Ventures PCL - NVDR	269.500	272.889	0,33
Kasikornbank PCL - NVDR	85.300	331.147	0,40
Krung Thai Bank PCL - NVDR	735.100	355.780	0,42
Minor International PCL - NVDR	315.600	298.802	0,36
		<u>1.536.113</u>	<u>1,84</u>
Türkei - 1,45 % (31. März 2022: 0,67 %)			
Coca-Cola Icecek AS	13.855	147.320	0,18
KOC Holding A/S	119.309	475.807	0,57
Turk Hava Yollari AO	58.865	363.555	0,44
Yapi ve Kredi Bankasi A/S	441.042	220.004	0,26
		<u>1.206.686</u>	<u>1,45</u>

Derivative Finanzinstrumente - 0,00 % (31. März 2022: (0,00 %)) Offene Devisentermingeschäfte** - 0,00 % (31. März 2022: (0,00 %))

Währungsverkauf	Währungskauf	Erfüllungstag
1.007 EUR	1.067 USD	19. April 2023
52.261 USD	49.333 EUR	19. April 2023
Nicht realisierter Gewinn aus offenen Devisenterminkontrakten		
Nicht realisierter Verlust aus offenen Devisenterminkontrakten		

Nicht realisierter Nettogewinn aus offenen Devisenterminkontrakten

	Zeitwert USD	% des NV
Summe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte	82.090.568	98,49
Bankguthaben	1.096.714	1,32
Sonstiges Nettovermögen	159.416	0,19
Auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallendes Nettovermögen	83.346.698	100,00

*Anlagen der Stufe 3.

**Der Kontrahent der offenen Devisenterminkontrakte ist State Street Bank and Trust Company.

Verwendete Abkürzungen:

ADR – American Depository Receipt
NVDR – Non-Voting Depository Receipt

	Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV
Vereinigte Arabische Emirate - 2,36 % (31. März 2022: 0,91 %)			
Air Arabia Pjsc	207.917	119.740	0,14
Dubai Islamic Bank Pjsc	232.004	331.344	0,40
Emaar Development Pjsc	212.545	321.205	0,39
Emaar Properties Pjsc	313.711	481.351	0,58
Emirates NBD Bank Pjsc	198.392	711.726	0,85
		<u>1.965.366</u>	<u>2,36</u>
Gesamtaktien		<u>78.798.922</u>	<u>94,54</u>
Investmentfonds - 3,95 % (31. März 2022: 4,21 %)			
Irland - 3,95 % (31. März 2022: 4,21 %)			
Invesco MSCI Saudi Arabia UCITS ETF	121.000	3.290.293	3,95
Summe Investmentfonds		<u>3.290.293</u>	<u>3,95</u>
Gesamtwert der Anlagen ohne derivative Finanzinstrumente			
		<u>82.089.215</u>	<u>98,49</u>

	Nicht realisierter Gewinn/ (Verlust) USD	% des NV
	(29)	(0,00)
	1.382	0,00
	<u>1.382</u>	<u>0,00</u>
	(29)	(0,00)
	<u>1.353</u>	<u>0,00</u>

	% des Summe Aktiva
Analyse der Gesamtaktiva (ungeprüft)	
Wertpapiere, die an einer amtlichen Wertpapierbörse notiert sind	<u>94,37</u>
Investmentfonds	3,94
Freiverkehrsderivate	0,00
Umlaufvermögen	<u>1,69</u>
Summe Aktiva	<u>100,00</u>

AXA IM GLOBAL EQUITY QI

Aufstellung des Wertpapierbestandes Zum 31. März 2023

	Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV
Aktien - 98,76 % (31. März 2022: 98,77 %)			
Australien - 1,31 % (31. März 2022: 1,01 %)			
BHP Group Ltd	65.787	2.080.333	0,33
Endeavour Group Ltd	284.650	1.291.616	0,21
Fortescue Metals Group Ltd	157.719	2.373.030	0,38
Qantas Airways Ltd	289.936	1.286.474	0,20
Vicinity Ltd (REIT)	923.738	1.206.414	0,19
		<u>8.237.867</u>	<u>1,31</u>
Österreich - 0,11 % (31. März 2022: 0,30 %)			
ANDRITZ AG	10.338	<u>701.702</u>	<u>0,11</u>
Belgien - 1,00 % (31. März 2022: 0,18 %)			
Ageas SA	28.887	1.252.233	0,20
Solvay SA	44.002	<u>5.035.163</u>	<u>0,80</u>
		<u>6.287.396</u>	<u>1,00</u>
Bermuda - 0,61 % (31. März 2022: 0,22 %)			
Arch Capital Group Ltd	55.900	<u>3.793.094</u>	<u>0,61</u>
Kanada - 2,35 % (31. März 2022: 5,49 %)			
BRP Inc	19.700	1.540.366	0,24
Canadian Tire Corp Ltd	10.600	1.380.032	0,22
CGI Inc	54.200	5.213.348	0,83
Loblaw Cos Ltd	38.700	3.515.413	0,56
Manulife Financial Corp	87.900	1.610.109	0,26
Metro Inc	27.300	<u>1.501.112</u>	<u>0,24</u>
		<u>14.760.380</u>	<u>2,35</u>
Dänemark - 1,23 % (31. März 2022: 0,94 %)			
Novo Nordisk A/S	39.516	6.266.380	1,00
Pandora A/S	14.857	<u>1.418.625</u>	<u>0,23</u>
		<u>7.685.005</u>	<u>1,23</u>
Finnland - 0,06 % (31. März 2022: 0,15 %)			
Kesko Oyj	16.389	<u>352.155</u>	<u>0,06</u>
Frankreich - 2,85 % (31. März 2022: 1,19 %)			
AXA SA	110.769	3.391.622	0,54
L'Oreal SA	15.566	6.955.351	1,11
Renault SA	51.034	2.084.349	0,33
Rexel SA	31.700	756.140	0,12
Sanofi	14.687	1.597.185	0,26
TotalEnergies SE	52.257	<u>3.086.552</u>	<u>0,49</u>
		<u>17.871.199</u>	<u>2,85</u>
Deutschland - 2,34 % (31. März 2022: 2,23 %)			
Aurubis AG	7.021	648.911	0,11
Bayerische Motoren Werke AG	7.383	807.741	0,13
GEA Group AG	28.937	1.321.050	0,21
Mercedes-Benz Group AG	69.454	5.337.920	0,85
Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG in Muenchen	15.312	5.382.487	0,86
United Internet AG	66.060	<u>1.140.260</u>	<u>0,18</u>
		<u>14.638.369</u>	<u>2,34</u>
Hongkong - 0,39 % (31. März 2022: 0,95 %)			
Swire Pacific Ltd	161.500	1.240.061	0,20
Swire Properties Ltd	461.800	<u>1.189.804</u>	<u>0,19</u>
		<u>2.429.865</u>	<u>0,39</u>

	Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV
Irland - 0,46 % (31. März 2022: 0,52 %)			
Accenture Plc	2.600	742.807	0,12
Johnson Controls Internation Plc	35.700	<u>2.148.783</u>	<u>0,34</u>
		<u>2.891.590</u>	<u>0,46</u>
Italien - 0,21 % (31. März 2022: 0,18 %)			
Poste Italiane SpA	126.320	<u>1.291.843</u>	<u>0,21</u>
Japan - 8,06 % (31. März 2022: 6,91 %)			
Aisin Corp	24.300	666.429	0,11
Heiwa Corp	36.800	727.484	0,12
Honda Motor Co Ltd	54.500	1.436.926	0,23
Inpex Corp	186.800	1.961.477	0,31
Japan Post Insurance Co Ltd	239.800	3.724.296	0,59
JFE Holdings Inc	117.000	1.477.775	0,24
Kajima Corp	176.600	2.121.084	0,34
Mazda Motor Corp	266.800	2.454.704	0,39
Mitsui & Co Ltd	53.100	1.642.593	0,26
Mitsui Chemicals Inc	58.900	1.510.228	0,24
Mitsui OSK Lines Ltd	47.800	1.190.600	0,19
Mizuho Financial Group Inc	54.400	768.647	0,12
Morinaga Milk Industry Co Ltd	31.800	1.141.517	0,18
Nippon Steel Corp	103.200	2.420.071	0,39
Nippon Telegraph & Telephone Corp	162.500	4.840.568	0,77
Nippon Yusen KK^	92.400	2.146.327	0,34
Ono Pharmaceutical Co Ltd	59.900	1.243.210	0,20
Open House Group Co Ltd	50.000	1.861.522	0,30
Panasonic Holdings Corp	89.700	796.307	0,13
Sankyo Co Ltd	34.900	1.454.057	0,23
Sekisui House Ltd	85.400	1.731.549	0,28
Shionogi & Co Ltd	29.600	1.329.209	0,21
Sumitomo Forestry Co Ltd	100.800	1.981.691	0,32
Sumitomo Mitsui Financial Group Inc^	124.500	4.959.794	0,79
Tokyo Gas Co Ltd	67.600	1.269.310	0,20
Toyota Tsusho Corp	40.800	1.722.864	0,27
Yamaha Motor Co Ltd	75.500	<u>1.961.389</u>	<u>0,31</u>
		<u>50.541.628</u>	<u>8,06</u>
Niederlande - 3,35 % (31. März 2022: 2,67 %)			
ASML Holding NV	8.427	5.725.400	0,91
CNH Industrial NV	92.097	1.409.328	0,23
Koninklijke Ahold Delhaize NV	162.035	5.543.151	0,88
Randstad NV^	23.745	1.408.299	0,23
Stellantis NV	237.921	4.326.335	0,69
STMicroelectronics NV	48.513	<u>2.580.532</u>	<u>0,41</u>
		<u>20.993.045</u>	<u>3,35</u>
Neuseeland - 0,24 % (31. März 2022: 0,10 %)			
Fisher & Paykel Healthcare Corp Ltd	92.378	<u>1.530.735</u>	<u>0,24</u>
Norwegen - 0,14 % (31. März 2022: 0,99 %)			
Equinor ASA	31.204	<u>889.885</u>	<u>0,14</u>
Puerto Rico - null (31. März 2022: 0,12 %)			
Singapur - 0,26 % (31. März 2022: 0,64 %)			
Oversea-Chinese Banking Corp Ltd	172.700	<u>1.607.433</u>	<u>0,26</u>
Spanien - 2,77 % (31. März 2022: 1,48 %)			
Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA^	862.581	6.158.957	0,98
Industria de Diseno Textil SA	158.426	<u>5.317.707</u>	<u>0,85</u>

AXA IM GLOBAL EQUITY QI

Aufstellung des Wertpapierbestandes (Fortsetzung) Zum 31. März 2023

	Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV		Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV
Aktien - 98,76 % (31. März 2022: 98,77 %) (Fortsetzung)							
Spanien - 2,77 % (31. März 2022: 1,48 %) (Fortsetzung)							
Mapfre SA	311.828	629.294	0,10	Crane NXT Co	5.700	646.808	0,10
Repsol SA	340.430	5.245.541	0,84	CVS Health Corp	68.100	5.060.170	0,81
		17.351.499	2,77	Deckers Outdoor Corp	3.200	1.438.512	0,23
				Deere & Co	9.900	4.085.383	0,65
Schweden - 0,43 % (31. März 2022: 0,98 %)							
Skandinaviska Enskilda Banken AB	127.874	1.413.211	0,23	DocuSign Inc	35.847	2.090.239	0,33
Swedbank AB	77.078	1.264.558	0,20	DXC Technology Co	51.100	1.305.350	0,21
		2.677.769	0,43	Dynatrace Inc	35.400	1.497.597	0,24
				Edwards Lifesciences Corp	45.000	3.721.725	0,59
Schweiz - 3,91 % (31. März 2022: 1,87 %)							
ABB Ltd	148.604	5.102.036	0,81	Elevance Health Inc	5.100	2.343.833	0,37
Chubb Ltd	27.600	5.359.644	0,86	EQT Corp	57.600	1.838.304	0,29
Coca-Cola HBC AG	49.858	1.364.863	0,22	Equitable Holdings Inc	116.400	2.953.650	0,47
Novartis AG	80.161	7.349.225	1,17	ExlService Holdings Inc	12.200	1.973.655	0,32
Swatch Group AG	3.961	1.358.633	0,22	Expeditors International of Washington Inc	43.500	4.788.697	0,76
UBS Group AG ^A	188.213	3.973.683	0,63	Fair Isaac Corp	7.300	5.126.315	0,82
		24.508.084	3,91	Ford Motor Co	408.800	5.148.836	0,82
				Gen Digital Inc	253.800	4.353.939	0,69
Vereinigtes Königreich - 3,40 % (31. März 2022: 5,10 %)							
3i Group Plc	80.954	1.686.360	0,27	General Motors Co	145.360	5.328.171	0,85
Barclays Plc	810.879	1.461.908	0,23	Genworth Financial Inc	154.700	775.821	0,12
BP Plc	1.119.694	7.072.441	1,13	Gilead Sciences Inc	70.500	5.850.090	0,93
Coca-Cola Europacific Partners Plc	30.600	1.811.520	0,29	Hartford Financial Services Group Inc	63.800	4.443.989	0,71
GSK Plc	148.841	2.630.037	0,42	Hewlett Packard Enterprise Co	334.400	5.325.320	0,85
HSBC Holdings Plc	978.275	6.648.501	1,06	Houlihan Lokey Inc	7.200	629.892	0,10
		21.310.767	3,40	IDEXX Laboratories Inc	5.403	2.700.852	0,43
				Iron Mountain Inc (REIT)	12.900	682.346	0,11
USA - 63,28 % (31. März 2022: 64,55 %)							
3M Co	36.700	3.856.252	0,62	Jones Lang LaSalle Inc	7.400	1.076.145	0,17
Acuity Brands Inc	15.500	2.832.238	0,45	Kroger Co	95.200	4.698.596	0,75
Adobe Inc	18.932	7.293.648	1,16	Landstar System Inc	2.600	466.154	0,07
AGCO Corp	7.100	959.672	0,15	Lattice Semiconductor Corp	42.700	4.078.490	0,65
Airbnb Inc	39.400	4.901.360	0,78	Liberty Broadband	24.100	1.968.609	0,31
Ally Financial Inc	41.400	1.055.079	0,17	Loews Corp	24.000	1.392.120	0,22
Alphabet Inc	109.300	11.331.677	1,81	Manhattan Associates Inc	5.900	913.409	0,15
Amazon.com Inc	81.600	8.428.056	1,34	Marathon Petroleum Corp	45.000	6.065.325	0,97
American Express Co	14.300	2.358.428	0,38	Marriott Vacations Worldwide Corp	10.000	1.348.650	0,22
AMN Healthcare Services Inc	5.600	464.380	0,07	Mastercard Inc	13.500	4.904.887	0,78
Amphenol Corp	9.100	743.106	0,12	MercadoLibre Inc	1.529	2.014.205	0,32
Analog Devices Inc	4.339	855.803	0,14	Merck & Co Inc	80.700	8.583.655	1,37
Apple Inc	174.100	28.696.903	4,58	Mettler-Toledo International Inc	1.100	1.681.724	0,27
Applied Materials Inc	39.978	4.910.698	0,78	Microsoft Corp	72.100	20.782.104	3,32
Archer-Daniels-Midland Co	54.600	4.348.617	0,69	Murphy Oil Corp	18.800	694.566	0,11
Arista Networks Inc	12.300	2.064.002	0,33	Murphy USA Inc	8.800	2.268.948	0,36
AT&T Inc	223.300	4.292.942	0,69	Netflix Inc	7.574	2.617.158	0,42
Atkore Inc	19.200	2.696.544	0,43	NexTier Oilfield Solutions Inc	94.200	748.890	0,12
Automatic Data Processing Inc	8.905	1.981.941	0,32	NVIDIA Corp	25.130	6.980.360	1,11
Bank of America Corp	143.900	4.111.942	0,66	NVR Inc	290	1.616.846	0,26
Bloomin' Brands Inc	89.600	2.296.896	0,37	Old Dominion Freight Line Inc	8.400	2.862.552	0,46
Bristol-Myers Squibb Co	86.100	5.967.160	0,95	PACCAR Inc	43.700	3.198.403	0,51
Broadcom Inc	2.441	1.566.072	0,25	Patterson Cos Inc	11.200	299.656	0,05
Bunge Ltd	22.100	2.110.882	0,34	Paylocity Holding Corp	7.200	1.431.108	0,23
Cadence Design Systems Inc	25.965	5.453.948	0,87	Pfizer Inc	81.000	3.303.585	0,53
Caterpillar Inc	25.300	5.786.995	0,92	Phillips 66	29.900	3.030.215	0,48
Cisco Systems Inc	131.300	6.863.707	1,10	Procter & Gamble Co	6.200	921.289	0,15
Cognizant Technology Solutions Corp	10.837	660.353	0,11	Rambus Inc	19.200	983.904	0,16
Comcast Corp	37.000	1.402.855	0,22	Regeneron Pharmaceuticals Inc	4.040	3.318.517	0,53
Conagra Brands Inc	40.700	1.528.489	0,24	Reliance Steel & Aluminum Co	5.600	1.436.484	0,23
Costco Wholesale Corp	9.400	4.671.518	0,75	Salesforce Inc	4.875	974.025	0,16
				ServiceNow Inc	11.200	5.198.760	0,83
				Shockwave Medical Inc	8.200	1.777.268	0,28
				State Street Corp	59.100	4.469.437	0,71
				Steel Dynamics Inc	29.400	3.324.993	0,53
				Synchrony Financial	128.800	3.746.148	0,60

AXA IM GLOBAL EQUITY QI

Aufstellung des Wertpapierbestandes (Fortsetzung) Zum 31. März 2023

	Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV
Aktien - 98,76 % (31. März 2022: 98,77 %) (Fortsetzung)			
USA - 63,28 % (31. März 2022: 64,55 %) (Fortsetzung)			
Synopsys Inc	15.808	6.103.548	0,97
Tesla Inc	43.207	8.964.372	1,43
Timken Co	51.200	4.183.552	0,67
Ulta Salon Cosmetics & Fragrance Inc	3.100	1.691.221	0,27
United Parcel Service Inc	32.200	6.245.029	1,00
UnitedHealth Group Inc	20.900	9.872.846	1,58
Unum Group	93.500	3.697.925	0,59
Valero Energy Corp	47.200	6.587.940	1,05
Verizon Communications Inc	113.000	4.394.005	0,70
Vertex Pharmaceuticals Inc	14.299	4.502.326	0,72
Viatris Inc	190.187	1.828.648	0,29
Visa Inc^	40.100	9.038.740	1,44
Voya Financial Inc	12.700	907.415	0,14
Webster Financial Corp	25.100	989.317	0,16
Workday Inc	8.787	1.814.955	0,29
		<u>396.600.681</u>	<u>63,28</u>

	Zeitwert USD	% des NV
Summe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte	618.951.991	98,76
Bankguthaben	6.567.764	1,05
Sonstiges Nettovermögen	1.197.244	0,19
Auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallendes Nettovermögen	626.716.999	100,00

^Mit der Wertpapierleihe verbundenes Wertpapier.

Verwendete Abkürzungen:

REIT – Real Estate Investment Trust

	% der Gesamt -aktiva
Analyse der Gesamtkтива (ungeprüft)	
Wertpapiere, die an einer amtlichen Wertpapierbörse notiert sind	98,53
Umlaufvermögen	<u>1,47</u>
Summe Aktiva	<u>100,00</u>

AXA IM GLOBAL SMALL CAP EQUITY QI

Aufstellung des Wertpapierbestandes Zum 31. März 2023

	Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV
Aktien - 98,97 % (31. März 2022: 99,81 %)			
Australien - 3,65 % (31. März 2022: 3,60 %)			
ALS Ltd	13.476	111.285	0,26
Austal Ltd	30.307	34.963	0,08
Bendigo & Adelaide Bank Ltd	14.479	84.173	0,20
carsales.com Ltd	16.994	252.105	0,59
Charter Hall Long Wale (REIT)	24.578	68.890	0,16
Charter Hall Retail (REIT)	37.084	93.636	0,22
Growthpoint Properties Australia Ltd (REIT)	45.228	92.237	0,21
Helia Group Ltd	20.858	40.093	0,09
Iluka Resources Ltd	5.463	38.875	0,09
Incitec Pivot Ltd	86.111	181.093	0,42
Insignia Financial Ltd	44.869	82.640	0,19
JB Hi-Fi Ltd	1.647	46.864	0,11
Karoon Energy Ltd	29.967	42.951	0,10
Metcash Ltd	57.022	147.224	0,34
Nufarm Ltd	11.435	43.731	0,10
Orica Ltd	4.398	45.259	0,10
Perenti Ltd	50.358	40.979	0,10
Perpetual Ltd	2.616	38.545	0,09
Super Retail Group Ltd	10.132	85.163	0,20
		1.570.706	3,65
Österreich - 0,10 % (31. März 2022: 0,35 %)			
Porr AG	2.940	43.409	0,10
Belgien - 0,58 % (31. März 2022: 0,52 %)			
Ageas SA	1.077	46.687	0,11
Bekaert SA	3.475	157.284	0,36
Exmar NV	4.299	45.282	0,11
		249.253	0,58
Bermuda - 0,47 % (31. März 2022: null)			
Axis Capital Holdings Ltd	3.700	201.706	0,47
Kanada - 3,72 % (31. März 2022: 3,52 %)			
AGF Management Ltd	7.800	45.820	0,11
ARC Resources Ltd	5.900	66.810	0,15
ATCO Ltd	5.200	166.526	0,39
CES Energy Solutions Corp	26.500	52.869	0,12
CI Financial Corp	12.800	120.542	0,28
Cogeco Communications Inc	2.800	135.671	0,31
Cogeco Inc	1.300	57.880	0,13
EQB Inc	2.300	98.825	0,23
Finning International Inc	8.000	198.943	0,46
First National Financial Corp	2.700	76.011	0,18
H&R (REIT)	5.400	50.216	0,12
Leons Furniture Ltd	3.200	40.835	0,09
Martinrea International Inc	4.400	47.337	0,11
Morguard Corp	900	69.019	0,16
Parex Resources Inc	7.400	137.327	0,32
Secure Energy Services Inc	22.100	102.715	0,24
Torex Gold Resources Inc	8.200	135.813	0,32
		1.603.159	3,72
Dänemark - 1,55 % (31. März 2022: 1,06 %)			
Brodene A&O Johansen A/S	3.530	41.934	0,10
H Lundbeck A/S	11.478	53.305	0,12
Jyske Bank A/S	2.456	172.168	0,40
SimCorp A/S	1.449	109.702	0,25
Solar A/S	436	35.355	0,08

	Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV
Spar Nord Bank A/S	6.248	98.779	0,23
Sydbank A/S	3.517	157.780	0,37
		669.023	1,55
Finnland - 1,38 % (31. März 2022: 0,94 %)			
Kemira Oyj	6.630	116.799	0,27
Konecranes Oyj	4.362	146.272	0,34
Outokumpu Oyj	24.560	134.163	0,31
TietoEVRY Oyj	6.336	199.147	0,46
		596.381	1,38
Frankreich - 0,74 % (31. März 2022: 3,68 %)			
Coface SA	3.319	47.075	0,11
Etablissements Maurel et Prom SA	10.811	40.405	0,10
Rubis SCA	5.018	134.578	0,31
Sopra Steria Group SACA	453	95.110	0,22
		317.168	0,74
Deutschland - 2,80 % (31. März 2022: 2,58 %)			
Aurubis AG	2.037	188.268	0,44
Ceconomy AG	17.213	46.846	0,11
Duerr AG	2.799	100.626	0,23
Hugo Boss AG	799	57.319	0,13
K+S AG	8.965	190.880	0,44
Krones AG	414	48.757	0,11
Salzgitter AG	3.205	126.608	0,29
Suedzucker AG	10.631	178.968	0,42
Thyssenkrupp AG	19.115	137.543	0,32
United Internet AG	7.692	132.772	0,31
		1.208.587	2,80
Hongkong - 0,79 % (31. März 2022: 0,72 %)			
Concord New Energy Group Ltd	450.000	40.414	0,09
Great Eagle Holdings Ltd	19.000	38.412	0,09
Lee & Man Chemical Co Ltd	56.000	36.918	0,09
Regina Miracle International Holdings Ltd	66.000	25.391	0,06
United Laboratories International Holdings Ltd	106.000	73.795	0,17
Yue Yuen Industrial Holdings Ltd	89.500	126.327	0,29
		341.257	0,79
Irland - 0,61 % (31. März 2022: 0,53 %)			
Kenmare Resources Plc	7.555	43.913	0,10
Perrigo Co Plc	6.100	218.777	0,51
		262.690	0,61
Israel - 0,41 % (31. März 2022: 0,48 %)			
B Communications Ltd	9.407	33.663	0,08
Delek Group Ltd	731	80.588	0,18
Oil Refineries Ltd	232.679	63.426	0,15
		177.677	0,41
Italien - 0,75 % (31. März 2022: 0,84 %)			
Banca IFIS SpA	4.878	74.090	0,17
Banco BPM SpA	31.390	122.910	0,28
Credito Emiliano SpA	17.123	127.246	0,30
		324.246	0,75

AXA IM GLOBAL SMALL CAP EQUITY QI

Aufstellung des Wertpapierbestandes (Fortsetzung) Zum 31. März 2023

	Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV
Aktien - 98,97 % (31. März 2022: 99,81 %) (Fortsetzung)			
Japan - 11,20 % (31. März 2022: 8,44 %)			
Adastria Co Ltd	3.600	66.122	0,15
Alps Alpine Co Ltd	13.900	132.639	0,31
Asics Corp	4.800	135.517	0,31
Belluna Co Ltd	13.700	72.211	0,17
Benefit One Inc	4.400	62.054	0,14
BIPROGY Inc	5.600	136.855	0,32
Carenet Inc	4.800	38.843	0,09
Dexerials Corp	1.900	38.345	0,09
Ebara Corp	3.400	156.856	0,36
Eiken Chemical Co Ltd	4.000	47.021	0,11
Ferrotec Holdings Corp	3.000	74.724	0,17
Fujikura Ltd	16.900	119.299	0,28
Fukuda Denshi Co Ltd	2.400	77.136	0,18
Fullcast Holdings Co Ltd	3.300	59.868	0,14
Hachijuni Bank Ltd	10.700	46.308	0,11
Heiwado Co Ltd	6.300	96.353	0,22
Horiba Ltd	2.700	160.572	0,37
Hulic Inc (REIT)	37	41.632	0,10
Information Services International- Dentsu Ltd	1.200	46.931	0,11
Itochu Enex Co Ltd	9.100	77.092	0,18
JAC Recruitment Co Ltd	5.200	101.898	0,24
Japan Prime Realty Investment Corp (REIT)	46	120.452	0,28
Jeol Ltd	2.100	67.020	0,15
Kaneka Corp	3.300	85.606	0,20
Kanematsu Corp	7.700	94.999	0,22
Konica Minolta Inc	20.200	86.361	0,20
Kuraray Co Ltd	14.500	132.482	0,31
Meitec Corp	4.300	76.475	0,18
Micronics Japan Co Ltd	5.000	50.098	0,12
Mizuno Corp	2.800	65.324	0,15
Mori Hills Investment Corp (REIT)	34	37.745	0,09
Morinaga Milk Industry Co Ltd	1.600	57.435	0,13
Nikkiso Co Ltd	5.400	38.140	0,09
Nojima Corp	8.200	86.227	0,20
Noritz Corp	6.200	80.802	0,19
NSD Co Ltd	5.300	95.057	0,22
PAL GROUP Holdings Co Ltd	4.600	106.541	0,25
Ricoh Co Ltd	9.200	68.608	0,16
Ryohin Keikaku Co Ltd	4.500	50.870	0,12
Sakata Seed Corp	1.400	41.130	0,09
Sankyo Co Ltd	2.800	116.658	0,27
Sanwa Holdings Corp	13.200	140.539	0,33
Senko Group Holdings Co Ltd	12.700	90.223	0,21
SHIFT Inc	600	105.763	0,24
Shinko Electric Industries Co Ltd	6.300	193.251	0,45
Shoei Co Ltd	3.800	79.118	0,18
Softcreate Holdings Corp	3.000	40.946	0,09
Sparx Group Co Ltd	4.420	48.122	0,11
Star Micronics Co Ltd	4.200	56.946	0,13
Sumitomo Forestry Co Ltd	10.100	198.562	0,46
TechnoPro Holdings Inc	4.800	131.640	0,30
Tokyo Tatemono Co Ltd	3.400	41.270	0,10
TS Tech Co Ltd	9.700	122.553	0,28
Ushio Inc	7.800	97.698	0,23
Xebio Holdings Co Ltd	5.800	45.737	0,11
Yamada Holdings Co Ltd	26.000	89.083	0,21
		4.827.757	11,20

	Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV
Niederlande - 1,76 % (31. März 2022: 0,74 %)			
Expro Group Holdings NV	6.000	110.130	0,26
Heijmans NV	4.084	56.129	0,13
Koninklijke BAM Groep NV	25.678	61.152	0,14
Koninklijke Vopak NV	4.120	145.453	0,34
Playa Hotels & Resorts NV	12.800	122.816	0,28
Signify NV	4.549	151.159	0,35
TKH Group NV	2.159	112.474	0,26
		759.313	1,76
Neuseeland - 0,34 % (31. März 2022: 0,65 %)			
Fletcher Building Ltd	39.616	108.809	0,25
Kiwi Property Group Ltd (REIT)	64.227	35.864	0,09
		144.673	0,34
Norwegen - 0,92 % (31. März 2022: 0,39 %)			
Aker ASA	2.858	183.586	0,43
Aker Solutions ASA	29.546	107.429	0,25
DNO ASA	67.913	66.531	0,15
Norwegian Air Shuttle ASA	38.078	39.012	0,09
		396.558	0,92
Panama - null (31. März 2022: 0,13 %)			
Philippinen - 0,05 % (31. März 2022: null)			
Del Monte Pacific Ltd	111.100	19.846	0,05
Puerto Rico - null (31. März 2022: 0,57 %)			
Singapur - 0,80 % (31. März 2022: 0,28 %)			
Olam Group Ltd	176.100	208.610	0,48
Riverstone Holdings Ltd	84.900	38.154	0,09
Samudera Shipping Line Ltd	62.700	59.656	0,14
WaVe Life Sciences Ltd	8.500	36.848	0,09
		343.268	0,80
Spanien - 1,00 % (31. März 2022: 1,41 %)			
Banco de Sabadell SA	107.039	115.025	0,27
Indra Sistemas SA	11.640	157.509	0,36
Mapfre SA	79.061	159.552	0,37
		432.086	1,00
Schweden - 1,53 % (31. März 2022: 2,15 %)			
AcadeMedia AB	11.400	56.755	0,13
Dometic Group AB	13.947	85.071	0,20
Pandox AB	3.560	44.545	0,11
Scandic Hotels Group AB	11.517	38.601	0,09
Securitas AB	24.291	216.614	0,50
SSAB AB	29.270	215.597	0,50
		657.183	1,53
Schweiz - 1,98 % (31. März 2022: 1,24 %)			
Aryzta AG	77.863	132.066	0,31
Basellandschaftliche Kantonalbank	61	60.429	0,14
Bell Food Group AG	322	98.604	0,23
Coca-Cola HBC AG	1.673	45.798	0,10
CPH Chemie & Papier Holding AG	652	63.305	0,15
Implenia AG	1.973	82.771	0,19
Meier Tobler Group AG	1.331	68.185	0,16
OC Oerlikon Corp AG	16.338	92.148	0,21
Phoenix Mecano AG	106	44.614	0,10
Thurgauer Kantonalbank	420	54.825	0,13

AXA IM GLOBAL SMALL CAP EQUITY QI

Aufstellung des Wertpapierbestandes (Fortsetzung) Zum 31. März 2023

	Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV		Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV
Aktien - 98,97 % (31. März 2022: 99,81 %) (Fortsetzung)							
Schweiz - 1,98 % (31. März 2022: 1,24 %) (Fortsetzung)							
Valiant Holding AG	1.028	110.446	0,26				
		853.191	1,98				
Vereinigtes Königreich - 5,18 % (31. März 2022: 5,88 %)							
Anglo-Eastern Plantations Plc	4.308	43.465	0,10	Brinker International Inc	3.300	125.383	0,29
Centrica Plc	248.526	326.035	0,76	Buckle Inc	1.400	49.917	0,12
Drax Group Plc	15.513	116.908	0,27	Caleres Inc	3.100	67.007	0,16
Ferroglobe Plc	13.900	68.596	0,16	Cannae Holdings Inc	1.800	36.306	0,08
Genel Energy Plc	31.254	45.329	0,11	Carlyle Group Inc	2.400	74.532	0,17
Inchcape Plc	19.308	184.959	0,43	Caseys General Stores Inc	1.400	302.897	0,70
Keller Group Plc	7.852	65.970	0,15	Centerspace (REIT)	1.300	71.026	0,17
Kier Group Plc	58.263	49.311	0,12	Cerence Inc	3.100	87.001	0,20
LivaNova Plc	3.400	148.070	0,34	Certara Inc	5.600	134.932	0,31
Lookers Plc	45.783	46.532	0,11	Chemed Corp	400	215.308	0,50
Marks & Spencer Group Plc	86.174	177.965	0,41	Chico's FAS Inc	6.600	36.267	0,08
Mitie Group Plc	65.659	66.449	0,15	Cinemark Holdings Inc	8.900	131.586	0,31
OSB Group Plc	19.431	115.731	0,27	CIRCOR International Inc	2.300	71.530	0,17
Paragon Banking Group Plc	17.964	115.667	0,27	Cirrus Logic Inc	2.300	251.528	0,58
Pearson Plc	5.043	52.646	0,12	Clean Harbors Inc	300	42.735	0,10
Premier Foods Plc	51.044	77.125	0,18	Coca-Cola Consolidated Inc	200	106.932	0,25
QinetiQ Group Plc	32.052	128.760	0,30	Coeur Mining Inc	11.600	46.226	0,11
Renewi Plc	8.423	63.165	0,15	Comfort Systems USA Inc	1.600	233.456	0,54
Serco Group Plc	56.420	107.117	0,25	Commercial Metals Co	4.700	229.759	0,53
SIG Plc	98.731	53.042	0,12	Computer Programs and Systems Inc	1.600	48.296	0,11
UK Commercial Property Ltd (REIT)	104.164	66.200	0,15	Corcept Therapeutics Inc	1.700	36.788	0,09
Virgin Money UK Plc	63.012	113.692	0,26	CorVel Corp	900	171.081	0,40
		2.232.734	5,18	Cracker Barrel Old Country Store Inc	800	90.908	0,21
USA - 56,66 % (31. März 2022: 59,11 %)							
Abercrombie & Fitch Co	3.600	99.882	0,23	Crawford & Co	8.700	66.816	0,16
Academy Sports & Outdoors Inc	2.200	143.561	0,33	Crocs Inc	400	50.562	0,12
Acuity Brands Inc	1.300	237.542	0,55	CSG Systems International Inc	2.300	123.452	0,29
Adeia Inc	5.300	46.932	0,11	CSW Industrials Inc	900	125.032	0,29
AGCO Corp	2.800	378.462	0,88	Dana Inc	8.100	121.864	0,28
Alamo Group Inc	800	147.240	0,34	Deckers Outdoor Corp	1.000	449.535	1,04
Allakos Inc	7.800	34.749	0,08	Dicks Sporting Goods Inc	700	99.340	0,23
Americold Realty Trust Inc (REIT)	1.500	42.698	0,10	Dillard's Inc	100	30.755	0,07
AMN Healthcare Services Inc	1.300	107.802	0,25	DocuSign Inc	908	52.945	0,12
Amphastar Pharmaceuticals Inc	2.500	93.662	0,22	DXC Technology Co	6.800	173.706	0,40
Angi Inc	36.500	82.673	0,19	Dycom Industries Inc	500	46.823	0,11
Apartment Investment and Management Co (REIT)	11.000	84.535	0,20	Dynavax Technologies Corp	6.600	64.713	0,15
Apollo Medical Holdings Inc	2.000	72.860	0,17	Eagle Materials Inc	500	73.390	0,17
Apple Hospitality Inc (REIT)	9.000	139.725	0,32	Ecovyst Inc	13.700	151.316	0,35
Artivion Inc	4.400	57.486	0,13	Editas Medicine Inc	4.400	31.922	0,07
AssetMark Financial Holdings Inc	3.400	106.896	0,25	El Pollo Loco Holdings Inc	4.200	40.320	0,09
Astronics Corp	2.900	38.672	0,09	elf Beauty Inc	2.800	230.594	0,54
Atkore Inc	1.600	224.712	0,52	EMCOR Group Inc	1.900	308.892	0,72
Avanos Medical Inc	3.600	107.046	0,25	EnerSys	2.000	173.720	0,40
Axcelis Technologies Inc	1.600	213.160	0,49	Enovis Corp	2.700	144.355	0,34
Axos Financial Inc	3.200	118.128	0,27	Ensign Group Inc	2.300	219.753	0,51
Bancorp Inc	3.800	105.773	0,25	EPR Properties (REIT)	3.300	125.713	0,29
Beazer Homes USA Inc	3.600	57.150	0,13	Esab Corp	800	47.252	0,11
Belden Inc	2.500	216.825	0,50	ExlService Holdings Inc	1.500	242.662	0,56
Biglari Holdings Inc	100	84.049	0,20	Extreme Networks Inc	2.600	49.673	0,12
BJ's Wholesale Club Holdings Inc	1.600	121.704	0,28	EZCORP Inc	5.000	42.925	0,10
Blackbaud Inc	2.000	138.590	0,32	Flex Ltd	15.400	354.277	0,82
Bloomin' Brands Inc	6.400	164.064	0,38	GMS Inc	2.300	133.147	0,31
Bluebird Bio Inc	9.200	29.486	0,07	Graphic Packaging Holding Co	3.700	94.331	0,22
BlueLinx Holdings Inc	500	33.950	0,08	GXO Logistics Inc	1.000	50.395	0,12
				Haemonetics Corp	2.100	173.722	0,40
				Harmonic Inc	4.700	68.550	0,16
				Huron Consulting Group Inc	1.000	80.425	0,19
				Hyster Yale Materials	1.600	79.808	0,19
				IDT Corp	1.300	44.246	0,10
				Installed Building Products Inc	1.400	159.565	0,37
				Integer Holdings Corp	2.000	154.990	0,36
				Iron Mountain Inc (REIT)	1.400	74.053	0,17

AXA IM GLOBAL SMALL CAP EQUITY QI

Aufstellung des Wertpapierbestandes (Fortsetzung) Zum 31. März 2023

	Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV		Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV
Aktien - 98,97 % (31. März 2022: 99,81 %) (Fortsetzung)							
USA - 56,66 % (31. März 2022: 59,11 %) (Fortsetzung)							
Jabil Inc	4.600	405.444	0,94	Regal Rexnord Corp	1.900	267.377	0,62
Jones Lang LaSalle Inc	1.700	247.222	0,57	Resources Connection Inc	4.900	83.619	0,19
Kaman Corp	1.700	38.769	0,09	RLI Corp	1.200	159.474	0,37
Kilroy Realty Corp (REIT)	4.200	136.059	0,32	RMR Group Inc	2.400	62.892	0,15
Kinsale Capital Group Inc	200	59.941	0,14	Ruth's Hospitality Group Inc	3.700	60.736	0,14
Lattice Semiconductor Corp	4.200	401.163	0,93	Ryder System Inc	2.400	214.080	0,50
Lear Corp	1.800	251.010	0,58	Sabra Health Care Inc (REIT)	6.500	74.718	0,17
LendingTree Inc	1.300	34.600	0,08	Saia Inc	400	108.774	0,25
Lexicon Pharmaceuticals Inc	20.900	50.683	0,12	Sanmina Corp	2.800	170.660	0,40
Lindsay Corp	700	105.756	0,25	ScanSource Inc	2.300	70.001	0,16
LiveRamp Holdings Inc	3.300	72.336	0,17	SecureWorks Corp	6.600	56.463	0,13
M/I Homes Inc	800	50.456	0,12	Shockwave Medical Inc	200	43.348	0,10
Manhattan Associates Inc	2.300	356.074	0,83	Signet Jewelers Ltd	1.200	93.300	0,22
Manitowoc Company Inc	3.700	63.215	0,15	Silicon Laboratories Inc	1.400	245.000	0,57
ManpowerGroup Inc	2.600	214.565	0,50	Skyline Champion Corp	900	67.703	0,16
Marcus Corp	4.700	75.177	0,17	SL Green Realty Corp (REIT)	1.600	37.624	0,09
Marriott Vacations Worldwide Corp	1.900	256.243	0,59	SoFi Technologies Inc	20.000	121.500	0,28
Medical Properties Trust Inc (REIT)	7.700	63.410	0,15	SpartanNash Co	2.600	64.467	0,15
Medifast Inc	600	62.226	0,14	Sprouts Farmers Market Inc	5.200	182.078	0,42
Medpace Holdings Inc	1.300	244.361	0,57	SPS Commerce Inc	1.700	258.757	0,60
Merchants Bancorp	3.400	88.417	0,21	STAG Industrial Inc (REIT)	4.100	138.641	0,32
Minerals Technologies Inc	2.100	126.777	0,29	Steelcase Inc	10.700	89.987	0,21
Modine Manufacturing Co	3.400	78.353	0,18	Stitch Fix Inc	12.400	63.302	0,15
Moog Inc	2.000	201.420	0,47	Syneos Health Inc	1.400	49.854	0,12
Murphy Oil Corp	2.500	92.362	0,21	Tenet Healthcare Corp	900	53.465	0,12
Murphy USA Inc	1.000	257.835	0,60	Teradata Corp	4.800	193.272	0,45
MYR Group Inc	1.100	138.594	0,32	Terex Corp	3.200	154.752	0,36
National Storage Affiliates Trust (REIT)	3.100	129.595	0,30	Tetra Tech Inc	1.600	235.240	0,55
NexPoint Residential (REIT)	1.600	69.904	0,16	Timken Co	3.200	261.472	0,61
NexTier Oilfield Solutions Inc	16.000	127.200	0,30	Titan Machinery Inc	2.100	63.966	0,15
NL Industries Inc	5.300	31.986	0,07	TopBuild Corp	600	124.887	0,29
Nuvation Bio Inc	22.800	37.506	0,09	Toro Co	1.200	133.374	0,31
ODP Corp	2.300	103.442	0,24	Travel + Leisure Co	3.900	152.841	0,35
Olympic Steel Inc	1.000	52.155	0,12	Travere Therapeutics Inc	2.500	56.213	0,13
OneSpan Inc	3.178	55.504	0,13	Trex Co Inc	1.600	77.856	0,18
OPKO Health Inc	32.200	46.851	0,11	TriNet Group Inc	2.800	225.652	0,52
Option Care Health Inc	5.900	187.266	0,43	Triumph Group Inc	5.700	66.035	0,15
OraSure Technologies Inc	10.000	60.450	0,14	UFP Industries Inc	600	47.706	0,11
Organon & Co	2.500	58.788	0,14	UMB Financial Corp	2.200	126.808	0,29
Orthofix Medical Inc	2.800	46.886	0,11	UMH Properties Inc	4.400	65.032	0,15
OSI Systems Inc	700	71.649	0,17	United States Steel Corp	2.300	60.019	0,14
Outfront Media Inc (REIT)	7.900	128.138	0,30	Uniti Group Inc (REIT)	12.100	42.895	0,10
Owens Corning	1.500	143.760	0,33	US Silica Holdings Inc	5.200	62.010	0,14
Oxford Industries Inc	500	52.778	0,12	Veradigm Inc	7.900	102.976	0,24
Par Pacific Holdings Inc	1.800	52.542	0,12	Verint Systems Inc	3.700	137.769	0,32
Patterson Cos Inc	5.800	155.179	0,36	Veritiv Corp	800	108.092	0,25
Paylocity Holding Corp	1.100	218.641	0,51	VF Corp	11.600	265.698	0,62
Payoneer Global Inc	6.800	42.670	0,10	Vir Biotechnology Inc	1.600	37.240	0,09
Pediatrix Medical Group Inc	4.100	61.070	0,14	Vishay Intertechnology Inc	6.700	151.520	0,35
Pegasystems Inc	3.900	189.091	0,44	Voyager Therapeutics Inc	4.200	32.445	0,08
Penske Automotive Group Inc	700	99.218	0,23	Wabash National Corp	4.600	113.068	0,26
Phibro Animal Health Corp	3.900	59.748	0,14	WESCO International Inc	300	46.376	0,11
PriceSmart Inc	800	57.132	0,13	Whitestone (REIT)	6.000	55.140	0,13
Progyny Inc	2.700	86.711	0,20	WideOpenWest Inc	6.700	71.154	0,17
Protagonist Therapeutics Inc	3.000	69.045	0,16	Williams-Sonoma Inc	1.600	194.664	0,45
Qualys Inc	1.800	234.153	0,54	Wintrust Financial Corp	1.000	72.925	0,17
Quidel Corp	400	35.656	0,08	XPEL Inc	500	33.965	0,08
Rambus Inc	1.400	71.743	0,17			24.411.797	56,66
RE/MAX Holdings Inc	2.400	45.036	0,10				
				Gesamtwert der Anlagen ohne derivative Finanzinstrumente		42.643.668	98,97

AXA IM GLOBAL SMALL CAP EQUITY QI

Aufstellung des Wertpapierbestandes (Fortsetzung) Zum 31. März 2023

Derivative Finanzinstrumente - 0,24 % (31. März 2022: (0,02 %))
Offene Devisentermingeschäfte* - 0,24 % (31. März 2022: (0,02 %))

Währungsverkauf	Währungskauf	Erfüllungstag	Nicht realisierter Gewinn/ (Verlust) USD	% des NV
203.976 EUR	219.423 USD	19. April 2023	(2.371)	(0,01)
157.200 EUR	167.217 USD	19. April 2023	(3.715)	(0,01)
64.413 EUR	69.156 USD	19. April 2023	(884)	(0,00)
45.728 EUR	48.439 USD	19. April 2023	(1.284)	(0,00)
15.600 EUR	17.039 USD	19. April 2023	76	0,00
6.069 EUR	6.558 USD	19. April 2023	(41)	(0,00)
2.269 EUR	2.460 USD	19. April 2023	(7)	(0,00)
4.287.368 USD	4.047.187 EUR	19. April 2023	113.364	0,26
24.862 USD	23.144 EUR	19. April 2023	303	0,00
15.809 USD	14.500 EUR	19. April 2023	(43)	(0,00)
Nicht realisierter Gewinn aus offenen Devisenterminkontrakten			113.743	0,26
Nicht realisierter Verlust aus offenen Devisenterminkontrakten			(8.345)	(0,02)
Nicht realisierter Nettogewinn aus offenen Devisenterminkontrakten			105.398	0,24

	Zeitwert USD	% des NV
Summe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte	42.749.066	99,21
Bankguthaben	255.213	0,59
Sonstiges Nettovermögen	83.530	0,20
Auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallendes Nettovermögen	43.087.809	100,00

*Der Kontrahent der offenen Devisenterminkontrakte ist State Street Bank and Trust Company.

Verwendete Abkürzungen:

REIT – Real Estate Investment Trust

Analyse der Gesamtaktiva (ungeprüft)	% der Gesamtaktiva
Wertpapiere, die an einer amtlichen Wertpapierbörse notiert sind	98,58
Freiverkehrsderivate	0,26
Umlaufvermögen	1,16
Summe Aktiva	100,00

AXA IM JAPAN EQUITY

Aufstellung des Wertpapierbestandes Zum 31. März 2023

	Anzahl der Anteile	Zeitwert JPY	% des NV
Aktien - 96,96 % (31. März 2022: 97,52 %)			
Luft- und Raumfahrt und Verteidigung - 1,04 % (31. März 2022: 0,10 %)			
Kawasaki Heavy Industries Ltd	58.800	170.196.600	1,04
Landwirtschaft- null (31. März 2022: 0,08 %)			
Autoteile - 3,74 % (31. März 2022: 3,15 %)			
Denso Corp	31.500	234.690.750	1,43
Koito Manufacturing Co Ltd	45.000	112.567.500	0,69
Toyota Industries Corp	35.900	264.224.000	1,62
		611.482.250	3,74
Automobile - 3,93 % (31. März 2022: 5,59 %)			
Toyota Motor Corp^	341.700	642.993.975	3,93
Banken - 2,54 % (31. März 2022: 6,06 %)			
Mitsubishi UFJ Financial Group Inc^	489.000	415.014.300	2,54
Biotechnologie - null (31. März 2022: 0,49 %)			
Bauprodukte - 2,69 % (31. März 2022: 0,92 %)			
AGC Inc	49.400	243.171.500	1,49
Daikin Industries Ltd	8.300	196.419.500	1,20
		439.591.000	2,69
Chemie - 3,46 % (31. März 2022: 6,34 %)			
Kureha Corp	21.400	180.830.000	1,11
MEC Co Ltd	59.000	151.276.000	0,92
Toray Industries Inc	309.200	233.832.500	1,43
		565.938.500	3,46
Gewerbliche Dienstleistungen und Güter - 5,35 % (31. März 2022: 4,72 %)			
Dentsu Group Inc	46.900	218.202.250	1,33
Enechange Ltd	101.300	137.919.950	0,84
Recruit Holdings Co Ltd	92.447	337.616.444	2,06
Secom Co Ltd	22.400	182.627.200	1,12
		876.365.844	5,35
Computer und Peripheriegeräte - 6,30 % (31. März 2022: 4,67 %)			
Fujitsu Ltd	23.000	410.205.000	2,51
Internet Initiative Japan Inc	49.400	135.652.400	0,83
Itochu Techno-Solutions Corp	51.400	167.435.500	1,02
Net One Systems Co Ltd	46.500	147.405.000	0,90
Nomura Research Institute Ltd	55.700	170.859.750	1,04
		1.031.557.650	6,30
Bau- und Ingenieurwesen - 1,02 % (31. März 2022: null)			
EXEO Group Inc	70.000	167.650.000	1,02
Behälter und Verpackungen - null (31. März 2022: 0,50 %)			
Vertrieb und Großhandel - 4,55 % (31. März 2022: 2,14 %)			
Mitsui & Co Ltd^	84.900	349.533.300	2,14
Toyota Tsusho Corp	39.800	223.676.000	1,37
Trusco Nakayama Corp	76.200	171.069.000	1,04
		744.278.300	4,55
Diversifizierte Finanzdienstleistungen - 2,24 % (31. März 2022: 0,11 %)			
ORIX Corp	87.700	191.032.525	1,17
SBI Holdings Inc^	66.800	175.550.400	1,07
		366.582.925	2,24

	Anzahl der Anteile	Zeitwert JPY	% des NV
Stromversorgungsunternehmen - 0,97 % (31. März 2022: null)			
eRex Co Ltd	86.500	158.511.250	0,97
Elektrische Geräte - 2,29 % (31. März 2022: 1,71 %)			
DMG Mori Co Ltd	111.000	247.419.000	1,51
Fuji Electric Co Ltd	24.500	127.400.000	0,78
		374.819.000	2,29
Elektronische Ausrüstung und Geräte - 5,67 % (31. März 2022: 5,79 %)			
Anritsu Corp	93.500	114.163.500	0,70
Dexerials Corp	48.000	128.928.000	0,79
Ibiden Co Ltd	74.000	389.980.000	2,38
Taiyo Holdings Co Ltd	69.400	173.569.400	1,06
TDK Corp	25.600	120.960.000	0,74
		927.600.900	5,67
Unterhaltung - 1,15 % (31. März 2022: 0,14 %)			
Vector Inc	124.200	188.846.100	1,15
Lebensmittelprodukte - null (31. März 2022: 1,51 %)			
Gesundheitsprodukte und -bedarf - 3,66 % (31. März 2022: 0,32 %)			
System Corp	48.700	420.743.650	2,57
Topcon Corp	100.000	178.100.000	1,09
		598.843.650	3,66
Medizinische Leistungserbringer und Gesundheitsfürsorgedienste - 1,25 % (31. März 2022: null)			
Peptidream Inc	109.100	205.326.200	1,25
Wohnungsbau - null (31. März 2022: 1,09 %)			
Hotels, Restaurants und Freizeit - 0,85 % (31. März 2022: 2,70 %)			
Yamaha Corp	27.300	138.684.000	0,85
Langlebige Haushaltsgüter - 3,03 % (31. März 2022: 4,12 %)			
Sony Group Corp	41.415	495.841.088	3,03
Versicherung - 4,04 % (31. März 2022: 3,36 %)			
Anicom Holdings Inc	228.200	116.724.300	0,72
Sompo Holdings Inc^	64.200	337.371.000	2,06
Tokio Marine Holdings Inc^	81.000	206.570.250	1,26
		660.665.550	4,04
Internet-Software und -Dienstleistungen - null (31. März 2022: 1,05 %)			
Maschinen - 14,56 % (31. März 2022: 7,23 %)			
CKD Corp	84.000	180.810.000	1,11
FANUC Corp	73.500	350.301.000	2,14
Hitachi Ltd	41.400	300.377.700	1,84
Keyence Corp	5.500	354.722.500	2,17
Komatsu Ltd^	110.600	362.380.900	2,21
Mitsubishi Electric Corp	180.800	285.257.200	1,74
Omron Corp	63.300	488.043.000	2,98
Yamashin-Filter Corp	177.000	60.357.000	0,37
		2.382.249.300	14,56
Medien - 0,68 % (31. März 2022: null)			
Kadokawa Corp	39.200	110.504.800	0,68
Metalle und Bergbau - null % (31. März 2022: 0,60 %)			
Diverse Fertigung - 1,16 % (31. März 2022: 0,38 %)			
Toyobo Co Ltd	182.600	189.447.500	1,16

AXA IM JAPAN EQUITY

Aufstellung des Wertpapierbestandes (Fortsetzung) Zum 31. März 2023

	Anzahl der Anteile	Zeitwert JPY	% des NV
Aktien - 96,96 % (31. März 2022: 97,52 %) (Fortsetzung)			
Büroelektronik - 2,26 % (31. März 2022: 1,35 %)			
FUJIFILM Holdings Corp	55.300	370.592.950	2,26
Papier- und Forstprodukte – null (31. März 2022: 0,65 %)			
Kosmetikartikel - 1,44 % (31. März 2022: 0,50 %)			
Kao Corp	21.000	108.570.000	0,66
Pigeon Corp	62.300	127.870.750	0,78
		236.440.750	1,44
Pharmazeutika - 3,91 % (31. März 2022: 6,20 %)			
Daiichi Sankyo Co Ltd	52.000	250.822.000	1,53
Eisai Co Ltd	23.800	178.702.300	1,09
Sosei Group Corp	93.100	211.057.700	1,29
		640.582.000	3,91
Immobilien - 1,18 % (31. März 2022: 1,79 %)			
Hulic Co Ltd	178.200	193.703.400	1,18
Einzelhandel - 2,20 % (31. März 2022: 3,80 %)			
Iwatani Corp	28.100	162.980.000	1,00
Komeri Co Ltd	59.400	162.756.000	0,99
Nojima Corp	24.100	33.727.950	0,21
		359.463.950	2,20
Halbleitergeräte und -produkte - 2,34 % (31. März 2022: 3,60 %)			
SUMCO Corp	74.000	146.557.000	0,90
Tokyo Electron Ltd	14.700	235.935.000	1,44
		382.492.000	2,34

Derivative Finanzinstrumente - 0,07 % (31. März 2022: 0,26 %) Offene Devisentermingeschäfte* - 0,07 % (31. März 2022: 0,26 %)

Währungsverkauf	Währungskauf	Erfüllungstag
2.023.917.519 JPY	14.089.375 EUR	19. April 2023
49.668.994 JPY	345.777 EUR	19. April 2023
8.056.842 JPY	56.087 EUR	19. April 2023
2.594.030 JPY	18.058 EUR	19. April 2023
197.723 JPY	1.377 EUR	19. April 2023
63.661 JPY	443 EUR	19. April 2023

Nicht realisierter Gewinn aus offenen Devisenterminkontrakten

Nicht realisierter Nettogewinn aus offenen Devisenterminkontrakten

	Anzahl der Anteile	Zeitwert JPY	% des NV
Software - 0,99 % (31. März 2022: 2,50 %)			
TIS Inc	46.700	162.866.250	0,99
Telekommunikation - null (31. März 2022: 5,82%)			
Textilien und Bekleidung - 0,89 % (31. März 2022: 0,83 %)			
Seiren Co Ltd	62.300	145.439.350	0,89
Spielwaren, Spiele und Hobbys - 2,38 % (31. März 2022: 2,88 %)			
Nintendo Co Ltd	75.970	390.143.935	2,38
Transport - 3,20 % (31. März 2022: 2,73 %)			
Nippon Express Holdings Inc	31.900	254.243.000	1,55
Nippon Yusen KK^	1 5.800	48.845.700	0,30
Sankyu Inc	45.000	220.837.500	1,35
		523.926.200	3,20
Gesamtwert der Anlagen ohne derivative Finanzinstrumente			15.868.641.467 96,96

Nicht realisierter Gewinn JPY	% des NV
10.521.700	0,07
259.619	0,00
41.885	0,00
13.486	0,00
1.034	0,00
334	0,00
10.838.058	0,07
10.838.058	0,07

AXA IM JAPAN EQUITY

Aufstellung des Wertpapierbestandes (Fortsetzung) Zum 31. März 2023

	Zeitwert JPY	% des NV
Summe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte	15.879.479.525	97,03
Bankguthaben	368.220.398	2,25
Sonstiges Nettovermögen	117.855.738	0,72
Auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallendes Nettovermögen	16.365.555.661	100,00

^Mit der Wertpapierleihe verbundenes Wertpapier.

*Der Kontrahent der offenen Devisenterminkontrakte ist State Street Bank and Trust Company.

Analyse der Gesamtaktiva (ungeprüft)	% der Gesamt- aktiva
Wertpapiere, die an einer amtlichen Wertpapierbörse notiert sind	96,84
Freiverkehrsderivate	0,07
Umlaufvermögen	3,09
Summe Aktiva	100,00

AXA IM JAPAN SMALL CAP EQUITY

Aufstellung des Wertpapierbestandes Zum 31. März 2023

	Anzahl der Anteile	Zeitwert JPY	% des NV
Aktien - 97,12 % (31. März 2022: 98,23 %)			
Luft- und Raumfahrt und Verteidigung - 1,23 % (31. März 2022: null)			
Kawasaki Heavy Industries Ltd	26.900	77.862.050	1,23
Autoteile - null (31. März 2022: 5,63 %)			
Banken - null (31. März 2022: 1,13 %)			
Getränke - null (31. März 2022: 0,34 %)			
Biotechnologie - 1,07 % (31. März 2022: 1,59 %)			
JCR Pharmaceuticals Co Ltd	47.900	67.778.500	1,07
Bauprodukte - 2,93 % (31. März 2022: 2,60 %)			
Fujimi Inc	14.700	107.457.000	1,70
Katitas Co Ltd	30.100	77.537.600	1,23
		184.994.600	2,93
Chemie - 5,24 % (31. März 2022: 3,32 %)			
Denka Co Ltd	36.400	99.608.600	1,58
Kureha Corp	14.100	119.145.000	1,89
MEC Co Ltd	43.700	112.046.800	1,77
		330.800.400	5,24
Gewerbliche Dienstleistungen und Güter - 9,45 % (31. März 2022: 6,00 %)			
Caret Inc	67.500	72.697.500	1,15
Fronteo Inc	82.800	65.743.200	1,04
IBJ Inc	114.700	80.576.750	1,27
Nihon M&A Center Holdings Inc	54.300	53.539.800	0,85
Outsourcing Inc	87.500	113.575.000	1,80
Shin Nippon Biomedical Laboratories Ltd	43.600	119.791.000	1,90
S-Pool Inc	153.500	91.332.500	1,44
		597.255.750	9,45
Computer und Peripheriegeräte - 5,68 % (31. März 2022: 4,43 %)			
Change Inc	57.900	135.688.650	2,15
Net One Systems Co Ltd	34.800	110.316.000	1,75
SHIFT Inc	4.800	112.608.000	1,78
		358.612.650	5,68
31. 2022:			
Bau- und Ingenieurwesen - 3,48 % (März 2022: 0,49 %)			
EXEO Group Inc	47.400	113.523.000	1,80
Infroneer Holdings Inc	104.300	106.490.300	1,68
		220.013.300	3,48
Behälter und Verpackungen - null (31. März 2022: 2,76 %)			
Vertrieb und Großhandel - 3,13 % (31. März 2022: 3,96 %)			
Nippon Gas Co Ltd	46.200	89.050.500	1,41
Trusco Nakayama Corp	48.400	108.658.000	1,72
		197.708.500	3,13
Diversifizierte Finanzdienstleistungen - 2,34 % (31. März 2022: 0,43 %)			
Aruhi Corp	84.500	90.203.750	1,43
WealthNavi Inc	48.200	57.430.300	0,91
		147.634.050	2,34
Stromversorgungsunternehmen - null (31. März 2022: 0,34 %)			
Elektrische Geräte - 1,68 % (31. März 2022: 1,68 %)			
SWCC Corp	55.900	106.098.200	1,68

	Anzahl der Anteile	Zeitwert JPY	% des NV
Elektronische Ausrüstung und Geräte - 15,16 % (31. März 2022: 6,44 %)			
Dexerials Corp	29.300	78.699.800	1,25
Horiba Ltd	18.800	148.802.000	2,36
Ibiden Co Ltd	23.900	125.953.000	1,99
Iriso Electronics Co Ltd	25.500	125.332.500	1,98
Kaga Electronics Co Ltd	30.600	153.153.000	2,42
Nissha Co Ltd	75.100	139.385.600	2,21
Taiyo Holdings Co Ltd	39.900	99.789.900	1,58
Wacom Co Ltd	124.800	86.299.200	1,37
		957.415.000	15,16
Unterhaltung - 2,13 % (31. März 2022: 0,31 %)			
Vector Inc	88.500	134.564.250	2,13
Lebensmittelprodukte - null (31. März 2022: 4,63 %)			
Gesundheitsprodukte und -bedarf - 4,84 % (31. März 2022: 1,13 %)			
Asahi Intecc Co Ltd	48.900	113.839.200	1,80
Cyberdyne Inc	326.100	92.775.450	1,47
Topcon Corp	55.500	98.845.500	1,57
		305.460.150	4,84
Medizinische Leistungserbringer und Gesundheitsfürsorgedienste - 2,85 % (31. März 2022: null)			
Peptidream Inc	46.200	86.948.400	1,38
Solasto Corp	146.500	92.954.250	1,47
		179.902.650	2,85
Wohnungsbau - 1,42 % (31. März 2022: 1,02 %)			
Star Mica Holdings Co Ltd	129.000	89.719.500	1,42
Hotels, Restaurants und Freizeit - null (31. März 2022: 1,48 %)			
Langlebige Haushaltsgüter - null (31. März 2022: 0,26 %)			
Internet-Software und -Dienstleistungen - 6,83 % (31. März 2022: 2,66 %)			
Bengo4.com Inc	26.900	64.842.450	1,03
dip Corp	25.000	88.375.000	1,40
Infomart Corp	158.500	43.508.250	0,69
Media Do Co Ltd	54.800	77.459.800	1,22
MedPeer Inc	71.600	78.974.800	1,25
Raccoon Holdings Inc	94.900	78.150.150	1,24
		431.310.450	6,83
Maschinen - 1,91 % (31. März 2022: 4,60 %)			
CKD Corp	56.100	120.755.250	1,91
Medien - 1,50 % (31. März 2022: null)			
Kadokawa Corp	33.700	95.000.300	1,50
Metalle und Bergbau - null % (31. März 2022: 1,98 %)			
Diverse Fertigung - 1,53 % (31. März 2022: 0,92 %)			
Toyobo Co Ltd	93.100	96.591.250	1,53
Öl- und Gasversorger - null (31. März 2022: 0,25 %)			
Papier- und Forstprodukte - null (31. März 2022: 1,36 %)			
Kosmetikartikel - 1,48 % (31. März 2022: 0,43 %)			
Pigeon Corp	45.700	93.799.250	1,48
Pharmazeutika - 3,77 % (31. März 2022: 3,42 %)			
Healios KK	238.800	77.848.800	1,23
Ship Healthcare Holdings Inc	35.100	85.679.100	1,36

AXA IM JAPAN SMALL CAP EQUITY

Aufstellung des Wertpapierbestandes (Fortsetzung) Zum 31. März 2023

	Anzahl der Anteile	Zeitwert JPY	% des NV
Aktien - 97,12 % (31. März 2022: 98,23 %) (Fortsetzung)			
Pharmazeutika - 3,77 % (31. März 2022: 3,42 %) (Fortsetzung)			
Sosei Group Corp	32.800	74.357.600	1,18
		<u>237.885.500</u>	<u>3,77</u>
Immobilien - 1,44 % (31. März 2022: 6,63 %)			
Aoyama Zaisan Networks Co Ltd	85.600	90.864.400	1,44
Einzelhandel - 1,58 % (31. März 2022: 11,73 %)			
Komeri Co Ltd	36.500	100.010.000	1,58
Halbleitergeräte und -produkte - 5,40 % (31. März 2022: 2,95 %)			
Lasertec Corp	6.400	148.848.000	2,36
RS Technologies Co Ltd	28.000	91.070.000	1,44
Ulvac Inc	17.600	101.464.000	1,60
		<u>341.382.000</u>	<u>5,40</u>
Software - 5,57 % (31. März 2022: 4,01 %)			
JMDC Inc	23.100	104.931.750	1,66
Kanamic Network Co Ltd	179.400	87.906.000	1,39

Derivative Finanzinstrumente - 0,00 % (31. März 2022: 0,00 %) Offene Devisentermingeschäfte* - 0,00 % (31. März 2022: 0,00 %)

Währungsverkauf	Währungskauf	Erfüllungstag
129 EUR	18.379 JPY	19. April 2023
431.874 JPY	3.006 EUR	19. April 2023
10.599 JPY	74 EUR	19. April 2023

Nicht realisierter Gewinn aus offenen Devisenterminkontrakten
Nicht realisierter Verlust aus offenen Devisenterminkontrakten

Nicht realisierter Nettogewinn aus offenen Devisenterminkontrakten

	Zeitwert JPY	% des NV
Summe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte	6.134.848.105	97,12
Bankguthaben	157.760.521	2,50
Sonstiges Nettovermögen	24.405.280	0,38
Auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallendes Nettovermögen	6.317.013.906	100,00

*Der Kontrahent der offenen Devisenterminkontrakte ist State Street Bank and Trust Company.

	Anzahl der Anteile	Zeitwert JPY	% des NV
Makuake Inc	80.700	103.780.200	1,65
V-Cube Inc	105.600	55.017.600	0,87
		<u>351.635.550</u>	<u>5,57</u>
Telekommunikation - null (31. März 2022: 0,68 %)			
Textilien und Bekleidung - 1,69 % (31. März 2022: 2,30 %)			
Seiren Co Ltd	45.800	106.920.100	1,69
Spielwaren, Spiele und Hobbys - null (31. März 2022: 1,17 %)			
Transport - 1,79 % (31. März 2022: 3,17 %)			
Sankyu Inc	23.000	112.872.500	1,79
Gesamtwert der Anlagen ohne derivative Finanzinstrumente			
		6.134.846.100	97,12

Nicht realisierter Gewinn/ (Verlust) JPY	% des NV
(296)	(0,00)
2.245	0,00
56	0,00
<u>2.301</u>	<u>0,00</u>
<u>(296)</u>	<u>(0,00)</u>
2.005	0,00

Analyse der Gesamtaktiva (ungeprüft)	% der Gesamt- aktiva
Wertpapiere, die an einer amtlichen Wertpapierbörse notiert sind	96,77
Freiverkehrsderivate	0,00
Umlaufvermögen	3,23
Summe Aktiva	100,00

AXA IM PACIFIC EX-JAPAN EQUITY QI

Aufstellung des Wertpapierbestandes Zum 31. März 2023

	Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV		Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV
Aktien - 98,69 % (31. März 2022: 98,88 %)							
Australien - 64,39 % (31. März 2022: 62,11 %)							
Accent Group Ltd	73.753	117.069	0,12	BOC Hong Kong Holdings Ltd	184.500	575.244	0,58
APA Group	209.009	1.418.736	1,43	Budweiser Brewing Co APAC Ltd	92.400	282.204	0,28
Aristocrat Leisure Ltd	23.216	577.642	0,58	China Overseas Grand Oceans Group Ltd	572.000	250.662	0,25
Australia & New Zealand Banking Group Ltd	248.721	3.819.701	3,85	China Water Affairs Group Ltd	112.000	91.669	0,09
BHP Group Ltd	229.719	7.264.233	7,32	CK Asset Holdings Ltd	56.500	342.781	0,35
Brambles Ltd	209.992	1.888.824	1,90	Dah Sing Banking Group Ltd	366.400	281.220	0,28
carsales.com Ltd	57.759	856.853	0,86	Dah Sing Financial Holdings Ltd	102.800	264.204	0,27
Challenger Ltd	77.691	325.470	0,33	Hang Lung Group Ltd	174.000	307.661	0,31
Cochlear Ltd	10.696	1.690.298	1,70	Hong Kong Exchanges & Clearing Ltd	93.900	4.166.316	4,20
Commonwealth Bank of Australia	70.998	4.674.731	4,71	Johnson Electric Holdings Ltd	237.000	269.608	0,27
Computershare Ltd	101.089	1.457.675	1,47	K Wah International Holdings Ltd	848.000	303.554	0,31
CSL Ltd	19.800	3.822.698	3,85	Kerry Logistics Network Ltd	150.000	233.314	0,23
Data 3 Ltd	48.227	233.529	0,24	Kingboard Holdings Ltd	21.500	66.349	0,07
Eagers Automotive Ltd	64.643	585.993	0,59	Lee & Man Chemical Co Ltd	110.000	72.516	0,07
Endeavour Group Ltd	284.827	1.292.419	1,30	MTR Corp Ltd	23.000	110.972	0,11
Estia Health Ltd	82.921	146.338	0,15	NWS Holdings Ltd	705.000	632.259	0,64
Fortescue Metals Group Ltd	177.353	2.668.442	2,69	Road King Infrastructure Ltd	54.000	21.428	0,02
Goodman Group (REIT)	96.182	1.210.735	1,22	Shun Tak Holdings Ltd	522.000	95.424	0,10
GPT Group (REIT)	394.300	1.118.389	1,13	Sino Land Co Ltd	906.000	1.224.551	1,23
GrainCorp Ltd	58.187	269.483	0,27	SmarTone Telecommunications Holdings Ltd	152.000	97.590	0,10
Helia Group Ltd	96.178	184.872	0,19	Stella International Holdings Ltd	85.000	90.306	0,09
IGO Ltd	54.553	466.759	0,47	Sun Hung Kai & Co Ltd	195.000	74.771	0,07
Imdex Ltd	148.769	223.189	0,22	Swire Pacific Ltd	175.500	1.347.558	1,36
JB Hi-Fi Ltd	23.440	666.970	0,67	Swire Properties Ltd	586.000	1.509.799	1,52
Macquarie Group Ltd	32.530	3.826.664	3,86	VTech Holdings Ltd	64.500	385.975	0,39
Metcash Ltd	250.892	647.775	0,65	WH Group Ltd	244.000	145.313	0,15
Mount Gibson Iron Ltd	268.695	96.278	0,10	Yips Chemical Holdings Ltd	92.000	42.836	0,04
Nanosonics Ltd	84.921	288.929	0,29	Yue Yuen Industrial Holdings Ltd	404.500	570.941	0,58
National Australia Bank Ltd	96.770	1.794.637	1,81			19.699.258	19,85
Northern Star Resources Ltd	13.267	109.381	0,11				
Nufarm Ltd	104.955	401.377	0,40	Neuseeland - 2,57 % (31. März 2022: 1,70 %)			
oOh!media Ltd	181.267	197.888	0,20	Fisher & Paykel Healthcare Corp Ltd	102.314	1.695.378	1,71
Perenti Ltd	143.838	117.048	0,12	Fletcher Building Ltd	178.817	491.139	0,49
Perpetual Ltd	15.888	234.102	0,24	Hallenstein Glasson Holdings Ltd	15.317	55.486	0,06
Perseus Mining Ltd	419.238	665.460	0,67	Kiwi Property Group Ltd (REIT)	154.730	86.400	0,09
Pilbara Minerals Ltd	493.122	1.302.909	1,31	KMD Brands Ltd	181.249	123.604	0,12
Qantas Airways Ltd	298.414	1.324.091	1,33	Warehouse Group Ltd	82.098	96.822	0,10
QBE Insurance Group Ltd	226.384	2.212.146	2,23			2.548.829	2,57
Qube Holdings Ltd	344.499	663.344	0,67				
Resimac Group Ltd	92.737	56.055	0,06	Singapur - 11,83 % (31. März 2022: 11,23 %)			
Resolute Mining Ltd	289.377	81.885	0,08	DBS Group Holdings Ltd	154.700	3.842.629	3,87
Rio Tinto Ltd	2.046	164.581	0,17	Great Eastern Holdings Ltd	18.000	236.719	0,24
Seven Group Holdings Ltd	49.865	771.640	0,78	Oversea-Chinese Banking Corp Ltd	231.100	2.151.000	2,17
Suncorp Group Ltd	209.678	1.700.630	1,71	Raffles Medical Group Ltd	270.100	303.712	0,31
Super Retail Group Ltd	68.148	572.809	0,58	Riverstone Holdings Ltd	285.300	128.214	0,13
Transurban Group	304.824	2.900.035	2,92	Samudera Shipping Line Ltd	167.800	159.653	0,16
Vicinity Ltd (REIT)	864.241	1.128.710	1,14	Sea Ltd - ADR	20.500	1.774.173	1,79
Wesfarmers Ltd	23.243	781.853	0,79	Sheng Siong Group Ltd	333.700	425.423	0,43
Westpac Banking Corp	90.300	1.310.870	1,32	Singapore Airlines Ltd	53.300	229.909	0,23
Woodside Energy Group Ltd	150.270	3.355.953	3,38	Singapore Exchange Ltd	65.500	462.350	0,46
Woolworths Group Ltd	8.024	203.624	0,21	Singapore Post Ltd	240.400	90.859	0,09
		63.891.722	64,39	United Overseas Bank Ltd	86.400	1.935.235	1,95
						11.739.876	11,83
China - 0,05 % (31. März 2022: 3,87 %)							
China Oriental Group Co Ltd	268.000	50.016	0,05	Gesamtaktien		97.929.701	98,69
Hongkong - 19,85 % (31. März 2022: 19,97 %)							
AIA Group Ltd	543.200	5.717.476	5,76				
ASMPT Ltd	12.600	124.757	0,13				

AXA IM PACIFIC EX-JAPAN EQUITY QI

Aufstellung des Wertpapierbestandes (Fortsetzung) Zum 31. März 2023

	Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV
Optionsscheine - 0,00 % (31. März 2022: 0,00 %)			
Singapur - 0,00 % (31. März 2022: 0,00 %)			
Ezion Holdings Ltd*	196.800	-	0,00
Summe Optionsscheine		-	0,00

	Zeitwert USD	% des NV
Summe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte	97.929.701	98,69
Bankguthaben	2.832.424	2,85
Sonstige Nettverbindlichkeiten	(1.537.049)	(1,54)
Auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallendes Nettovermögen	99.225.076	100,00

*Anlagen der Stufe 3.

Verwendete Abkürzungen:

ADR – American Depository Receipt
REIT – Real Estate Investment Trust

	% der Gesamt -aktiva
Analyse der Gesamtaktiva (ungeprüft)	
Wertpapiere, die an einer amtlichen Wertpapierbörse notiert sind	96,56
Umlaufvermögen	3,44
Summe Aktiva	100,00

AXA IM US ENHANCED INDEX EQUITY QI

Aufstellung des Wertpapierbestandes Zum 31. März 2023

	Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV
Aktien - 98,43 % (31. März 2022: 99,66 %)			
Luft- und Raumfahrt und Verteidigung - 0,27 % (31. März 2022: null)			
Boeing Co	26.000	5.521.230	0,27
Landwirtschaft - 0,65 % (31. März 2022: 0,13 %)			
Archer-Daniels-Midland Co	164.900	13.133.461	0,65
Fluggesellschaften - 0,73 % (31. März 2022: null)			
Alaska Air Group Inc	32.300	1.354.824	0,07
Delta Air Lines Inc	179.300	6.260.260	0,31
United Airlines Holdings Inc	158.500	7.014.417	0,35
		14.629.501	0,73
Automobile - 3,66 % (31. März 2022: 3,45 %)			
Ford Motor Co	919.400	11.579.843	0,58
General Motors Co	394.100	14.445.736	0,72
PACCAR Inc	161.967	11.854.365	0,59
Tesla Inc	171.464	35.574.493	1,77
		73.454.437	3,66
Banken - 3,71 % (31. März 2022: 4,31 %)			
Bank of America Corp	342.500	9.786.937	0,49
Citigroup Inc	88.900	4.166.299	0,21
Goldman Sachs Group Inc	17.200	5.624.744	0,28
JPMorgan Chase & Co	136.800	17.821.620	0,89
Morgan Stanley	63.400	5.563.033	0,28
PNC Financial Services Group Inc	25.400	3.228.213	0,16
Regions Financial Corp	384.000	7.109.760	0,35
State Street Corp	125.000	9.453.125	0,47
Truist Financial Corp	70.800	2.411.802	0,12
US Bancorp	66.000	2.377.650	0,12
Wells Fargo & Co	186.600	6.968.577	0,34
		74.511.760	3,71
Getränke - 1,12 % (31. März 2022: 0,94 %)			
Coca-Cola Co	168.800	10.469.820	0,52
PepsiCo Inc	65.500	11.938.685	0,60
		22.408.505	1,12
Biotechnologie - 1,72 % (31. März 2022: 1,86 %)			
Amgen Inc	25.886	6.257.940	0,31
Gilead Sciences Inc	253.200	21.010.536	1,05
Regeneron Pharmaceuticals Inc	4.645	3.815.473	0,19
Vertex Pharmaceuticals Inc	11.136	3.506.392	0,17
		34.590.341	1,72
Bauprodukte - 0,26 % (31. März 2022: 0,32 %)			
Johnson Controls Internation Plc	88.400	5.320.796	0,26
Chemie - 0,78 % (31. März 2022: 2,17 %)			
Albemarle Corp	16.800	3.713.388	0,19
Linde Plc	24.200	8.596.203	0,43
Sherwin-Williams Co	14.700	3.303.752	0,16
		15.613.343	0,78
Gewerbliche Dienstleistungen und Güter - 1,73 % (31. März 2022: 2,58 %)			
Automatic Data Processing Inc	19.383	4.313.977	0,22
Interpublic Group of Cos Inc	200.100	7.450.724	0,37
MarketAxess Holdings Inc	20.900	8.175.766	0,41
PayPal Holdings Inc	69.800	5.299.565	0,26
S&P Global Inc	18.300	6.305.631	0,31

	Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV
Waste Management Inc	19.900	3.247.183	0,16
		34.792.846	1,73
Computer und Peripheriegeräte - 9,18 % (31. März 2022: 8,03 %)			
Accenture Plc	29.500	8.428.002	0,42
Apple Inc	843.500	139.034.105	6,92
Cognizant Technology Solutions Corp	178.598	10.882.869	0,54
DXC Technology Co	197.900	5.055.356	0,25
Hewlett Packard Enterprise Co [^]	528.900	8.422.732	0,42
HP Inc	182.500	5.353.638	0,27
NetApp Inc	113.600	7.250.520	0,36
		184.427.222	9,18
Behälter und Verpackungen - 0,26 % (31. März 2022: 0,17 %)			
Sealed Air Corp	115.500	5.300.873	0,26
Vertrieb und Großhandel - 0,73 % (31. März 2022: 0,79 %)			
Copart Inc	140.167	10.538.456	0,53
WW Grainger Inc	5.900	4.060.763	0,20
		14.599.219	0,73
Diversifizierte Finanzdienstleistungen - 3,64 % (31. März 2022: 4,62 %)			
American Express Co	25.900	4.271.557	0,21
BlackRock Inc	6.800	4.546.310	0,23
Charles Schwab Corp	72.000	3.770.280	0,19
CME Group Inc	20.400	3.906.090	0,19
Discover Financial Services	24.700	2.440.978	0,12
Intercontinental Exchange Inc	32.100	3.347.228	0,17
Mastercard Inc	36.800	13.370.360	0,66
Synchrony Financial	255.700	7.437.034	0,37
Visa Inc [^]	133.600	30.114.108	1,50
		73.203.945	3,64
Stromversorgungsunternehmen - 0,60 % (31. März 2022: 0,94 %)			
Entergy Corp	19.700	2.121.395	0,11
Exelon Corp	45.600	1.909.728	0,09
NextEra Energy Inc	103.200	7.953.108	0,40
		11.984.231	0,60
Elektrische Geräte - 0,34 % (31. März 2022: 0,31 %)			
Snap-on Inc	27.800	6.860.067	0,34
Elektronische Ausrüstung und Geräte - 0,92 % (31. März 2022: 1,21 %)			
Honeywell International Inc	36.200	6.917.458	0,34
Mettler-Toledo International Inc	7.600	11.619.184	0,58
		18.536.642	0,92
Lebensmittelprodukte - 1,64 % (31. März 2022: 1,55 %)			
Conagra Brands Inc	224.600	8.434.853	0,42
J M Smucker Co	51.600	8.118.486	0,40
Kroger Co	238.000	11.746.490	0,58
Mondelez International Inc	67.600	4.715.438	0,24
		33.015.267	1,64
Gesundheitsprodukte und -bedarf - 3,75 % (31. März 2022: 4,15 %)			
Abbott Laboratories	80.100	8.110.525	0,40
Boston Scientific Corp	78.200	3.911.173	0,20
Danaher Corp	31.200	7.862.556	0,39
Edwards Lifesciences Corp	24.000	1.984.920	0,10
GE Healthcare Inc	121.892	10.000.629	0,50

AXA IM US ENHANCED INDEX EQUITY QI

Aufstellung des Wertpapierbestandes (Fortsetzung) Zum 31. März 2023

	Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV
Aktien - 98,43 % (31. März 2022: 99,66 %) (Fortsetzung)			
Gesundheitsprodukte und -bedarf - 3,75 % (31. März 2022: 4,15 %) (Fortsetzung)			
IDEXX Laboratories Inc	26.833	13.413.280	0,67
Intuitive Surgical Inc	21.300	5.440.233	0,27
Medtronic Plc	76.700	6.177.802	0,31
Stryker Corp	19.000	5.423.835	0,27
Thermo Fisher Scientific Inc	19.300	11.121.046	0,55
Waters Corp	6.100	1.888.103	0,09
		<u>75.334.102</u>	<u>3,75</u>
Medizinische Leistungserbringer und Gesundheitsfürsorgedienste - 2,96 % (31. März 2022: 2,57 %)			
Elevance Health Inc	11.000	5.055.325	0,25
HCA Healthcare Inc	9.700	2.555.513	0,13
Humana Inc	6.400	3.106.208	0,15
Molina Healthcare Inc	26.200	7.003.915	0,35
Quest Diagnostics Inc	38.800	5.488.066	0,27
UnitedHealth Group Inc	76.800	36.279.168	1,81
		<u>59.488.195</u>	<u>2,96</u>
Wohnungsbau - 0,43 % (31. März 2022: 0,60 %)			
NVR Inc	1.540	8.586.008	0,43
Langlebige Haushaltsgüter - 0,06 % (31. März 2022: 0,56 %)			
Whirlpool Corp	9.400	1.240.659	0,06
Versicherung - 5,42 % (31. März 2022: 5,11 %)			
Aon Plc	9.800	3.088.127	0,15
Arch Capital Group Ltd	127.200	8.631.156	0,43
Berkshire Hathaway Inc	82.800	25.521.858	1,27
Chubb Ltd	19.500	3.786.705	0,19
Everest Re Group Ltd	19.900	7.121.115	0,36
Hartford Financial Services Group Inc	142.400	9.918.872	0,49
Loews Corp	138.700	8.045.293	0,40
Marsh & McLennan Cos Inc	28.900	4.810.839	0,24
MetLife Inc	151.400	8.768.331	0,44
Progressive Corp	30.800	4.404.862	0,22
Prudential Financial Inc	119.700	9.900.985	0,49
Travelers Cos Inc	65.800	11.277.791	0,56
W R Berkley Corp	59.300	3.691.129	0,18
		<u>108.967.063</u>	<u>5,42</u>
Internet-Software und -Dienstleistungen - 6,56 % (31. März 2022: 8,97 %)			
Alphabet Inc	619.000	64.174.825	3,19
Amazon.com Inc	477.900	49.359.901	2,46
Booking Holdings Inc	1.782	4.729.972	0,24
Gen Digital Inc	340.600	5.842.993	0,29
Netflix Inc	22.121	7.643.801	0,38
		<u>131.751.492</u>	<u>6,56</u>
Maschinen - 2,02 % (31. März 2022: 0,53 %)			
Caterpillar Inc	89.900	20.563.276	1,02
Deere & Co	48.600	20.055.519	1,00
		<u>40.618.795</u>	<u>2,02</u>
Medien - 0,89 % (31. März 2022: 1,14 %)			
Comcast Corp	238.700	9.050.310	0,45
Walt Disney Co	88.900	8.896.668	0,44
		<u>17.946.978</u>	<u>0,89</u>

	Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV
Metalle und Bergbau - 0,56 % (31. März 2022: 0,28 %)			
Freeport-McMoRan Inc	66.700	2.729.698	0,14
Steel Dynamics Inc	75.000	8.482.125	0,42
		<u>11.211.823</u>	<u>0,56</u>
Diverse Fertigung - 1,68 % (31. März 2022: 1,33 %)			
3M Co	128.600	13.512.645	0,67
Eaton Corp Plc	19.300	3.306.573	0,16
General Electric Co	64.025	6.119.830	0,31
Illinois Tool Works Inc	13.700	3.333.278	0,17
Textron Inc	105.200	7.429.750	0,37
		<u>33.702.076</u>	<u>1,68</u>
Büroelektronik - null (31. März 2022: 0,33 %)			
Öl- und Gasversorger - 3,67 % (31. März 2022: 3,18 %)			
APA Corp	170.008	6.127.938	0,31
Chevron Corp	85.400	13.931.729	0,69
Diamondback Energy Inc	67.800	9.165.882	0,46
EOG Resources Inc	28.600	3.277.131	0,16
EQT Corp	200.800	6.408.532	0,32
Marathon Petroleum Corp	117.800	15.877.673	0,79
Phillips 66	66.300	6.719.174	0,33
Schlumberger NV	67.400	3.309.003	0,17
Valero Energy Corp	63.800	8.904.885	0,44
		<u>73.721.947</u>	<u>3,67</u>
Kosmetikartikel - 1,19 % (31. März 2022: 1,61 %)			
Colgate-Palmolive Co	43.600	3.275.886	0,16
Estee Lauder Cos Inc	13.500	3.326.063	0,17
Procter & Gamble Co	115.900	17.222.160	0,86
		<u>23.824.109</u>	<u>1,19</u>
Pharmazeutika - 7,30 % (31. März 2022: 7,66 %)			
AbbVie Inc	82.600	13.161.071	0,65
Becton Dickinson & Co	15.900	3.934.058	0,20
Bristol-Myers Squibb Co	327.000	22.662.735	1,13
Cardinal Health Inc	113.100	8.536.222	0,42
Cigna Corp	16.300	4.161.635	0,21
CVS Health Corp	227.800	16.926.679	0,84
Dexcom Inc	56.954	6.616.061	0,33
Eli Lilly & Co	38.000	13.043.310	0,65
Johnson & Johnson	122.600	18.995.031	0,94
Merck & Co Inc	116.700	12.412.795	0,62
Organon & Co	196.380	4.617.876	0,23
Pfizer Inc	256.000	10.440.960	0,52
Viartis Inc	682.059	6.557.997	0,33
Zoetis Inc	27.400	4.557.579	0,23
		<u>146.624.009</u>	<u>7,30</u>
Immobilien - 0,80 % (31. März 2022: 1,53 %)			
American Tower Corp (REIT)	25.600	5.225.472	0,26
Crown Castle Inc (REIT)	24.800	3.318.860	0,17
Equinix Inc (REIT)	4.200	3.027.003	0,15
Prologis Inc (REIT)	35.600	4.440.210	0,22
		<u>16.011.545</u>	<u>0,80</u>
Einzelhandel - 4,69 % (31. März 2022: 4,00 %)			
AutoZone Inc	2.400	5.901.684	0,29
Best Buy Co Inc	106.400	8.326.332	0,42
Costco Wholesale Corp	20.300	10.088.491	0,50

AXA IM US ENHANCED INDEX EQUITY QI

Aufstellung des Wertpapierbestandes (Fortsetzung) Zum 31. März 2023

	Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV		Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV
Aktien - 98,43 % (31. März 2022: 99,66 %) (Fortsetzung)							
Einzelhandel - 4,69 % (31. März 2022: 4,00 %) (Fortsetzung)							
Home Depot Inc	47.900	14.134.332	0,70	Fiserv Inc	29.727	3.360.191	0,17
Lowe's Cos Inc	31.900	6.376.331	0,32	Intuit Inc	15.530	6.921.721	0,35
McDonald's Corp	34.800	9.727.470	0,48	Microsoft Corp	418.100	120.513.144	6,00
O'Reilly Automotive Inc	9.207	7.818.032	0,39	Oracle Corp	72.100	6.697.730	0,33
Starbucks Corp	54.285	5.652.968	0,28	Salesforce Inc	57.497	11.487.901	0,57
Target Corp	22.800	3.773.970	0,19	ServiceNow Inc	32.500	15.085.687	0,75
TJX Cos Inc	69.300	5.428.616	0,27	Synopsys Inc	40.632	15.688.218	0,78
Ulta Salon Cosmetics & Fragrance Inc	12.800	6.983.104	0,35			235.032.390	11,70
Walmart Inc	67.600	9.963.902	0,50	Telekommunikation - 3,53 % (31. März 2022: 2,71 %)			
		94.175.232	4,69	Arista Networks Inc	38.600	6.477.273	0,32
				AT&T Inc	325.000	6.248.125	0,31
Halbleitergeräte und -produkte - 6,21 % (31. März 2022: 6,05 %)				Cisco Systems Inc	531.500	27.784.162	1,38
Advanced Micro Devices Inc	81.786	8.016.255	0,40	T-Mobile US Inc	33.700	4.879.760	0,24
Analog Devices Inc	21.400	4.220.829	0,21	Verizon Communications Inc	658.200	25.594.107	1,28
Applied Materials Inc	132.896	16.324.280	0,81			70.983.427	3,53
Broadcom Inc	36.886	23.664.951	1,18	Textilien und Bekleidung - 0,37 % (31. März 2022: 0,66 %)			
Intel Corp	188.211	6.146.030	0,31	NIKE Inc	59.800	7.330.583	0,37
KLA Corp	6.615	2.640.675	0,13	Transport - 2,70 % (31. März 2022: 2,45 %)			
Lam Research Corp	6.608	3.501.348	0,18	CSX Corp	137.400	4.111.695	0,20
Micron Technology Inc	56.020	3.379.967	0,17	Expeditors International of Washington Inc	83.600	9.203.106	0,46
NVIDIA Corp	147.760	41.043.295	2,04	Old Dominion Freight Line Inc	30.000	10.223.400	0,51
Qualcomm Inc	52.400	6.685.192	0,33	Union Pacific Corp	29.500	5.934.073	0,29
Texas Instruments Inc	48.600	9.042.516	0,45	United Parcel Service Inc	128.100	24.844.354	1,24
		124.665.338	6,21			54.316.628	2,70
Software - 11,70 % (31. März 2022: 10,86 %)				Gesamtwert der Anlagen ohne derivative Finanzinstrumente			
Adobe Inc	77.322	29.788.687	1,48			1.977.436.085	98,43
Cadence Design Systems Inc	77.208	16.217.540	0,81				
Fidelity National Information Services Inc	170.700	9.271.571	0,46				
Derivative Finanzinstrumente - 0,47 % (31. März 2022: (0,58) %)							
Offene Devisentermingeschäfte* - 0,47 % (31. März 2022: (0,58) %)							
Währungsverkauf	Währungskauf	Erfüllungstag	Nicht realisierter Gewinn/ (Verlust) USD	% des NV			
7.046.067 EUR	7.570.160 USD	19. April 2023	(91.420)	(0,00)			
6.835.205 EUR	7.352.856 USD	19. April 2023	(79.443)	(0,00)			
4.086.193 EUR	4.328.451 USD	19. April 2023	(114.694)	(0,01)			
2.751.084 EUR	2.914.188 USD	19. April 2023	(77.219)	(0,00)			
1.107.396 EUR	1.191.262 USD	19. April 2023	(12.871)	(0,00)			
510.328 EUR	549.924 USD	19. April 2023	(4.984)	(0,00)			
450.188 EUR	476.878 USD	19. April 2023	(12.636)	(0,00)			
336.761 EUR	363.504 USD	19. April 2023	(2.675)	(0,00)			
300.067 EUR	327.164 USD	19. April 2023	884	0,00			
264.315 EUR	283.975 USD	19. April 2023	(3.429)	(0,00)			
246.833 EUR	266.203 USD	19. April 2023	(2.192)	(0,00)			
212.964 EUR	229.034 USD	19. April 2023	(2.534)	(0,00)			
179.602 EUR	191.047 USD	19. April 2023	(4.245)	(0,00)			
161.778 EUR	176.697 USD	19. April 2023	786	0,00			
147.294 EUR	156.027 USD	19. April 2023	(4.134)	(0,00)			
117.245 EUR	127.832 USD	19. April 2023	346	0,00			
102.993 EUR	110.764 USD	19. April 2023	(1.226)	(0,00)			
91.245 EUR	98.021 USD	19. April 2023	(1.195)	(0,00)			
83.278 EUR	90.302 USD	19. April 2023	(251)	(0,00)			
73.342 EUR	79.251 USD	19. April 2023	(498)	(0,00)			
57.407 EUR	60.587 USD	19. April 2023	(1.835)	(0,00)			
37.819 EUR	41.009 USD	19. April 2023	(114)	(0,00)			

AXA IM US ENHANCED INDEX EQUITY QI

Aufstellung des Wertpapierbestandes (Fortsetzung) Zum 31. März 2023

Derivative Finanzinstrumente - 0,47 % (31. März 2022: (0,58) %) (Fortsetzung)
Offene Devisentermingeschäfte* - 0,47 % (31. März 2022: (0,58) %) (Fortsetzung)

Währungsverkauf	Währungskauf	Erfüllungstag	Nicht realisierter Gewinn/ (Verlust) USD	% des NV
35.867 EUR	38.882 USD	19. April 2023	(119)	(0,00)
8.060 EUR	8.655 USD	19. April 2023	(109)	(0,00)
5.902 EUR	6.378 USD	19. April 2023	(40)	(0,00)
2.548 EUR	2.699 USD	19. April 2023	(72)	(0,00)
172 EUR	184 USD	19. April 2023	(2)	(0,00)
183.953.150 USD	173.648.009 EUR	19. April 2023	4.863.996	0,24
147.751.140 USD	139.474.053 EUR	19. April 2023	3.906.761	0,19
23.839.500 USD	22.504.000 EUR	19. April 2023	630.352	0,03
8.878.830 USD	8.188.182 EUR	19. April 2023	24.636	0,00
8.118.496 USD	7.431.934 EUR	19. April 2023	(37.340)	(0,00)
7.125.488 USD	6.726.315 EUR	19. April 2023	188.409	0,01
5.074.726 USD	4.798.391 EUR	19. April 2023	142.832	0,01
1.383.276 USD	1.310.671 EUR	19. April 2023	41.890	0,00
431.964 USD	407.835 EUR	19. April 2023	11.498	0,00
398.729 USD	372.248 EUR	19. April 2023	6.037	0,00
293.497 USD	268.676 EUR	19. April 2023	(1.350)	(0,00)
127.104 USD	117.753 EUR	19. April 2023	936	0,00
103.898 USD	96.998 EUR	19. April 2023	1.573	0,00
58.108 USD	54.627 EUR	19. April 2023	1.291	0,00
38.689 USD	35.484 EUR	19. April 2023	(105)	(0,00)
32.014 USD	29.709 EUR	19. April 2023	290	0,00
18.955 USD	17.576 EUR	19. April 2023	156	0,00
17.283 USD	15.824 EUR	19. April 2023	(77)	(0,00)
12.948 USD	11.982 EUR	19. April 2023	81	0,00
1.750 USD	1.630 EUR	19. April 2023	22	0,00
116 USD	107 EUR	19. April 2023	0	0,00
65 USD	60 EUR	19. April 2023	0	0,00
5 USD	5 EUR	19. April 2023	0	0,00
Nicht realisierter Gewinn aus offenen Devisenterminkontrakten			9.822.776	0,48
Nicht realisierter Verlust aus offenen Devisenterminkontrakten			(456.809)	(0,01)
Nicht realisierter Nettogewinn aus offenen Devisenterminkontrakten			9.365.967	0,47

	Zeitwert USD	% des NV	Analyse der Gesamtaktiva (ungeprüft)	% der Gesamtaktiva
Summe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte				
Vermögenswerte	1.986.802.052	98,90	Wertpapiere, die an einer amtlichen Wertpapierbörse notiert sind	97,21
Bankguthaben	15.702.863	0,78	Freiverkehrsderivate	0,48
Sonstiges Nettovermögen	6.382.280	0,32	Umlaufvermögen	2,31
Auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallendes Nettovermögen	2.008.887.195	100,00	Summe Aktiva	100,00

^Mit der Wertpapierleihe verbundenes Wertpapier.

*Der Kontrahent der offenen Devisenterminkontrakte ist State Street Bank and Trust Company.

Verwendete Abkürzungen:

REIT – Real Estate Investment Trust

AXA IM US EQUITY QI

Aufstellung des Wertpapierbestandes Zum 31. März 2023

	Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV
Aktien - 98,79 % (31. März 2022: 99,62 %)			
Landwirtschaft - 1,88 % (31. März 2022: 1,21 %)			
Archer-Daniels-Midland Co	142.400	11.341.448	1,36
Bunge Ltd	45.300	4.326.830	0,52
		15.668.278	1,88
Fluggesellschaften - 0,52 % (31. März 2022: null)			
United Airlines Holdings Inc	97.100	4.297.161	0,52
Automobile - 6,03 % (31. März 2022: 4,48 %)			
Ford Motor Co	890.800	11.219.626	1,35
General Motors Co	327.803	12.015.619	1,44
PACCAR Inc	160.836	11.771.587	1,42
Tesla Inc	73.047	15.155.426	1,82
		50.162.258	6,03
Banken - 3,03 % (31. März 2022: 2,38 %)			
Bank of America Corp	473.700	13.535.977	1,62
Bank of New York Mellon Corp	19.700	895.070	0,11
State Street Corp	142.700	10.791.688	1,30
		25.222.735	3,03
Getränke - 2,69 % (31. März 2022: 1,23 %)			
Coca-Cola Co	212.600	13.186.515	1,58
Coca-Cola Europacific Partners Plc	155.400	9.199.680	1,11
		22.386.195	2,69
Biotechnologie - 1,62 % (31. März 2022: 1,82 %)			
Gilead Sciences Inc	93.300	7.742.034	0,93
Regeneron Pharmaceuticals Inc	3.270	2.686.027	0,32
Vertex Pharmaceuticals Inc	9.660	3.041.644	0,37
		13.469.705	1,62
Bauprodukte - 0,62 % (31. März 2022: 1,68 %)			
Johnson Controls Internation Plc	85.000	5.116.150	0,62
Chemie - null (31. März 2022: 3,58 %)			
Gewerbliche Dienstleistungen und Güter - 0,39 % (31. März 2022: 1,44 %)			
Automatic Data Processing Inc	4.807	1.069.870	0,13
MarketAxess Holdings Inc	5.500	2.151.517	0,26
		3.221.387	0,39
Computer und Peripheriegeräte - 8,90 % (31. März 2022: 9,88 %)			
Apple Inc	347.800	57.327.874	6,89
DXC Technology Co	117.000	2.988.765	0,36
Fortinet Inc	29.000	1.927.195	0,23
Hewlett Packard Enterprise Co	740.100	11.786.092	1,42
		74.029.926	8,90
Behälter und Verpackungen - 0,09 % (31. März 2022: null)			
Sealed Air Corp	17.100	784.805	0,09
Vertrieb und Großhandel - 0,13 % (31. März 2022: 1,61 %)			
Copart Inc	14.600	1.097.701	0,13
Diversifizierte Finanzdienstleistungen - 5,08 % (31. März 2022: 6,39 %)			
American Express Co	18.900	3.117.083	0,37
Mastercard Inc	26.300	9.555.448	1,15
Synchrony Financial	352.100	10.240.828	1,23
Visa Inc^	85.900	19.362.289	2,33
		42.275.648	5,08

	Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV
Stromversorgungsunternehmen - 0,38 % (31. März 2022: 0,12 %)			
Avangrid Inc	80.000	3.190.000	0,38
Elektrische Geräte - null (31. März 2022: 0,31 %)			
Elektronische Ausrüstung und Geräte - 1,29 % (31. März 2022: 1,44 %)			
Agilent Technologies Inc	45.700	6.322.138	0,76
Mettler-Toledo International Inc	2.900	4.433.636	0,53
		10.755.774	1,29
Lebensmittelprodukte - 1,77 % (31. März 2022: 3,39 %)			
Conagra Brands Inc	105.800	3.973.319	0,48
Kroger Co	218.400	10.779.132	1,29
		14.752.451	1,77
Gesundheitsprodukte und -bedarf - 1,07 % (31. März 2022: 2,56 %)			
IDEXX Laboratories Inc	12.850	6.423.458	0,77
Medtronic Plc	30.900	2.488.841	0,30
		8.912.299	1,07
Medizinische Leistungserbringer und Gesundheitsfürsorgedienste - 1,91 % (31. März 2022: 1,85 %)			
UnitedHealth Group Inc	33.600	15.872.136	1,91
Wohnungsbau - 0,70 % (31. März 2022: null)			
NVR Inc	1.040	5.798.343	0,70
Langlebige Haushaltsgüter - null (31. März 2022: 0,10 %)			
Versicherung - 5,29 % (31. März 2022: 7,01 %)			
Arch Capital Group Ltd	166.100	11.270.715	1,36
Hartford Financial Services Group Inc	164.100	11.430.385	1,37
Loews Corp	86.700	5.029.034	0,60
MetLife Inc	89.500	5.183.393	0,62
Travelers Cos Inc	64.900	11.123.535	1,34
		44.037.062	5,29
Internet-Software und -Dienstleistungen - 8,05 % (31. März 2022: 9,11 %)			
Airbnb Inc	73.000	9.081.200	1,09
Alphabet Inc	234.200	24.280.685	2,92
Amazon.com Inc	183.600	18.963.126	2,28
Gen Digital Inc	301.300	5.168.801	0,62
MercadoLibre Inc	1.869	2.462.099	0,30
Netflix Inc	20.284	7.009.035	0,84
		66.964.946	8,05
Maschinen - 3,06 % (31. März 2022: 0,49 %)			
Caterpillar Inc	55.600	12.717.666	1,53
Deere & Co	30.900	12.751.348	1,53
		25.469.014	3,06
Metalle und Bergbau - 1,62 % (31. März 2022: null)			
Reliance Steel & Aluminum Co	11.100	2.847.317	0,34
Steel Dynamics Inc	94.200	10.653.549	1,28
		13.500.866	1,62
Diverse Fertigung - 1,87 % (31. März 2022: 1,35 %)			
3M Co	103.900	10.917.293	1,31
Textron Inc	65.600	4.633.000	0,56
		15.550.293	1,87

AXA IM US EQUITY QI

Aufstellung des Wertpapierbestandes (Fortsetzung) Zum 31. März 2023

	Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV
Aktien - 98,79 % (31. März 2022: 99,62 %) (Fortsetzung)			
Büroelektronik - null (31. März 2022: 0,36 %)			
Öl- und Gasversorger - 3,80 % (31. März 2022: 2,62 %)			
Marathon Petroleum Corp	66.600	8.976.681	1,08
Phillips 66	111.300	11.279.698	1,36
Valero Energy Corp	81.200	11.333.490	1,36
		<u>31.589.869</u>	<u>3,80</u>
Papier- und Forstprodukte – null (31. März 2022: 0,09 %)			
Kosmetikartikel - 0,93 % (31. März 2022: 1,53 %)			
Procter & Gamble Co	51.800	7.697.221	0,93
Pharmazeutika - 6,61 % (31. März 2022: 8,15 %)			
AbbVie Inc	6.100	971.944	0,12
Bristol-Myers Squibb Co	128.000	8.871.040	1,07
CVS Health Corp	103.700	7.705.428	0,92
Eli Lilly & Co	2.900	995.411	0,12
Johnson & Johnson	73.100	11.325.748	1,36
Merck & Co Inc	114.400	12.168.156	1,46
Organon & Co	154.326	3.628.976	0,44
Pfizer Inc	143.300	5.844.491	0,70
Viatrix Inc	361.568	3.476.476	0,42
		<u>54.987.670</u>	<u>6,61</u>
Immobilien - 0,13 % (31. März 2022: 0,70 %)			
Prologis Inc (REIT)	8.900	1.110.053	0,13
Einzelhandel - 2,02 % (31. März 2022: 1,54 %)			
Best Buy Co Inc	12.000	939.060	0,11
Costco Wholesale Corp	31.900	15.853.343	1,91
		<u>16.792.403</u>	<u>2,02</u>
Halbleitergeräte und -produkte - 4,71 % (31. März 2022: 5,41 %)			
Applied Materials Inc	57.233	7.030.215	0,84
Broadcom Inc	23.307	14.953.072	1,80

Derivative Finanzinstrumente - 0,26 % (31. März 2022: (0,28) %)
Offene Devisentermingeschäfte* - 0,26 % (31. März 2022: (0,28) %)

Währungsverkauf	Währungskauf	Erfüllungstag
3.229.212 EUR	3.473.769 USD	19. April 2023
2.561.932 EUR	2.713.503 USD	19. April 2023
1.429.010 EUR	1.513.732 USD	19. April 2023
525.290 EUR	565.072 USD	19. April 2023
222.266 EUR	235.444 USD	19. April 2023
214.266 EUR	230.890 USD	19. April 2023
118.576 EUR	128.542 USD	19. April 2023
34.918 EUR	37.553 USD	19. April 2023
32.931 EUR	34.756 USD	19. April 2023
25.641 EUR	27.465 USD	19. April 2023
24.973 EUR	26.828 USD	19. April 2023
24.815 EUR	27.103 USD	19. April 2023
24.117 EUR	26.295 USD	19. April 2023
15.003 EUR	16.212 USD	19. April 2023
12.337 EUR	13.306 USD	19. April 2023
5.781 EUR	6.240 USD	19. April 2023
2.138 EUR	2.296 USD	19. April 2023
1.565 EUR	1.683 USD	19. April 2023
1.241 EUR	1.337 USD	19. April 2023

	Anzahl der Anteile	Zeitwert USD	% des NV
NVIDIA Corp	61.867	17.184.797	2,07
		<u>39.168.084</u>	<u>4,71</u>
Software - 12,90 % (31. März 2022: 11,04 %)			
Adobe Inc	42.459	16.357.542	1,97
Autodesk Inc	4.746	987.856	0,12
Cadence Design Systems Inc	55.239	11.602.952	1,39
Fair Isaac Corp	15.700	11.025.089	1,33
Microsoft Corp	168.300	48.510.792	5,83
Paychex Inc	20.406	2.338.732	0,28
ServiceNow Inc	3.600	1.671.030	0,20
Synopsys Inc	30.588	11.810.180	1,42
Workday Inc	14.626	3.021.000	0,36
		<u>107.325.173</u>	<u>12,90</u>
Telekommunikation - 5,42 % (31. März 2022: 2,13 %)			
Arista Networks Inc	26.600	4.463.613	0,54
AT&T Inc	486.600	9.354.885	1,12
Cisco Systems Inc	324.500	16.963.237	2,04
Verizon Communications Inc	367.500	14.290.238	1,72
		<u>45.071.973</u>	<u>5,42</u>
Textilien und Bekleidung - null (31. März 2022: 0,17 %)			
Transport - 4,28 % (31. März 2022: 2,45 %)			
Expeditors International of Washington Inc	98.200	10.810.347	1,30
Old Dominion Freight Line Inc	27.200	9.269.216	1,11
United Parcel Service Inc	80.200	15.554.389	1,87
		<u>35.633.952</u>	<u>4,28</u>
Gesamtwert der Anlagen ohne derivative Finanzinstrumente			
		821.911.531	98,79

Nicht realisierter Gewinn/(Verlust) USD	% des NV
(37.532)	(0,00)
(72.228)	(0,01)
(40.110)	(0,01)
(6.105)	(0,00)
(6.239)	(0,00)
(2.092)	(0,00)
(392)	(0,00)
(416)	(0,00)
(1.052)	(0,00)
(416)	(0,00)
(327)	(0,00)
121	0,00
71	0,00
(102)	(0,00)
(110)	(0,00)
(46)	(0,00)
(29)	(0,00)
(19)	(0,00)
(12)	(0,00)

AXA IM US EQUITY QI

Aufstellung des Wertpapierbestandes (Fortsetzung) Zum 31. März 2023

Derivative Finanzinstrumente - 0,26 % (31. März 2022: (0,28) %) (Fortsetzung)
Offene Devisentermingeschäfte* - 0,26 % (31. März 2022: (0,28) %) (Fortsetzung)

Währungsverkauf	Währungskauf	Erfüllungstag	Nicht realisierter Gewinn/ (Verlust)	% des
			USD	NV
995 EUR	1.070 USD	19. April 2023	(12)	(0,00)
704 EUR	749 USD	19. April 2023	(17)	(0,00)
406 EUR	430 USD	19. April 2023	(11)	(0,00)
76.080.970 USD	71.818.878 EUR	19. April 2023	2.011.694	0,24
11.658.337 USD	11.005.232 EUR	19. April 2023	308.264	0,04
447.572 USD	424.080 EUR	19. April 2023	13.554	0,00
188.386 USD	177.100 EUR	19. April 2023	4.186	0,00
25.142 USD	23.412 EUR	19. April 2023	316	0,00
21.817 USD	20.594 EUR	19. April 2023	577	0,00
14.943 USD	13.781 EUR	19. April 2023	41	0,00
14.902 USD	13.791 EUR	19. April 2023	94	0,00
12.047 USD	11.391 EUR	19. April 2023	339	0,00
11.001 USD	10.192 EUR	19. April 2023	81	0,00
3.707 USD	3.461 EUR	19. April 2023	56	0,00
2.001 USD	1.836 EUR	19. April 2023	(5)	(0,00)
438 USD	401 EUR	19. April 2023	(2)	(0,00)
82 USD	76 EUR	19. April 2023	0	0,00
24 USD	22 EUR	19. April 2023	0	0,00
Nicht realisierter Gewinn aus offenen Devisenterminkontrakten			2.339.394	0,28
Nicht realisierter Verlust aus offenen Devisenterminkontrakten			(167.274)	(0,02)
Nicht realisierter Nettogewinn aus offenen Devisenterminkontrakten			2.172.120	0,26

	Zeitwert USD	% des NV
Summe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte	824.083.651	99,05
Bankguthaben	13.543.393	1,63
Sonstige Nettverbindlichkeiten	(5.662.948)	(0,68)
Auf Inhaber einlösbarer, gewinnbeteiligter Anteile entfallendes Nettovermögen	831.964.096	100,00

^Mit der Wertpapierleihe verbundenes Wertpapier.

*Der Kontrahent der offenen Devisenterminkontrakte ist State Street Bank and Trust Company.

Verwendete Abkürzungen:

REIT – Real Estate Investment Trust

	% der Gesamt- aktiva
Analyse der Gesamtaktiva (ungeprüft)	
Wertpapiere, die an einer amtlichen Wertpapierbörse notiert sind	97,62
Freiverkehrsderivate	0,28
Umlaufvermögen	2,10
Summe Aktiva	100,00

AXA IM ALL COUNTRY ASIA PACIFIC EX-JAPAN SMALL CAP EQUITY QI

Aufstellung der wichtigsten Veränderungen im Portfolio für das Berichtsjahr zum 31. März 2023 (ungeprüft)

Nachstehend sind alle größten kumulierten Käufe und Verkäufe von Anlagen aufgeführt, die 1 % der Gesamtkäufe bzw. -verkäufe für das Geschäftsjahr zum 31. März 2023 übersteigen. Wenn weniger als 20 Käufe bzw. 20 Verkäufe von mehr als 1 % stattfanden, werden diese Käufe und die Anzahl der nächstgrößeren Käufe/Verkäufe aufgeführt, so dass mindestens 20 Käufe/Verkäufe angegeben werden.

Wesentliche Käufe	Anteile	Kosten USD	Wesentliche Verkäufe	Anteile	Erlöse USD
JB Hi-Fi Ltd	85.391	2.859.832	ALS Ltd	239.253	2.019.223
Challenger Ltd	468.059	2.172.825	Lynas Rare Earths Ltd	270.415	1.876.780
NIB Holdings Ltd	362.435	1.929.861	Exide Industries Ltd	873.956	1.783.156
Wistron Corp	2.153.000	1.923.690	Allkem Ltd	225.593	1.776.579
Exide Industries Ltd	873.956	1.616.114	Atlas Arteria Ltd	363.185	1.767.997
Bendigo & Adelaide Bank Ltd	237.522	1.580.979	Iluka Resources Ltd	234.795	1.742.176
CJ Corp	25.302	1.580.176	NIB Holdings Ltd	362.435	1.731.927
Glenmark Pharmaceuticals Ltd	262.530	1.570.258	Walsin Lihwa Corp	1.240.000	1.661.300
carsales.com Ltd	106.553	1.545.041	DB HiTek Co Ltd	46.935	1.635.614
Pilbara Minerals Ltd	519.459	1.533.898	Beach Energy Ltd	1.391.839	1.549.795
Beijing Enterprises Holdings Ltd	440.000	1.459.968	Union Bank of India Ltd	1.515.391	1.539.717
Brickworks Ltd	80.425	1.424.899	Pro Medicus Ltd	33.661	1.535.040
Qube Holdings Ltd	700.828	1.401.585	JB Hi-Fi Ltd	56.266	1.530.170
Indian Bank	519.508	1.394.395	Shopping Centres Australasia	760.120	1.519.607
Viva Energy Group Ltd	663.128	1.336.325	Sheng Siong Group Ltd	1.263.600	1.472.837
Nufarm Ltd	304.164	1.291.431	Altium Ltd	54.783	1.453.220
Super Retail Group Ltd	148.259	1.262.410	Bank of India	1.427.411	1.366.471
Sandfire Resources Ltd	287.298	1.254.183	China Resources Pharmaceutical Group Ltd	2.059.500	1.354.929
Altium Ltd	54.783	1.248.383	Saratoga Investama Sedaya Tbk PT	5.977.700	1.309.992
ALS Ltd	179.431	1.248.222	Gujarat State Petronet Ltd	392.970	1.308.990

AXA IM EUROBLOC EQUITY

Aufstellung der wichtigsten Veränderungen im Portfolio für das Berichtsjahr zum 31. März 2023 (ungeprüft) (Fortsetzung)

Nachstehend sind alle größten kumulierten Käufe und Verkäufe von Anlagen aufgeführt, die 1 % der Gesamtkäufe bzw. -verkäufe für das Geschäftsjahr zum 31. März 2023 übersteigen. Wenn weniger als 20 Käufe bzw. 20 Verkäufe von mehr als 1 % stattfanden, werden diese Käufe und die Anzahl der nächstgrößeren Käufe/Verkäufe aufgeführt, so dass mindestens 20 Käufe/Verkäufe angegeben werden.

Wesentliche Käufe	Anteile	Kosten EUR	Wesentliche Verkäufe	Anteile	Erlöse EUR
ASML Holding NV	10.449	5.158.091	Allianz SE	15.406	2.903.777
Deutsche Telekom AG	234.000	4.271.178	Siemens AG	27.613	2.861.128
FinecoBank Banca Fineco SpA	300.000	3.790.220	TotalEnergies SE	59.448	2.820.229
Schneider Electric SE	31.837	3.708.383	SAP SE	27.406	2.502.563
Air Liquide SA	31.100	3.696.306	K+S AG	76.893	2.095.598
Publicis Groupe SA	72.600	3.645.450	Mercedes-Benz Group AG	37.341	2.073.443
Intesa Sanpaolo SpA	2.050.459	3.644.716	ASML Holding NV	3.806	1.998.691
Allianz SE	18.900	3.178.199	Koninklijke Ahold Delhaize NV	72.629	1.981.287
BNP Paribas SA	64.169	2.982.456	Banco Santander SA	792.490	1.960.745
Industria de Diseno Textil SA	133.500	2.920.209	Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG in Muenchen	7.911	1.937.115
Iberdrola SA	287.174	2.884.168	Deutsche Boerse AG	10.588	1.760.935
Stellantis NV - France	222.000	2.873.532	Kering SA	3.702	1.721.174
Corp ACCIONA Energias Renovables SA	65.300	2.559.366	Airbus SE	17.265	1.703.002
Legrand SA	36.800	2.477.522	Stellantis NV - Italy	131.940	1.700.473
Vinci SA	28.900	2.471.622	Bayerische Motoren Werke AG	23.404	1.699.061
Dassault Systemes SE	67.900	2.393.245	AXA SA	75.450	1.685.253
Neste Oyj	52.100	2.257.899	Heineken NV	17.921	1.631.178
Prysmian SpA	66.300	2.032.711	Wolters Kluwer NV	16.206	1.603.663
Worldline SA	46.600	2.018.835	STMicroelectronics NV	45.211	1.588.012
Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG in Muenchen	7.477	1.805.726	Eni SpA	147.174	1.571.332
Stellantis NV - Italy	131.940	1.764.156	Nokia Oyj	335.929	1.491.917
Veolia Environnement SA	83.000	1.674.709	ASM International NV	5.569	1.444.221
Heineken NV	17.921	1.616.545	Akzo Nobel NV	17.525	1.413.820
SPIE SA	72.100	1.588.714	Repsol SA	120.839	1.385.692
Terna - Rete Elettrica Nazionale	234.000	1.535.106	Deutsche Bank AG	163.372	1.367.748
Kerry Group Plc	14.200	1.394.673	Carrefour SA	78.818	1.318.672
Koninklijke DSM NV	12.100	1.392.499	Jeronimo Martins	61.553	1.297.530
TotalEnergies SE	26.894	1.346.993	Talanx AG	34.279	1.267.125
Bureau Veritas SA	57.900	1.331.004	ASR Nederland NV	28.000	1.219.578
Sanofi	13.698	1.294.411	Deutsche Telekom AG	56.000	1.216.434
EssilorLuxottica SA	8.679	1.268.402	Remy Cointreau SA	6.786	1.174.753
Nexi SpA	144.000	1.260.467	Brenntag SE	19.008	1.162.110
Societe Generale SA	61.241	1.236.507	OMV AG	30.622	1.155.294
			Stora Enso Oyj	63.124	1.140.119

AXA IM GLOBAL EMERGING MARKETS EQUITY QI

Aufstellung der wichtigsten Veränderungen im Portfolio für das Berichtsjahr zum 31. März 2023 (ungeprüft) (Fortsetzung)

Nachstehend sind alle größten kumulierten Käufe und Verkäufe von Anlagen aufgeführt, die 1 % der Gesamtkäufe bzw. -verkäufe für das Geschäftsjahr zum 31. März 2023 übersteigen. Wenn weniger als 20 Käufe bzw. 20 Verkäufe von mehr als 1 % stattfanden, werden diese Käufe und die Anzahl der nächstgrößeren Käufe/Verkäufe aufgeführt, so dass mindestens 20 Käufe/Verkäufe angegeben werden.

Wesentliche Käufe	Anteile	Kosten USD	Wesentliche Verkäufe	Anteile	Erlöse USD
Hon Hai Precision Industry Co Ltd	714.000	2.451.446	Tencent Holdings Ltd	79.500	3.639.559
ICICI Bank Ltd	179.347	1.939.578	ICICI Bank Ltd	244.448	2.517.813
JD.com Inc - ADR	30.308	1.779.752	Hon Hai Precision Industry Co Ltd	696.000	2.446.561
Alibaba Group Holding Ltd - ADR	18.037	1.778.140	MediaTek Inc	85.000	1.967.133
Bank of China Ltd	4.086.000	1.561.777	Luzhou Laojiao Co Ltd	43.200	1.515.040
Infosys Ltd	81.618	1.531.568	Naspers Ltd	9.953	1.333.750
Hyundai Motor Co	10.108	1.366.911	Titan Co Ltd	42.833	1.331.639
Meituan	58.800	1.352.427	Grupo Financiero Banorte SAB de CV	203.200	1.327.518
Tata Consultancy Services Ltd	32.306	1.315.361	Grupo Bimbo SAB de CV	327.600	1.227.317
Industrial Bank Co Ltd	494.800	1.256.406	Infosys Ltd	66.714	1.218.901
China Merchants Bank Co Ltd	205.500	1.203.972	Petroleo Brasileiro SA (Preference Shares)	164.800	1.144.713
State Bank of India	174.539	1.199.380	SK Hynix Inc	15.956	1.141.529
Grupo Bimbo SAB de CV	280.100	1.161.350	Hindustan Unilever Ltd	34.162	1.105.026
Petroleo Brasileiro SA (Preference Shares)	230.800	1.152.476	Samsung Electronics Co Ltd	25.133	1.103.034
Standard Bank Group Ltd	107.679	1.152.420	Bank of China Ltd	3.218.000	1.086.538
Walmart de Mexico SAB de CV	286.400	1.133.410	Agricultural Bank of China Ltd	2.849.000	1.076.490
Hindustan Unilever Ltd	34.162	1.130.744	Taiwan Semiconductor Manufacturing Co Ltd	57.000	1.061.948
BYD Co Ltd	42.500	1.095.108	Industrial & Commercial Bank of China Ltd	2.012.000	1.033.231
Banco Santander Brasil SA	191.800	1.060.379	Walmart de Mexico SAB de CV	286.400	1.032.216
Taiwan Semiconductor Manufacturing Co Ltd	60.000	1.032.058	Axis Bank Ltd	91.732	1.021.126
Reliance Industries Ltd	33.890	1.031.764	Industrial Bank Co Ltd	385.800	993.277
Kuaishou Technology	112.400	1.021.150	Bank of Communications Co Ltd	1.605.000	952.843
Titan Co Ltd	29.625	1.001.675	PTT Exploration & Production PCL - NVDR	212.000	921.464
			Reliance Industries Ltd	28.261	919.198

AXA IM GLOBAL EQUITY QI

Aufstellung der wichtigsten Veränderungen im Portfolio für das Berichtsjahr zum 31. März 2023 (ungeprüft) (Fortsetzung)

Nachstehend sind alle größten kumulierten Käufe und Verkäufe von Anlagen aufgeführt, die 1 % der Gesamtkäufe bzw. -verkäufe für das Geschäftsjahr zum 31. März 2023 übersteigen. Wenn weniger als 20 Käufe bzw. 20 Verkäufe von mehr als 1 % stattfanden, werden diese Käufe und die Anzahl der nächstgrößeren Käufe/Verkäufe aufgeführt, so dass mindestens 20 Käufe/Verkäufe angegeben werden.

Wesentliche Käufe	Anteile	Kosten USD	Wesentliche Verkäufe	Anteile	Erlöse USD
Novartis AG	138.362	12.311.090	Microsoft Corp	41.800	11.573.370
UnitedHealth Group Inc	20.900	10.603.349	Zurich Insurance Group AG	22.815	10.804.693
Agilent Technologies Inc	67.700	8.582.228	Johnson & Johnson	61.100	10.773.429
Citigroup Inc	156.900	7.915.925	Agilent Technologies Inc	67.700	9.540.328
Adobe Inc	18.932	7.837.122	Merck KGaA	44.918	8.809.390
ServiceNow Inc	17.400	7.598.686	Intel Corp	286.294	8.801.107
Ford Motor Co	568.300	7.480.648	Citigroup Inc	169.100	8.143.724
Microsoft Corp	29.000	7.246.842	ServiceNow Inc	15.300	7.852.210
Merck KGaA	37.802	6.994.690	Advanced Micro Devices Inc	84.059	6.989.577
Intel Corp	216.894	6.819.959	Verizon Communications Inc	146.100	6.546.059
BHP Group Ltd	203.809	6.743.904	Eli Lilly & Co	19.300	6.393.159
Eli Lilly & Co	19.300	6.624.089	Monolithic Power Systems Inc	14.600	6.385.540
CVS Health Corp	63.400	6.551.378	Canon Inc	271.500	6.269.581
Verizon Communications Inc	160.800	6.519.051	UBS Group AG	350.026	6.213.357
Mitsui & Co Ltd	249.100	6.389.487	Vertex Pharmaceuticals Inc	21.716	6.132.663
Fortescue Metals Group Ltd	402.958	6.179.015	Lowe's Cos Inc	30.400	6.046.257
Sumitomo Mitsui Financial Group Inc	165.000	6.012.734	Mitsui & Co Ltd	196.000	5.831.530
TotalEnergies SE	115.604	5.982.001	Nutrien Ltd	67.200	5.731.434
Target Corp	25.700	5.937.605	Bank of Montreal	49.400	5.671.187
Elevance Health Inc	12.200	5.894.276	Qualcomm Inc	45.700	5.492.388

AXA IM GLOBAL SMALL CAP EQUITY QI

Aufstellung der wichtigsten Veränderungen im Portfolio für das Berichtsjahr zum 31. März 2023 (ungeprüft) (Fortsetzung)

Nachstehend sind alle größten kumulierten Käufe und Verkäufe von Anlagen aufgeführt, die 1 % der Gesamtkäufe bzw. -verkäufe für das Geschäftsjahr zum 31. März 2023 übersteigen. Wenn weniger als 20 Käufe bzw. 20 Verkäufe von mehr als 1 % stattfanden, werden diese Käufe und die Anzahl der nächstgrößeren Käufe/Verkäufe aufgeführt, so dass mindestens 20 Käufe/Verkäufe angegeben werden.

Wesentliche Käufe	Anteile	Kosten USD	Wesentliche Verkäufe	Anteile	Erlöse USD
Jabil Inc	6.000	408.454	SPX Corp	10.700	537.661
Flex Ltd	15.400	339.006	Belden Inc	8.500	479.431
Dometic Group AB	53.535	325.912	Tempur Sealy International Inc	12.700	424.108
AGCO Corp	2.500	324.284	Nielsen Holdings Plc	13.500	364.009
Caseys General Stores Inc	1.400	319.976	K+S AG	9.586	351.529
Jyske Bank A/S	4.533	319.249	Darling Ingredients Inc	5.200	346.518
Advanced Drainage Systems Inc	2.000	280.431	Builders FirstSource Inc	5.100	342.686
Williams-Sonoma Inc	2.100	279.007	Henry Schein Inc	3.800	311.442
Tempur Sealy International Inc	6.700	277.841	Reliance Steel & Aluminum Co	1.300	298.666
Qualys Inc	1.800	269.808	Power Integrations Inc	4.000	279.028
Aker ASA	3.441	266.800	Leonardo SpA	24.828	272.442
Reliance Steel & Aluminum Co	1.300	264.926	Southwestern Energy Co	33.300	267.987
Commercial Metals Co	4.700	264.165	US Foods Holding Corp	7.300	266.374
Silicon Laboratories Inc	1.400	262.864	Quanta Services Inc	2.000	266.238
Murphy USA Inc	1.000	253.900	Dicks Sporting Goods Inc	2.200	258.342
Owens Corning	2.900	251.133	Commercial Metals Co	6.100	257.737
Lear Corp	1.800	250.980	YETI Holdings Inc	6.800	256.787
VF Corp	11.600	249.902	Williams-Sonoma Inc	2.200	249.521
carsales.com Ltd	16.994	246.501	Renault SA	8.077	245.607
Ceridian HCM Holding Inc	3.900	242.548	Huntsman Corp	9.200	243.932

AXA IM JAPAN EQUITY

Aufstellung der wichtigsten Veränderungen im Portfolio für das Berichtsjahr zum 31. März 2023 (ungeprüft) (Fortsetzung)

Nachstehend sind alle größten kumulierten Käufe und Verkäufe von Anlagen aufgeführt, die 1 % der Gesamtkäufe bzw. -verkäufe für das Geschäftsjahr zum 31. März 2023 übersteigen. Wenn weniger als 20 Käufe bzw. 20 Verkäufe von mehr als 1 % stattfanden, werden diese Käufe und die Anzahl der nächstgrößeren Käufe/Verkäufe aufgeführt, so dass mindestens 20 Käufe/Verkäufe angegeben werden.

Wesentliche Käufe	Anteile	Kosten JPY	Wesentliche Verkäufe	Anteile	Erlöse JPY
Sompo Holdings Inc	75.800	458.322.728	Nippon Telegraph & Telephone Corp	116.800	460.000.605
Omron Corp	67.500	458.288.381	Sumitomo Mitsui Financial Group Inc	99.700	409.844.706
Sysmex Corp	48.800	396.496.127	Honda Motor Co Ltd	118.100	385.226.345
Ibiden Co Ltd	91.100	393.481.710	SoftBank Corp	244.100	354.362.815
ORIX Corp	134.000	316.055.347	Hoya Corp	25.100	350.831.468
Toyota Motor Corp	162.900	303.538.166	Sony Group Corp	30.400	332.468.820
FUJIFILM Holdings Corp	42.500	296.344.977	Murata Manufacturing Co Ltd	44.700	305.619.485
Mitsubishi Estate Co Ltd	142.400	280.349.051	Ono Pharmaceutical Co Ltd	87.000	300.882.113
TDK Corp	65.300	279.310.138	Mitsubishi Chemical Group Corp	409.400	286.327.826
Kao Corp	46.600	274.967.066	Mitsubishi Estate Co Ltd	142.400	266.546.569
Sosei Group Corp	147.900	267.704.982	Mitsubishi UFJ Financial Group Inc	339.000	265.776.877
Eisai Co Ltd	32.800	267.554.948	Chugai Pharmaceutical Co Ltd	73.200	263.415.851
Toyota Industries Corp	35.900	260.170.249	SMC Corp	4.200	260.425.849
TIS Inc	68.200	260.053.991	Mizuho Financial Group Inc	167.900	260.373.682
Kaga Electronics Co Ltd	60.900	250.687.294	Kaga Electronics Co Ltd	60.900	253.750.777
M3 Inc	58.600	248.591.391	Toyota Motor Corp	126.700	250.790.479
eRex Co Ltd	86.500	244.414.532	Nitto Denko Corp	30.900	250.459.840
FANUC Corp	11.400	242.663.553	Panasonic Holdings Corp	242.600	250.382.895
Mitsubishi Electric Corp	180.800	239.665.525	MS&AD Insurance Group Holdings Inc	64.100	248.610.594
Iwatani Corp	42.500	236.193.334	Amada Co Ltd	246.000	246.415.454
Mitsui & Co Ltd	77.000	231.155.471	SoftBank Group Corp	45.000	246.245.192
Dexerials Corp	69.400	225.562.281	Shionogi & Co Ltd	35.300	244.115.410
Dentsu Group Inc	54.700	225.477.373			
AGC Inc	49.400	225.320.573			
Fuji Electric Co Ltd	41.100	223.935.161			
Terumo Corp	54.200	222.868.140			
Toray Industries Inc	309.200	221.962.216			
Topcon Corp	132.700	221.330.332			
Denso Corp	31.500	221.279.763			
Fujitsu Ltd	13.400	220.864.193			
Peptidream Inc	131.600	213.889.498			

AXA IM JAPAN SMALL CAP EQUITY

Aufstellung der wichtigsten Veränderungen im Portfolio für das Berichtsjahr zum 31. März 2023 (ungeprüft) (Fortsetzung)

Nachstehend sind alle größten kumulierten Käufe und Verkäufe von Anlagen aufgeführt, die 1 % der Gesamtkäufe bzw. -verkäufe für das Geschäftsjahr zum 31. März 2023 übersteigen. Wenn weniger als 20 Käufe bzw. 20 Verkäufe von mehr als 1 % stattfanden, werden diese Käufe und die Anzahl der nächstgrößeren Käufe/Verkäufe aufgeführt, so dass mindestens 20 Käufe/Verkäufe angegeben werden.

Wesentliche Käufe	Anteile	Kosten JPY	Wesentliche Verkäufe	Anteile	Erlöse JPY
Kaga Electronics Co Ltd	39.500	168.632.946	Anritsu Corp	100.800	134.735.480
Nissha Co Ltd	84.700	153.206.598	AEON Financial Service Co Ltd	101.200	124.081.060
Change Inc	73.100	147.909.598	Yamada Holdings Co Ltd	245.000	116.201.322
Kureha Corp	14.100	133.616.972	Haseko Corp	70.600	113.571.526
Solasto Corp	146.500	125.627.821	Niterra Co Ltd	40.100	107.293.521
S-Pool Inc	153.500	125.154.000	DTS Corp	31.800	106.922.643
Iriso Electronics Co Ltd	30.300	124.350.022	Sumitomo Forestry Co Ltd	44.800	102.623.494
Shin Nippon Biomedical Laboratories Ltd	43.600	124.037.005	Amada Co Ltd	99.100	100.984.514
eRex Co Ltd	44.400	123.824.704	Japan Prime Realty Investment Corp (REIT)	247	98.218.982
Kanamic Network Co Ltd	223.000	119.233.395	Toyo Seikan Group Holdings Ltd	55.300	98.141.496
Aruhi Corp	84.500	117.859.302	eRex Co Ltd	48.500	96.258.039
JMDC Inc	23.100	114.034.104	Shinko Electric Industries Co Ltd	25.600	94.895.205
Ibiden Co Ltd	27.000	110.935.519	Senko Group Holdings Co Ltd	96.100	93.505.817
Asahi Intecc Co Ltd	48.900	110.680.094	Taiyo Yuden Co Ltd	21.300	93.159.728
Raccoon Holdings Inc	94.900	110.187.778	Kuraray Co Ltd	87.000	89.758.447
Anritsu Corp	68.400	109.617.483	Kenedix Retail Corp (REIT)	323	89.688.845
Makuake Inc	80.700	107.357.882	Teijin Ltd	64.200	89.581.693
Infroneer Holdings Inc	104.300	107.068.123	TS Tech Co Ltd	55.800	89.242.852
MEC Co Ltd	43.700	106.054.980	Sumitomo Heavy Industries Ltd	32.900	89.143.332
IBJ Inc	114.700	105.264.013	Starts Corp Inc	33.000	88.295.803
Lasertec Corp	6.400	104.488.297			
Katitas Co Ltd	30.100	104.030.645			
Seiren Co Ltd	45.800	103.916.397			
Komeri Co Ltd	36.500	103.822.553			
JCR Pharmaceuticals Co Ltd	47.900	103.564.728			
Dexerials Corp	31.600	102.968.186			
Fujimi Inc	16.700	102.397.963			
Net One Systems Co Ltd	34.800	102.257.363			
SWCC Corp	55.900	102.173.832			
Nihon M&A Center Holdings Inc	54.300	101.940.642			
Sankyu Inc	23.000	101.083.752			
Outsourcing Inc	87.500	100.875.235			
Media Do Co Ltd	54.800	100.819.747			
Ship Healthcare Holdings Inc	35.100	100.770.863			
Vector Inc	88.500	100.661.707			
Cyberdyne Inc	326.100	100.558.296			
Nippon Gas Co Ltd	46.200	100.215.585			
Aoyama Zaisan Networks Co Ltd	107.300	100.180.427			
MedPeer Inc	71.600	99.908.567			
V-Cube Inc	105.600	99.713.558			
Trusco Nakayama Corp	48.400	99.357.016			
Toyobo Co Ltd	93.100	98.950.297			
CKD Corp	56.100	98.922.730			
Taiyo Holdings Co Ltd	39.900	98.714.604			
EXEO Group Inc	47.400	98.676.393			
dip Corp	25.000	98.338.916			
Topcon Corp	62.100	97.909.811			
Pigeon Corp	45.700	97.085.928			
Ulvac Inc	17.600	95.912.675			
RS Technologies Co Ltd	15.700	94.056.422			
Bengo4.com Inc	26.900	94.043.951			
Wacom Co Ltd	136.400	93.567.524			
Kadokawa Corp	33.700	93.286.120			
Star Mica Holdings Co Ltd	64.500	91.817.329			
Carenet Inc	67.500	90.310.690			
WealthNavi Inc	68.600	89.506.607			
Uzabase Inc	124.700	88.196.114			

AXA IM PACIFIC EX-JAPAN EQUITY QI

Aufstellung der wichtigsten Veränderungen im Portfolio für das Berichtsjahr zum 31. März 2023 (ungeprüft) (Fortsetzung)

Nachstehend sind alle größten kumulierten Käufe und Verkäufe von Anlagen aufgeführt, die 1 % der Gesamtkäufe bzw. -verkäufe für das Geschäftsjahr zum 31. März 2023 übersteigen. Wenn weniger als 20 Käufe bzw. 20 Verkäufe von mehr als 1 % stattfanden, werden diese Käufe und die Anzahl der nächstgrößeren Käufe/Verkäufe aufgeführt, so dass mindestens 20 Käufe/Verkäufe angegeben werden.

Wesentliche Käufe	Anteile	Kosten USD	Wesentliche Verkäufe	Anteile	Erlöse USD
Fortescue Metals Group Ltd	265.443	4.110.002	MTR Corp Ltd	1.036.000	5.370.471
Wesfarmers Ltd	118.488	3.783.912	National Australia Bank Ltd	241.008	4.959.918
Australia & New Zealand Banking Group Ltd	206.835	3.504.305	Macquarie Group Ltd	30.353	3.985.044
Transurban Group	331.910	3.273.469	Wesfarmers Ltd	119.942	3.657.058
Macquarie Group Ltd	26.259	3.076.152	ASX Ltd	70.860	3.616.971
MTR Corp Ltd	618.500	3.049.413	Goodman Group (REIT)	244.046	3.267.754
Hong Kong Exchanges & Clearing Ltd	67.200	2.990.075	AIA Group Ltd	314.000	3.061.688
United Overseas Bank Ltd	124.100	2.789.510	Westpac Banking Corp	183.323	2.909.134
Newcrest Mining Ltd	116.617	2.438.922	United Overseas Bank Ltd	131.900	2.631.981
APA Group	307.045	2.305.674	BHP Group Ltd	90.987	2.581.904
Aristocrat Leisure Ltd	88.000	2.155.799	Transurban Group	250.941	2.484.842
Vicinity Centres (REIT)	1.573.896	2.106.888	Computershare Ltd	133.669	2.450.511
Computershare Ltd	126.360	2.073.566	Newcrest Mining Ltd	138.456	2.331.076
Westpac Banking Corp	137.445	2.042.569	Santos Ltd	457.741	2.296.744
Singapore Exchange Ltd	295.900	2.031.574	Commonwealth Bank of Australia	30.455	2.150.571
BOC Hong Kong Holdings Ltd	588.500	2.021.720	Incitec Pivot Ltd	830.463	2.072.397
ASX Ltd	33.113	1.979.065	Bendigo & Adelaide Bank Ltd	306.925	2.064.532
Suncorp Group Ltd	226.751	1.820.986	Suncorp Group Ltd	251.418	2.059.130
Sun Hung Kai Properties Ltd	148.500	1.792.352	Dexus	329.759	2.024.897
IGO Ltd	194.491	1.776.495	Swire Pacific Ltd	325.000	1.978.048
CK Asset Holdings Ltd	255.500	1.746.909	Spark New Zealand Ltd	598.561	1.968.535
Swire Pacific Ltd	266.000	1.711.370	Budweiser Brewing Co APAC Ltd	713.700	1.940.274
Fisher & Paykel Healthcare Corp Ltd	102.314	1.665.321	Sun Hung Kai Properties Ltd	148.500	1.896.769
Mirvac Group	1.051.068	1.628.622	Keppel Corp Ltd	346.600	1.892.830
Cochlear Ltd	10.696	1.621.433	Hong Kong Exchanges & Clearing Ltd	49.800	1.885.737
Goodman Group (REIT)	120.785	1.541.223	Oversea-Chinese Banking Corp Ltd	207.200	1.881.032
Pilbara Minerals Ltd	493.122	1.516.953	DBS Group Holdings Ltd	81.000	1.811.351
Northern Star Resources Ltd	192.459	1.513.850	ALS Ltd	183.985	1.603.178
Evolution Mining Ltd	571.517	1.491.392	Singapore Exchange Ltd	230.400	1.565.524
JB Hi-Fi Ltd	44.901	1.435.930			
Santos Ltd	232.691	1.399.196			
WH Group Ltd	1.969.000	1.351.301			

AXA ROSENBERG PAN-EUROPEAN EQUITY ALPHA FUND*

Aufstellung der wichtigsten Veränderungen im Portfolio für das Berichtsjahr zum 31. März 2023 (ungeprüft) (Fortsetzung)

Nachstehend sind alle größten kumulierten Käufe und Verkäufe von Anlagen aufgeführt, die 1 % der Gesamtkäufe bzw. -verkäufe für das Geschäftsjahr zum 31. März 2023 übersteigen. Wenn weniger als 20 Käufe bzw. 20 Verkäufe von mehr als 1 % stattfanden, werden diese Käufe und die Anzahl der nächstgrößeren Käufe/Verkäufe aufgeführt, so dass mindestens 20 Käufe/Verkäufe angegeben werden.

Wesentliche Käufe	Anteile	Kosten EUR	Wesentliche Verkäufe	Anteile	Erlöse EUR
Rio Tinto Plc	9.355	691.704	Roche Holding AG	3.787	1.259.942
ASML Holding NV	1.175	657.923	Novo Nordisk A/S	9.533	1.065.396
Nestle SA	5.325	604.558	Nestle SA	8.673	980.315
Reckitt Benckiser Group Plc	7.161	551.576	Novartis AG	9.988	818.870
BP Plc	104.325	528.157	ASML Holding NV	1.612	799.242
Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG in Muenchen	2.023	488.563	L'Oreal SA	2.331	799.204
Volvo AB	26.261	462.945	BP Plc	146.795	797.022
Stellantis NV	33.518	446.416	Diageo Plc	18.075	772.020
Alcon Inc	5.949	440.988	LVMH Moet Hennessy Louis Vuitton SE	1.161	767.739
Heineken NV	4.670	421.990	Allianz SE	3.531	685.715
Axfood AB	12.458	370.469	Sanofi	7.923	681.319
Orkla ASA	42.699	364.538	Zurich Insurance Group AG	1.491	650.793
Melexis NV	4.542	348.461	UBS Group AG	38.666	637.548
Deutsche Boerse AG	2.037	345.005	Cie Financiere Richemont SA	5.465	617.383
Novartis AG	3.955	333.730	AstraZeneca Plc	4.815	599.453
Edenred	7.119	327.754	Equinor ASA	15.902	596.971
Inchcape Plc	37.340	322.905	Orkla ASA	82.251	579.102
Poste Italiane SpA	37.937	318.644	Iberdrola SA	52.347	560.229
Novo Nordisk A/S	2.885	313.661	Koninklijke Ahold Delhaize NV	19.049	549.067
ASM International NV	1.259	303.400	Pernod Ricard SA	2.789	544.166
Rexel SA	14.270	276.630			
Capgemini SE	1.504	274.189			
Mercedes-Benz Group AG	4.487	271.238			
Kloekner & Co SE	23.998	270.213			
Danone SA	5.074	263.350			
Hochtief AG	4.215	240.404			
Deutsche Bank AG	25.379	230.931			
Kerry Group Plc	2.268	229.742			
Eni SpA	17.805	228.358			
Atlas Copco AB	4.912	222.036			
Centrica Plc	216.341	218.622			
Shell Plc	7.785	216.431			
Iberdrola SA	19.220	214.073			
Boliden AB	5.755	206.121			
Ageas SA	4.933	202.157			
Galp Energia SGPS SA	17.601	198.571			
Societe Generale SA	9.525	190.066			
Davide Campari-Milano NV	19.127	184.399			
Faes Farma SA	46.580	183.726			

*Der AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund wurde am 16. November 2022 aufgelöst.

AXA IM US ENHANCED INDEX EQUITY QI

Aufstellung der wichtigsten Veränderungen im Portfolio für das Berichtsjahr zum 31. März 2023 (ungeprüft) (Fortsetzung)

Nachstehend sind alle größten kumulierten Käufe und Verkäufe von Anlagen aufgeführt, die 1 % der Gesamtkäufe bzw. -verkäufe für das Geschäftsjahr zum 31. März 2023 übersteigen. Wenn weniger als 20 Käufe bzw. 20 Verkäufe von mehr als 1 % stattfanden, werden diese Käufe und die Anzahl der nächstgrößeren Käufe/Verkäufe aufgeführt, so dass mindestens 20 Käufe/Verkäufe angegeben werden.

Wesentliche Käufe	Anteile	Kosten USD	Wesentliche Verkäufe	Anteile	Erlöse USD
Ulta Salon Cosmetics & Fragrance Inc	81.000	34.594.236	Microsoft Corp	173.600	47.271.202
Visa Inc	156.200	33.448.635	Apple Inc	251.700	37.448.685
Tesla Inc	106.186	32.695.741	Pfizer Inc	683.100	33.306.716
Marathon Petroleum Corp	273.800	28.915.114	Tesla Inc	108.705	30.666.235
UnitedHealth Group Inc	56.400	28.647.008	Bristol-Myers Squibb Co	396.800	29.516.187
Elevance Health Inc	55.600	27.765.706	Elevance Health Inc	59.700	29.238.115
Ford Motor Co	2.137.900	27.694.133	Valero Energy Corp	250.800	28.443.449
Agilent Technologies Inc	189.600	24.809.067	Ulta Salon Cosmetics & Fragrance Inc	68.200	28.271.120
CVS Health Corp	265.600	24.672.818	Merck & Co Inc	260.500	27.721.521
PACCAR Inc	287.043	23.345.598	Agilent Technologies Inc	189.600	26.282.398
Amphenol Corp	308.600	22.416.464	Citigroup Inc	487.200	24.423.335
United Parcel Service Inc	128.200	22.172.721	Oracle Corp	354.700	23.977.021
Citigroup Inc	467.300	21.987.827	Verizon Communications Inc	500.800	23.012.005
Bristol-Myers Squibb Co	302.900	21.573.763	Amphenol Corp	308.600	22.823.923
Adobe Inc	54.264	20.299.773	Meta Platforms Inc	146.415	22.768.879
Regions Financial Corp	884.000	19.487.407	Visa Inc	108.900	22.745.139
Verizon Communications Inc	455.400	19.457.466	NVIDIA Corp	114.042	22.479.126
Devon Energy Corp	320.200	18.675.607	Alphabet Inc	167.900	22.469.261
Target Corp	79.700	18.647.760	AT&T Inc	1.174.200	22.414.531
Valero Energy Corp	150.600	18.359.374	Monolithic Power Systems Inc	51.700	21.414.633
Gartner Inc	64.200	17.879.823			

AXA IM US EQUITY QI

Aufstellung der wichtigsten Veränderungen im Portfolio für das Berichtsjahr zum 31. März 2023 (ungeprüft) (Fortsetzung)

Nachstehend sind alle größten kumulierten Käufe und Verkäufe von Anlagen aufgeführt, die 1 % der Gesamtkäufe bzw. -verkäufe für das Geschäftsjahr zum 31. März 2023 übersteigen. Wenn weniger als 20 Käufe bzw. 20 Verkäufe von mehr als 1 % stattfanden, werden diese Käufe und die Anzahl der nächstgrößeren Käufe/Verkäufe aufgeführt, so dass mindestens 20 Käufe/Verkäufe angegeben werden.

Wesentliche Käufe	Anteile	Kosten USD	Wesentliche Verkäufe	Anteile	Erlöse USD
KeyCorp	991.200	18.045.418	Principal Financial Group Inc	299.300	23.390.769
Verizon Communications Inc	428.500	17.969.942	KeyCorp	1.193.500	20.520.743
Accenture Plc	61.200	17.922.551	Microsoft Corp	67.100	18.955.676
Cisco Systems Inc	324.500	17.666.851	Colgate-Palmolive Co	207.500	16.598.863
Arch Capital Group Ltd	307.700	17.598.974	Monolithic Power Systems Inc	39.400	16.405.338
Costco Wholesale Corp	31.900	16.936.199	Kellogg Co	232.200	16.382.902
NVIDIA Corp	65.500	16.515.583	Lowe's Cos Inc	78.100	15.815.624
Old Dominion Freight Line Inc	61.100	16.490.443	AT&T Inc	728.100	15.746.061
UnitedHealth Group Inc	32.900	15.860.395	Accenture Plc	61.200	15.610.363
Fair Isaac Corp	26.100	15.842.349	Keysight Technologies Inc	83.500	15.012.230
Adobe Inc	42.459	15.370.561	Bristol-Myers Squibb Co	192.700	14.560.622
Qualcomm Inc	107.200	14.747.729	Qualcomm Inc	114.000	14.263.807
Ford Motor Co	1.136.100	14.475.540	Oracle Corp	203.200	14.155.686
Agilent Technologies Inc	109.800	14.362.054	Berkshire Hathaway Inc	46.200	14.112.373
AT&T Inc	721.000	13.957.839	AbbVie Inc	85.000	14.044.455
Caterpillar Inc	55.600	13.933.127	Discover Financial Services	131.300	13.776.180
Deere & Co	30.900	13.601.006	Coca-Cola Europacific Partners Plc	272.400	13.637.540
Coca-Cola Co	212.600	13.548.358	Cardinal Health Inc	214.300	13.399.658
Steel Dynamics Inc	170.100	13.308.637	Johnson & Johnson	74.700	13.340.125
Broadcom Inc	23.307	13.164.274	Marathon Oil Corp	483.200	12.825.117
Phillips 66	139.300	13.072.410	Gen Digital Inc	599.300	12.799.512
United Parcel Service Inc	66.000	12.579.461	Diamondback Energy Inc	91.000	12.637.181
PACCAR Inc	160.836	11.796.565	Louisiana-Pacific Corp	207.600	12.438.274
Visa Inc	57.300	11.775.537	NVIDIA Corp	67.746	12.287.940
Archer-Daniels-Midland Co	142.400	11.765.373	Timken Co	145.700	12.199.429
Hartford Financial Services Group Inc	164.100	11.549.676			
Bristol-Myers Squibb Co	155.600	11.393.511			
Travelers Cos Inc	64.900	11.140.961			
Dow Inc	214.858	10.961.112			
State Street Corp	142.700	10.832.741			
Bank of America Corp	339.800	10.774.838			
NetApp Inc	158.800	10.738.318			
Johnson & Johnson	64.800	10.669.102			
Regions Financial Corp	534.800	10.662.675			

Weitere Informationen (ungeprüft)

Weitere vorgeschriebene Offenlegungen: Steuerliche Berichterstattung, Plattformen und ernannte Vertreter Zum 31. März 2023

One Platform

BNP Paribas Securities Services Luxembourg
33 Rue de Gasperich
Howald-Esperange
L-2085
Luxemburg

Anleger, die von der Verwaltungsgesellschaft zur One Platform zugelassen wurden und ein Antragsformular der BNP Paribas Securities Services Luxembourg ausgefüllt haben, sollten ihre Handelsaufträge (Zeichnungen, Rücknahmen und Umschichtungen) per Post an die oben genannte Anschrift senden.

Österreich

Zahlstelle:
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1
1100 Wien
Österreich

Anleger sollten beachten, dass der Ertragsausgleich für die Zwecke der Berichterstattung der jährlichen Steuerangaben gemäß den lokalen Bestimmungen angewendet wird. Die jährlichen Angaben für die betreffenden Fonds werden auf der Website der OeKB (www.profitweb.at) und/oder unter www.axa-im.at veröffentlicht.

Belgien

Zahlstelle:
CACEIS Belgium SA
Avenue du Port 86 C b320
1000 Brüssel
Belgien

Anleger sollten beachten, dass die jährlichen ausgewiesenen Erträge für die in Belgien eingetragenen Fonds auf der Website www.axa.be bzw. www.axa-im.be, der belgischen Website von www.axa-im.com, verfügbar sind.

Dänemark

Informationsstelle:
StockRate Asset Management NS
Sdr. Jernbanevej 18D
3400 Hillerød
Dänemark

Frankreich

Zahlstelle:
BNP Paribas Securities Services
3 Rue d'Antin
75002 Paris
Frankreich

Deutschland

Informationsstelle:
AXA Investment Managers Deutschland GmbH
Bleichstrasse 2-4
60313 Frankfurt am Main
Deutschland

Der Trusterrichtungsvertrag, der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die Halbjahresberichte, die geprüften Jahresberichte sowie eine Aufstellung über sämtliche Portfolioveränderungen im Berichtszeitraum sind kostenlos bei der deutschen Informationsstelle erhältlich.

Anleger sollten beachten, dass der Ertragsausgleich für die Zwecke der Berichterstattung der jährlichen Steuerangaben gemäß den lokalen Bestimmungen angewendet wird. Die jährlichen Angaben für die betreffenden Fonds werden auf der Website des Bundesanzeigers (www.bundesanzeiger.de) und/oder unter www.axa-im.de veröffentlicht.

Italien

Zahlstelle:
Società Generale Securities Services S.p.A.
Via Santa Chiara, n.19
10122 Turin
Italien

Zahlstelle:
Banca Monte dei Paschi di Siena S.p.A
Piazza Salimbeni, n.3
53100 Siena
Italien

Zahlstelle:
Allfunds Bank S.A.U. Niederlassung Mailand
Via Bocchetto, 6
20123 Mailand
Italien

Zahlstelle:
RBC Investor and Treasury Services
Succursale di Milano
Via Vittor Pisani, 26
20124 Mailand
Italien

Luxemburg

Zahlstelle:
State Street Luxembourg S.C.A.
49 Avenue J-F Kennedy
L-1855
Luxemburg

Weitere Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Weitere vorgeschriebene Offenlegungen: Steuerliche Berichterstattung, Plattformen und ernannte Vertreter (Fortsetzung) Zum 31. März 2023

Schweiz

Zahlstelle:
NPB New Private Bank Ltd
Limmatquai 1
CH-8001 Zürich
Schweiz

Vertreter in der Schweiz:
FIRST INDEPENDENT FUND SERVICES LTD.
Klausstrasse 33
CH-8008 Zürich
Schweiz

Anleger sollten beachten, dass der Ertragsausgleich für die Zwecke der Berichterstattung der jährlichen Steuerangaben gemäß den lokalen Bestimmungen angewendet wird. Die jährlichen Werte für schweizerische Ertragsteuern für die betreffenden Fonds werden auf der Website der Eidgenössischen Steuerverwaltung, www.ictax.admin.ch, veröffentlicht.

Der Treuhandvertrag, der Prospekt, das Basisinformationsblatt, die Halbjahresberichte und die geprüften Jahresberichte sowie eine Aufstellung über sämtliche Portfolioveränderungen im Berichtszeitraum sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich. Anleger sollten beachten, dass nur aufgelegte Fonds in der Schweiz zugelassen sind.

Taiwan

Hauptvertreter:
Capital Gateway Securities Investment Consulting Enterprise
9F, No.171, Sung-De Rd.
Taipei City 110
Taiwan

Vereinigtes Königreich

Facilities Agent:
AXA Investment Managers UK Limited
22 Bishopsgate
London EC2N 4BQ
Vereinigtes Königreich

Anleger sollten beachten, dass der Ertragsausgleich für die Zwecke der Berichterstattung der jährlichen Steuerangaben gemäß den lokalen Bestimmungen angewendet wird. Meldepflichtige Erträge und Ausschüttungen werden für die Fonds mit dem Status eines „Reporting Fund“ auf www.axa-im.co.uk veröffentlicht.

EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen

In der Anlagepolitik der Fonds im Prospekt ist angegeben, dass die Fonds „vollständig“ in Aktien „investiert“ sein sollen. Jede potenzielle direkte oder indirekte Anlage in verzinslichen Wertpapieren (siehe Aufstellung des Wertpapierbestands) bleibt unter den von der Richtlinie festgelegten Limits von 15 % und 25 %.

Vergütungspolitik (ungeprüft)

Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

Gemäß den für Vermögensverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Offenlegung von Vergütungen bietet diese Offenlegung einen Überblick über den Vergütungsansatz von AXA Investment Managers (im Folgenden „AXA IM“). Weitere Angaben zur Zusammensetzung des Vergütungsausschusses und über die wesentlichen Prinzipien der Vergütungspolitik finden Sie auf der Website von AXA IM: www.axa-im.com/remuneration. Eine Kopie dieser Informationen ist auf Anfrage kostenlos erhältlich.

Führung – Die globale Vergütungspolitik von AXA IM, die vom Vergütungsausschuss von AXA IM überprüft und genehmigt wurde, legt die Prinzipien für die Vergütung innerhalb aller Geschäftseinheiten von AXA IM dar und berücksichtigt dabei Geschäftsstrategie, Ziele und Risikotoleranz von AXA IM sowie die langfristigen Interessen der Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter von AXA IM. Der AXA IM-Vergütungsausschuss stellt im Einklang mit der Vergütungspolitik und den auf Ebene der AXA Group festgelegten und bewilligten Verfahren die Einheitlichkeit und faire Anwendung der Vergütungspolitik innerhalb von AXA IM, aber auch die Einhaltung der anzuwendenden Bestimmungen sicher.

Die zentrale und unabhängige Überprüfung, ob die wirksame Umsetzung der Vergütungspolitik von AXA IM mit den auf Gruppenebene von AXA IM geltenden Verfahren und Richtlinien übereinstimmt, erfolgt durch die Innenrevision von AXA IM, die dem AXA IM-Vergütungsausschuss jedes Jahr ihre Schlussfolgerungen vorlegt, damit dieser seine Prüfungen durchführen kann.

Diese Schlussfolgerungen enthielten keine besonderen Anmerkungen dahingehend, ob einer wirksamen Umsetzung der Vergütungspolitik von AXA IM Genüge geleistet wurde.

Das Ergebnis der jährlichen Prüfung durch den AXA IM-Vergütungsausschuss wird dem Verwaltungsrat von AXA Investment Managers Paris (im Folgenden „AXA IM PARIS“) zusammen mit den an der Vergütungspolitik von AXA IM vorgenommenen Änderungen vorgelegt.

Diese Änderungen betreffen vor allem die Aktualisierung der allgemeinen Prinzipien der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit (i) der Stärkung des Grundsatzes der Gleichberechtigung und der Gleichstellung der Geschlechter, (ii) der Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei der aufgeschobenen variablen Vergütung, (iii) Vorschlägen zur Behandlung von Co-Investitionen und Carried Interest und (iv) spezifischen Anpassungen für bestimmte Einheiten der AXA IM Group im Einklang mit spezifischen regulatorischen Anforderungen.

Quantitative Informationen – Die nachstehenden Daten sind die Daten von AXA Investment Managers und decken alle Tochtergesellschaften der AXA IM Group und alle Arten von Portfolios zum 31. Dezember 2022 nach Anwendung des gewichteten Verteilungsschlüssels des Trusts in Bezug auf das verwaltete Vermögen ab.

Gesamtbetrag der sämtlichem Personal im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 gezahlten Vergütung und/oder zugewiesenen Vergütung ⁽¹⁾	
Fixe Vergütung ⁽²⁾ (Tsd. EUR)	1.346,21
Variable Vergütung ⁽³⁾ (Tsd. EUR)	1.675,78
Mitarbeiterzahl ⁽⁴⁾	2.675. Davon 718 für AXA Investment Managers Paris, die Verwaltungsgesellschaft des Trusts

⁽¹⁾ Sozialabgaben ausgenommen, nach Anwendung des gewichteten Verteilungsschlüssels in Bezug auf das verwaltete Vermögen der SPPICAV.

⁽²⁾ Der Betrag der fixen Vergütung basiert auf dem Festgehalt, das per 1. Januar 2022 für alle Mitarbeiter von AXA IM gilt.

⁽³⁾ Die variable Vergütung, die sich aus diskretionären, im Voraus bezahlten und aufgeschobenen Posten zusammensetzt, beinhaltet:

- Beträge, die für die Leistung des Vorjahres gewährt und im Geschäftsjahr vollständig gezahlt wurden (nicht aufgeschobene variable Vergütung),

- Beträge, die für die Leistung in Vorjahren und für die Leistung im Geschäftsjahr gewährt wurden (aufgeschobene variable Vergütung),

- Langfristige, von der AXA Group gewährte Anreize.

⁽⁴⁾ Die Mitarbeiterzahl enthält feste und befristete Arbeitsverträge, aber keine Praktikanten, mit Stand vom 31. Dezember 2022.

⁽⁵⁾ Anzahl der auf Ebene von AXA IM Group und AXA IM PARIS zum 31. Dezember 2022 identifizierten Mitarbeiter.

Gesamtbetrag der an Risikoträger und Mitglieder der obersten Führungsriege mit erheblicher Auswirkung auf das Risikoprofil von Portfolios gezahlten und/oder gewährten Vergütung ⁽¹⁾			
	Risikoträger	Mitglieder der obersten Führungsspitze	Summe
Festgehalt und variable Vergütung (Tsd. EUR) ^{(2) (3)}	834,17	465,45	1.299,62
Anzahl der identifizierten Mitarbeiter ⁽⁵⁾	277 inkl. 122 Mitarbeiter von AXA IM PARIS, der Verwaltungsgesellschaft des Trusts	62 inkl. 12 Mitarbeiter von AXA IM PARIS, der Verwaltungsgesellschaft des Trusts	339 inkl. 134 Mitarbeiter von AXA IM PARIS, der Verwaltungsgesellschaft des Trusts

Angaben gemäß EU-Verordnung über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (ungeprüft)

Zusätzliche Offenlegungen gemäß der Verordnung über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (EU-Verordnung 2015/2365) („SFTR“)
Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

AXA IM Eurobloc Equity

	Wertpapier-/Warenleihgeschäfte
Wert	3.817.970 EUR
In % des verwalteten Vermögens	2,81 %
	Marktwert der entlehnten Wertpapiere in % des ausleihbaren Gesamtvermögens
Wert	3.817.970 EUR
% der ausleihbaren Vermögenswerte insgesamt	2,88 %
	Kontrahenten
Name	HSBC Investment Bank Plc
Bruttovolumen der ausstehenden Geschäfte	3.817.970 EUR
Niederlassungsland	Vereinigtes Königreich
	Abwicklung und Clearing
	Bilateral, Triparty
	Laufzeit
Unbefristet	3.817.970 EUR
	Art, Qualität und Währung der Sicherheiten
Anleihen	3.162.436 EUR
Aktien	877.863 EUR
Qualität	Investment Grade, kein Rating
Währung	GBP, USD, SEK
	Laufzeit der Sicherheiten
Über ein Jahr	3.162.436 EUR
Unbefristet	877.863 EUR
	Sicherheitenemittent
Sicherheitenemittent	USA
Erhaltene Sicherheiten	2.364.832 EUR
Sicherheitenemittent	Vereinigtes Königreich
Erhaltene Sicherheiten	797.604 EUR
Sicherheitenemittent	Experian Plc
Erhaltene Sicherheiten	292.390 EUR
Sicherheitenemittent	Diageo Plc
Erhaltene Sicherheiten	292.373 EUR
Sicherheitenemittent	Auto Trader Group Plc
Erhaltene Sicherheiten	292.368 EUR
Sicherheitenemittent	Assa Abloy AB
Erhaltene Sicherheiten	732 EUR
	Verwahrung erhaltener Sicherheiten
Anzahl der Treuhänder	1
Treuhänder	JPMorgan Securities Plc
Sicherheit	4.040.299 EUR
	Kosten und Renditen
	Fonds
Bruttorendite aus Verleih	9.860 EUR
An den Fonds geflossener Anteil der Bruttorendite in %	80 %
Tatsächliche Bruttokosten	-
	Drittparteien der Vereinbarung
Tatsächliche Bruttzahlung an Dritte	2.465 EUR
An Dritte geflossener Anteil der Bruttorendite in %	20 %

Angaben gemäß EU-Verordnung über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zusätzliche Offenlegungen gemäß der Verordnung über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (EU-Verordnung 2015/2365) („SFTR“) (Fortsetzung) Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

AXA IM Global Equity QI

Wert	Wertpapier-/Warenleihgeschäfte 24.878.915 USD
In % des verwalteten Vermögens	3,97 %
	Marktwert der entlehnten Wertpapiere in % des ausleihbaren Gesamtvermögens
Wert	24.878.915 USD
% der ausleihbaren Vermögenswerte insgesamt	4,02 %
	Kontrahenten
Name	HSBC Investment Bank Plc
Bruttovolumen der ausstehenden Geschäfte	9.503.872 USD
Niederlassungsland	Vereinigtes Königreich
Name	Natixis
Bruttovolumen der ausstehenden Geschäfte	8.683.474 USD
Niederlassungsland	Frankreich
Name	Barclays Capital Inc
Bruttovolumen der ausstehenden Geschäfte	3.871.886 USD
Niederlassungsland	Vereinigtes Königreich
Name	Macquarie Bank Ltd
Bruttovolumen der ausstehenden Geschäfte	1.432.042 USD
Niederlassungsland	Australien
Name	Merrill Lynch International
Bruttovolumen der ausstehenden Geschäfte	1.387.641 USD
Niederlassungsland	Vereinigtes Königreich
	Abwicklung und Clearing
	Bilateral, Triparty
	Laufzeit
Unbefristet	24.878.915 USD
	Art, Qualität und Währung der Sicherheiten
Anleihen	13.366.654 USD
Aktien	13.245.512 USD
Qualität	Investment Grade, kein Rating
Währung	AUD, CAD, EUR, SEK, CHF, GBP, USD
	Laufzeit der Sicherheiten
Ein bis drei Monate	144.778 USD
Über ein Jahr	13.221.878 USD
Unbefristet	13.245.510 USD
	Sicherheitenemittent
Sicherheitenemittent	Vereinigtes Königreich
Erhaltene Sicherheiten	6.029.980 USD
Sicherheitenemittent	USA
Erhaltene Sicherheiten	5.886.666 USD
Sicherheitenemittent	Regierung der Republik Frankreich
Erhaltene Sicherheiten	869.816 USD
Sicherheitenemittent	Experian Plc
Erhaltene Sicherheiten	727.832 USD
Sicherheitenemittent	Diageo Plc
Erhaltene Sicherheiten	727.790 USD
Sicherheitenemittent	Auto Trader Group Plc
Erhaltene Sicherheiten	727.778 USD
Sicherheitenemittent	L'Oreal SA
Erhaltene Sicherheiten	677.000 USD
Sicherheitenemittent	GSK Plc
Erhaltene Sicherheiten	665.185 USD
Sicherheitenemittent	Shell Plc
Erhaltene Sicherheiten	665.182 USD
Sicherheitenemittent	Pentland Capital Ltd
Erhaltene Sicherheiten	665.178 USD
	Verwahrung erhaltener Sicherheiten
Anzahl der Treuhänder	2
Treuhänder	JPMorgan Securities Plc
Sicherheit	25.162.156 USD
Treuhänder	State Street Custodial Services (Ireland) Limited
Sicherheit	1.450.010 USD
	Kosten und Renditen Fonds
Bruttorendite aus Verleih	152.632 USD
An den Fonds geflossener Anteil der Bruttorendite in %	80 %
Tatsächliche Bruttokosten	-

Angaben gemäß EU-Verordnung über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zusätzliche Offenlegungen gemäß der Verordnung über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (EU-Verordnung 2015/2365) („SFTR“) (Fortsetzung)
Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

AXA IM Global Equity QI (Fortsetzung)

	Drittparteien der Vereinbarung
Tatsächliche Bruttozahlung an Dritte	38.158 USD
An Dritte geflossener Anteil der Bruttorendite in %	20 %

Angaben gemäß EU-Verordnung über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zusätzliche Offenlegungen gemäß der Verordnung über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (EU-Verordnung 2015/2365) („SFTR“) (Fortsetzung) Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

AXA IM Japan Equity

	Wertpapier-/Warenleihgeschäfte
Wert	2.280.733.030 JPY
In % des verwalteten Vermögens	13,94 %
	Marktwert der entlehnten Wertpapiere in % des ausleihbaren Gesamtvermögens
Wert	2.280.733.030 JPY
% der ausleihbaren Vermögenswerte insgesamt	14,37 %
	Kontrahenten
Name	Barclays Capital Inc
Bruttovolumen der ausstehenden Geschäfte	1.923.797.698 JPY
Niederlassungsland	Vereinigtes Königreich
Name	Macquarie Bank Ltd
Bruttovolumen der ausstehenden Geschäfte	356.935.332 JPY
Niederlassungsland	Australien
	Abwicklung und Clearing
	Bilateral, Triparty
	Laufzeit
Unbefristet	2.280.733.030 JPY
	Art, Qualität und Währung der Sicherheiten
Anleihen	2.009.588.941 JPY
Aktien	390.484.187 JPY
Qualität	Investment Grade, kein Rating
Währung	EUR, SEK, CHF, GBP
	Laufzeit der Sicherheiten
Über ein Jahr	2.009.588.941 JPY
Unbefristet	390.484.187 JPY
	Sicherheitenemittent
Sicherheitenemittent	Vereinigtes Königreich
Erhaltene Sicherheiten	2.009.588.561 JPY
Sicherheitenemittent	Atlas Copco Aktiebolag
Erhaltene Sicherheiten	27.381.060 JPY
Sicherheitenemittent	AstraZeneca Plc
Erhaltene Sicherheiten	27.380.849 JPY
Sicherheitenemittent	Hexagon Aktiebolag
Erhaltene Sicherheiten	27.380.395 JPY
Sicherheitenemittent	Novartis AG
Erhaltene Sicherheiten	27.321.454 JPY
Sicherheitenemittent	Deutsche Post AG
Erhaltene Sicherheiten	27.309.615 JPY
Sicherheitenemittent	Relx Plc
Erhaltene Sicherheiten	27.309.380 JPY
Sicherheitenemittent	Anheuser-Busch Inbev SA
Erhaltene Sicherheiten	27.309.304 JPY
Sicherheitenemittent	Unilever Plc
Erhaltene Sicherheiten	27.308.991 JPY
Sicherheitenemittent	LVMH Moet Hennessy Louis Vuitton SE
Erhaltene Sicherheiten	27.307.252 JPY
	Verwahrung erhaltener Sicherheiten
Anzahl der Treuhänder	1
Treuhänder	JPMorgan Securities Plc
Sicherheit	2.400.073.128 JPY
	Kosten und RenditenFonds
Bruttorendite aus Verleih	4.892.463 JPY
An den Fonds geflossener Anteil der Bruttorendite in %	80 %
Tatsächliche Bruttokosten	-
	Drittparteien der Vereinbarung
Tatsächliche Bruttozahlung an Dritte An Dritte geflossener Anteil der Bruttorendite in %	1.223.116 JPY 20 %

Angaben gemäß EU-Verordnung über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zusätzliche Offenlegungen gemäß der Verordnung über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (EU-Verordnung 2015/2365) („SFTR“) (Fortsetzung) Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

AXA IM US Enhanced Index Equity QI

	Wertpapier-/Warenleihgeschäfte
Wert	8.275.570 USD
In % des verwalteten Vermögens	1,41 %
	Marktwert der entlehnten Wertpapiere in % des ausleihbaren Gesamtvermögens
Wert	28.275.570 USD
% der ausleihbaren Vermögenswerte insgesamt	1,43 %
	Kontrahenten
Name	Natixis
Bruttovolumen der ausstehenden Geschäfte	16.875.365 USD
Niederlassungsland	Frankreich
Name	Macquarie Bank Ltd
Bruttovolumen der ausstehenden Geschäfte	11.400.205 USD
Niederlassungsland	Australien
	Abwicklung und Clearing
	Bilateral, Triparty
	Laufzeit
Unbefristet	28.275.570 USD
	Art, Qualität und Währung der Sicherheiten
Aktien	30.921.611 USD
Qualität	Investment Grade
Währung	EUR, SEK, CHF, GBP
	Laufzeit der Sicherheiten
Unbefristet	30.921.611 USD
	Sicherheitenemittent
Sicherheitenemittent	L'Oreal SA
Erhaltene Sicherheiten	1.391.787 USD
Sicherheitenemittent	GSK Plc
Erhaltene Sicherheiten	1.292.713 USD
Sicherheitenemittent	Shell Plc
Erhaltene Sicherheiten	1.292.708 USD
Sicherheitenemittent	Pentland Capital Ltd
Erhaltene Sicherheiten	1.292.701 USD
Sicherheitenemittent	Stellantis NV
Erhaltene Sicherheiten	1.291.160 USD
Sicherheitenemittent	Infineon Technologies AG
Erhaltene Sicherheiten	1.291.160 USD
Sicherheitenemittent	Deutsche Telekom AG
Erhaltene Sicherheiten	1.291.158 USD
Sicherheitenemittent	Basf SE
Erhaltene Sicherheiten	1.291.154 USD
Sicherheitenemittent	Mercedes-Benz Group AG
Erhaltene Sicherheiten	1.291.150 USD
Sicherheitenemittent	Airbus SE
Erhaltene Sicherheiten	1.291.144 USD
	Verwahrung erhaltener Sicherheiten
Anzahl der Treuhänder	1
Treuhänder	JPMorgan Securities Plc
Sicherheit	30.921.611 USD
	Kosten und Renditen Fonds
Bruttorendite aus Verleih	62.676 USD
An den Fonds geflossener Anteil der Bruttorendite in %	80 %
Tatsächliche Bruttokosten	-
	Drittparteien der Vereinbarung
Tatsächliche Bruttozahlung an Dritte An Dritte geflossener Anteil der Bruttorendite in %	15.669 USD 20 %

Angaben gemäß EU-Verordnung über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zusätzliche Offenlegungen gemäß der Verordnung über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (EU-Verordnung 2015/2365) („SFTR“) (Fortsetzung) Für das am 31. März 2023 beendete Geschäftsjahr

AXA IM US Equity QI

	Wertpapier-/Warenleihgeschäfte
Wert	18.751.094 USD
In % des verwalteten Vermögens	2,25 %
	Marktwert der entlehnten Wertpapiere in % des ausleihbaren Gesamtvermögens
Wert	18.751.094 USD
% der ausleihbaren Vermögenswerte insgesamt	2,28 %
	Kontrahenten
Name	Natixis
Bruttovolumen der ausstehenden Geschäfte	18.751.094 USD
Niederlassungsland	Frankreich
	Abwicklung und Clearing
	Bilateral, Triparty
	Laufzeit
Unbefristet	18.751.094 USD
	Art, Qualität und Währung der Sicherheiten
Aktien	20.500.599 USD
Qualität	Investment Grade
Währung	EUR, GBP
	Laufzeit der Sicherheiten
Unbefristet	20.500.599 USD
	Sicherheitenemittent
Sicherheitenemittent	GSK Plc
Erhaltene Sicherheiten	1.436.400 USD
Sicherheitenemittent	Shell Plc
Erhaltene Sicherheiten	1.436.395 USD
Sicherheitenemittent	Pentland Capital Ltd
Erhaltene Sicherheiten	1.436.387 USD
Sicherheitenemittent	Stellantis NV
Erhaltene Sicherheiten	1.434.675 USD
Sicherheitenemittent	Infineon Technologies AG
Erhaltene Sicherheiten	1.434.675 USD
Sicherheitenemittent	Deutsche Telekom AG
Erhaltene Sicherheiten	1.434.672 USD
Sicherheitenemittent	Basf SE
Erhaltene Sicherheiten	1.434.668 USD
Sicherheitenemittent	Mercedes-Benz Group AG
Erhaltene Sicherheiten	1.434.664 USD
Sicherheitenemittent	Airbus SE
Erhaltene Sicherheiten	1.434.657 USD
Sicherheitenemittent	Sanofi SA
Erhaltene Sicherheiten	1.434.653 USD
	Verwahrung erhaltener Sicherheiten
Anzahl der Treuhänder	1
Treuhänder	JPMorgan Securities Plc
Sicherheit	20.500.599 USD
	Kosten und Renditen Fonds
Bruttorendite aus Verleih	37.166 USD
An den Fonds geflossener Anteil der Bruttorendite in %	80 %
Tatsächliche Bruttokosten	-
	Drittparteien der Vereinbarung
Tatsächliche Bruttozahlung an Dritte An Dritte geflossener Anteil der Bruttorendite in %	9.291 USD 20 %

Wertentwicklung (ungeprüft)

Wertentwicklung Zum 31. März 2023

	31. März 2023	31. März 2022	31. März 2021	31. März 2020
AXA IM All Country Asia Pacific Ex-Japan Small Cap Equity QI				
A EUR ACCM	(8,07 %)	12,13 %	73,66 %	(27,82 %)
A EUR Hedged	(12,98 %)	5,09 %	83,24 %	(31,80 %)
A USD ACCM	(10,24 %)	6,24 %	86,05 %	(29,42 %)
B EUR ACCM	(8,72 %)	11,30 %	72,32 %	(28,33 %)
B USD ACCM	(10,88 %)	5,51 %	84,75 %	(29,92 %)
E EUR ACCM	(9,41 %)	10,60 %	71,22 %	(28,82 %)
AXA IM Eurobloc Equity				
A EUR ACCM	6,33 %	4,25 %	44,30 %	(18,29 %)
B EUR ACCM	5,61 %	3,56 %	43,33 %	(18,78 %)
E EUR ACCM	4,86 %	2,79 %	42,19 %	(19,36 %)
M EUR ACCM	7,08 %	4,99 %	45,26 %	(17,67 %)
AXA IM Global Emerging Markets Equity QI				
A GBP ACCM	(9,83 %)	(4,56 %)	46,25 %	(14,97 %)
A USD ACCM	(11,98 %)	(9,62 %)	56,62 %	(16,83 %)
B EUR ACCM	(10,39 %)	(5,19 %)	45,17 %	(15,44 %)
B USD ACCM	(12,49 %)	(10,26 %)	55,66 %	(17,43 %)
E EUR Hedged	(15,82 %)	(11,69 %)	51,94 %	(20,66 %)
M USD ACCM	(11,33 %)	(9,01 %)	57,61 %	(16,20 %)
S USD	(11,50 %)	(9,29 %)	57,43 %	(16,43 %)
AXA IM Global Equity QI				
A EUR ACCM	(4,12 %)	13,70 %	44,12 %	(14,08 %)
A USD ACCM	(6,37 %)	7,67 %	54,36 %	(15,98 %)
B EUR ACCM	(4,74 %)	12,99 %	43,12 %	(14,62 %)
B GBP ACCM	(0,91 %)	12,10 %	37,80 %	(12,18 %)
B USD ACCM	(6,99 %)	7,01 %	53,30 %	(16,53 %)
E EUR ACCM	(5,42 %)	12,11 %	42,18 %	(15,23 %)
M EUR ACCM	(3,45 %)	14,54 %	45,12 %	(13,53 %)
AXA IM Global Small Cap Equity QI				
A EUR ACCM	(3,69 %)	8,20 %	65,15 %	(25,45 %)
A EUR Hedged	(9,43 %)	1,11 %	73,55 %	(29,71 %)
A GBP ACCM	0,25 %	7,41 %	59,14 %	(23,37 %)
A USD ACCM	(5,94 %)	2,48 %	77,13 %	(27,10 %)
AD EUR Dist	(3,59 %)	8,31 %	65,53 %	(25,28 %)
B EUR ACCM	(4,35 %)	7,51 %	64,19 %	(25,92 %)
B USD ACCM	(6,60 %)	1,78 %	75,86 %	(27,60 %)
E EUR ACCM	(5,07 %)	6,67 %	63,01 %	(26,51 %)
M USD ACCM	(5,14 %)	3,33 %	78,53 %	(26,49 %)
AXA IM Japan Equity				
A EUR Hedged	0,97 %	(1,40 %)	37,31 %	(11,90 %)
A Yen ACCM	0,42 %	(0,78 %)	38,27 %	(11,52 %)
B EUR ACCM	(6,84 %)	(5,17 %)	25,29 %	(7,74 %)
B EUR Hedged	0,31 %	(2,38 %)	36,19 %	(12,45 %)
B YEN ACCM	(0,24 %)	(1,42 %)	37,38 %	(12,09 %)
E EUR ACCM	(7,53 %)	(5,94 %)	24,47 %	(8,46 %)
M EUR Hedged	1,71 %	-	-	-
M Yen ACCM	1,13 %	(0,08 %)	39,23 %	(10,89 %)
AXA IM Japan Small Cap Equity				
A EUR ACCM	(7,86 %)	(8,64 %)	21,92 %	(14,17 %)
A EUR Hedged	(0,90 %)	(7,42 %)	34,54 %	(15,16 %)
A Yen ACCM	(1,33 %)	(4,97 %)	33,66 %	(18,20 %)
B EUR ACCM	(8,52 %)	(9,26 %)	21,10 %	(14,82 %)
B YEN ACCM	(2,02 %)	(5,64 %)	32,74 %	(18,79 %)
E EUR ACCM	(9,17 %)	(9,97 %)	20,15 %	(15,41 %)
M Yen ACCM	(0,53 %)	(4,21 %)	34,74 %	(17,54 %)

Wertentwicklung (ungeprüft)

Wertentwicklung (Fortsetzung)

Zum 31. März 2023

	31. März 2023	31. März 2022	31. März 2021	31. März 2020
AXA IM Pacific Ex-Japan Equity QI				
A EUR ACCM	(8,48 %)	8,20 %	52,84 %	(25,50 %)
A USD ACCM	(10,68 %)	2,45 %	63,81 %	(27,23 %)
B EUR ACCM	(9,12 %)	7,51 %	51,93 %	(26,02 %)
B USD ACCM	(11,24 %)	1,78 %	62,77 %	(27,71 %)
E EUR ACCM	(9,80 %)	6,74 %	50,78 %	(26,55 %)
M EUR ACCM	(7,86 %)	8,94 %	54,00 %	(24,98 %)
M USD ACCM	(10,02 %)	3,17 %	64,94 %	(26,72 %)
AXA IM US Enhanced Index Equity QI				
A EUR ACCM	(6,47 %)	19,59 %	45,95 %	(6,04 %)
A EUR Hedged	(11,94 %)	12,03 %	53,41 %	(11,02 %)
A GBP ACCM	(2,78 %)	18,74 %	40,41 %	(3,44 %)
A USD ACCM	(8,76 %)	13,29 %	56,27 %	(8,13 %)
B EUR ACCM	(7,00 %)	19,14 %	45,20 %	(6,44 %)
B EUR Hedged	(12,19 %)	11,56 %	52,81 %	(11,47 %)
B USD ACCM	(9,18 %)	12,78 %	55,56 %	(8,53 %)
E EUR Hedged	(12,96 %)	10,56 %	51,70 %	(12,13 %)
I EUR ACCM	(6,48 %)	19,78 %	45,92 %	(5,93 %)
I USD ACCM	(8,68 %)	13,44 %	56,35 %	(8,01 %)
M EUR	(6,26 %)	20,05 %	46,24 %	(5,67 %)
M EUR Hedged	(11,54 %)	12,52 %	54,07 %	(10,74 %)
M USD ACCM	(8,43 %)	13,67 %	56,80 %	(7,80 %)
AXA IM US Equity QI Fund				
A EUR Hedged	(10,75 %)	10,27 %	56,33 %	(15,88 %)
A USD ACCM	(7,86 %)	11,61 %	59,22 %	(12,90 %)
B EUR ACCM	(6,24 %)	17,13 %	47,61 %	(11,45 %)
B EUR Hedged	(11,38 %)	9,69 %	55,39 %	(16,46 %)
B USD ACCM	(8,45 %)	10,91 %	58,22 %	(13,46 %)
E EUR Hedged	(12,02 %)	8,15 %	54,32 %	(17,00 %)
M USD ACCM	(7,20 %)	12,37 %	60,35 %	(12,30 %)
AXA Rosenberg Pan-European Equity Alpha Fund*				
A EUR ACCM	-	6,70 %	34,48 %	(19,60 %)
A USD ACCM	-	1,10 %	44,08 %	(21,45 %)
B EUR ACCM	-	6,02 %	33,51 %	(20,10 %)
E EUR ACCM	-	5,31 %	32,72 %	(20,79 %)
M EUR ACCM	-	7,52 %	35,36 %	(19,05 %)

* Der Fonds wurde mit Wirkung zu seinem letzten Handelstag am 16. November 2022 aufgelöst.

Die frühere Wertentwicklung bietet keinen Hinweis auf die aktuelle oder zukünftige Performance. Die frühere Wertentwicklung versteht sich nach Abzug der laufenden Gebühren. Ausgabeaufschläge/Rücknahmeabschläge bleiben in der Berechnung unberücksichtigt.

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und Taxonomie-Verordnung Angaben (ungeprüft)

Dieser Anhang enthält die von der SFDR und der Taxonomie-Verordnung vorgeschriebenen Angaben.

SFDR Artikel 8:

SFDR Level 1: Einbeziehung von ESG, z. B. Anwendung sektorieller und normativer Ausschlusskriterien

Neben den Klima- und Biodiversitätsstrategien von AXA IM hat der Fonds ein spezielles Rahmenwerk für verantwortungsbewusstes Investieren implementiert.

Der Fonds nutzt einen Ansatz, der die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken, die sich aus der Integration von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) ergeben, in seine Research- und Anlageprozesse einbezieht. Der Fonds hat einen Rahmen für die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen auf der Grundlage von Nachhaltigkeitsfaktoren eingeführt. Er stützt sich vor allem auf die Richtlinien, die kontinuierlich und verbindlich angewendet werden:

(i) sektorielle Ausschlussrichtlinien für umstrittene Waffen, weiche Rohstoffe, Klimarisiken sowie Ökosystemschutz und Entwaldung. Im Jahr 2021 hat AXA IM diese Politik erweitert, um Anlagen abzudecken, die erhebliche Landnutzungskontroversen beinhalten und für den Verlust der Biodiversität im Zusammenhang mit Soja, Rindern und Nutzholz verantwortlich sind.

(ii) Die ESG-Standards (normative Ausschlüsse für den Tabaksektor, die Hersteller von Brandwaffen mit weißem Phosphor, Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, schwerwiegende Kontroversen und eine niedrige ESG-Qualität auf der Grundlage des ESG-Scorings) wurden 2021 um strengere Regeln für Menschenrechtsverletzungen und die Einhaltung internationaler Normen und Standards erweitert.

Die ESG-Scoring-Methodik wurde 2021 überarbeitet und auf ein ESG-Bewertungsmodell eines einzigen Anbieters umgestellt, gepaart mit einem Overlay der hausinternen qualitativen Analyse von AXA IM. Dieser neue, verbesserte qualitative und quantitative Ansatz unter der Bezeichnung Q² bietet eine erweiterte Abdeckung sowie präzise Fundamentalanalysen.

Die aktuellste Version unserer Richtlinien finden Sie auf unserer Website unter folgendem Link: <https://www.axa-im.com/our-policies>.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß der SFDR-Verordnung, der darauf abzielt, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, wird durch Ausschlussstrategien für die wichtigsten ESG-Risiken berücksichtigt. Die Stewardship-Richtlinien stellen eine zusätzliche Risikominderung für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dar, und zwar durch den direkten Dialog mit den Unternehmen zu Fragen der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung.

Darüber hinaus haben wir im Rahmen unseres Engagements unseren Einfluss als Investoren genutzt, um Unternehmen dazu anzuhalten, für ihren Sektor relevante ökologische und soziale Risiken zu mindern. Die Stimmabgabe auf Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element unseres Dialogs mit den Unternehmen, in die wir investieren, um den langfristigen Wert dieser Unternehmen nachhaltig zu fördern.

Die Umsetzung von Rahmenwerken für verantwortungsbewusstes Investieren führte zu den folgenden Ergebnissen:

Die neuesten Berichte über das Engagement und die Ausübung von Stimmrechten sind auf der Website des Fonds-Centers verfügbar: <https://funds.axa-im.com/>.

Ein Bericht über die wichtigsten, für den Fonds gemessenen ESG-Indikatoren ist auf der Website des Fonds-Centers verfügbar: <https://funds.axa-im.com/>.

EU-Taxonomie:

Die Verordnung der Europäischen Union (EU) zur Harmonisierung der Klassifizierung nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten trat am 1. Januar 2022 in Kraft. Sie wird auch als „EU-Taxonomie“ bezeichnet und deckt mehrere Themen im Zusammenhang mit der ökologischen Nachhaltigkeit ab. Klimaschutz und Klimaanpassung sind die beiden ersten abgedeckten Ziele, vier weitere (Wasser, Umweltverschmutzung, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft) werden voraussichtlich ab 2023 hinzukommen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Investitionen, die diesem Finanzprodukt zugrunde liegen, nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft)

Name des Produkts: AXA IM AC Asia Pacific ex Japan Small Cap Equity QI (das „Finanzprodukt“) **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 213800SZ58OTSMCA9T31

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
<input type="checkbox"/> Mit dem Finanzprodukt wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 11,49 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Mit dem Finanzprodukt wurden nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt hat die für den Bezugszeitraum beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt, indem es in Unternehmen investierte, unter Berücksichtigung ihrer:

- Kohlenstoffintensität
- Wasserintensität

Das Finanzprodukt hat zudem weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale beworben, vor allem:

- Klimaschutz mit Ausschlussstrategien für Aktivitäten in den Bereichen Kohle und Ölsande
- Schutz des Ökosystems und Verhinderung von Entwaldung
- Verbesserung der Gesundheit durch Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Geschäftsethik, Korruptionsbekämpfung durch Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die UNGC-Grundsätze, die Übereinkommen der International Labor Organization (ILO) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Die sektoralen Ausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM wurden während des Bezugszeitraums stets verbindlich angewendet.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Referenzwert bestimmt, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerten.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Während des Bezugszeitraums wurde die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale anhand der vorstehend aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren erfasst:

Das Finanzprodukt hat seinen für Vergleichszwecke herangezogenen ESG-Referenzwert im Bezugszeitraum übertroffen.

Leistungsindikator zur Nachhaltigkeit	Wert	Benchmark	Abdeckungsquote
Kohlenstoffintensität	333,89 CO ₂ -Tonnen pro einer Million USD Umsatz für Unternehmen und in CO ₂ kg pro KKP USD des BIP für Staaten	524,65 CO ₂ -Tonnen pro einer Million USD Umsatz für Unternehmen und in CO ₂ kg pro KKP USD des BIP für Staaten	0,98 %
Wasserintensität	6658,12 Tsd. von Kubikmeter für Unternehmen	32486,55 Tsd. von Kubikmeter für Unternehmen	0,98 %

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nicht zutreffend.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Während des Bezugszeitraums war das Finanzprodukt teilweise in Instrumente investiert, die (ohne Einschränkung) als nachhaltige Investitionen mit verschiedenen sozialen und Umweltzielen eingestuft werden, indem der positive Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, anhand mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet wird:

1. Ausrichtung der Unternehmen, in die investiert wird, **an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) als Bezugsrahmen**, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die zu mindestens einem SDG entweder durch die Produkte und Dienstleistungen, die sie anbieten, oder die Art und Weise der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit („Betrieb“) beitragen. Um als nachhaltige Investition zu gelten, muss ein Unternehmen die folgenden Kriterien erfüllen:

a) der SDG-Score in Bezug auf die „Produkte und Dienstleistungen“, die der Emittent anbietet, liegt bei 2 oder höher, d. h. mindestens 20 % des Umsatzes werden (nach Einschätzung des Anlageverwalters) aus einer nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit erzielt; oder

b) unter Anwendung eines „Best-in-Universe“-Ansatzes, bei dem denjenigen Emittenten der Vorzug gegeben wird, die aus nicht-finanzieller Sicht und unabhängig vom Sektor ihrer Wirtschaftstätigkeit das beste Rating haben, liegt der SDG-Score für den Betrieb des Emittenten unter den besten 2,5 %, außer in Bezug auf SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit), wo der Score des Emittenten unter den besten 5 % liegen muss. Bei SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien in Bezug auf den Betrieb des Emittenten weniger restriktiv, da diese SDG besser über die Art und Weise, wie der Emittent seine Wirtschaftstätigkeit ausübt, angegangen werden, als anhand der von dem Unternehmen, in das investiert wird, angebotenen Produkte und Dienstleistungen. Auch bei SDG 12 sind sie weniger restriktiv. Dieses Ziel kann über die Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Wirtschaftstätigkeit ausübt, angegangen werden.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse werden von externen Datenanbietern bezogen und können durch eine angemessen unterstützte qualitative Analyse durch den Anlageverwalter außer Kraft gesetzt werden.

2. **Integration von Emittenten, die sich in einer soliden Übergangsphase** in Einklang mit der Ambition der Europäischen Kommission befinden, zur Finanzierung des Übergangs zu einer 1,5-Grad-Welt beizutragen – auf Basis des von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmenwerks, bei dem Unternehmen berücksichtigt werden, die wissenschaftsbasierte Ziele validiert haben.

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Während des Bezugszeitraums wurde der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ für die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts eingehalten, indem nicht in Unternehmen mit den nachstehenden Merkmalen investiert wurde:

- Der Emittent beeinträchtigte eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores auf Basis einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters unter -5 liegt (auf einer Skala von +10, „wesentlicher Beitrag“ bis -10,

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

„wesentliche Behinderung“), sofern der quantitative Score nicht durch eine qualitative Analyse außer Kraft gesetzt wurde.

- Der Emittent erwies sich gemäß den Ausschlusslisten nach Sektoren und ESG-Standards von AXA IM, die u. a. die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen, als defizitär.
- Der Emittent hatte ein ESG-Rating von CCC (oder 1,43) oder ein niedrigeres ESG-Rating gemäß ESG-Scoring-Methodik von AXA IM (wie im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR definiert).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Das Finanzprodukt berücksichtigte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI-Indikatoren“), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele gemäß SFDR erheblich beeinträchtigten.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden gemindert durch sektorale Ausschlussrichtlinien von AXA IM und die ESG-Standards von AXA IM (die im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR beschrieben werden und durch das Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt wurden) sowie durch Filter auf Basis eines Scorings nach den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen.

Wo relevant, stellten die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dar, und zwar durch den direkten Dialog mit den Unternehmen zu Fragen der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Im Rahmen unserer Mitwirkung hat das Finanzprodukt seinen Einfluss als Investor genutzt, um Unternehmen dazu anzuhalten, für ihren Sektor relevante ökologische und soziale Risiken, wie nachstehend beschrieben, zu mindern.

Die Stimmabgabe auf Hauptversammlungen war ebenfalls ein wichtiges Element unseres Dialogs mit den Unternehmen, in die wir investieren, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, nachhaltig zu fördern und nachteilige Auswirkungen, wie nachstehend beschrieben, zu mindern.

AXA IM stützt sich außerdem auf die SDG-Säule seines Rahmens für nachhaltige Investitionen, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem es bei den Unternehmen, in die investiert wird, solche ausschließt, die bei irgendeinem SDG einen SDG Score unter -5 haben (auf einer Skala von +10, „wesentlicher Beitrag“, bis -10, „wesentliche Behinderung“), sofern der quantitative Score nicht nach einer ordnungsgemäß dokumentierten qualitativen Analyse durch den Core ESG & Impact Research von AXA IM qualitativ außer Kraft gesetzt wurde. Mit diesem Ansatz können wir sicherstellen, dass Unternehmen mit den schwerwiegendsten nachteiligen Auswirkungen auf irgendeines der SDGs nicht für nachhaltige Investitionen in Betracht kommen.

Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Bewertung
Richtlinie zu Klimarisiken Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	PAI 1: Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Scope 1, 2 und 3 ab 01/2023)	Metrische Tonnen	-
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck	Metrische Tonnen Äquivalent an CO ₂ pro investierter Million Euro oder Dollar (tCO ₂ e/M€ oder tCO ₂ e/M\$)	-
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen pro einer Million EUR Umsatz	-
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	% der Investitionen	-
Richtlinie zu Klimarisiken (nur Mitwirkung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	% der gesamten Energiequellen	-
Richtlinie zu Klimarisiken (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen THG-Emissionen und Energieverbrauch) ¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	% der Investitionen	-
Kein erheblich negativer SDG-Score	PAI 8: Emissionen in Wasser	Tonnen pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-

¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlussrichtlinien wird sich in Abhängigkeit der verbesserten Datenlage und -qualität weiterentwickeln, was es uns ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen. Vorerst sind nicht alle klimaintensiven Sektoren von den Ausschlussrichtlinien betroffen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Kein erheblich negativer SDG-Score	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-
------------------------------------	---	---	---

Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Bewertung
Richtlinie zu den ESG-Standards: Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	% der Investitionen	-
Richtlinie zu den ESG-Standards: Verstöße gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Implementierung von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards) ²	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	% der Investitionen	-
Kein erheblich negativer SDG-Score	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	-
Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik mit systematischen Kriterien für die Ausübung von Stimmrechten, verbunden mit Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder von Leitungs- und Kontrollorganen.	-
Richtlinie zu umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	% der Investitionen	-

Ferner berücksichtigt das Finanzprodukt den zusätzlichen umweltbezogenen Indikator PAI 6 „Wasserverbrauch und Recycling“ und den zusätzlichen sozialen Indikator PAI 15 „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“.

Bitte beachten Sie, dass trotz unserer Verpflichtung im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR, diese Indikatoren in unserem Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR zu veröffentlichen, die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2, darunter die Berücksichtigung von PAI-Indikatoren beim Anlageprozess, erst am 01.01.2023, also nach dem Bezugszeitraum dieses Berichts, in Kraft getreten sind. Folglich werden die PAI-Indikatoren ab dem Bezugszeitraum, in dem die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2 in Kraft getreten sind, im Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR offengelegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investierte während des Bezugszeitraums nicht in Unternehmen, die in erheblicher Weise Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, dazu beitragen oder damit in Verbindung stehen. Schwerpunkte dieser Standards sind Menschenrechte, Gesellschaft, Arbeit und Umwelt. AXA IM schloss sämtliche Unternehmen aus, die gemäß Beurteilung gegen die UNGC-Grundsätze, die Übereinkommen der

² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlussrichtlinien wird sich in Abhängigkeit der verbesserten Datenlage und -qualität weiterentwickeln, was es uns ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

International Labor Organization (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) verstoßen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (die „PAI-Indikatoren“), indem die folgenden Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien angewandt wurden:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Bewertung
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 1: Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Scope 1, 2 und 3 ab 01/2023)	Metrische Tonnen	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung			
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck	Metrische Tonnen Äquivalent an CO ₂ pro investierter Million Euro oder Dollar (tCO ₂ e/M€ oder tCO ₂ e/M\$)	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung			
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen pro einer Million EUR Umsatz	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung			
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	% der Investitionen	-
Richtlinie zu Klimarisiken (nur Mitwirkung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	% der gesamten Energiequellen	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	% der Investitionen	-
Richtlinie zu den ESG-Standards: Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	% der Investitionen	-
Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik mit systematischen Kriterien für die Ausübung von Stimmrechten, verbunden mit Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder von Leitungs- und Kontrollorganen.	-

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Richtlinie zu umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	% der Investitionen	-
-----------------------------------	---	---------------------	---

Bitte beachten Sie, dass trotz unserer Verpflichtung im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR, diese Indikatoren in unserem Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR zu veröffentlichen, die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2, darunter die Berücksichtigung von PAI-Indikatoren beim Anlageprozess, erst am 01.01.2023, also nach dem Bezugszeitraum dieses Berichts, in Kraft getreten sind. Folglich werden die PAI-Indikatoren ab dem Bezugszeitraum, in dem die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2 in Kraft getreten sind, im Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR offengelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Hauptinvestitionen des Finanzprodukts werden nachstehend aufgeführt:

Hauptinvestitionen	Sektor	Anteil	Land
WISTRON CORP XTAI TWD	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1,77 %	TW
CARSALES.COM LTD XASX AUD	Webportale	1,46 %	AU
JB HI-FI LTD XASX AUD	Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik	1,29 %	AU
BENDIGO AND ADELAIDE BANK XASX AUD	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1,29 %	AU
OLAM GROUP LTD XSES SGD	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	1,28 %	SG
QUBE HOLDINGS LTD XASX AUD	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a. n. g.	1,26 %	AU
SIMPLO TECHNOLOGY CO LTD ROCO TWD	Herstellung von elektronischen Bauelementen	1,26 %	TW
METCASH LTD XASX AUD	Großhandel mit Getränken	1,23 %	AU
ALLIANCE GLOBAL GROUP INC XPHS PHP	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	1,22 %	PH
CJ CORP XKRX KRW	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a. n. g.	1,2 %	KR
EAGERS AUTOMOTIVE LTD XASX AUD	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1,14 %	AU
SUPER RETAIL GROUP LTD XASX AUD	Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	1,14 %	AU

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 30. März 2023

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

YOUNGONE CORP/NEW XKRX KRW	Herstellung von Bekleidung	1,11 %	KR
YUE YUEN INDUSTRIAL HLDG XHKG HKD	Herstellung von Bekleidung	1,1 %	HK
PEGATRON CORP XTAI TWD	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1,09 %	TW

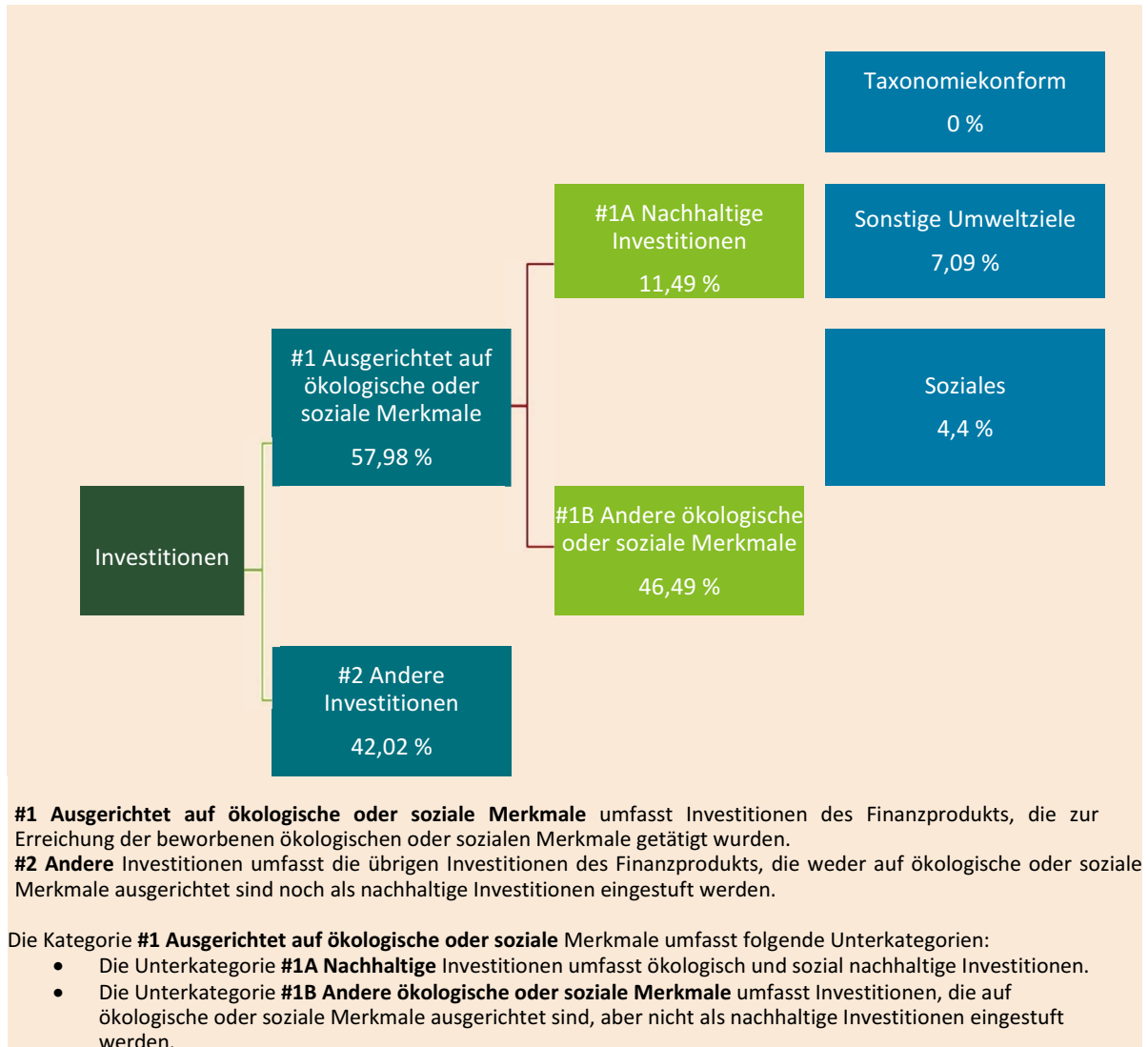
Die hier aufgeführten Portfolioanteile der Investitionen wurden zum 30.12.2022 erfasst und sind für den Bezugszeitraum möglicherweise nicht repräsentativ.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Die tatsächliche Aufteilung der Investitionen wurde auf Grundlage des gewichteten Durchschnitts der Vermögenswerte am Ende des Bezugszeitraums angegeben. Je nach potenziellem Einsatz von Derivaten im Rahmen der Anlagestrategie dieses Produkts kann das nachstehend aufgeführte erwartete Engagement Schwankungen unterliegen, da der NIW des Portfolios durch die Marktbewertung („Markt-to-Market“) von Derivaten beeinflusst werden kann. Weitere Einzelheiten über den potenziellen Einsatz von Derivaten durch dieses Produkt finden Sie in den vorvertraglichen Unterlagen und der darin beschriebenen Anlagestrategie.

● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Die Investitionen des Finanzprodukts wurden in den folgenden Wirtschaftssektoren vorgenommen:

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Hauptsektoren	Anteil
Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	8,1 %
Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	5,9 %
Herstellung von elektronischen Bauelementen	5,83 %
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	4,13 %
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a. n. g.	3,19 %
Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	3,01 %
Verlegen von sonstiger Software	2,8 %
Lebensversicherung	2,53 %
Herstellung von Bekleidung	2,42 %
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)	2,26 %
Bau von Gebäuden	2,22 %
Herstellung von Bier	1,99 %
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	1,93 %
Verlegen von Computerspielen	1,91 %
Sonstiger NE-Metallerzbergbau	1,76 %
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	1,68 %
Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	1,64 %
Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	1,58 %
Herstellung von Schuhen	1,47 %
Webportale	1,46 %
Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik	1,29 %
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	1,28 %
Großhandel mit Getränken	1,23 %
Herstellung von Sportgeräten	1,22 %
Gasverteilung durch Rohrleitungen	1,21 %
Institutionen für Finanzierungsleasing	1,19 %
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1,16 %
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1,14 %

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	1,14 %
Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	1,14 %
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1,06 %
Mineralölverarbeitung	1,04 %
Tätigkeit von Versicherungsmaklerinnen und -maklern	1,01 %
Herstellung von Kraftwagen	1,01 %
Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	0,97 %
Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)	0,96 %
Spezialkreditinstitute	0,88 %
Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	0,87 %
Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	0,87 %
Eisenerzbergbau	0,85 %
Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	0,8 %
Großhandel mit Bekleidung und Schuhen	0,8 %
Tiefbau	0,78 %
Herstellung von sonstigen Gummiwaren	0,72 %
Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0,7 %
Herstellung von Krafträdern	0,7 %
Kabelnetzleitungstiefbau	0,69 %
Herstellung von Schädlingsbekämpfung-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	0,68 %
Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0,68 %
Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	0,62 %
Leitungsgebundene Telekommunikation	0,61 %
Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale	0,6 %
Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	0,6 %
Nichtlebensversicherungen	0,59 %
Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	0,59 %
Architektur- und Ingenieurbüros	0,56 %
Beteiligungsgesellschaften	0,5 %

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0,45 %
Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0,42 %
Effekten- und Warenhandel	0,38 %
Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	0,36 %
Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	0,35 %
Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	0,35 %
Krankenhäuser	0,34 %
Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	0,32 %
Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	0,29 %
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	0,29 %
Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	0,28 %
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0,27 %
Güterbeförderung in der Luftfahrt	0,27 %
Elektrizitätserzeugung	0,25 %
Maschinenbau	0,24 %
Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0,21 %
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	0,21 %
Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	0,21 %
Satellitentelekommunikation	0,19 %
Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	0,19 %
Handelsvermittlung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren	0,19 %
Herstellung von Textilien	0,19 %
Elektrizitätshandel	0,19 %
Eisengießereien	0,18 %
Herstellung von Papier, Karton und Pappe	0,17 %
Großhandel mit sonstigen Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	0,16 %

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Einzelhandel mit Bekleidung	0,16 %
Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	0,16 %

Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	0,15 %
Herstellung von Zement	0,14 %
Fernsehveranstalter	0,14 %
Abfüllen und Verpacken	0,14 %
Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	0,13 %
Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	0,13 %
Fischverarbeitung	0,12 %
Sonstiger Einzelhandel in Verkaufsräumen (ohne Antiquitäten und Gebrauchsgüter)	0,11 %
Verlegen von Zeitungen	0,11 %
Reisebüros	0,1 %
Herstellung von Metallkonstruktionen	0,09 %
Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	0,09 %
Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,08 %
Einzelhandel mit Uhren und Schmuck	0,07 %
Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g.	0,07 %
Befristete Überlassung von Arbeitskräften	0,06 %
Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	0,06 %
Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	0,06 %
Großhandel mit Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0,05 %
Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	0,05 %
Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0,05 %
Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0,05 %
Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0,05 %
Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	0,04 %

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)



In welchem Maß waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie. Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die „Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung“ gemäß der EU-Taxonomie.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?³

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

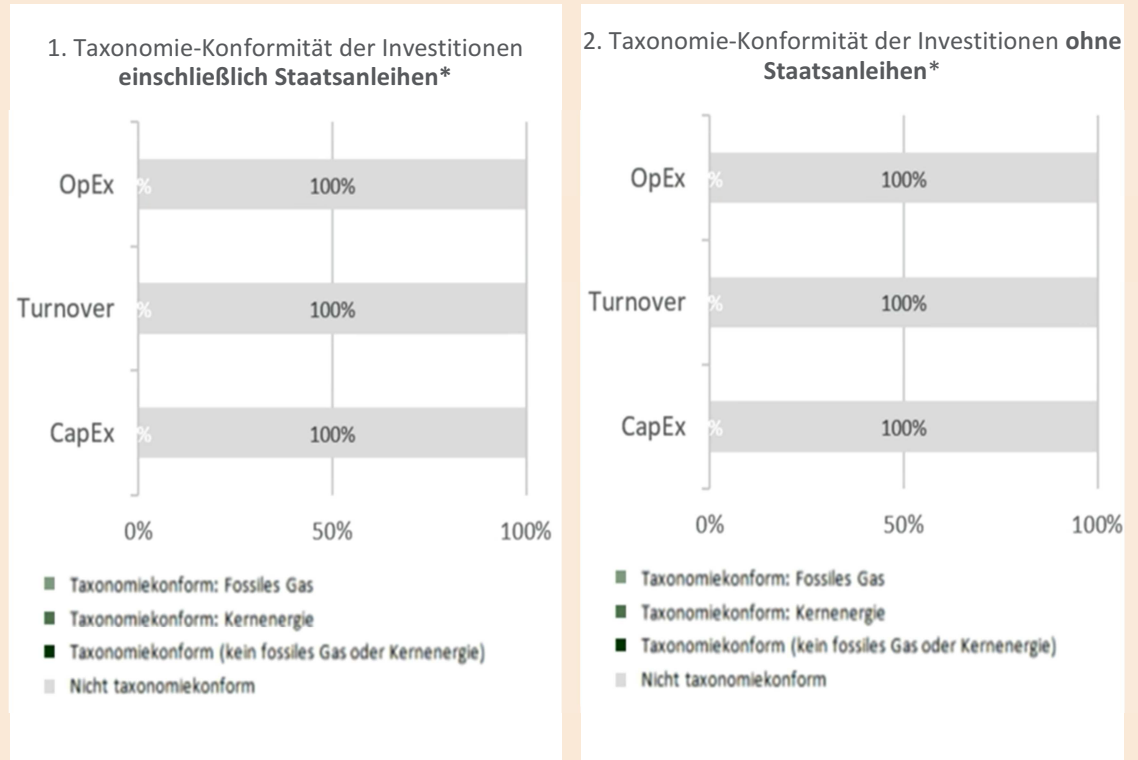
Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: – **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln. – **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft. – **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

³ Mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Tätigkeiten entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für mit fossilem Gas und Kernenergie verbundenen Tätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionslimits und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder CO₂-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Regeln zu Sicherheit und Abfallmanagement.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie. Das Finanzprodukt berücksichtigt nicht die „Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung“ gemäß der EU-Taxonomie.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht zutreffend.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, belief sich für dieses Finanzprodukt während des Bezugszeitraums auf 7,09 %.

Unternehmen, in die investiert wird und die im Rahmen von SFDR ein ökologisch nachhaltiges Ziel verfolgen, leisten einen Beitrag zur Unterstützung der SDGs der Vereinten Nationen oder zum Übergang auf eine dekarbonisierte Wirtschaft auf Grundlage der vorstehend beschriebenen Kriterien. Diese für Emittenten geltenden Kriterien unterscheiden sich von den technischen Bewertungskriterien, die in der EU-Taxonomie für Wirtschaftstätigkeiten festgelegt sind.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Während des Bezugszeitraums war das Finanzprodukt zu 4,4 % in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel investiert.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die verbleibenden „anderen“ Investitionen entfielen maximal 42,02 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Die „anderen“ Vermögenswerte bestanden möglicherweise, wie im vorvertraglichen Anhang festgelegt, aus folgenden Vermögenswerten:

- Anlagen in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (Bankeinlagen, zulässige Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds, die für die Steuerung der Liquidität des Finanzprodukts eingesetzt werden) und;
- Sonstige für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, welche nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Anlagen kann es sich um Eigenkapitalinstrumente, derivative Instrumente und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, mit denen keine ökologischen und sozialen Merkmale beworben werden und die eingesetzt werden, um das finanzielle Ziel des Finanzprodukts zu erreichen, und/oder für Diversifizierungs- oder Absicherungszwecke.

Ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen wurden für alle „anderen“ Investitionen angewandt und beurteilt, außer für (i) Derivate, die nicht nur einen Basiswert haben (Non Single Name Derivatives), (ii) für OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, und (iii) für Investitionen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, wie vorstehend beschrieben.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Jahr 2022 wurden die Ausschlussrichtlinien des Finanzprodukts durch neue Ausschlüsse im Zusammenhang mit unkonventionellem Öl und Gas verstärkt, insbesondere in Bezug auf (i) Ölsande, was zum Ausschluss von Unternehmen führt, deren Produktion von Ölsanden mehr als 5 % der diesbezüglichen weltweiten Produktion ausmacht, (ii) Shale/Fracking, wobei Unternehmen ausgeschlossen werden, die weniger als 100 Tausend Barrel Öläquivalent pro Tag (kboepd) produzieren, wenn mehr als 30 % ihrer Gesamtproduktion aus Fracking stammt, und (iii) die Arktis, mit Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Produktion aus der Region des AMAP (Programm zur Überwachung und Bewertung der Arktis) beziehen oder auf die mehr als 5 % der gesamten weltweiten arktischen Produktion entfallen. Weitere Einzelheiten zu diesen Erweiterungen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.axa-im.com/our-policies-and-reports>

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft)

Name des Produkts: AXA IM Eurobloc Equity (das Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800EID8L1ORZQXT77 „Finanzprodukt“)

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
<input type="checkbox"/> Mit dem Finanzprodukt wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 86,03 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Mit dem Finanzprodukt wurden nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt hat die für den Bezugszeitraum beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt, indem es in Unternehmen investierte, unter Berücksichtigung ihrer:

- Kohlenstoffintensität

Das Finanzprodukt hat zudem weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale beworben, vor allem:

- Klimaschutz mit Ausschlussstrategien für Aktivitäten in den Bereichen Kohle und Ölsande
- Schutz des Ökosystems und Verhinderung von Entwaldung
- Verbesserung der Gesundheit durch Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Geschäftsethik, Korruptionsbekämpfung durch Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die UNGC-Grundsätze, die Übereinkommen der International Labor Organization (ILO) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Die sektoralen Ausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM wurden während des Bezugszeitraums stets verbindlich angewendet.

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Referenzwert bestimmt, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerten.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Während des Bezugszeitraums wurde die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale anhand der vorstehend aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren erfasst:

Das Finanzprodukt hat seinen für Vergleichszwecke herangezogenen ESG-Referenzwert im Bezugszeitraum übertroffen.

Leistungsindikator zur Nachhaltigkeit	Wert	Benchmark	Abdeckungsquote
Kohlenstoffintensität	156,06 CO ₂ -Tonnen pro einer Million USD Umsatz für Unternehmen und in CO ₂ kg pro KKP USD des BIP für Staaten	180,06 CO ₂ -Tonnen pro einer Million USD Umsatz für Unternehmen und in CO ₂ kg pro KKP USD des BIP für Staaten	0,99 %

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nicht zutreffend.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Während des Bezugszeitraums war das Finanzprodukt teilweise in Instrumente investiert, die (ohne Einschränkung) als nachhaltige Investitionen mit verschiedenen sozialen und Umweltzielen eingestuft werden, indem der positive Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, anhand mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet wird:

1. Ausrichtung der Unternehmen, in die investiert wird, an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die zu mindestens einem SDG entweder durch die Produkte und Dienstleistungen, die sie anbieten, oder die Art und Weise der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit („Betrieb“) beitragen. Um als nachhaltige Investition zu gelten, muss ein Unternehmen die folgenden Kriterien erfüllen:

a) der SDG-Score in Bezug auf die „Produkte und Dienstleistungen“, die der Emittent anbietet, liegt bei 2 oder höher, d. h. mindestens 20 % des Umsatzes werden (nach Einschätzung des Anlageverwalters) aus einer nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit erzielt; oder

b) unter Anwendung eines „Best-in-Universe“-Ansatzes, bei dem denjenigen Emittenten der Vorzug gegeben wird, die aus nicht-finanzieller Sicht und unabhängig vom Sektor ihrer Wirtschaftstätigkeit das beste Rating haben, liegt der SDG-Score für den Betrieb des Emittenten unter den besten 2,5 %, außer in Bezug auf SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit), wo der Score des Emittenten unter den besten 5 % liegen muss. Bei SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien in Bezug auf den Betrieb des Emittenten weniger restriktiv, da diese SDG besser über die Art und Weise, wie der Emittent seine Wirtschaftstätigkeit ausübt, angegangen werden, als anhand der von dem Unternehmen, in das investiert wird, angebotenen Produkte und Dienstleistungen. Auch bei SDG 12 sind sie weniger restriktiv. Dieses Ziel kann über die Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Wirtschaftstätigkeit ausübt, angegangen werden.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse werden von externen Datenanbietern bezogen und können durch eine angemessen unterstützte qualitative Analyse durch den Anlageverwalter außer Kraft gesetzt werden.

2. Integration von Emittenten, die sich in einer soliden Übergangsphase in Einklang mit der Ambition der Europäischen Kommission befinden, zur Finanzierung des Übergangs zu einer 1,5-Grad-Welt beizutragen – auf Basis des von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmenwerks, bei dem Unternehmen berücksichtigt werden, die wissenschaftsbasierte Ziele validiert haben.

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Während des Bezugszeitraums wurde der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ für die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts eingehalten, indem nicht in Unternehmen mit den nachstehenden Merkmalen investiert wurde:

- Der Emittent beeinträchtigte eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores auf Basis einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters unter -5 liegt (auf einer Skala von +10, „wesentlicher Beitrag“ bis -10, „wesentliche Behinderung“), sofern der quantitative Score nicht durch eine qualitative Analyse außer Kraft gesetzt wurde.
- Der Emittent erwies sich gemäß den Ausschlusslisten nach Sektoren und ESG-Standards von AXA IM, die u. a. die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

- und Menschenrechte berücksichtigen, als defizitär.
- Der Emittent hatte ein ESG-Rating von CCC (oder 1,43) oder ein niedrigeres ESG-Rating gemäß ESG-Scoring-Methodik von AXA IM (wie im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR definiert).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI-Indikatoren“), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele gemäß SFDR erheblich beeinträchtigten.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden gemindert durch sektorale Ausschlussrichtlinien von AXA IM und die ESG-Standards von AXA IM (die im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR beschrieben werden und durch das Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt wurden) sowie durch Filter auf Basis eines Scorings nach den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen.

Wo relevant, stellten die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dar, und zwar durch den direkten Dialog mit den Unternehmen zu Fragen der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Im Rahmen unserer Mitwirkung hat das Finanzprodukt seinen Einfluss als Investor genutzt, um Unternehmen dazu anzuhalten, für ihren Sektor relevante ökologische und soziale Risiken, wie nachstehend beschrieben, zu mindern.

Die Stimmabgabe auf Hauptversammlungen war ebenfalls ein wichtiges Element unseres Dialogs mit den Unternehmen, in die wir investieren, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, nachhaltig zu fördern und nachteilige Auswirkungen, wie nachstehend beschrieben, zu mindern.

AXA IM stützt sich außerdem auf die SDG-Säule seines Rahmens für nachhaltige Investitionen, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem es bei den Unternehmen, in die investiert wird, solche ausschließt, die bei irgendeinem SDG einen SDG Score unter -5 haben (auf einer Skala von +10, „wesentlicher Beitrag“, bis -10, „wesentliche Behinderung“), sofern der quantitative Score nicht nach einer ordnungsgemäß dokumentierten qualitativen Analyse durch den Core ESG & Impact Research von AXA IM qualitativ außer Kraft gesetzt wurde. Mit diesem Ansatz können wir sicherstellen, dass Unternehmen mit den schwerwiegendsten nachteiligen Auswirkungen auf irgendeines der SDGs nicht für nachhaltige Investitionen in Betracht kommen.

Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Bewertung
Richtlinie zu Klimarisiken Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	PAI 1: Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Scope 1, 2 und 3 ab 01/2023)	Metrische Tonnen	-
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck	Metrische Tonnen Äquivalent an CO ₂ pro investierter Million Euro oder Dollar (tCO ₂ e/M€ oder tCO ₂ e/M\$)	-
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen pro einer Million EUR Umsatz	-
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	% der Investitionen	-
Richtlinie zu Klimarisiken (nur Mitwirkung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	% der gesamten Energiequellen	-
Richtlinie zu Klimarisiken (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen THG-Emissionen und Energieverbrauch) ¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	-

¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlussrichtlinien wird sich in Abhängigkeit der verbesserten Datenlage und -qualität weiterentwickeln, was es uns ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen. Vorerst sind nicht alle klimaintensiven Sektoren von den Ausschlussrichtlinien betroffen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	% der Investitionen	-
Kein erheblich negativer SDG-Score	PAI 8: Emissionen in Wasser	Tonnen pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-
Kein erheblich negativer SDG-Score	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-

Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Bewertung
Richtlinie zu den ESG-Standards: Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	% der Investitionen	-
Richtlinie zu den ESG-Standards: Verstöße gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Implementierung von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards) ²	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	% der Investitionen	-
Kein erheblich negativer SDG-Score	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	-
Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik mit systematischen Kriterien für die Ausübung von Stimmrechten, verbunden mit Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder von Leitungs- und Kontrollorganen.	-
Richtlinie zu umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	% der Investitionen	-

Ferner berücksichtigt das Finanzprodukt den zusätzlichen umweltbezogenen Indikator PAI 6 „Wasserverbrauch und Recycling“ und den zusätzlichen sozialen Indikator PAI 15 „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“.

Bitte beachten Sie, dass trotz unserer Verpflichtung im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR, diese Indikatoren in unserem Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR zu veröffentlichen, die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2, darunter die Berücksichtigung von PAI-Indikatoren beim Anlageprozess, erst am 01.01.2023, also nach dem Bezugszeitraum dieses Berichts, in Kraft getreten sind. Folglich werden die PAI-

² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlussrichtlinien wird sich in Abhängigkeit der verbesserten Datenlage und -qualität weiterentwickeln, was es uns ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Indikatoren ab dem Bezugszeitraum, in dem die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2 in Kraft getreten sind, im Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR offengelegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investierte während des Bezugszeitraums nicht in Unternehmen, die in erheblicher Weise Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, dazu beitragen oder damit in Verbindung stehen. Schwerpunkte dieser Standards sind Menschenrechte, Gesellschaft, Arbeit und Umwelt. AXA IM schloss sämtliche Unternehmen aus, die gemäß Beurteilung gegen die UNGC-Grundsätze, die Übereinkommen der International Labor Organization (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) verstoßen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (die „PAI-Indikatoren“), indem die folgenden Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien angewandt wurden:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Bewertung
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 1: Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Scope 1, 2 und 3 ab 01/2023)	Metrische Tonnen	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung			
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck	Metrische Tonnen Äquivalent an CO ₂ pro investierter Million Euro oder Dollar (tCO ₂ e/M€ oder tCO ₂ e/M\$)	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung			
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen pro einer Million EUR Umsatz	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung			
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	% der Investitionen	-

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Richtlinie zu Klimarisiken (nur Mitwirkung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	% der gesamten Energiequellen	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	% der Investitionen	-
Richtlinie zu den ESG-Standards: Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	% der Investitionen	-

Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik mit systematischen Kriterien für die Ausübung von Stimmrechten, verbunden mit Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder von Leitungs- und Kontrollorganen.	-
Richtlinie zu umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	% der Investitionen	-

Bitte beachten Sie, dass trotz unserer Verpflichtung im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR, diese Indikatoren in unserem Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR zu veröffentlichen, die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2, darunter die Berücksichtigung von PAI-Indikatoren beim Anlageprozess, erst am 01.01.2023, also nach dem Bezugszeitraum dieses Berichts, in Kraft getreten sind. Folglich werden die PAI-Indikatoren ab dem Bezugszeitraum, in dem die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2 in Kraft getreten sind, im Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR offengelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Hauptinvestitionen des Finanzprodukts werden nachstehend aufgeführt:

Hauptinvestitionen	Sektor	Anteil	Land
ASML HOLDING NV XAMS EUR	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	7,02 %	NL
LVMH MOET HENNESSY LOUIS VUI XPAR EUR	Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	5,14 %	FR
SCHNEIDER ELECTRIC SE XPAR EUR	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	4,42 %	FR
IBERDROLA SA XMAD EUR	Elektrizitätserzeugung	4,05 %	ES
PUBLICIS GROUPE XPAR EUR	Werbeagenturen	3,9 %	FR
AIR LIQUIDE SA XPAR EUR	Herstellung von Industriegasen	3,51 %	FR
INTESA SANPAOLO MTAA EUR	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	3,5 %	IT
BNP PARIBAS XPAR EUR	Kreditinstitute (ohne	3,45 %	FR

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 30. März 2023

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

	Spezialkreditinstitute)		
FINCOBANK SPA MTAA EUR	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	3,09 %	IT
INDUSTRIA DE DISENO TEXTIL XMAD EUR	Einzelhandel mit Bekleidung	3 %	ES
ALLIANZ SE-REG XETR EUR	Nichtlebensversicherungen	2,96 %	DE
DEUTSCHE TELEKOM AG- REG XETR EUR	Drahtlose Telekommunikation	2,92 %	DE

Portfolio 2628 EUR SET SSI	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	2,81 %	0
STELLANTIS NV XPAR EUR	Herstellung von Kraftwagen	2,72 %	NL
L'OREAL XPAR EUR	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	2,67 %	FR

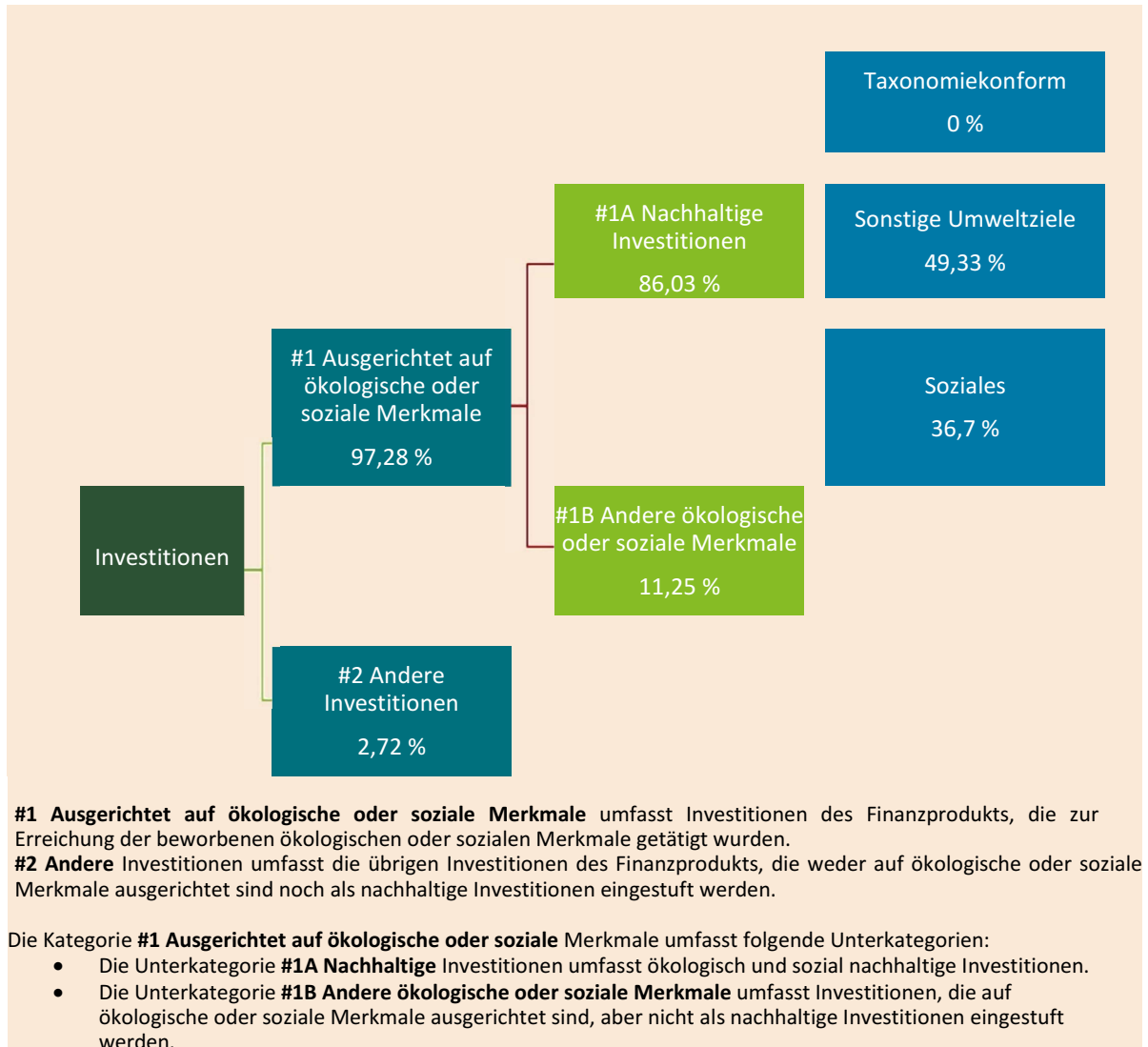
Die hier aufgeführten Portfolioanteile der Investitionen wurden zum 30.12.2022 erfasst und sind für den Bezugszeitraum möglicherweise nicht repräsentativ.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Die tatsächliche Aufteilung der Investitionen wurde auf Grundlage des gewichteten Durchschnitts der Vermögenswerte am Ende des Bezugszeitraums angegeben.

Je nach potenziellem Einsatz von Derivaten im Rahmen der Anlagestrategie dieses Produkts kann das nachstehend aufgeführte erwartete Engagement Schwankungen unterliegen, da der NIW des Portfolios durch die Marktbewertung („Market-to-Market“) von Derivaten beeinflusst werden kann. Weitere Einzelheiten über den potenziellen Einsatz von Derivaten durch dieses Produkt finden Sie in den vorvertraglichen Unterlagen und der darin beschriebenen Anlagestrategie.

● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Die Investitionen des Finanzprodukts wurden in den folgenden Wirtschaftssektoren vorgenommen:

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Hauptsektoren	Anteil
Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	15,95 %
Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	8,69 %
Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	5,14 %
Elektrizitätserzeugung	4,95 %
Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	4,42 %
Werbeagenturen	3,9 %
Herstellung von Industriegasen	3,51 %
Einzelhandel mit Bekleidung	3 %
Nichtlebensversicherungen	2,96 %
Drahtlose Telekommunikation	2,92 %
Herstellung von Kraftwagen	2,72 %
Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	2,67 %
Kabelnetzleitungstiefbau	2,43 %
Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	2,35 %
Maschinenbau	2,28 %
Tiefbau	2,25 %
Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	1,97 %
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1,88 %
Verlegen von sonstiger Software	1,87 %
Herstellung von Bier	1,85 %
Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	1,78 %
Mineralölverarbeitung	1,74 %
Wasserversorgung	1,74 %
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1,55 %

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	1,43 %
Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	1,41 %
Elektrizitätsübertragung	1,32 %
Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	1,29 %
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung; Buchführung	1,14 %
Programmierungstätigkeiten	1,14 %
Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	1 %
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	0,99 %
Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	0,97 %
Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.	0,97 %
Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	0,86 %
Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	0,77 %
Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	0,76 %
Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	0,74 %
Herstellung von Papier, Karton und Pappe	0,7 %

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)



In welchem Maß waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie. Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die „Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung“ gemäß der EU-Taxonomie.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?³

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

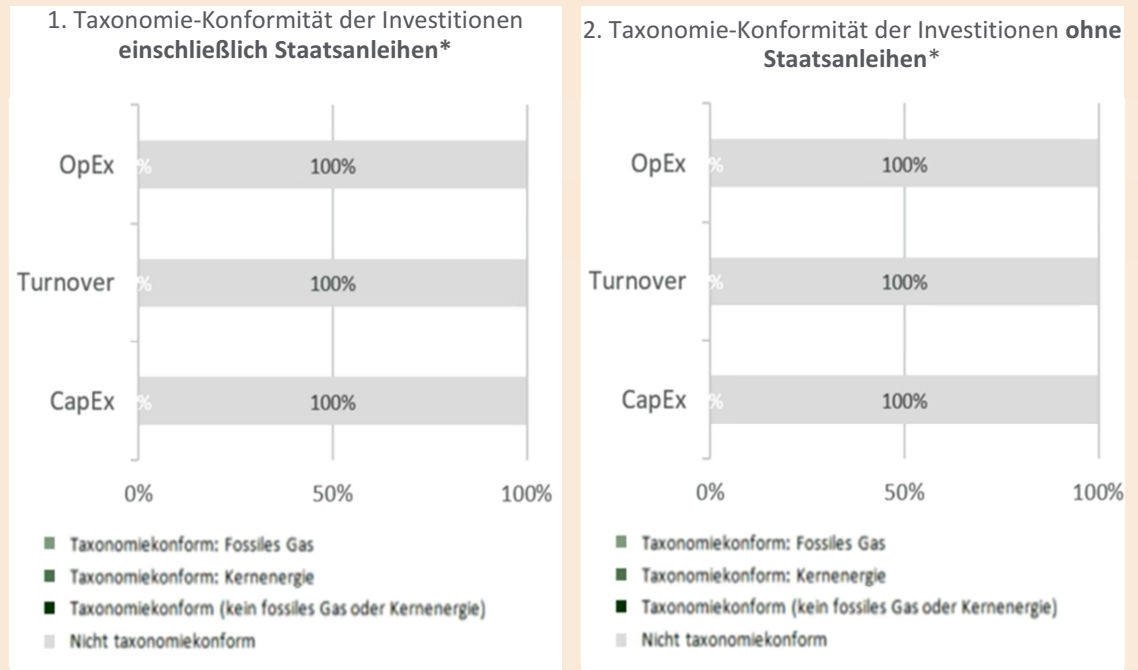
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

³ Mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Tätigkeiten entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für mit fossilem Gas und Kernenergie verbundenen Tätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionslimits und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder CO₂-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Regeln zu Sicherheit und Abfallmanagement.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie. Das Finanzprodukt berücksichtigt nicht die „Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung“ gemäß der EU-Taxonomie.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht zutreffend.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, belief sich für dieses Finanzprodukt während des Bezugszeitraums auf 49,33 %.

Unternehmen, in die investiert wird und die im Rahmen von SFDR ein ökologisch nachhaltiges Ziel verfolgen, leisten einen Beitrag zur Unterstützung der SDGs der Vereinten Nationen oder zum Übergang auf eine dekarbonisierte Wirtschaft auf Grundlage der vorstehend beschriebenen Kriterien. Diese für Emittenten geltenden Kriterien unterscheiden sich von den technischen Bewertungskriterien, die in der EU-Taxonomie für Wirtschaftstätigkeiten festgelegt sind.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Während des Bezugszeitraums war das Finanzprodukt zu 36,7 % in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel investiert.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die verbleibenden „anderen“ Investitionen entfielen maximal 2,72 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Die „anderen“ Vermögenswerte bestanden möglicherweise, wie im vorvertraglichen Anhang festgelegt, aus folgenden Vermögenswerten:

- Anlagen in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (Bankeinlagen, zulässige Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds, die für die Steuerung der Liquidität des Finanzprodukts eingesetzt werden) und;
- Sonstige für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, welche nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Anlagen kann es sich um Eigenkapitalinstrumente, derivative Instrumente und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, mit denen keine ökologischen und sozialen Merkmale beworben werden und die eingesetzt werden, um das finanzielle Ziel des Finanzprodukts zu erreichen, und/oder für Diversifizierungs- oder Absicherungszwecke.

Ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen wurden für alle „anderen“ Investitionen angewandt und beurteilt, außer für (i) Derivate, die nicht nur einen Basiswert haben (Non Single Name Derivatives), (ii) für OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, und (iii) für Investitionen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, wie vorstehend beschrieben.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Jahr 2022 wurden die Ausschlussrichtlinien des Finanzprodukts durch neue Ausschlüsse im Zusammenhang mit unkonventionellem Öl und Gas verstärkt, insbesondere in Bezug auf (i) Ölsande, was zum Ausschluss von Unternehmen führt, deren Produktion von Ölsanden mehr als 5 % der diesbezüglichen weltweiten Produktion ausmacht, (ii) Shale/Fracking, wobei Unternehmen ausgeschlossen werden, die weniger als 100 Tausend Barrel Öläquivalent pro Tag (kboepd) produzieren, wenn mehr als 30 % ihrer Gesamtproduktion aus Fracking stammt, und (iii) die Arktis, mit Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Produktion aus der Region des AMAP (Programm zur Überwachung und Bewertung der Arktis) beziehen oder auf die mehr als 5 % der gesamten weltweiten arktischen Produktion entfallen. Weitere Einzelheiten zu diesen Erweiterungen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.axa-im.com/our-policies-and-reports>



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft)

Name des Produkts: AXA IM Global Emerging Markets Equity QI (das „Finanzprodukt“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800TFOH1NO4ZNUK75

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

JA

Mit dem Finanzprodukt wurden **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Mit dem Finanzprodukt wurden **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

NEIN

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 30,94 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt hat die für den Bezugszeitraum beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt, indem es in Unternehmen investierte, unter Berücksichtigung ihrer:

- Kohlenstoffintensität
- Wasserintensität

Das Finanzprodukt hat zudem weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale beworben, vor allem:

- Klimaschutz mit Ausschlussstrategien für Aktivitäten in den Bereichen Kohle und Ölsande
- Schutz des Ökosystems und Verhinderung von Entwaldung
- Verbesserung der Gesundheit durch Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Geschäftsethik, Korruptionsbekämpfung durch Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die UNGC-Grundsätze, die Übereinkommen der International Labor Organization (ILO) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Die sektoralen Ausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM wurden während des Bezugszeitraums stets verbindlich angewendet.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Referenzwert bestimmt, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerten.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Während des Bezugszeitraums wurde die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale anhand der vorstehend aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren erfasst:

Das Finanzprodukt hat seinen für Vergleichszwecke herangezogenen ESG-Referenzwert im Bezugszeitraum übertroffen.

Leistungsindikator zur Nachhaltigkeit	Wert	Benchmark	Abdeckungsquote
Kohlenstoffintensität	166,6 CO ₂ -Tonnen pro einer Million USD Umsatz für Unternehmen und in CO ₂ kg pro KKP USD des BIP für Staaten	399,6 CO ₂ -Tonnen pro einer Million USD Umsatz für Unternehmen und in CO ₂ kg pro KKP USD des BIP für Staaten	1 %
Wasserintensität	3775,86 Tsd. von Kubikmeter für Unternehmen	12200,06 Tsd. von Kubikmeter für Unternehmen	1 %

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nicht zutreffend.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Während des Bezugszeitraums war das Finanzprodukt teilweise in Instrumente investiert, die (ohne Einschränkung) als nachhaltige Investitionen mit verschiedenen sozialen und Umweltzielen eingestuft werden, indem der positive Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, anhand mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet wird:

1. Ausrichtung der Unternehmen, in die investiert wird, **an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) als Bezugsrahmen**, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die zu mindestens einem SDG entweder durch die Produkte und Dienstleistungen, die sie anbieten, oder die Art und Weise der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit („Betrieb“) beitragen. Um als nachhaltige Investition zu gelten, muss ein Unternehmen die folgenden Kriterien erfüllen:

a) der SDG-Score in Bezug auf die „Produkte und Dienstleistungen“, die der Emittent anbietet, liegt bei 2 oder höher, d. h. mindestens 20 % des Umsatzes werden (nach Einschätzung des Anlageverwalters) aus einer nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit erzielt; oder

b) unter Anwendung eines „Best-in-Universe“-Ansatzes, bei dem denjenigen Emittenten der Vorzug gegeben wird, die aus nicht-finanzieller Sicht und unabhängig vom Sektor ihrer Wirtschaftstätigkeit das beste Rating haben, liegt der SDG-Score für den Betrieb des Emittenten unter den besten 2,5 %, außer in Bezug auf SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit), wo der Score des Emittenten unter den besten 5 % liegen muss. Bei SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien in Bezug auf den Betrieb des Emittenten weniger restriktiv, da diese SDG besser über die Art und Weise, wie der Emittent seine Wirtschaftstätigkeit ausübt, angegangen werden, als anhand der von dem Unternehmen, in das investiert wird, angebotenen Produkte und Dienstleistungen. Auch bei SDG 12 sind sie weniger restriktiv. Dieses Ziel kann über die Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Wirtschaftstätigkeit ausübt, angegangen werden.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse werden von externen Datenanbietern bezogen und können durch eine angemessen unterstützte qualitative Analyse durch den Anlageverwalter außer Kraft gesetzt werden.

2. **Integration von Emittenten, die sich in einer soliden Übergangsphase** in Einklang mit der Ambition der Europäischen Kommission befinden, zur Finanzierung des Übergangs zu einer 1,5-Grad-Welt beizutragen – auf Basis des von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmenwerks, bei dem Unternehmen berücksichtigt werden, die wissenschaftsbasierte Ziele validiert haben.

Das Finanzprodukt berücksichtigt nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Während des Bezugszeitraums wurde der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ für die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts eingehalten, indem nicht in Unternehmen mit den nachstehenden Merkmalen investiert wurde:

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

- Der Emittent beeinträchtigte eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores auf Basis einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters unter -5 liegt (auf einer Skala von +10, „wesentlicher Beitrag“ bis -10, „wesentliche Behinderung“), sofern der quantitative Score nicht durch eine qualitative Analyse außer Kraft gesetzt wurde.
- Der Emittent erwies sich gemäß den Ausschlusslisten nach Sektoren und ESG-Standards von AXA IM, die u. a. die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen, als defizitär.
- Der Emittent hatte ein ESG-Rating von CCC (oder 1,43) oder ein niedrigeres ESG-Rating gemäß ESG-Scoring-Methodik von AXA IM (wie im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR definiert).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI-Indikatoren“), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele gemäß SFDR erheblich beeinträchtigten.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden gemindert durch sektorale Ausschlussrichtlinien von AXA IM und die ESG-Standards von AXA IM (die im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR beschrieben werden und durch das Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt wurden) sowie durch Filter auf Basis eines Scorings nach den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen.

Wo relevant, stellten die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dar, und zwar durch den direkten Dialog mit den Unternehmen zu Fragen der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Im Rahmen unserer Mitwirkung hat das Finanzprodukt seinen Einfluss als Investor genutzt, um Unternehmen dazu anzuhalten, für ihren Sektor relevante ökologische und soziale Risiken, wie nachstehend beschrieben, zu mindern.

Die Stimmabgabe auf Hauptversammlungen war ebenfalls ein wichtiges Element unseres Dialogs mit den Unternehmen, in die wir investieren, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, nachhaltig zu fördern und nachteilige Auswirkungen, wie nachstehend beschrieben, zu mindern.

AXA IM stützt sich außerdem auf die SDG-Säule seines Rahmens für nachhaltige Investitionen, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem es bei den Unternehmen, in die investiert wird, solche ausschließt, die bei irgendeinem SDG einen SDG Score unter -5 haben (auf einer Skala von +10, „wesentlicher Beitrag“, bis -10, „wesentliche Behinderung“), sofern der quantitative Score nicht nach einer ordnungsgemäß dokumentierten qualitativen Analyse durch den Core ESG & Impact Research von AXA IM qualitativ außer Kraft gesetzt wurde. Mit diesem Ansatz können wir sicherstellen, dass Unternehmen mit den schwerwiegendsten nachteiligen Auswirkungen auf irgendeines der SDGs nicht für nachhaltige Investitionen in Betracht kommen.

Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Bewertung
Richtlinie zu Klimarisiken Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	PAI 1: Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Scope 1, 2 und 3 ab 01/2023)	Metrische Tonnen	-
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck	Metrische Tonnen Äquivalent an CO ₂ pro investierter Million Euro oder Dollar (tCO ₂ e/M€ oder tCO ₂ e/M\$)	-
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen pro einer Million EUR Umsatz	-
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	% der Investitionen	-
Richtlinie zu Klimarisiken (nur Mitwirkung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	% der gesamten Energiequellen	-
Richtlinie zu Klimarisiken (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen THG-Emissionen und Energieverbrauch) ¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	% der Investitionen	-
Kein erheblich negativer SDG-Score	PAI 8: Emissionen in Wasser	Tonnen pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-

¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlussrichtlinien wird sich in Abhängigkeit der verbesserten Datenlage und -qualität weiterentwickeln, was es uns ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen. Vorerst sind nicht alle klimaintensiven Sektoren von den Ausschlussrichtlinien betroffen.

Kein erheblich negativer SDG-Score	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-
------------------------------------	---	---	---

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)



Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investierte während des Bezugszeitraums nicht in Unternehmen, die in erheblicher Weise Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, dazu beitragen oder damit in Verbindung stehen. Schwerpunkte dieser Standards sind Menschenrechte, Gesellschaft, Arbeit und Umwelt. AXA IM schloss sämtliche Unternehmen aus, die gemäß Beurteilung gegen die UNGC-Grundsätze, die Übereinkommen der International Labor Organization (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) verstoßen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (die „PAI-Indikatoren“), indem die folgenden Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien angewandt wurden:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Bewertung
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 1: Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Scope 1, 2 und 3 ab 01/2023)	Metrische Tonnen	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung			
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck	Metrische Tonnen Äquivalent an CO ₂ pro investierter Million Euro oder Dollar (tCO ₂ e/M€ oder tCO ₂ e/M\$)	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung			
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen pro einer Million EUR Umsatz	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung			
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	% der Investitionen	-
Richtlinie zu Klimarisiken (nur Mitwirkung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	% der gesamten Energiequellen	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	% der Investitionen	-

² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlussrichtlinien wird sich in Abhängigkeit der verbesserten Datenlage und -qualität weiterentwickeln, was es uns ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Richtlinie zu den ESG-Standards: Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	% der Investitionen	-
---	--	---------------------	---

Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik mit systematischen Kriterien für die Ausübung von Stimmrechten, verbunden mit Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder von Leitungs- und Kontrollorganen.	-
Richtlinie zu umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	% der Investitionen	-

Bitte beachten Sie, dass trotz unserer Verpflichtung im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR, diese Indikatoren in unserem Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR zu veröffentlichen, die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2, darunter die Berücksichtigung von PAI-Indikatoren beim Anlageprozess, erst am 01.01.2023, also nach dem Bezugszeitraum dieses Berichts, in Kraft getreten sind. Folglich werden die PAI-Indikatoren ab dem Bezugszeitraum, in dem die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2 in Kraft getreten sind, im Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR offengelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Hauptinvestitionen des Finanzprodukts werden nachstehend aufgeführt:

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 30. März 2023

Hauptinvestitionen	Sektor	Anteil	Land
TAIWAN SEMICONDUCTOR MANUFAC XTAI TWD	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	7,09 %	TW
ALIBABA GROUP HOLDING-SP ADR XNYS USD	Versand- und Internet-Einzelhandel	4,25 %	CN
INVESCO MSCI SAUDI ARABIA	Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3,92 %	IE
SAMSUNG ELECTRONICS CO LTD XKRX KRW	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	3,35 %	KR
CHINA CONSTRUCTION BANK-H XHKG HKD	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1,84 %	CN
INFOSYS LTD XNSE INR	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1,8 %	IN
MEITUAN-CLASS B XHKG HKD	Webportale	1,76 %	CN
HON HAI PRECISION INDUSTRY XTAI TWD	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1,65 %	TW
PETROBRAS - PETROLEO BRAS-PR BVMF BRL	Mineralölverarbeitung	1,64 %	BR

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

NETEASE INC-ADR XNGS USD	Verlegen von Computerspielen	1,56 %	CN
BANK OF CHINA LTD-H XHKG HKD	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1,51 %	CN
TATA CONSULTANCY SVCS LTD XNSE INR	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1,48 %	IN

HYUNDAI MOTOR CO XKRX KRW	Herstellung von Kraftwagen	1,3 %	KR
CHINA MERCHANTS BANK- H XHKG HKD	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1,26 %	CN
PDD HOLDINGS INC XNGS USD	Versand- und Internet- Einzelhandel	1,21 %	CN

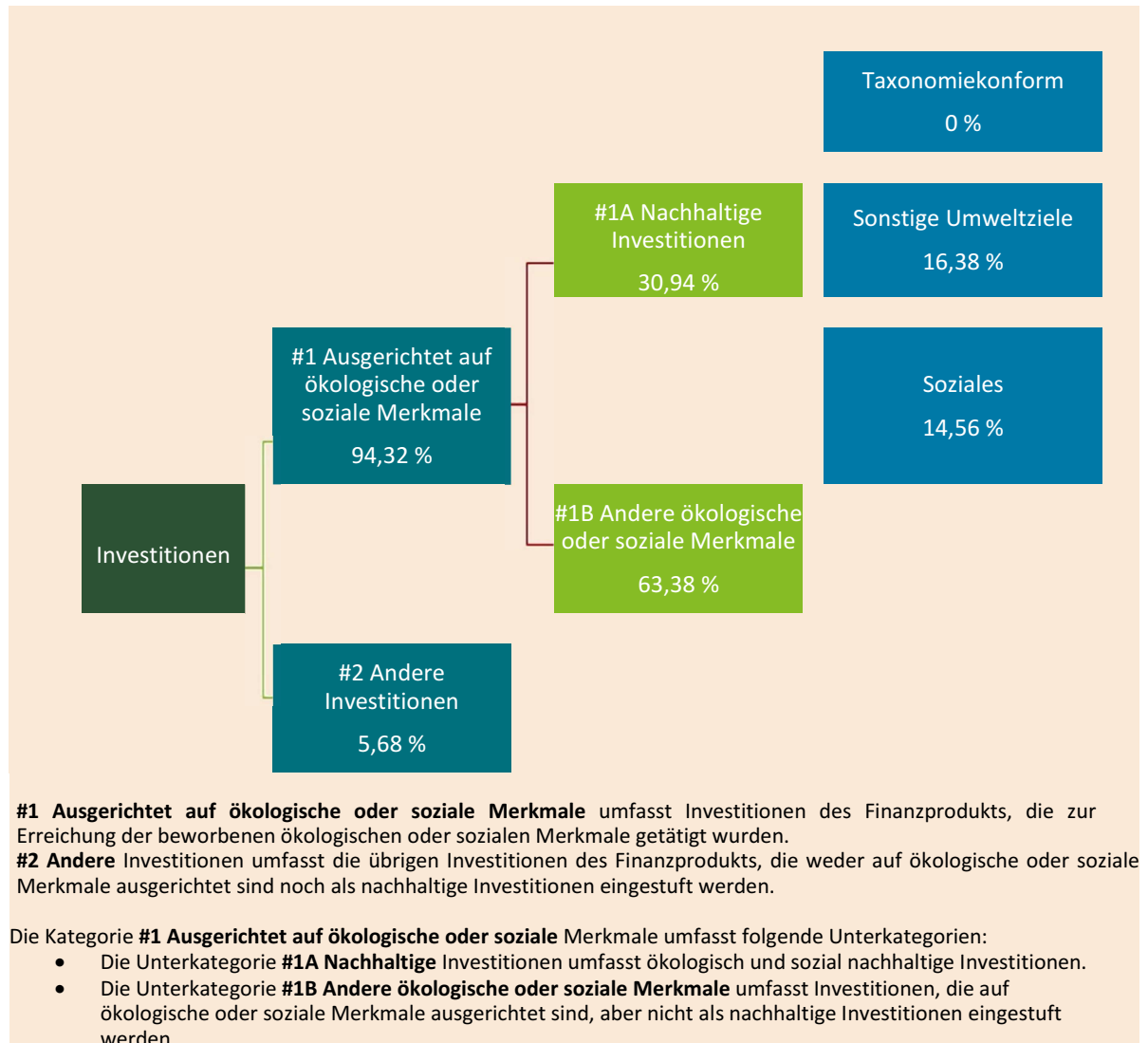
Die hier aufgeführten Portfolioanteile der Investitionen wurden zum 30.12.2022 erfasst und sind für den Bezugszeitraum möglicherweise nicht repräsentativ.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Die tatsächliche Aufteilung der Investitionen wurde auf Grundlage des gewichteten Durchschnitts der Vermögenswerte am Ende des Bezugszeitraums angegeben.

Je nach potenziellem Einsatz von Derivaten im Rahmen der Anlagestrategie dieses Produkts kann das nachstehend aufgeführte erwartete Engagement Schwankungen unterliegen, da der NIW des Portfolios durch die Marktbewertung („Market-to-Market“) von Derivaten beeinflusst werden kann. Weitere Einzelheiten über den potenziellen Einsatz von Derivaten durch dieses Produkt finden Sie in den vorvertraglichen Unterlagen und der darin beschriebenen Anlagestrategie.

● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Die Investitionen des Finanzprodukts wurden in den folgenden Wirtschaftssektoren vorgenommen:

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Hauptsektoren	Anteil
Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	20,66 %
Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	9,28 %
Versand- und Internet-Einzelhandel	7,17 %
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	5,2 %
Webportale	3,93 %
Herstellung von Kraftwagen	3,93 %
Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3,92 %
Mineralölverarbeitung	3,83 %
Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	3,35 %
Verlegen von Computerspielen	2,55 %
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	2,45 %
Herstellung von elektronischen Bauelementen	2,26 %
Nichtlebensversicherungen	2,23 %
Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	1,9 %
Gesundheitswesen a. n. g.	1,53 %
Großhandel mit pharmazeutischen, medizinischen und orthopädischen Erzeugnissen	1,48 %
Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	1,48 %
Personenbeförderung in der Luftfahrt	1,33 %
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1,18 %
Gasverteilung durch Rohrleitungen	1,18 %
Bau von Gebäuden	1,16 %
Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	1,07 %
Sonstiger NE-Metallerzbergbau	0,88 %
Drahtlose Telekommunikation	0,88 %
Lebensversicherung	0,81 %
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	0,67 %

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	0,64 %
Elektrizitätsübertragung	0,61 %
Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0,61 %
Herstellung von Krafträdern	0,61 %
Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	0,59 %
Effekten- und Warenhandel	0,57 %
Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	0,52 %
Handelsvermittlung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren	0,52 %
Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	0,42 %
Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	0,41 %
Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0,4 %
Fondsmanagement	0,39 %
Energieversorgung	0,38 %
Hotels, Gasthöfe und Pensionen	0,35 %
Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	0,34 %
Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	0,32 %
Herstellung von Zement	0,3 %
Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	0,29 %
Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0,28 %
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	0,25 %
Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	0,24 %
Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	0,24 %
Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0,23 %
Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	0,21 %
Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	0,21 %
Eisenerzbergbau	0,2 %
Leerfeld	0,2 %

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Herstellung von sonstigen Gummiwaren	0,19 %
Tätigkeit von Versicherungsmaklerinnen und -maklern	0,18 %
Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,18 %
Kabelnetzleitungstiefbau	0,18 %
Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen	0,16 %
Spezialkreditinstitute	0,16 %
Verlegen von sonstiger Software	0,16 %
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a. n. g.	0,14 %
Elektrizitätserzeugung	0,14 %
Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)	0,14 %
Herstellung von Bier	0,14 %
Maschinenbau	0,14 %
Herstellung von Schuhen	0,13 %
Einzelhandel mit Bekleidung	0,13 %
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)	0,12 %
Einzelhandel mit Spielwaren	0,12 %
Institutionen für Finanzierungsleasing	0,12 %
Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0,12 %
Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	0,11 %
Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebs-elementen	0,11 %
Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	0,1 %
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0,09 %
Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0,09 %
Krankenhäuser	0,09 %

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	0,07 %
Werbeagenturen	0,05 %
Sonstiger Einzelhandel in Verkaufsräumen (ohne Antiquitäten und Gebrauchsgüter)	0,01 %



In welchem Maß waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie. Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die „Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung“ gemäß der EU-Taxonomie.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?³

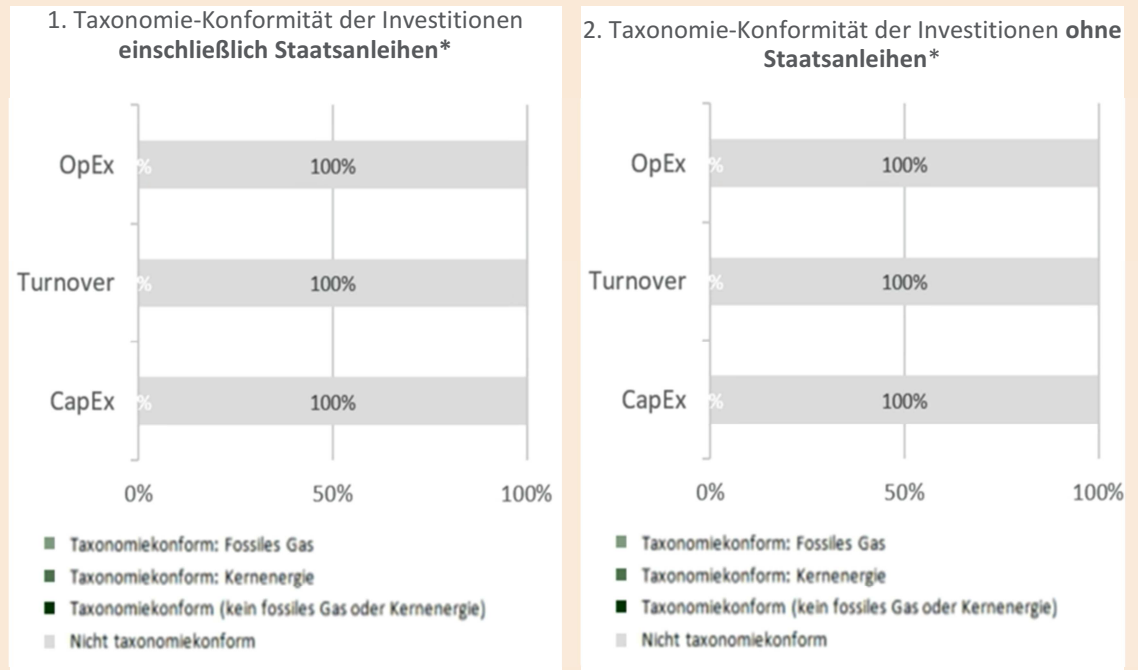
- Ja
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
 – **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
 – **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
 – **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

³ Mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Tätigkeiten entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für mit fossilem Gas und Kernenergie verbundenen Tätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionslimits und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder CO₂-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Regeln zu Sicherheit und Abfallmanagement.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie. Das Finanzprodukt berücksichtigt nicht die „Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung“ gemäß der EU-Taxonomie.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht zutreffend.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, belief sich für dieses Finanzprodukt während des Bezugszeitraums auf 16,38 %.

Unternehmen, in die investiert wird und die im Rahmen von SFDR ein ökologisch nachhaltiges Ziel verfolgen, leisten einen Beitrag zur Unterstützung der SDGs der Vereinten Nationen oder zum Übergang auf eine dekarbonisierte Wirtschaft auf Grundlage der vorstehend beschriebenen Kriterien. Diese für Emittenten geltenden Kriterien unterscheiden sich von den technischen Bewertungskriterien, die in der EU-Taxonomie für Wirtschaftstätigkeiten festgelegt sind.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Während des Bezugszeitraums war das Finanzprodukt zu 14,56 % in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel investiert.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die verbleibenden „anderen“ Investitionen entfielen maximal 5,68 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Die „anderen“ Vermögenswerte bestanden möglicherweise, wie im vorvertraglichen Anhang festgelegt, aus folgenden Vermögenswerten:

- Anlagen in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (Bankeinlagen, zulässige Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds, die für die Steuerung der Liquidität des Finanzprodukts eingesetzt werden) und;
- Sonstige für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, welche nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Anlagen kann es sich um Eigenkapitalinstrumente, derivative Instrumente und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, mit denen keine ökologischen und sozialen Merkmale beworben werden und die eingesetzt werden, um das finanzielle Ziel des Finanzprodukts zu erreichen, und/oder für Diversifizierungs- oder Absicherungszwecke.

Ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen wurden für alle „anderen“ Investitionen angewandt und beurteilt, außer für (i) Derivate, die nicht nur einen Basiswert haben (Non Single Name Derivatives), (ii) für OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, und (iii) für Investitionen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, wie vorstehend beschrieben.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Jahr 2022 wurden die Ausschlussrichtlinien des Finanzprodukts durch neue Ausschlüsse im Zusammenhang mit unkonventionellem Öl und Gas verstärkt, insbesondere in Bezug auf (i) Ölsande, was zum Ausschluss von Unternehmen führt, deren Produktion von Ölsanden mehr als 5 % der diesbezüglichen weltweiten Produktion ausmacht, (ii) Shale/Fracking, wobei Unternehmen ausgeschlossen werden, die weniger als 100 Tausend Barrel Öläquivalent pro Tag (kboepd) produzieren, wenn mehr als 30 % ihrer Gesamtproduktion aus Fracking stammt, und (iii) die Arktis, mit Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Produktion aus der Region des AMAP (Programm zur Überwachung und Bewertung der Arktis) beziehen oder auf die mehr als 5 % der gesamten weltweiten arktischen Produktion entfallen. Weitere Einzelheiten zu diesen Erweiterungen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.axa-im.com/our-policies-and-reports>



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft)

Name des Produkts: AXA IM Global Equity QI (das Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800DTKFJLOJGCQU20 „Finanzprodukt“)

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
<input type="checkbox"/> Mit dem Finanzprodukt wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 58,58 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Mit dem Finanzprodukt wurden nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt hat die für den Bezugszeitraum beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt, indem es in Unternehmen investierte, unter Berücksichtigung ihrer:

- Kohlenstoffintensität
- Wasserintensität

Das Finanzprodukt hat zudem weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale beworben, vor allem:

- Klimaschutz mit Ausschlussstrategien für Aktivitäten in den Bereichen Kohle und Ölsande
- Schutz des Ökosystems und Verhinderung von Entwaldung
- Verbesserung der Gesundheit durch Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Geschäftsethik, Korruptionsbekämpfung durch Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die UNGC-Grundsätze, die Übereinkommen der International Labor Organization (ILO) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Die sektoralen Ausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM wurden während des Bezugszeitraums stets verbindlich angewendet.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Referenzwert bestimmt, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Während des Bezugszeitraums wurde die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale anhand der vorstehend aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren erfasst:

Das Finanzprodukt hat seinen für Vergleichszwecke herangezogenen ESG-Referenzwert im Bezugszeitraum übertroffen.

Leistungsindikator zur Nachhaltigkeit	Wert	Benchmark	Abdeckungsquote
Kohlenstoffintensität	132,58 CO ₂ -Tonnen pro einer Million USD Umsatz für Unternehmen und in CO ₂ kg pro KKP USD des BIP für Staaten	188,03 CO ₂ -Tonnen pro einer Million USD Umsatz für Unternehmen und in CO ₂ kg pro KKP USD des BIP für Staaten	1 %
Wasserintensität	1758,03 Tsd. von Kubikmeter für Unternehmen	7008,71 Tsd. von Kubikmeter für Unternehmen	1 %

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nicht zutreffend.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Während des Bezugszeitraums war das Finanzprodukt teilweise in Instrumente investiert, die (ohne Einschränkung) als nachhaltige Investitionen mit verschiedenen sozialen und Umweltzielen eingestuft werden, indem der positive Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, anhand mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet wird:

1. Ausrichtung der Unternehmen, in die investiert wird, **an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) als Bezugsrahmen**, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die zu mindestens einem SDG entweder durch die Produkte und Dienstleistungen, die sie anbieten, oder die Art und Weise der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit („Betrieb“) beitragen. Um als nachhaltige Investition zu gelten, muss ein Unternehmen die folgenden Kriterien erfüllen:

a) der SDG-Score in Bezug auf die „Produkte und Dienstleistungen“, die der Emittent anbietet, liegt bei 2 oder höher, d. h. mindestens 20 % des Umsatzes werden (nach Einschätzung des Anlageverwalters) aus einer nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit erzielt; oder

b) unter Anwendung eines „Best-in-Universe“-Ansatzes, bei dem denjenigen Emittenten der Vorzug gegeben wird, die aus nicht-finanzieller Sicht und unabhängig vom Sektor ihrer Wirtschaftstätigkeit das beste Rating haben, liegt der SDG-Score für den Betrieb des Emittenten unter den besten 2,5 %, außer in Bezug auf SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit), wo der Score des Emittenten unter den besten 5 % liegen muss. Bei SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien in Bezug auf den Betrieb des Emittenten weniger restriktiv, da diese SDG besser über die Art und Weise, wie der Emittent seine Wirtschaftstätigkeit ausübt, angegangen werden, als anhand der von dem Unternehmen, in das investiert wird, angebotenen Produkte und Dienstleistungen. Auch bei SDG 12 sind sie weniger restriktiv. Dieses Ziel kann über die Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Wirtschaftstätigkeit ausübt, angegangen werden.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse werden von externen Datenanbietern bezogen und können durch eine angemessen unterstützte qualitative Analyse durch den Anlageverwalter außer Kraft gesetzt werden.

2. **Integration von Emittenten, die sich in einer soliden Übergangsphase** in Einklang mit der Ambition der Europäischen Kommission befinden, zur Finanzierung des Übergangs zu einer 1,5-Grad-Welt beizutragen – auf Basis des von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmenwerks, bei dem Unternehmen berücksichtigt werden, die wissenschaftsbasierte Ziele validiert haben.

Das Finanzprodukt berücksichtigt nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Während des Bezugszeitraums wurde der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ für die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts eingehalten, indem nicht in Unternehmen mit den nachstehenden Merkmalen investiert wurde:

- Der Emittent beeinträchtigte eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores auf Basis einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters unter -5 liegt (auf einer Skala von +10, „wesentlicher Beitrag“ bis -10, „wesentliche Behinderung“), sofern der quantitative Score nicht durch eine qualitative Analyse außer Kraft

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

gesetzt wurde.

- Der Emittent erwies sich gemäß den Ausschlusslisten nach Sektoren und ESG-Standards von AXA IM, die u. a. die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen, als defizitär.
- Der Emittent hatte ein ESG-Rating von CCC (oder 1,43) oder ein niedrigeres ESG-Rating gemäß ESG-Scoring-Methodik von AXA IM (wie im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR definiert).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI-Indikatoren“), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele gemäß SFDR erheblich beeinträchtigten.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden gemindert durch sektorale Ausschlussrichtlinien von AXA IM und die ESG-Standards von AXA IM (die im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR beschrieben werden und durch das Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt wurden) sowie durch Filter auf Basis eines Scorings nach den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen.

Wo relevant, stellten die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dar, und zwar durch den direkten Dialog mit den Unternehmen zu Fragen der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Im Rahmen unserer Mitwirkung hat das Finanzprodukt seinen Einfluss als Investor genutzt, um Unternehmen dazu anzuhalten, für ihren Sektor relevante ökologische und soziale Risiken, wie nachstehend beschrieben, zu mindern.

Die Stimmabgabe auf Hauptversammlungen war ebenfalls ein wichtiges Element unseres Dialogs mit den Unternehmen, in die wir investieren, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, nachhaltig zu fördern und nachteilige Auswirkungen, wie nachstehend beschrieben, zu mindern.

AXA IM stützt sich außerdem auf die SDG-Säule seines Rahmens für nachhaltige Investitionen, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem es bei den Unternehmen, in die investiert wird, solche ausschließt, die bei irgendeinem SDG einen SDG Score unter -5 haben (auf einer Skala von +10, „wesentlicher Beitrag“, bis -10, „wesentliche Behinderung“), sofern der quantitative Score nicht nach einer ordnungsgemäß dokumentierten qualitativen Analyse durch den Core ESG & Impact Research von AXA IM qualitativ außer Kraft gesetzt wurde. Mit diesem Ansatz können wir sicherstellen, dass Unternehmen mit den schwerwiegendsten nachteiligen Auswirkungen auf irgendeines der SDGs nicht für nachhaltige Investitionen in Betracht kommen.

Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Bewertung
Richtlinie zu Klimarisiken Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	PAI 1: Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Scope 1, 2 und 3 ab 01/2023)	Metrische Tonnen	-
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck	Metrische Tonnen Äquivalent an CO ₂ pro investierter Million Euro oder Dollar (tCO ₂ e/M€ oder tCO ₂ e/M\$)	-
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen pro einer Million EUR Umsatz	-
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	% der Investitionen	-
Richtlinie zu Klimarisiken (nur Mitwirkung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	% der gesamten Energiequellen	-
Richtlinie zu Klimarisiken (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen THG-Emissionen und Energieverbrauch) ¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	% der Investitionen	-
Kein erheblich negativer SDG-Score	PAI 8: Emissionen in Wasser	Tonnen pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-

¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlussrichtlinien wird sich in Abhängigkeit der verbesserten Datenlage und -qualität weiterentwickeln, was es uns ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen. Vorerst sind nicht alle klimaintensiven Sektoren von den Ausschlussrichtlinien betroffen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Kein erheblich negativer SDG-Score	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-
------------------------------------	---	---	---

Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Bewertung
Richtlinie zu den ESG-Standards: Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	% der Investitionen	-
Richtlinie zu den ESG-Standards: Verstöße gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Implementierung von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards) ²	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	% der Investitionen	-
Kein erheblich negativer SDG-Score	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	-
Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik mit systematischen Kriterien für die Ausübung von Stimmrechten, verbunden mit Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder von Leitungs- und Kontrollorganen.	-
Richtlinie zu umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	% der Investitionen	-

Ferner berücksichtigt das Finanzprodukt den zusätzlichen umweltbezogenen Indikator PAI 6 „Wasserverbrauch und Recycling“ und den zusätzlichen sozialen Indikator PAI 15 „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“.

Bitte beachten Sie, dass trotz unserer Verpflichtung im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR, diese Indikatoren in unserem Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR zu veröffentlichen, die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2, darunter die Berücksichtigung von PAI-Indikatoren beim Anlageprozess, erst am 01.01.2023, also nach dem Bezugszeitraum dieses Berichts, in Kraft getreten sind. Folglich werden die PAI-Indikatoren ab dem Bezugszeitraum, in dem die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2 in Kraft getreten sind, im Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR offengelegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investierte während des Bezugszeitraums nicht in Unternehmen, die in erheblicher Weise Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, dazu beitragen oder damit in Verbindung stehen. Schwerpunkte dieser Standards sind Menschenrechte, Gesellschaft, Arbeit und Umwelt. AXA IM schloss sämtliche Unternehmen aus, die gemäß Beurteilung gegen die UNGC-Grundsätze, die Übereinkommen der International Labor Organization (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien

² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlussrichtlinien wird sich in Abhängigkeit der verbesserten Datenlage und -qualität weiterentwickeln, was es uns ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) verstoßen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (die „PAI-Indikatoren“), indem die folgenden Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien angewandt wurden:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Bewertung
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 1: Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Scope 1, 2 und 3 ab 01/2023)	Metrische Tonnen	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung			
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck	Metrische Tonnen Äquivalent an CO ₂ pro investierter Million Euro oder Dollar (tCO ₂ e/M€ oder tCO ₂ e/M\$)	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung			
Richtlinie zu Klimarisiken			
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen pro einer Million EUR Umsatz	-
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	% der Investitionen	-
Richtlinie zu Klimarisiken (nur Mitwirkung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	% der gesamten Energiequellen	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	% der Investitionen	-
Richtlinie zu den ESG-Standards: Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	% der Investitionen	-
Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik mit systematischen Kriterien für die Ausübung von Stimmrechten, verbunden mit Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder von Leitungs- und Kontrollorganen.	-
Richtlinie zu umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	% der Investitionen	-

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Bitte beachten Sie, dass trotz unserer Verpflichtung im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR, diese Indikatoren in unserem Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR zu veröffentlichen, die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2, darunter die Berücksichtigung von PAI-Indikatoren beim Anlageprozess, erst am 01.01.2023, also nach dem Bezugszeitraum dieses Berichts, in Kraft getreten sind. Folglich werden die PAI-Indikatoren ab dem Bezugszeitraum, in dem die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2 in Kraft getreten sind, im Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR offengelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Hauptinvestitionen des Finanzprodukts werden nachstehend aufgeführt:

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 30. März 2023

Hauptinvestitionen	Sektor	Anteil	Land
APPLE INC XNGS USD	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	4,56 %	US
MICROSOFT CORP XNGS USD	Verlegen von sonstiger Software	3,3 %	US
ALPHABET INC-CL A XNGS USD	Webportale	1,78 %	US
UNITEDHEALTH GROUP INC XNYS USD	Nichtlebensversicherungen	1,58 %	US
VISA INC-CLASS A SHARES XNYS USD	Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	1,44 %	US
MERCK & CO. INC. XNYS USD	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	1,38 %	US
TESLA INC XNGS USD	Herstellung von Kraftwagen	1,36 %	US
AMAZON.COM INC XNGS USD	Versand- und Internet-Einzelhandel	1,34 %	US
NOVARTIS AG-REG XSWX CHF	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	1,18 %	CH
ADOBE INC XNGS USD	Verlegen von sonstiger Software	1,17 %	US
BP PLC XLON GBP	Mineralölverarbeitung	1,15 %	GB
L'OREAL XPAR EUR	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	1,11 %	FR
NVIDIA CORP XNGS USD	Herstellung von elektronischen Bauelementen	1,11 %	US
CISCO SYSTEMS INC XNGS USD	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	1,09 %	US

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

HSBC HOLDINGS PLC XLON GBP	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1,08 %	GB
-------------------------------	--	--------	----

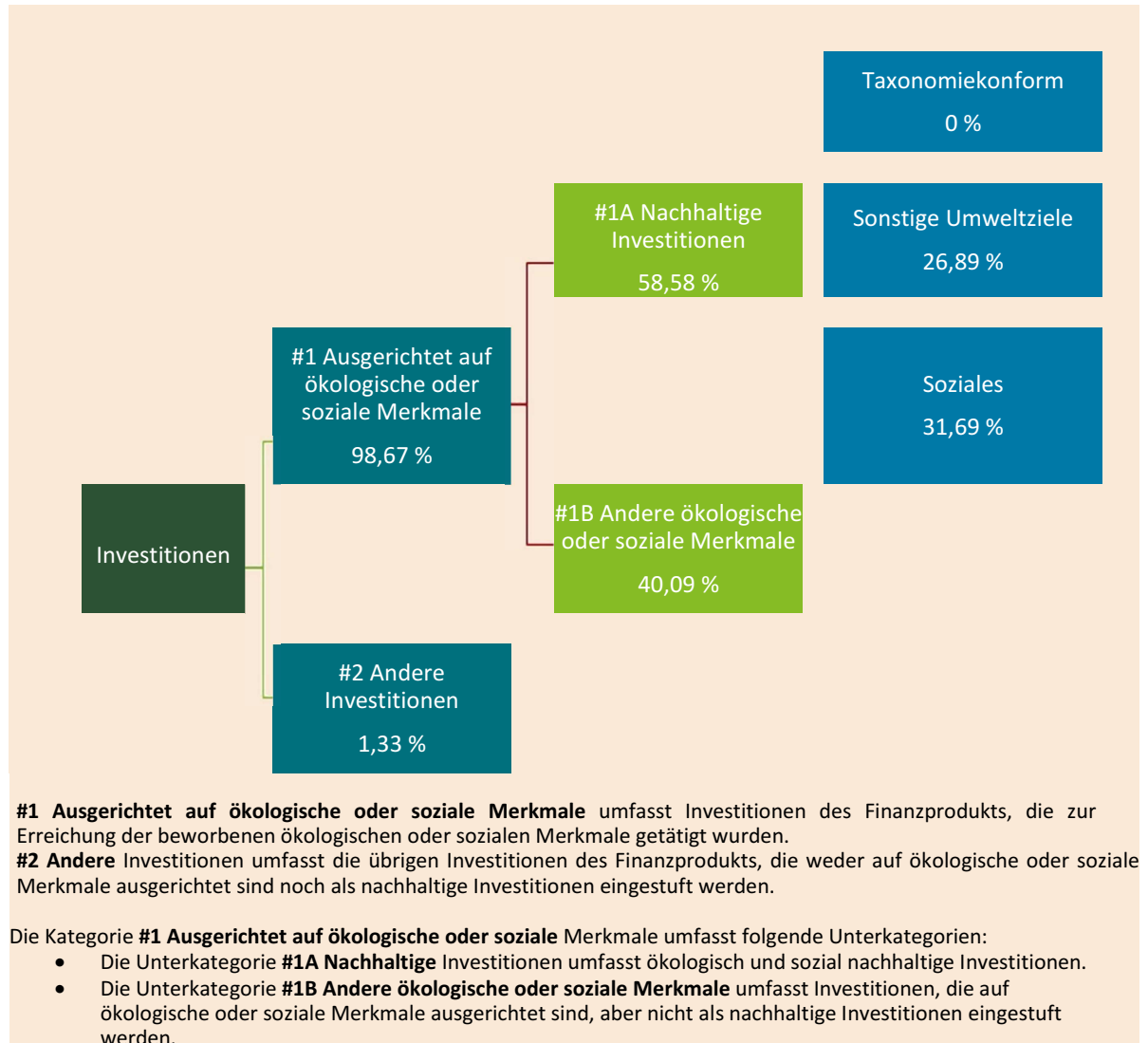
Die hier aufgeführten Portfolioanteile der Investitionen wurden zum 30.12.2022 erfasst und sind für den Bezugszeitraum möglicherweise nicht repräsentativ.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Die tatsächliche Aufteilung der Investitionen wurde auf Grundlage des gewichteten Durchschnitts der Vermögenswerte am Ende des Bezugszeitraums angegeben.

Je nach potenziellem Einsatz von Derivaten im Rahmen der Anlagestrategie dieses Produkts kann das nachstehend aufgeführte erwartete Engagement Schwankungen unterliegen, da der NIW des Portfolios durch die Marktbewertung („Market-to-Market“) von Derivaten beeinflusst werden kann. Weitere Einzelheiten über den potenziellen Einsatz von Derivaten durch dieses Produkt finden Sie in den vorvertraglichen Unterlagen und der darin beschriebenen Anlagestrategie.

● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Die Investitionen des Finanzprodukts wurden in den folgenden Wirtschaftssektoren vorgenommen:

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Hauptsektoren	Anteil
Verlegen von sonstiger Software	9,14 %
Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	6,43 %
Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	6,19 %
Herstellung von Kraftwagen	6,17 %
Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	5,97 %
Nichtlebensversicherungen	5,02 %
Mineralölverarbeitung	4,66 %
Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	3,57 %
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	3,46 %
Webportale	2,97 %
Herstellung von elektronischen Bauelementen	2,72 %
Lebensversicherung	2,23 %
Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	2,17 %
Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	1,71 %
Versand- und Internet-Einzelhandel	1,65 %
Drahtlose Telekommunikation	1,39 %
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1,26 %
Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	1,2 %
Bau von Gebäuden	1,17 %
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)	1,16 %
Spezialkreditinstitute	1,14 %
Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	1,13 %
Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	1,11 %
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1,04 %
Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	1,02 %
Leitungsgebundene Telekommunikation	0,97 %

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	0,95 %
Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0,92 %
Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	0,87 %
Rückversicherungen	0,87 %
Großhandel mit pharmazeutischen, medizinischen und orthopädischen Erzeugnissen	0,87 %
Einzelhandel mit Bekleidung	0,85 %
Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	0,84 %
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a. n. g.	0,82 %
Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a. n. g.	0,82 %
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0,81 %
Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0,81 %
Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	0,74 %
Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	0,71 %
Eisenerzbergbau	0,7 %
Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	0,66 %
Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0,56 %
Satellitentelekommunikation	0,53 %
Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0,5 %
Güterbeförderung im Straßenverkehr	0,45 %
Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	0,45 %
Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0,43 %
Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,4 %
Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	0,37 %
Herstellung von Backöfen, Öfen und Brennern	0,34 %
Holzeinschlag	0,32 %

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Gewinnung von Erdöl	0,32 %
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0,32 %
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	0,32 %
Herstellung von Krafträdern	0,31 %
Beteiligungsgesellschaften	0,27 %
Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln	0,27 %
Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	0,27 %
Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	0,25 %
Herstellung von Fertiggerichten	0,25 %
Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0,24 %
Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	0,24 %
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	0,24 %
Herstellung von Bekleidung	0,23 %
Unternehmensberatung	0,23 %
Einzelhandel mit Uhren und Schmuck	0,23 %
Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)	0,22 %
Maschinenbau	0,22 %
Hotels, Gasthöfe und Pensionen	0,21 %
Großhandel mit Getränken	0,21 %
Personenbeförderung in der Luftfahrt	0,21 %
Gasverteilung durch Rohrleitungen	0,2 %
Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	0,19 %
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,17 %
Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	0,15 %
Fondsmanagement	0,14 %

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	0,13 %
---	--------

Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	0,12 %
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0,12 %
Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,12 %
Betrieb von Sportanlagen	0,12 %
Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	0,11 %
Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	0,11 %
Vermittlung von Arbeitskräften	0,07 %



In welchem Maß waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie. Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die „Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung“ gemäß der EU-Taxonomie.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?³

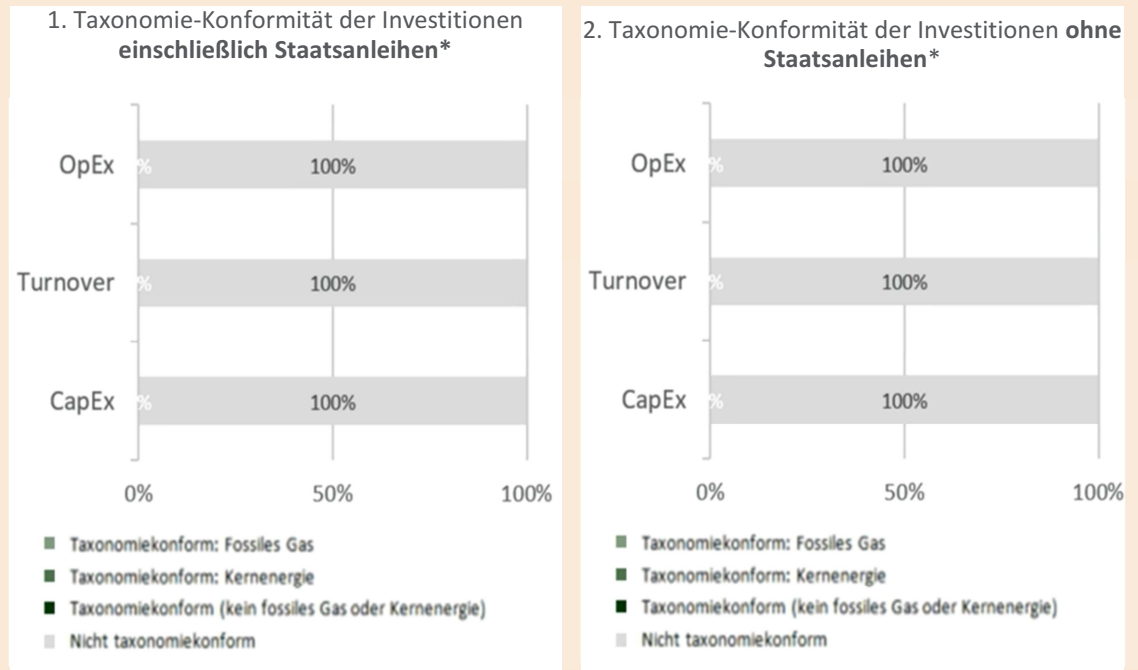
- Ja
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
 – **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
 – **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
 – **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

³ Mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Tätigkeiten entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für mit fossilem Gas und Kernenergie verbundenen Tätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionslimits und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder CO₂-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Regeln zu Sicherheit und Abfallmanagement.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie. Das Finanzprodukt berücksichtigt nicht die „Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung“ gemäß der EU-Taxonomie.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht zutreffend.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, belief sich für dieses Finanzprodukt während des Bezugszeitraums auf 26,89 %.

Unternehmen, in die investiert wird und die im Rahmen von SFDR ein ökologisch nachhaltiges Ziel verfolgen, leisten einen Beitrag zur Unterstützung der SDGs der Vereinten Nationen oder zum Übergang auf eine dekarbonisierte Wirtschaft auf Grundlage der vorstehend beschriebenen Kriterien. Diese für Emittenten geltenden Kriterien unterscheiden sich von den technischen Bewertungskriterien, die in der EU-Taxonomie für Wirtschaftstätigkeiten festgelegt sind.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Während des Bezugszeitraums war das Finanzprodukt zu 31,69 % in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel investiert.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die verbleibenden „anderen“ Investitionen entfielen maximal 1,33 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Die „anderen“ Vermögenswerte bestanden möglicherweise, wie im vorvertraglichen Anhang festgelegt, aus folgenden Vermögenswerten:

- Anlagen in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (Bankeinlagen, zulässige Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds, die für die Steuerung der Liquidität des Finanzprodukts eingesetzt werden) und;
- Sonstige für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, welche nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Anlagen kann es sich um Eigenkapitalinstrumente, derivative Instrumente und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, mit denen keine ökologischen und sozialen Merkmale beworben werden und die eingesetzt werden, um das finanzielle Ziel des Finanzprodukts zu erreichen, und/oder für Diversifizierungs- oder Absicherungszwecke.

Ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen wurden für alle „anderen“ Investitionen angewandt und beurteilt, außer für (i) Derivate, die nicht nur einen Basiswert haben (Non Single Name Derivatives), (ii) für OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, und (iii) für Investitionen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, wie vorstehend beschrieben.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Jahr 2022 wurden die Ausschlussrichtlinien des Finanzprodukts durch neue Ausschlüsse im Zusammenhang mit unkonventionellem Öl und Gas verstärkt, insbesondere in Bezug auf (i) Ölsande, was zum Ausschluss von Unternehmen führt, deren Produktion von Ölsanden mehr als 5 % der diesbezüglichen weltweiten Produktion ausmacht, (ii) Shale/Fracking, wobei Unternehmen ausgeschlossen werden, die weniger als 100 Tausend Barrel Öläquivalent pro Tag (kboepd) produzieren, wenn mehr als 30 % ihrer Gesamtproduktion aus Fracking stammt, und (iii) die Arktis, mit Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Produktion aus der Region des AMAP (Programm zur Überwachung und Bewertung der Arktis) beziehen oder auf die mehr als 5 % der gesamten weltweiten arktischen Produktion entfallen. Weitere Einzelheiten zu diesen Erweiterungen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.axa-im.com/our-policies-and-reports>



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft)

Name des Produkts: AXA IM Global Small Cap Equity QI (das „Finanzprodukt“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2138005OB6LSRNHZ9E68

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> JA	●● <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
<input type="checkbox"/> Mit dem Finanzprodukt wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 31,44 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Mit dem Finanzprodukt wurden nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt hat die für den Bezugszeitraum beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt, indem es in Unternehmen investierte, unter Berücksichtigung ihrer:

- Kohlenstoffintensität
- Wasserintensität

Das Finanzprodukt hat zudem weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale beworben, vor allem:

- Klimaschutz mit Ausschlussstrategien für Aktivitäten in den Bereichen Kohle und Ölsande
- Schutz des Ökosystems und Verhinderung von Entwaldung
- Verbesserung der Gesundheit durch Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Geschäftsethik, Korruptionsbekämpfung durch Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die UNGC-Grundsätze, die Übereinkommen der International Labor Organization (ILO) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Die

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

sektoralen Ausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM wurden während des Bezugszeitraums stets verbindlich angewendet.

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Referenzwert bestimmt, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerten.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Während des Bezugszeitraums wurde die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale anhand der vorstehend aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren erfasst:

Das Finanzprodukt hat seinen für Vergleichszwecke herangezogenen ESG-Referenzwert im Bezugszeitraum übertroffen.

Leistungsindikator zur Nachhaltigkeit	Wert	Benchmark	Abdeckungsquote
Kohlenstoffintensität	170,86 CO ₂ -Tonnen pro einer Million USD Umsatz für Unternehmen und in CO ₂ kg pro KKP USD des BIP für Staaten	225,49 CO ₂ -Tonnen pro einer Million USD Umsatz für Unternehmen und in CO ₂ kg pro KKP USD des BIP für Staaten	1 %
Wasserintensität	7030,48 Tsd. von Kubikmeter für Unternehmen	12724,04 Tsd. von Kubikmeter für Unternehmen	1 %

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nicht zutreffend.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Während des Bezugszeitraums war das Finanzprodukt teilweise in Instrumente investiert, die (ohne Einschränkung) als nachhaltige Investitionen mit verschiedenen sozialen und Umweltzielen eingestuft werden, indem der positive Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, anhand mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet wird:

1. Ausrichtung der Unternehmen, in die investiert wird, **an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) als Bezugsrahmen**, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die zu mindestens einem SDG entweder durch die Produkte und Dienstleistungen, die sie anbieten, oder die Art und Weise der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit („Betrieb“) beitragen. Um als nachhaltige Investition zu gelten, muss ein Unternehmen die folgenden Kriterien erfüllen:

a) der SDG-Score in Bezug auf die „Produkte und Dienstleistungen“, die der Emittent anbietet, liegt bei 2 oder höher, d. h. mindestens 20 % des Umsatzes werden (nach Einschätzung des Anlageverwalters) aus einer nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit erzielt; oder

b) unter Anwendung eines „Best-in-Universe“-Ansatzes, bei dem denjenigen Emittenten der Vorzug gegeben wird, die aus nicht-finanzieller Sicht und unabhängig vom Sektor ihrer Wirtschaftstätigkeit das beste Rating haben, liegt der SDG-Score für den Betrieb des Emittenten unter den besten 2,5 %, außer in Bezug auf SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit), wo der Score des Emittenten unter den besten 5 % liegen muss. Bei SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien in Bezug auf den Betrieb des Emittenten weniger restriktiv, da diese SDG besser über die Art und Weise, wie der Emittent seine Wirtschaftstätigkeit ausübt, angegangen werden, als anhand der von dem Unternehmen, in das investiert wird, angebotenen Produkte und Dienstleistungen. Auch bei SDG 12 sind sie weniger restriktiv. Dieses Ziel kann über die Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Wirtschaftstätigkeit ausübt, angegangen werden.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse werden von externen Datenanbietern bezogen und können durch eine angemessen unterstützte qualitative Analyse durch den Anlageverwalter außer Kraft gesetzt werden.

2. **Integration von Emittenten, die sich in einer soliden Übergangsphase** in Einklang mit der Ambition der Europäischen Kommission befinden, zur Finanzierung des Übergangs zu einer 1,5-Grad-Welt beizutragen – auf Basis des von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmenwerks, bei dem Unternehmen berücksichtigt werden, die wissenschaftsbasierte Ziele validiert haben.

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Während des Bezugszeitraums wurde der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ für die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts eingehalten, indem nicht in Unternehmen mit den nachstehenden Merkmalen investiert wurde:

- Der Emittent beeinträchtigte eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores auf Basis einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters unter -5 liegt (auf einer Skala von +10, „wesentlicher Beitrag“ bis -10, „wesentliche Behinderung“), sofern der quantitative Score nicht durch eine qualitative Analyse außer Kraft gesetzt wurde.
- Der Emittent erwies sich gemäß den Ausschlusslisten nach Sektoren und ESG-Standards von AXA IM, die u. a. die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen, als defizitär.
- Der Emittent hatte ein ESG-Rating von CCC (oder 1,43) oder ein niedrigeres ESG-Rating gemäß ESG-Scoring-Methodik von AXA IM (wie im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR definiert).

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI-Indikatoren“), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele gemäß SFDR erheblich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden gemindert durch sektorale Ausschlussrichtlinien von AXA IM und die ESG-Standards von AXA IM (die im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR beschrieben werden und durch das Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt wurden) sowie durch Filter auf Basis eines Scorings nach den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen.

Wo relevant, stellten die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dar, und zwar durch den direkten Dialog mit den Unternehmen zu Fragen der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Im Rahmen unserer Mitwirkung hat das Finanzprodukt seinen Einfluss als Investor genutzt, um Unternehmen dazu anzuhalten, für ihren Sektor relevante ökologische und soziale Risiken, wie nachstehend beschrieben, zu mindern.

Die Stimmabgabe auf Hauptversammlungen war ebenfalls ein wichtiges Element unseres Dialogs mit den Unternehmen, in die wir investieren, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, nachhaltig zu fördern und nachteilige Auswirkungen, wie nachstehend beschrieben, zu mindern.

AXA IM stützt sich außerdem auf die SDG-Säule seines Rahmens für nachhaltige Investitionen, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem es bei den Unternehmen, in die investiert wird, solche ausschließt, die bei irgendeinem SDG einen SDG Score unter -5 haben (auf einer Skala von +10, „wesentlicher Beitrag“, bis -10, „wesentliche Behinderung“), sofern der quantitative Score nicht nach einer ordnungsgemäß dokumentierten qualitativen Analyse durch den Core ESG & Impact Research von AXA IM qualitativ außer Kraft gesetzt wurde. Mit diesem Ansatz können wir sicherstellen, dass Unternehmen mit den schwerwiegendsten nachteiligen Auswirkungen auf irgendeines der SDGs nicht für nachhaltige Investitionen in Betracht kommen.

Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Bewertung
Richtlinie zu Klimarisiken Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	PAI 1: Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Scope 1, 2 und 3 ab 01/2023)	Metrische Tonnen	-
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck	Metrische Tonnen Äquivalent an CO ₂ pro investierter Million Euro oder Dollar (tCO ₂ e/M€ oder tCO ₂ e/M\$)	-
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen pro einer Million EUR Umsatz	-
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	% der Investitionen	-
Richtlinie zu Klimarisiken (nur Mitwirkung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	% der gesamten Energiequellen	-
Richtlinie zu Klimarisiken (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen THG-Emissionen und Energieverbrauch) ¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	% der Investitionen	-

¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlussrichtlinien wird sich in Abhängigkeit der verbesserten Datenlage und -qualität weiterentwickeln, was es uns ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen. Vorerst sind nicht alle klimaintensiven Sektoren von den Ausschlussrichtlinien betroffen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Kein erheblich negativer SDG-Score	PAI 8: Emissionen in Wasser	Tonnen pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-
Kein erheblich negativer SDG-Score	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-

Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Bewertung
Richtlinie zu den ESG-Standards: Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	% der Investitionen	-
Richtlinie zu den ESG-Standards: Verstöße gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Implementierung von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards) ²	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	% der Investitionen	-
Kein erheblich negativer SDG-Score	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	-
Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik mit systematischen Kriterien für die Ausübung von Stimmrechten, verbunden mit Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder von Leitungs- und Kontrollorganen.	-
Richtlinie zu umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	% der Investitionen	-

Ferner berücksichtigt das Finanzprodukt den zusätzlichen umweltbezogenen Indikator PAI 6 „Wasserverbrauch und Recycling“ und den zusätzlichen sozialen Indikator PAI 15 „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“.

Bitte beachten Sie, dass trotz unserer Verpflichtung im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR, diese Indikatoren in unserem Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR zu veröffentlichen, die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2, darunter die Berücksichtigung von PAI-Indikatoren beim Anlageprozess, erst am 01.01.2023, also nach dem Bezugszeitraum dieses Berichts, in Kraft getreten sind. Folglich werden die PAI-Indikatoren ab dem Bezugszeitraum, in dem die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2 in Kraft getreten sind, im Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR offengelegt.

² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlussrichtlinien wird sich in Abhängigkeit der verbesserten Datenlage und -qualität weiterentwickeln, was es uns ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investierte während des Bezugszeitraums nicht in Unternehmen, die in erheblicher Weise Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, dazu beitragen oder damit in Verbindung stehen. Schwerpunkte dieser Standards sind Menschenrechte, Gesellschaft, Arbeit und Umwelt. AXA IM schloss sämtliche Unternehmen aus, die gemäß Beurteilung gegen die UNGC-Grundsätze, die Übereinkommen der International Labor Organization (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) verstoßen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (die „PAI-Indikatoren“), indem die folgenden Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien angewandt wurden:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Bewertung
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 1: Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Scope 1, 2 und 3 ab 01/2023)	Metrische Tonnen	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung			
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck	Metrische Tonnen Äquivalent an CO ₂ pro investierter Million Euro oder Dollar (tCO ₂ e/M€ oder tCO ₂ e/M\$)	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung			
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen pro einer Million EUR Umsatz	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung			
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	% der Investitionen	-
Richtlinie zu Klimarisiken (nur Mitwirkung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	% der gesamten Energiequellen	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	% der Investitionen	-

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Richtlinie zu den ESG-Standards: Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	% der Investitionen	-
Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik mit systematischen Kriterien für die Ausübung von Stimmrechten, verbunden mit Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder von Leitungs- und Kontrollorganen.	-
Richtlinie zu umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	% der Investitionen	-

Bitte beachten Sie, dass trotz unserer Verpflichtung im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR, diese Indikatoren in unserem Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR zu veröffentlichen, die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2, darunter die Berücksichtigung von PAI-Indikatoren beim Anlageprozess, erst am 01.01.2023, also nach dem Bezugszeitraum dieses Berichts, in Kraft getreten sind. Folglich werden die PAI-Indikatoren ab dem Bezugszeitraum, in dem die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2 in Kraft getreten sind, im Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR offengelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Hauptinvestitionen des Finanzprodukts werden nachstehend aufgeführt:

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 30. März 2023

Hauptinvestitionen	Sektor	Anteil	Land
DECKERS OUTDOOR CORP XNYS USD	Herstellung von Bekleidung	1,05 %	US
JABIL INC XNYS USD	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0,94 %	US
LATTICE SEMICONDUCTOR CORP XNGS USD	Herstellung von elektronischen Bauelementen	0,93 %	US
AGCO CORP XNYS USD	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	0,88 %	US
MANHATTAN ASSOCIATES INC XNGS USD	Verlegen von sonstiger Software	0,82 %	US
FLEX LTD XNGS USD	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0,81 %	US
CENTRICA PLC XLON GBP	Energieversorgung	0,77 %	GB
EMCOR GROUP INC XNYS USD	Bau von Gebäuden	0,72 %	US
CASEY'S GENERAL STORES INC XNGS USD	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	0,71 %	US
REGAL REXNORD CORP	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und	0,62 %	US

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

XNYS USD	Transformatoren		
----------	-----------------	--	--

VF CORP XNYS USD	Herstellung von Bekleidung	0,61 %	US
TIMKEN CO XNYS USD	Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	0,6 %	US
MURPHY USA INC XNYS USD	Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	0,6 %	US
CIRRUS LOGIC INC XNGS USD	Herstellung von elektronischen Bauelementen	0,59 %	US
MARRIOTT VACATIONS WORLD XNYS USD	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	0,59 %	US

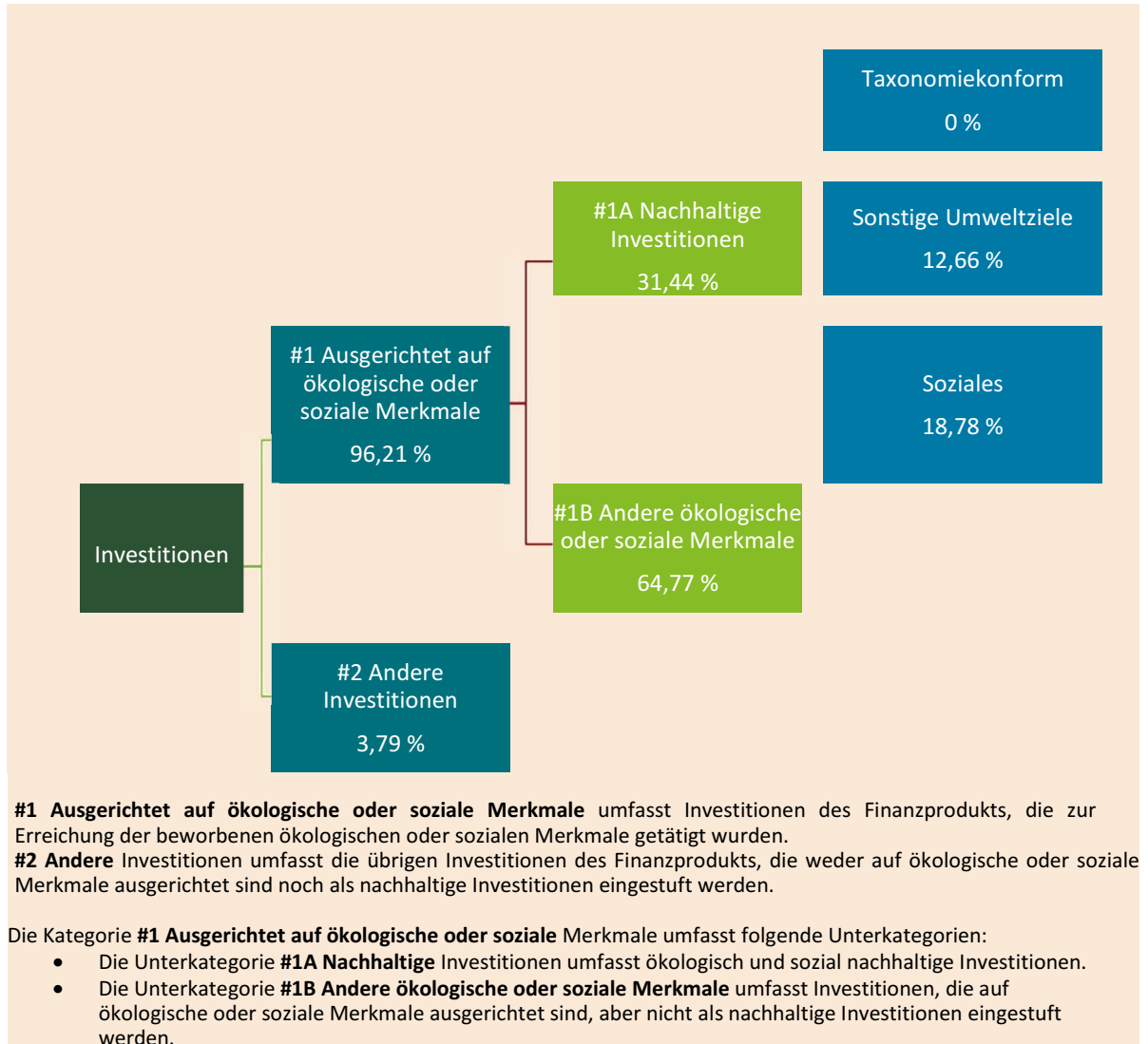
Die hier aufgeführten Portfolioanteile der Investitionen wurden zum 30.12.2022 erfasst und sind für den Bezugszeitraum möglicherweise nicht repräsentativ.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Die tatsächliche Aufteilung der Investitionen wurde auf Grundlage des gewichteten Durchschnitts der Vermögenswerte am Ende des Bezugszeitraums angegeben.

Je nach potenziellem Einsatz von Derivaten im Rahmen der Anlagestrategie dieses Produkts kann das nachstehend aufgeführte erwartete Engagement Schwankungen unterliegen, da der NIW des Portfolios durch die Marktbewertung („Market-to-Market“) von Derivaten beeinflusst werden kann. Weitere Einzelheiten über den potenziellen Einsatz von Derivaten durch dieses Produkt finden Sie in den vorvertraglichen Unterlagen und der darin beschriebenen Anlagestrategie.

● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Die Investitionen des Finanzprodukts wurden in den folgenden Wirtschaftssektoren vorgenommen:

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Hauptsektoren	Anteil
Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	6,11 %
Verlegen von sonstiger Software	5,61 %
Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	4,89 %
Herstellung von elektronischen Bauelementen	3,36 %
Bau von Gebäuden	2,69 %
Herstellung von Bekleidung	2,39 %
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	2,33 %
Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	2,14 %
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	2,14 %
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	2,05 %
Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	1,77 %
Gesundheitswesen a. n. g.	1,62 %
Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	1,5 %
Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	1,49 %
Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1,42 %
Hotels, Gasthöfe und Pensionen	1,41 %
Unternehmensberatung	1,4 %
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1,38 %
Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	1,34 %
Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	1,31 %
Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	1,31 %
Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	1,13 %
Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	1,11 %
Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	1,09 %

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Nichtlebensversicherungen	1,01 %
Einzelhandel mit Bekleidung	0,96 %
Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	0,92 %
Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	0,91 %
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	0,89 %
Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0,89 %
Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	0,87 %
Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,83 %
Großhandel mit pharmazeutischen, medizinischen und orthopädischen Erzeugnissen	0,8 %
Sonstiger NE-Metallerzbergbau	0,79 %
Webportale	0,78 %
Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0,78 %
Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0,78 %
Energieversorgung	0,77 %
Programmierungstätigkeiten	0,76 %
Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	0,72 %
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0,71 %
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a. n. g.	0,7 %
Fondsmanagement	0,69 %
Beteiligungsgesellschaften	0,68 %
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,66 %
Einzelhandel mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen und sonstigem Hausrat	0,66 %
Einzelhandel mit Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln	0,66 %
Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	0,65 %
Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik	0,63 %

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0,62 %
Satellitentelekommunikation	0,6 %
Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	0,6 %
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	0,59 %
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten a. n. g.	0,55 %
Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0,55 %
Herstellung von Backöfen, Öfen und Brennern	0,53 %
Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	0,52 %
Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	0,52 %
Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	0,51 %
Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0,51 %
Pflegeheime	0,5 %
Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0,5 %
Private Wach- und Sicherheitsdienste	0,5 %
Vermittlung von Arbeitskräften	0,49 %
Kinos	0,48 %
Rückversicherungen	0,47 %
Holzeinschlag	0,47 %
Großhandel mit Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0,46 %
Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	0,45 %
Spezialkreditinstitute	0,45 %
Kabelnetzleitungstiefbau	0,42 %
Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	0,4 %
Elektrizitätsverteilung	0,39 %
Leitungsgebundene Telekommunikation	0,39 %
Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	0,37 %

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Elektrizitätserzeugung	0,37 %
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	0,36 %
Gewinnung von Erdöl	0,36 %
Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	0,36 %
Großhandel mit Getränken	0,35 %
Transport in Rohrfernleitungen	0,34 %
Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0,33 %
Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	0,33 %
Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	0,32 %
Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	0,31 %
Versand- und Internet-Einzelhandel	0,3 %
Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	0,29 %
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	0,28 %
Mineralölverarbeitung	0,27 %
Herstellung von Kraftwagen	0,26 %
Technische Prüfung und Analyse	0,26 %
Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	0,26 %
Güterbeförderung im Straßenverkehr	0,26 %
Großhandel mit sonstigen Halbwaren	0,24 %
Luft- und Raumfahrzeugbau	0,24 %
Einzelhandel mit Zeitschriften, Zeitungen, Schreibwaren und Bürobedarf	0,24 %
Sicherheitsdienste mithilfe von Überwachungs- und Alarmsystemen	0,24 %
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	0,23 %
Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	0,22 %
Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	0,22 %

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitt	0,22 %
Einzelhandel mit Uhren und Schmuck	0,21 %

Herstellung von Büro- und Ladenmöbeln	0,21 %
Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	0,2 %
Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0,2 %
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)	0,19 %
Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	0,19 %
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	0,19 %
Tiefbau	0,19 %
Herstellung von Würzmitteln und Soßen	0,18 %
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	0,18 %
Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfasern- und Holzspanplatten	0,18 %
Institutionen für Finanzierungsleasing	0,18 %
Herstellung von Zement	0,17 %
Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a. n. g.	0,17 %
Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0,16 %
Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	0,16 %
Hausmeisterdienste	0,16 %
Tätigkeit von Versicherungsmaklerinnen und -maklern	0,16 %
Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren	0,16 %
Gewinnung von Erdgas	0,15 %
Herstellung von Sportgeräten	0,15 %
Herstellung von Papier, Karton und Pappe	0,15 %
Sammlung nicht gefährlicher Abfälle	0,15 %
Großhandel mit landwirtschaftlichen Maschinen, und	0,15 %

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Geräten	
Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0,15 %

Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0,14 %
Befristete Überlassung von Arbeitskräften	0,14 %
Saunas, Solarien, Bäder u. Ä.	0,14 %
Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	0,14 %
Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	0,13 %
Erziehung und Unterricht	0,13 %
Krankenhäuser	0,12 %
Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	0,12 %
Verlegen von Büchern	0,12 %
Herstellung von Schuhen	0,12 %
Lebensversicherung	0,11 %
Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	0,11 %
Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	0,11 %
Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	0,11 %
Bau von Straßen	0,1 %
Drahtlose Telekommunikation	0,1 %
Anbau von Getreide (ohne Reis), Hülsenfrüchten und Ölsaaten	0,1 %
Behandlung und Beseitigung gefährlicher Abfälle	0,1 %
Großhandel mit Möbeln, Teppichen, Lampen und Leuchten	0,1 %
Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	0,1 %
Personenbeförderung in der Luftfahrt	0,09 %
Werbeagenturen	0,09 %

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	0,09 %
Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	0,08 %

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)



In welchem Maß waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie. Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die „Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung“ gemäß der EU-Taxonomie.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?³

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

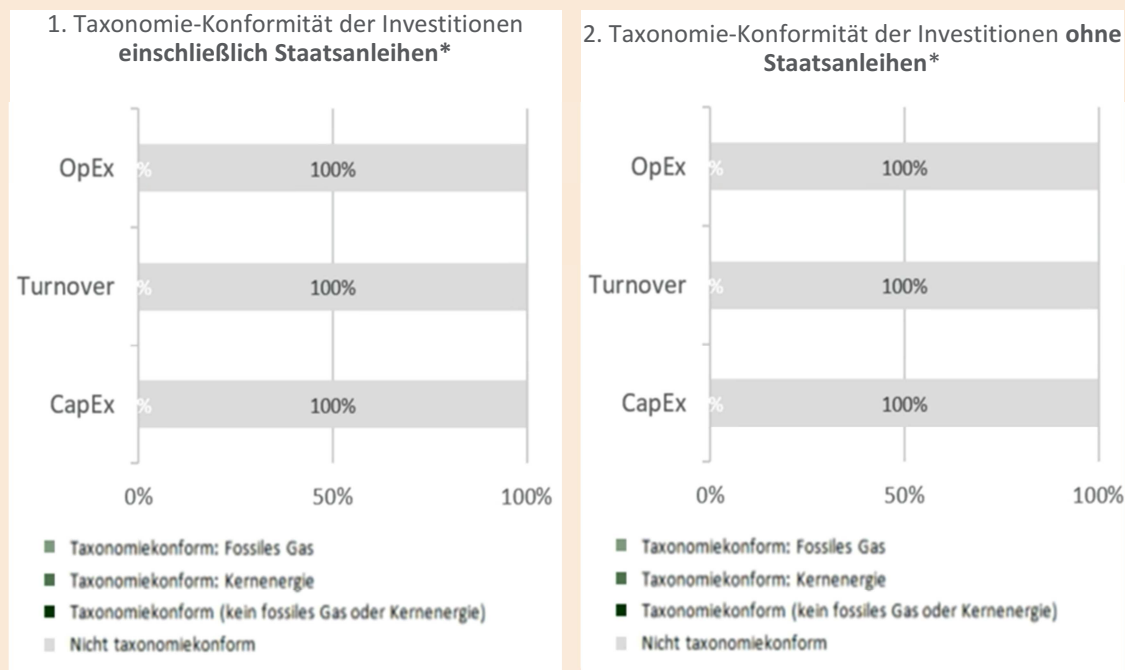
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

³ Mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Tätigkeiten entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für mit fossilem Gas und Kernenergie verbundenen Tätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionslimits und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder CO₂-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Regeln zu Sicherheit und Abfallmanagement.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.


● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie. Das Finanzprodukt berücksichtigt nicht die „Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung“ gemäß der EU-Taxonomie.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht zutreffend.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, belief sich für dieses Finanzprodukt während des Bezugszeitraums auf 12,66 %.

Unternehmen, in die investiert wird und die im Rahmen von SFDR ein ökologisch nachhaltiges Ziel verfolgen, leisten einen Beitrag zur Unterstützung der SDGs der Vereinten Nationen oder zum Übergang auf eine dekarbonisierte Wirtschaft auf Grundlage der vorstehend beschriebenen Kriterien. Diese für Emittenten geltenden Kriterien unterscheiden sich von den technischen Bewertungskriterien, die in der EU-Taxonomie für Wirtschaftstätigkeiten festgelegt sind.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Während des Bezugszeitraums war das Finanzprodukt zu 18,78 % in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel investiert.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die verbleibenden „anderen“ Investitionen entfielen maximal 3,79 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Die „anderen“ Vermögenswerte bestanden möglicherweise, wie im vorvertraglichen Anhang festgelegt, aus folgenden Vermögenswerten:

- Anlagen in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (Bankeinlagen, zulässige Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds, die für die Steuerung der Liquidität des Finanzprodukts eingesetzt werden) und;
- Sonstige für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, welche nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Anlagen kann es sich um Eigenkapitalinstrumente, derivative Instrumente und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, mit denen keine ökologischen und sozialen Merkmale beworben werden und die eingesetzt werden, um das finanzielle Ziel des Finanzprodukts zu erreichen, und/oder für Diversifizierungs- oder Absicherungszwecke.

Ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen wurden für alle „anderen“ Investitionen angewandt und beurteilt, außer für (i) Derivate, die nicht nur einen Basiswert haben (Non Single Name Derivatives), (ii) für OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, und (iii) für Investitionen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, wie vorstehend beschrieben.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Jahr 2022 wurden die Ausschlussrichtlinien des Finanzprodukts durch neue Ausschlüsse im Zusammenhang mit unkonventionellem Öl und Gas verstärkt, insbesondere in Bezug auf (i) Ölsande, was zum Ausschluss von Unternehmen führt, deren Produktion von Ölsanden mehr als 5 % der diesbezüglichen weltweiten Produktion ausmacht, (ii) Shale/Fracking, wobei Unternehmen ausgeschlossen werden, die weniger als 100 Tausend Barrel Öläquivalent pro Tag (kboepd) produzieren, wenn mehr als 30 % ihrer Gesamtproduktion aus Fracking stammt, und (iii) die Arktis, mit Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Produktion aus der Region des AMAP (Programm zur Überwachung und Bewertung der Arktis) beziehen oder auf die mehr als 5 % der gesamten weltweiten arktischen Produktion entfallen. Weitere Einzelheiten zu diesen Erweiterungen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.axa-im.com/our-policies-and-reports>



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft)

Name des Produkts: AXA IM Japan Equity (das „Finanzprodukt“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800W1TW7UE2C1YR70

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

JA

Mit dem Finanzprodukt wurden **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Mit dem Finanzprodukt wurden **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

NEIN

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 41,05 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt hat die für den Bezugszeitraum beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt, indem es in Unternehmen investierte, unter Berücksichtigung ihrer:

- Kohlenstoffintensität
- Wasserintensität

Das Finanzprodukt hat zudem weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale beworben, vor allem:

- Klimaschutz mit Ausschlussstrategien für Aktivitäten in den Bereichen Kohle und Ölsande
- Schutz des Ökosystems und Verhinderung von Entwaldung
- Verbesserung der Gesundheit durch Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Geschäftsethik, Korruptionsbekämpfung durch Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die UNGC-Grundsätze, die Übereinkommen der International Labor Organization (ILO) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Die sektoralen Ausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM wurden während des Bezugszeitraums stets verbindlich angewendet.

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Referenzwert bestimmt, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerten.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Während des Bezugszeitraums wurde die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale anhand der vorstehend aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren erfasst:

Das Finanzprodukt hat seinen für Vergleichszwecke herangezogenen ESG-Referenzwert im Bezugszeitraum übertroffen.

Leistungsindikator zur Nachhaltigkeit	Wert	Benchmark	Abdeckungsquote
Kohlenstoffintensität	187,95 CO ₂ -Tonnen pro einer Million USD Umsatz für Unternehmen und in CO ₂ kg pro KKP USD des BIP für Staaten	162,45 CO ₂ -Tonnen pro einer Million USD Umsatz für Unternehmen und in CO ₂ kg pro KKP USD des BIP für Staaten	1 %
Wasserintensität	12316,88 Tsd. von Kubikmeter für Unternehmen	6466,6 Tsd. von Kubikmeter für Unternehmen	1 %

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Nicht zutreffend.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Während des Bezugszeitraums war das Finanzprodukt teilweise in Instrumente investiert, die (ohne Einschränkung) als nachhaltige Investitionen mit verschiedenen sozialen und Umweltzielen eingestuft werden, indem der positive Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, anhand mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet wird:

1. Ausrichtung der Unternehmen, in die investiert wird, **an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) als Bezugsrahmen**, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die zu mindestens einem SDG entweder durch die Produkte und Dienstleistungen, die sie anbieten, oder die Art und Weise der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit („Betrieb“) beitragen. Um als nachhaltige Investition zu gelten, muss ein Unternehmen die folgenden Kriterien erfüllen:

a) der SDG-Score in Bezug auf die „Produkte und Dienstleistungen“, die der Emittent anbietet, liegt bei 2 oder höher, d. h. mindestens 20 % des Umsatzes werden (nach Einschätzung des Anlageverwalters) aus einer nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit erzielt; oder

b) unter Anwendung eines „Best-in-Universe“-Ansatzes, bei dem denjenigen Emittenten der Vorzug gegeben wird, die aus nicht-finanzieller Sicht und unabhängig vom Sektor ihrer Wirtschaftstätigkeit das beste Rating haben, liegt der SDG-Score für den Betrieb des Emittenten unter den besten 2,5 %, außer in Bezug auf SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit), wo der Score des Emittenten unter den besten 5 % liegen muss. Bei SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien in Bezug auf den Betrieb des Emittenten weniger restriktiv, da diese SDG besser über die Art und Weise, wie der Emittent seine Wirtschaftstätigkeit ausübt, angegangen werden, als anhand der von dem Unternehmen, in das investiert wird, angebotenen Produkte und Dienstleistungen. Auch bei SDG 12 sind sie weniger restriktiv. Dieses Ziel kann über die Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Wirtschaftstätigkeit ausübt, angegangen werden.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse werden von externen Datenanbietern bezogen und können durch eine angemessen unterstützte qualitative Analyse durch den Anlageverwalter außer Kraft gesetzt werden.

2. **Integration von Emittenten, die sich in einer soliden Übergangsphase** in Einklang mit der Ambition der Europäischen Kommission befinden, zur Finanzierung des Übergangs zu einer 1,5-Grad-Welt beizutragen – auf Basis des von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmenwerks, bei dem Unternehmen berücksichtigt werden, die wissenschaftsbasierte Ziele validiert haben.

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Während des Bezugszeitraums wurde der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ für die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts eingehalten, indem nicht in Unternehmen mit den nachstehenden Merkmalen investiert wurde:

- Der Emittent beeinträchtigte eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores auf Basis einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters unter -5 liegt (auf einer Skala von +10, „wesentlicher Beitrag“ bis -10, „wesentliche Behinderung“), sofern der quantitative Score nicht durch eine qualitative Analyse außer Kraft gesetzt wurde.
- Der Emittent erwies sich gemäß den Ausschlusslisten nach Sektoren und ESG-Standards von AXA IM, die u. a. die

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen, als defizitär.

- Der Emittent hatte ein ESG-Rating von CCC (oder 1,43) oder ein niedrigeres ESG-Rating gemäß ESG-Scoring-Methodik von AXA IM (wie im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR definiert).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI-Indikatoren“), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele gemäß SFDR erheblich beeinträchtigten.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden gemindert durch sektorale Ausschlussrichtlinien von AXA IM und die ESG-Standards von AXA IM (die im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR beschrieben werden und durch das Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt wurden) sowie durch Filter auf Basis eines Scorings nach den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen.

Wo relevant, stellten die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dar, und zwar durch den direkten Dialog mit den Unternehmen zu Fragen der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Im Rahmen unserer Mitwirkung hat das Finanzprodukt seinen Einfluss als Investor genutzt, um Unternehmen dazu anzuhalten, für ihren Sektor relevante ökologische und soziale Risiken, wie nachstehend beschrieben, zu mindern.

Die Stimmabgabe auf Hauptversammlungen war ebenfalls ein wichtiges Element unseres Dialogs mit den Unternehmen, in die wir investieren, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, nachhaltig zu fördern und nachteilige Auswirkungen, wie nachstehend beschrieben, zu mindern.

AXA IM stützt sich außerdem auf die SDG-Säule seines Rahmens für nachhaltige Investitionen, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem es bei den Unternehmen, in die investiert wird, solche ausschließt, die bei irgendeinem SDG einen SDG Score unter -5 haben (auf einer Skala von +10, „wesentlicher Beitrag“, bis -10, „wesentliche Behinderung“), sofern der quantitative Score nicht nach einer ordnungsgemäß dokumentierten qualitativen Analyse durch den Core ESG & Impact Research von AXA IM qualitativ außer Kraft gesetzt wurde. Mit diesem Ansatz können wir sicherstellen, dass Unternehmen mit den schwerwiegendsten nachteiligen Auswirkungen auf irgendeines der SDGs nicht für nachhaltige Investitionen in Betracht kommen.

Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Bewertung
Richtlinie zu Klimarisiken Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	PAI 1: Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Scope 1, 2 und 3 ab 01/2023)	Metrische Tonnen	-
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck	Metrische Tonnen Äquivalent an CO ₂ pro investierter Million Euro oder Dollar (tCO ₂ e/M€ oder tCO ₂ e/M\$)	-
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen pro einer Million EUR Umsatz	-
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	% der Investitionen	-
Richtlinie zu Klimarisiken (nur Mitwirkung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	% der gesamten Energiequellen	-
Richtlinie zu Klimarisiken (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen THG-Emissionen und Energieverbrauch) ¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	% der Investitionen	-
Kein erheblich negativer SDG-Score	PAI 8: Emissionen in Wasser	Tonnen pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-

¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlussrichtlinien wird sich in Abhängigkeit der verbesserten Datenlage und -qualität weiterentwickeln, was es uns ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen. Vorerst sind nicht alle klimaintensiven Sektoren von den Ausschlussrichtlinien betroffen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Kein erheblich negativer SDG-Score	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-
------------------------------------	---	---	---

Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Bewertung
Richtlinie zu den ESG-Standards: Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	% der Investitionen	-
Richtlinie zu den ESG-Standards: Verstöße gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Implementierung von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards) ²	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	% der Investitionen	-
Kein erheblich negativer SDG-Score	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	-
Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik mit systematischen Kriterien für die Ausübung von Stimmrechten, verbunden mit Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder von Leitungs- und Kontrollorganen.	-
Richtlinie zu umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	% der Investitionen	-

Ferner berücksichtigt das Finanzprodukt den zusätzlichen umweltbezogenen Indikator PAI 6 „Wasserverbrauch und Recycling“ und den zusätzlichen sozialen Indikator PAI 15 „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“.

Bitte beachten Sie, dass trotz unserer Verpflichtung im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR, diese Indikatoren in unserem Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR zu veröffentlichen, die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2, darunter die Berücksichtigung von PAI-Indikatoren beim Anlageprozess, erst am 01.01.2023, also nach dem Bezugszeitraum dieses Berichts, in Kraft getreten sind. Folglich werden die PAI-Indikatoren ab dem Bezugszeitraum, in dem die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2 in Kraft getreten sind, im Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR offengelegt.

² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlussrichtlinien wird sich in Abhängigkeit der verbesserten Datenlage und -qualität weiterentwickeln, was es uns ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investierte während des Bezugszeitraums nicht in Unternehmen, die in erheblicher Weise Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, dazu beitragen oder damit in Verbindung stehen. Schwerpunkte dieser Standards sind Menschenrechte, Gesellschaft, Arbeit und Umwelt. AXA IM schloss sämtliche Unternehmen aus, die gemäß Beurteilung gegen die UNGC-Grundsätze, die Übereinkommen der International Labor Organization (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) verstoßen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (die „PAI-Indikatoren“), indem die folgenden Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien angewandt wurden:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Bewertung
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 1: Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Scope 1, 2 und 3 ab 01/2023)	Metrische Tonnen	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung			
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck	Metrische Tonnen Äquivalent an CO ₂ pro investierter Million Euro oder Dollar (tCO ₂ e/M€ oder tCO ₂ e/M\$)	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung			
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen pro einer Million EUR Umsatz	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung			
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	% der Investitionen	-
Richtlinie zu Klimarisiken (nur Mitwirkung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	% der gesamten Energiequellen	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	% der Investitionen	-

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Richtlinie zu den ESG-Standards: Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	% der Investitionen	-
Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik mit systematischen Kriterien für die Ausübung von Stimmrechten, verbunden mit Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder von Leitungs- und Kontrollorganen.	-
Richtlinie zu umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	% der Investitionen	-

Bitte beachten Sie, dass trotz unserer Verpflichtung im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR, diese Indikatoren in unserem Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR zu veröffentlichen, die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2, darunter die Berücksichtigung von PAI-Indikatoren beim Anlageprozess, erst am 01.01.2023, also nach dem Bezugszeitraum dieses Berichts, in Kraft getreten sind. Folglich werden die PAI-Indikatoren ab dem Bezugszeitraum, in dem die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2 in Kraft getreten sind, im Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR offengelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Hauptinvestitionen des Finanzprodukts werden nachstehend aufgeführt:

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 30. März 2023

Hauptinvestitionen	Sektor	Anteil	Land
TOYOTA MOTOR CORP XTKS JPY	Herstellung von Kraftwagen	3,89 %	JP
Portfolio 2630 JPY SET SSI	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	3,01 %	0
SONY GROUP CORP XTKS JPY	Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	3,01 %	JP
OMRON CORP XTKS JPY	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	2,97 %	JP
SYSMEX CORP XTKS JPY	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	2,57 %	JP
FUJITSU LIMITED XTKS JPY	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	2,52 %	JP
MITSUBISHI UFJ FINANCIAL GRO XTKS JPY	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	2,5 %	JP
NINTENDO CO LTD XTKS JPY	Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	2,39 %	JP
IBIDEN CO LTD XTKS JPY	Herstellung von elektronischen Bauelementen	2,33 %	JP

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

FUJIFILM HOLDINGS CORP XTKS JPY	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	2,26 %	JP
KOMATSU LTD XTKS JPY	Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	2,22 %	JP
KEYENCE CORP XTKS JPY	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	2,15 %	JP
FANUC CORP XTKS JPY	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	2,13 %	JP
SOMPO HOLDINGS INC XTKS JPY	Nichtlebensversicherungen	2,07 %	JP
RECRUIT HOLDINGS CO LTD XTKS JPY	Vermittlung von Arbeitskräften	2,07 %	JP

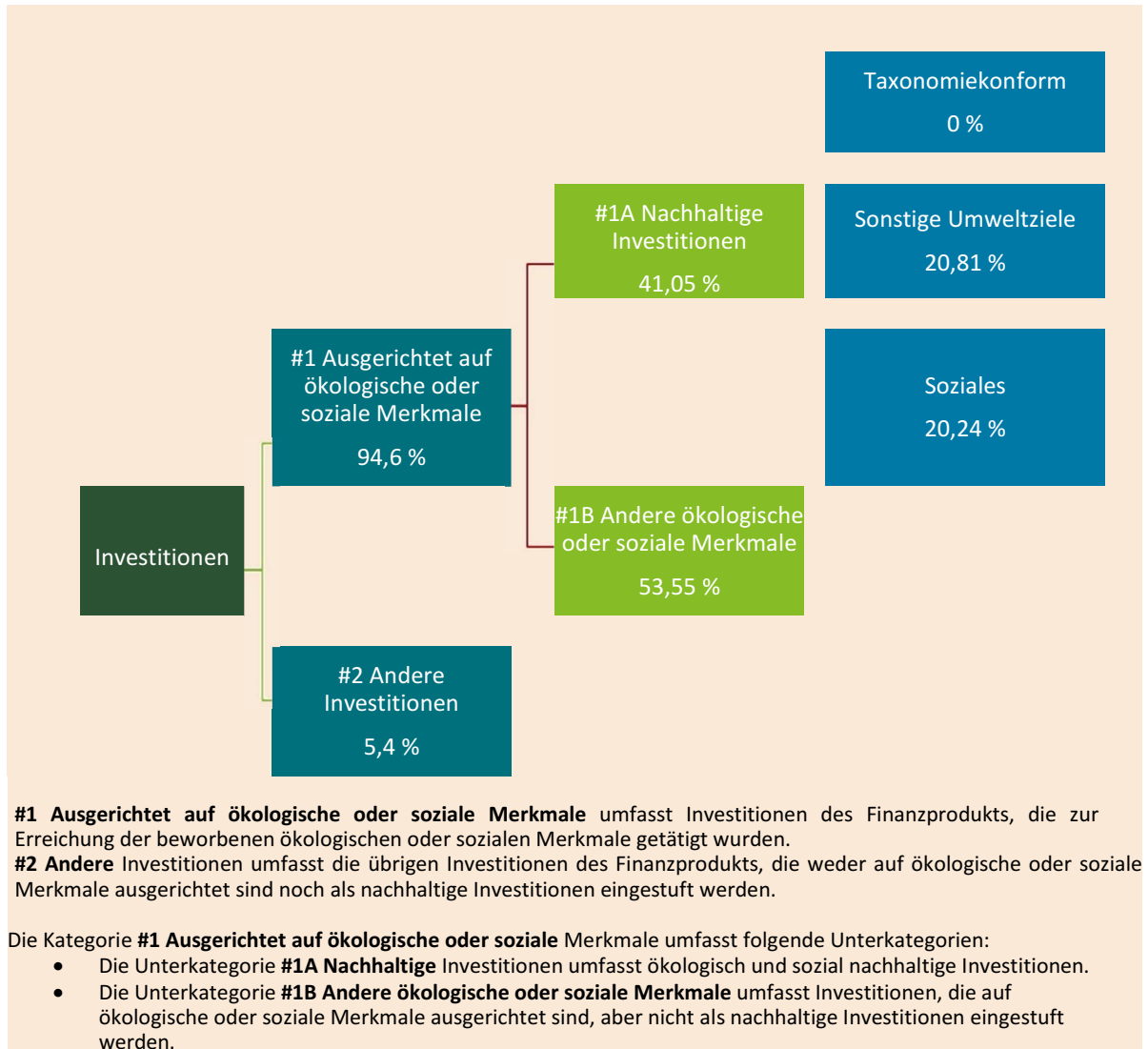
Die hier aufgeführten Portfolioanteile der Investitionen wurden zum 30.12.2022 erfasst und sind für den Bezugszeitraum möglicherweise nicht repräsentativ.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Die tatsächliche Aufteilung der Investitionen wurde auf Grundlage des gewichteten Durchschnitts der Vermögenswerte am Ende des Bezugszeitraums angegeben.

Je nach potenziellem Einsatz von Derivaten im Rahmen der Anlagestrategie dieses Produkts kann das nachstehend aufgeführte erwartete Engagement Schwankungen unterliegen, da der NIW des Portfolios durch die Marktbewertung („Market-to-Market“) von Derivaten beeinflusst werden kann. Weitere Einzelheiten über den potenziellen Einsatz von Derivaten durch dieses Produkt finden Sie in den vorvertraglichen Unterlagen und der darin beschriebenen Anlagestrategie.

● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Die Investitionen des Finanzprodukts wurden in den folgenden Wirtschaftssektoren vorgenommen:

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Hauptsektoren	Anteil
Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	11,08 %
Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	6,48 %
Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	5,58 %
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	5,22 %
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	4,39 %
Nichtlebensversicherungen	4,06 %
Herstellung von Kraftwagen	3,89 %
Herstellung von elektronischen Bauelementen	3,39 %
Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	3,36 %
Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	3,28 %
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	2,99 %
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a. n. g.	2,94 %
Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	2,61 %
Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	2,37 %
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	2,26 %
Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	2,22 %
Vermittlung von Arbeitskräften	2,07 %
Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	1,76 %
Maschinenbau	1,51 %
Herstellung von Flachglas	1,5 %
Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	1,47 %
Werbeagenturen	1,32 %
Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	1,3 %
Gesundheitswesen a. n. g.	1,26 %
Herstellung von Backöfen, Öfen und Brennern	1,21 %

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	1,2 %
Institutionen für Finanzierungsleasing	1,17 %
Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	1,15 %
Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	1,15 %
Private Wach- und Sicherheitsdienste	1,13 %
Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	1,11 %
Effekten- und Warenhandel	1,08 %
Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	1,06 %
Großhandel mit Metall- und Kunststoffwaren für Bauzwecke sowie Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung	1,05 %
Kabelnetzleitungstiefbau	1,03 %
Verlegen von sonstiger Software	1,02 %
Gasverteilung durch Rohrleitungen	1,01 %
Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	1 %
Elektrizitätserzeugung	0,97 %
Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte	0,9 %
Herstellung von Textilien	0,89 %
Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a. n. g.	0,87 %
Herstellung von Musikinstrumenten	0,86 %
Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	0,68 %
Verlegen von Büchern	0,66 %
Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0,31 %
Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik	0,21 %

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)



In welchem Maß waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie. Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die „Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung“ gemäß der EU-Taxonomie.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?³

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

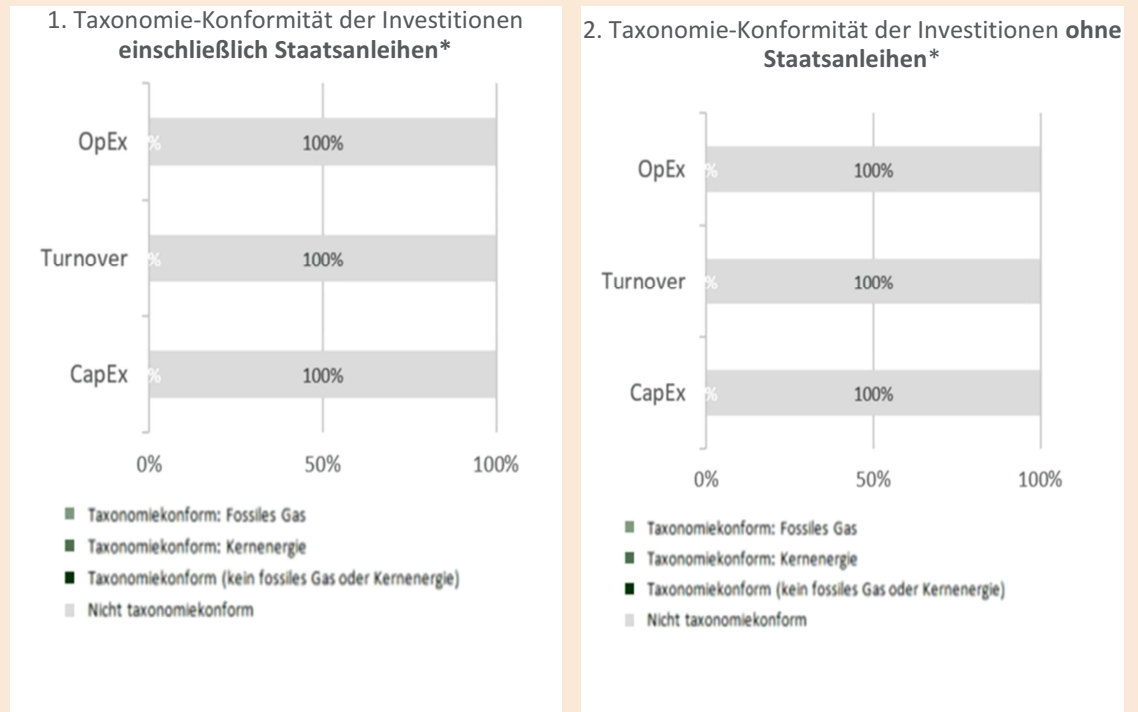
Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
– **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
– **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
– **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

³ Mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Tätigkeiten entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für mit fossilem Gas und Kernenergie verbundenen Tätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, müssen die Kriterien für fossiles Gas Emissionslimits und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder CO₂-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Für Kernenergie beinhalten die Kriterien umfassende Regeln zu Sicherheit und Abfallmanagement.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.


Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie. Das Finanzprodukt berücksichtigt nicht die „Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung“ gemäß der EU-Taxonomie.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht zutreffend.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem

● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, belief sich für dieses Finanzprodukt während des Bezugszeitraums auf 20,81 %.

Unternehmen, in die investiert wird und die im Rahmen von SFDR ein ökologisch nachhaltiges Ziel verfolgen, leisten einen Beitrag zur Unterstützung der SDGs der Vereinten Nationen oder zum Übergang auf eine dekarbonisierte Wirtschaft auf Grundlage der vorstehend beschriebenen Kriterien. Diese für Emittenten geltenden Kriterien unterscheiden sich von den technischen Bewertungskriterien, die in der EU-Taxonomie für Wirtschaftstätigkeiten festgelegt sind.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Während des Bezugszeitraums war das Finanzprodukt zu 20,24 % in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel investiert.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die verbleibenden „anderen“ Investitionen entfielen maximal 5,4 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Die „anderen“ Vermögenswerte bestanden möglicherweise, wie im vorvertraglichen Anhang festgelegt, aus folgenden Vermögenswerten:

- Anlagen in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (Bankeinlagen, zulässige Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds, die für die Steuerung der Liquidität des Finanzprodukts eingesetzt werden) und;
- Sonstige für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, welche nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Anlagen kann es sich um Eigenkapitalinstrumente, derivative Instrumente und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, mit denen keine ökologischen und sozialen Merkmale beworben werden und die eingesetzt werden, um das finanzielle Ziel des Finanzprodukts zu erreichen, und/oder für Diversifizierungs- oder Absicherungszwecke.

Ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen wurden für alle „anderen“ Investitionen angewandt und beurteilt, außer für (i) Derivate, die nicht nur einen Basiswert haben (Non Single Name Derivatives), (ii) für OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, und (iii) für Investitionen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, wie vorstehend beschrieben.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Jahr 2022 wurden die Ausschlussrichtlinien des Finanzprodukts durch neue Ausschlüsse im Zusammenhang mit unkonventionellem Öl und Gas verstärkt, insbesondere in Bezug auf (i) Ölsande, was zum Ausschluss von Unternehmen führt, deren Produktion von Ölsanden mehr als 5 % der diesbezüglichen weltweiten Produktion ausmacht, (ii) Shale/Fracking, wobei Unternehmen ausgeschlossen werden, die weniger als 100 Tausend Barrel Öläquivalent pro Tag (kboepd) produzieren, wenn mehr als 30 % ihrer Gesamtproduktion aus Fracking stammt, und (iii) die Arktis, mit Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Produktion aus der Region des AMAP (Programm zur Überwachung und Bewertung der Arktis) beziehen oder auf die mehr als 5 % der gesamten weltweiten arktischen Produktion entfallen. Weitere Einzelheiten zu diesen Erweiterungen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.axa-im.com/our-policies-and-reports>



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft)

Name des Produkts: AXA IM Japan Small Cap Equity (das „Finanzprodukt“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2138004CBMR82UN7BD86

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

JA

Mit dem Finanzprodukt wurden **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Mit dem Finanzprodukt wurden **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

NEIN

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 10,82 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt hat die für den Bezugszeitraum beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt, indem es in Unternehmen investierte, unter Berücksichtigung ihrer:

- Kohlenstoffintensität
- Wasserintensität

Das Finanzprodukt hat zudem weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale beworben, vor allem:

- Klimaschutz mit Ausschlussstrategien für Aktivitäten in den Bereichen Kohle und Ölsande
- Schutz des Ökosystems und Verhinderung von Entwaldung
- Verbesserung der Gesundheit durch Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Geschäftsethik, Korruptionsbekämpfung durch Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die UNGC-Grundsätze, die Übereinkommen der International Labor Organization (ILO) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Die sektoralen Ausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM wurden während des Bezugszeitraums stets verbindlich angewendet.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Referenzwert bestimmt, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerten.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Während des Bezugszeitraums wurde die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale anhand der vorstehend aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren erfasst:

Das Finanzprodukt hat seinen für Vergleichszwecke herangezogenen ESG-Referenzwert im Bezugszeitraum übertroffen.

Leistungsindikator zur Nachhaltigkeit	Wert	Benchmark	Abdeckungsquote
Kohlenstoffintensität	130,71 CO ₂ -Tonnen pro einer Million USD Umsatz für Unternehmen und in CO ₂ kg pro KKP USD des BIP für Staaten	240,31 CO ₂ -Tonnen pro einer Million USD Umsatz für Unternehmen und in CO ₂ kg pro KKP USD des BIP für Staaten	0,98 %
Wasserintensität	1581,99 Tsd. von Kubikmeter für Unternehmen	13536,81 Tsd. von Kubikmeter für Unternehmen	0,98 %

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nicht zutreffend.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Während des Bezugszeitraums war das Finanzprodukt teilweise in Instrumente investiert, die (ohne Einschränkung) als nachhaltige Investitionen mit verschiedenen sozialen und Umweltzielen eingestuft werden, indem der positive Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, anhand mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet wird:

1. Ausrichtung der Unternehmen, in die investiert wird, an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die zu mindestens einem SDG entweder durch die Produkte und Dienstleistungen, die sie anbieten, oder die Art und Weise der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit („Betrieb“) beitragen. Um als nachhaltige Investition zu gelten, muss ein Unternehmen die folgenden Kriterien erfüllen:

a) der SDG-Score in Bezug auf die „Produkte und Dienstleistungen“, die der Emittent anbietet, liegt bei 2 oder höher, d. h. mindestens 20 % des Umsatzes werden (nach Einschätzung des Anlageverwalters) aus einer nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit erzielt; oder

b) unter Anwendung eines „Best-in-Universe“-Ansatzes, bei dem denjenigen Emittenten der Vorzug gegeben wird, die aus nicht-finanzieller Sicht und unabhängig vom Sektor ihrer Wirtschaftstätigkeit das beste Rating haben, liegt der SDG-Score für den Betrieb des Emittenten unter den besten 2,5 %, außer in Bezug auf SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit), wo der Score des Emittenten unter den besten 5 % liegen muss. Bei SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien in Bezug auf den Betrieb des Emittenten weniger restriktiv, da diese SDG besser über die Art und Weise, wie der Emittent seine Wirtschaftstätigkeit ausübt, angegangen werden, als anhand der von dem Unternehmen, in das investiert wird, angebotenen Produkte und Dienstleistungen. Auch bei SDG 12 sind sie weniger restriktiv. Dieses Ziel kann über die Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Wirtschaftstätigkeit ausübt, angegangen werden.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse werden von externen Datenanbietern bezogen und können durch eine angemessen unterstützte qualitative Analyse durch den Anlageverwalter außer Kraft gesetzt werden.

2. Integration von Emittenten, die sich in einer soliden Übergangsphase in Einklang mit der Ambition der Europäischen Kommission befinden, zur Finanzierung des Übergangs zu einer 1,5-Grad-Welt beizutragen – auf Basis des von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmenwerks, bei dem Unternehmen berücksichtigt werden, die wissenschaftsbasierte Ziele validiert haben.

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Während des Bezugszeitraums wurde der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ für die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts eingehalten, indem nicht in Unternehmen mit den nachstehenden Merkmalen investiert wurde:

- Der Emittent beeinträchtigte eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores auf Basis einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters unter -5 liegt (auf einer Skala von +10, „wesentlicher Beitrag“ bis -10,

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

„wesentliche Behinderung“), sofern der quantitative Score nicht durch eine qualitative Analyse außer Kraft gesetzt wurde.

- Der Emittent erwies sich gemäß den Ausschlusslisten nach Sektoren und ESG-Standards von AXA IM, die u. a. die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen, als defizitär.
- Der Emittent hatte ein ESG-Rating von CCC (oder 1,43) oder ein niedrigeres ESG-Rating gemäß ESG-Scoring-Methodik von AXA IM (wie im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR definiert).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI-Indikatoren“), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele gemäß SFDR erheblich beeinträchtigten.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden gemindert durch sektorale Ausschlussrichtlinien von AXA IM und die ESG-Standards von AXA IM (die im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR beschrieben werden und durch das Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt wurden) sowie durch Filter auf Basis eines Scorings nach den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen.

Wo relevant, stellten die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dar, und zwar durch den direkten Dialog mit den Unternehmen zu Fragen der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Im Rahmen unserer Mitwirkung hat das Finanzprodukt seinen Einfluss als Investor genutzt, um Unternehmen dazu anzuhalten, für ihren Sektor relevante ökologische und soziale Risiken, wie nachstehend beschrieben, zu mindern.

Die Stimmabgabe auf Hauptversammlungen war ebenfalls ein wichtiges Element unseres Dialogs mit den Unternehmen, in die wir investieren, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, nachhaltig zu fördern und nachteilige Auswirkungen, wie nachstehend beschrieben, zu mindern.

AXA IM stützt sich außerdem auf die SDG-Säule seines Rahmens für nachhaltige Investitionen, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem es bei den Unternehmen, in die investiert wird, solche ausschließt, die bei irgendeinem SDG einen SDG Score unter -5 haben (auf einer Skala von +10, „wesentlicher Beitrag“, bis -10, „wesentliche Behinderung“), sofern der quantitative Score nicht nach einer ordnungsgemäß dokumentierten qualitativen Analyse durch den Core ESG & Impact Research von AXA IM qualitativ außer Kraft gesetzt wurde. Mit diesem Ansatz können wir sicherstellen, dass Unternehmen mit den schwerwiegendsten nachteiligen Auswirkungen auf irgendeines der SDGs nicht für nachhaltige Investitionen in Betracht kommen.

Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Bewertung
Richtlinie zu Klimarisiken Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	PAI 1: Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Scope 1, 2 und 3 ab 01/2023)	Metrische Tonnen	-
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck	Metrische Tonnen Äquivalent an CO ₂ pro investierter Million Euro oder Dollar (tCO ₂ e/M€ oder tCO ₂ e/M\$)	-
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen pro einer Million EUR Umsatz	-
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	% der Investitionen	-
Richtlinie zu Klimarisiken (nur Mitwirkung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	% der gesamten Energiequellen	-
Richtlinie zu Klimarisiken (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen THG-Emissionen und Energieverbrauch) ¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	% der Investitionen	-
Kein erheblich negativer SDG-Score	PAI 8: Emissionen in Wasser	Tonnen pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-

¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlussrichtlinien wird sich in Abhängigkeit der verbesserten Datenlage und -qualität weiterentwickeln, was es uns ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen. Vorerst sind nicht alle klimaintensiven Sektoren von den Ausschlussrichtlinien betroffen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Kein erheblich negativer SDG-Score	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-
------------------------------------	---	---	---

Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Bewertung
Richtlinie zu den ESG-Standards: Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	% der Investitionen	-
Richtlinie zu den ESG-Standards: Verstöße gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Implementierung von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards) ²	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	% der Investitionen	-
Kein erheblich negativer SDG-Score	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	-
Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik mit systematischen Kriterien für die Ausübung von Stimmrechten, verbunden mit Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder von Leitungs- und Kontrollorganen.	-
Richtlinie zu umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	% der Investitionen	-

Ferner berücksichtigt das Finanzprodukt den zusätzlichen umweltbezogenen Indikator PAI 6 „Wasserverbrauch und Recycling“ und den zusätzlichen sozialen Indikator PAI 15 „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“.

Bitte beachten Sie, dass trotz unserer Verpflichtung im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR, diese Indikatoren in unserem Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR zu veröffentlichen, die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2, darunter die Berücksichtigung von PAI-Indikatoren beim Anlageprozess, erst am 01.01.2023, also nach dem Bezugszeitraum dieses Berichts, in Kraft getreten sind. Folglich werden die PAI-Indikatoren ab dem Bezugszeitraum, in dem die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2 in Kraft getreten sind, im Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR offengelegt.

² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlussrichtlinien wird sich in Abhängigkeit der verbesserten Datenlage und -qualität weiterentwickeln, was es uns ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

-----Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investierte während des Bezugszeitraums nicht in Unternehmen, die in erheblicher Weise Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, dazu beitragen oder damit in Verbindung stehen. Schwerpunkte dieser Standards sind Menschenrechte, Gesellschaft, Arbeit und Umwelt. AXA IM schloss sämtliche Unternehmen aus, die gemäß Beurteilung gegen die UNGC-Grundsätze, die Übereinkommen der International Labor Organization (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) verstoßen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (die „PAI-Indikatoren“), indem die folgenden Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien angewandt wurden:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Bewertung
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 1: Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Scope 1, 2 und 3 ab 01/2023)	Metrische Tonnen	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung			
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck	Metrische Tonnen Äquivalent an CO ₂ pro investierter Million Euro oder Dollar (tCO ₂ e/M€ oder tCO ₂ e/M\$)	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung			
Richtlinie zu Klimarisiken			
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen pro einer Million EUR Umsatz	-
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	% der Investitionen	-
Richtlinie zu Klimarisiken (nur Mitwirkung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	% der gesamten Energiequellen	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	% der Investitionen	-
Richtlinie zu den ESG-Standards: Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	% der Investitionen	-

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik mit systematischen Kriterien für die Ausübung von Stimmrechten, verbunden mit Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder von Leitungs- und Kontrollorganen.	-
Richtlinie zu umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	% der Investitionen	-

Bitte beachten Sie, dass trotz unserer Verpflichtung im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR, diese Indikatoren in unserem Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR zu veröffentlichen, die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2, darunter die Berücksichtigung von PAI-Indikatoren beim Anlageprozess, erst am 01.01.2023, also nach dem Bezugszeitraum dieses Berichts, in Kraft getreten sind. Folglich werden die PAI-Indikatoren ab dem Bezugszeitraum, in dem die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2 in Kraft getreten sind, im Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR offengelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Hauptinvestitionen des Finanzprodukts werden nachstehend aufgeführt:

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 30. März 2023

Hauptinvestitionen	Sektor	Anteil	Land
Portfolio 2644 JPY SET SSI	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	3,01 %	0
KAGA ELECTRONICS CO LTD XTKS JPY	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	2,4 %	JP
HORIBA LTD XTKS JPY	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	2,35 %	JP
LASERTEC CORP XTKS JPY	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	2,34 %	JP
NISSHA CO LTD XTKS JPY	Herstellung von elektronischen Bauelementen	2,2 %	JP
CHANGE INC XTKS JPY	Programmierungstätigkeiten	2,18 %	JP
VECTOR INC XTKS JPY	Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	2,11 %	JP
IRISO ELECTRONICS CO LTD XTKS JPY	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1,97 %	JP
SHIN NIPPON BIOMEDICAL LABOR XTKS JPY	Gesundheitswesen a. n. g.	1,94 %	JP
IBIDEN CO LTD XTKS JPY	Herstellung von elektronischen Bauelementen	1,93 %	JP

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

CKD CORP XTKS JPY	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	1,89 %	JP
KUREHA CORP XTKS JPY	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	1,87 %	JP
SHIFT INC XTKS JPY	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1,8 %	JP
EXEO GROUP INC XTKS JPY	Kabelnetzleitungstiefbau	1,79 %	JP
OUTSOURCING INC XTKS JPY	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	1,78 %	JP

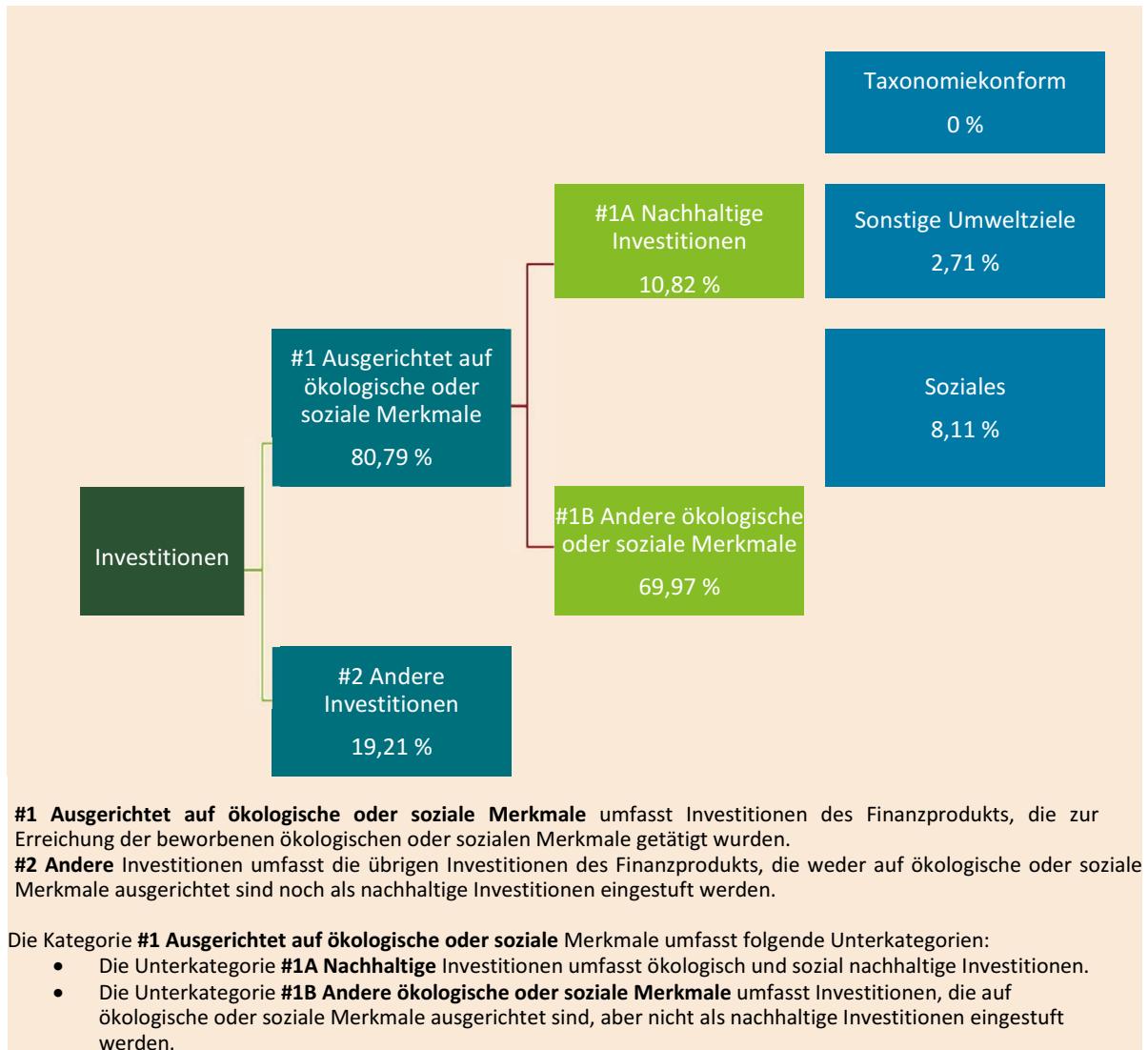
Die hier aufgeführten Portfolioanteile der Investitionen wurden zum 30.12.2022 erfasst und sind für den Bezugszeitraum möglicherweise nicht repräsentativ.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Die tatsächliche Aufteilung der Investitionen wurde auf Grundlage des gewichteten Durchschnitts der Vermögenswerte am Ende des Bezugszeitraums angegeben.

Je nach potenziellem Einsatz von Derivaten im Rahmen der Anlagestrategie dieses Produkts kann das nachstehend aufgeführte erwartete Engagement Schwankungen unterliegen, da der NIW des Portfolios durch die Marktbewertung („Markt-to-Market“) von Derivaten beeinflusst werden kann. Weitere Einzelheiten über den potenziellen Einsatz von Derivaten durch dieses Produkt finden Sie in den vorvertraglichen Unterlagen und der darin beschriebenen Anlagestrategie.

● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Die Investitionen des Finanzprodukts wurden in den folgenden Wirtschaftssektoren vorgenommen:

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Hauptsektoren	Anteil
Herstellung von elektronischen Bauelementen	7,1 %
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	6,09 %
Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	5,85 %
Webportale	5 %
Verlegen von sonstiger Software	3,94 %
Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	3,85 %
Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	3,58 %
Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	3,45 %
Gesundheitswesen a. n. g.	3,31 %
Befristete Überlassung von Arbeitskräften	2,93 %
Bau von Gebäuden	2,69 %
Versand- und Internet-Einzelhandel	2,47 %
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	2,4 %
Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	2,35 %
Programmierungstätigkeiten	2,18 %
Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	2,11 %
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1,8 %
Kabelnetzleitungstiefbau	1,79 %
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	1,78 %
Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	1,78 %
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a. n. g.	1,77 %
Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	1,77 %
Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte	1,74 %
Großhandel mit Metall- und Kunststoffwaren für Bauzwecke sowie Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung	1,72 %

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Tiefbau	1,68 %
Herstellung von Textilien	1,67 %
Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a. n. g.	1,66 %
Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage	1,66 %
Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	1,63 %
Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	1,59 %
Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	1,56 %
Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	1,51 %
Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	1,5 %
Verlegen von Büchern	1,46 %
Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	1,44 %
Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	1,44 %
Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	1,43 %
Spezialkreditinstitute	1,43 %
Gasverteilung durch Rohrleitungen	1,41 %
Großhandel mit pharmazeutischen, medizinischen und orthopädischen Erzeugnissen	1,35 %
Werbeagenturen	1,14 %
Detekteien	0,98 %



In welchem Maß waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie. Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die „Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung“ gemäß der EU-Taxonomie.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?³

³ Mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Tätigkeiten entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für mit fossilem Gas und Kernenergie verbundenen Tätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: – **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln. – **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft. – **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

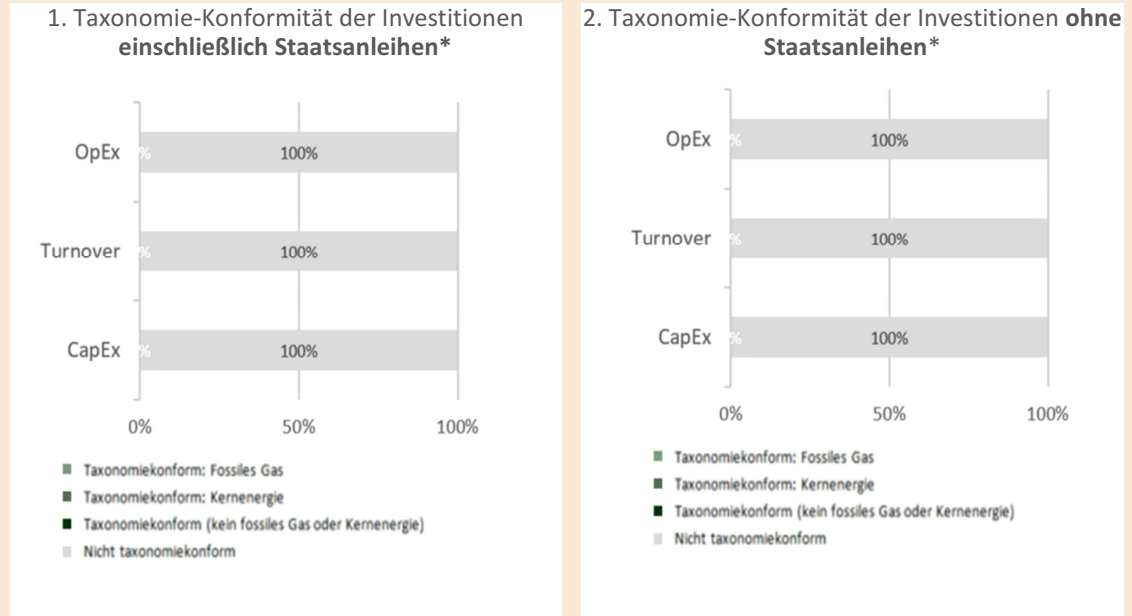
Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionslimits und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder CO2-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Regeln zu Sicherheit und Abfallmanagement.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.


Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie. Das Finanzprodukt berücksichtigt nicht die „Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung“ gemäß der EU-Taxonomie.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht zutreffend.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirt-

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, belief sich für dieses Finanzprodukt während des Bezugszeitraums auf 2,71 %.

Unternehmen, in die investiert wird und die im Rahmen von SFDR ein ökologisch nachhaltiges Ziel verfolgen, leisten

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

schaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

einen Beitrag zur Unterstützung der SDGs der Vereinten Nationen oder zum Übergang auf eine dekarbonisierte Wirtschaft auf Grundlage der vorstehend beschriebenen Kriterien. Diese für Emittenten geltenden Kriterien unterscheiden sich von den technischen Bewertungskriterien, die in der EU-Taxonomie für Wirtschaftstätigkeiten festgelegt sind.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Während des Bezugszeitraums war das Finanzprodukt zu 8,11 % in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel investiert.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die verbleibenden „anderen“ Investitionen entfielen maximal 19,21 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Die „anderen“ Vermögenswerte bestanden möglicherweise, wie im vorvertraglichen Anhang festgelegt, aus folgenden Vermögenswerten:

- Anlagen in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (Bankeinlagen, zulässige Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds, die für die Steuerung der Liquidität des Finanzprodukts eingesetzt werden) und;
- Sonstige für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, welche nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Anlagen kann es sich um Eigenkapitalinstrumente, derivative Instrumente und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, mit denen keine ökologischen und sozialen Merkmale beworben werden und die eingesetzt werden, um das finanzielle Ziel des Finanzprodukts zu erreichen, und/oder für Diversifizierungs- oder Absicherungszwecke.

Ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen wurden für alle „anderen“ Investitionen angewandt und beurteilt, außer für (i) Derivate, die nicht nur einen Basiswert haben (Non Single Name Derivatives), (ii) für OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, und (iii) für Investitionen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, wie vorstehend beschrieben.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Jahr 2022 wurden die Ausschlussrichtlinien des Finanzprodukts durch neue Ausschlüsse im Zusammenhang mit unkonventionellem Öl und Gas verstärkt, insbesondere in Bezug auf (i) Ölsande, was zum Ausschluss von Unternehmen führt, deren Produktion von Ölsanden mehr als 5 % der diesbezüglichen weltweiten Produktion ausmacht, (ii) Shale/Fracking, wobei Unternehmen ausgeschlossen werden, die weniger als 100 Tausend Barrel Öläquivalent pro Tag (kboepd) produzieren, wenn mehr als 30 % ihrer Gesamtproduktion aus Fracking stammt, und (iii) die Arktis, mit Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Produktion aus der Region des AMAP (Programm zur Überwachung und Bewertung der Arktis) beziehen oder auf die mehr als 5 % der gesamten weltweiten arktischen Produktion entfallen. Weitere Einzelheiten zu diesen Erweiterungen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.axa-im.com/our-policies-and-reports>



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft)

Name des Produkts: AXA IM Pacific ex Japan Equity QI (das „Finanzprodukt“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800ZRPOICP3T5A150

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> JA	●● <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
<input type="checkbox"/> Mit dem Finanzprodukt wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 46,09 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Mit dem Finanzprodukt wurden nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt hat die für den Bezugszeitraum beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt, indem es in Unternehmen investierte, unter Berücksichtigung ihrer:

- Kohlenstoffintensität
- Wasserintensität

Das Finanzprodukt hat zudem weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale beworben, vor allem:

- Klimaschutz mit Ausschlussstrategien für Aktivitäten in den Bereichen Kohle und Ölsande
- Schutz des Ökosystems und Verhinderung von Entwaldung
- Verbesserung der Gesundheit durch Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Geschäftsethik, Korruptionsbekämpfung durch Ausschluss von

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die UNGC-Grundsätze, die Übereinkommen der International Labor Organization (ILO) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Die sektoralen Ausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM wurden während des Bezugszeitraums stets verbindlich angewendet.

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Referenzwert bestimmt, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerten.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Während des Bezugszeitraums wurde die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale anhand der vorstehend aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren erfasst:

Das Finanzprodukt hat seinen für Vergleichszwecke herangezogenen ESG-Referenzwert im Bezugszeitraum übertroffen.

Leistungsindikator zur Nachhaltigkeit	Wert	Benchmark	Abdeckungsquote
Kohlenstoffintensität	171,26 CO ₂ -Tonnen pro einer Million USD Umsatz für Unternehmen und in CO ₂ kg pro KKP USD des BIP für Staaten	247,48 CO ₂ -Tonnen pro einer Million USD Umsatz für Unternehmen und in CO ₂ kg pro KKP USD des BIP für Staaten	1 %
Wasserintensität	1080,56 Tsd. von Kubikmeter für Unternehmen	4746,65 Tsd. von Kubikmeter für Unternehmen	1 %

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nicht zutreffend.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Während des Bezugszeitraums war das Finanzprodukt teilweise in Instrumente investiert, die (ohne Einschränkung) als nachhaltige Investitionen mit verschiedenen sozialen und Umweltzielen eingestuft werden, indem der positive Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, anhand mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet wird:

1. Ausrichtung der Unternehmen, in die investiert wird, an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die zu mindestens einem SDG entweder durch die Produkte und Dienstleistungen, die sie anbieten, oder die Art und Weise der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit („Betrieb“) beitragen. Um als nachhaltige Investition zu gelten, muss ein Unternehmen die folgenden Kriterien erfüllen:

a) der SDG-Score in Bezug auf die „Produkte und Dienstleistungen“, die der Emittent anbietet, liegt bei 2 oder höher, d. h. mindestens 20 % des Umsatzes werden (nach Einschätzung des Anlageverwalters) aus einer nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit erzielt; oder

b) unter Anwendung eines „Best-in-Universe“-Ansatzes, bei dem denjenigen Emittenten der Vorzug gegeben wird, die aus nicht-finanzieller Sicht und unabhängig vom Sektor ihrer Wirtschaftstätigkeit das beste Rating haben, liegt der SDG-Score für den Betrieb des Emittenten unter den besten 2,5 %, außer in Bezug auf SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit), wo der Score des Emittenten unter den besten 5 % liegen muss. Bei SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien in Bezug auf den Betrieb des Emittenten weniger restriktiv, da diese SDG besser über die Art und Weise, wie der Emittent seine Wirtschaftstätigkeit ausübt, angegangen werden, als anhand der von dem Unternehmen, in das investiert wird, angebotenen Produkte und Dienstleistungen. Auch bei SDG 12 sind sie weniger restriktiv. Dieses Ziel kann über die Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Wirtschaftstätigkeit ausübt, angegangen werden.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse werden von externen Datenanbietern bezogen und können durch eine angemessen unterstützte qualitative Analyse durch den Anlageverwalter außer Kraft gesetzt werden.

2. Integration von Emittenten, die sich in einer soliden Übergangsphase in Einklang mit der Ambition der Europäischen Kommission befinden, zur Finanzierung des Übergangs zu einer 1,5-Grad-Welt beizutragen – auf Basis des von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmenwerks, bei dem Unternehmen berücksichtigt werden, die wissenschaftsbasierte Ziele validiert haben.

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Während des Bezugszeitraums wurde der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ für die

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts eingehalten, indem nicht in Unternehmen mit den nachstehenden Merkmalen investiert wurde:

- Der Emittent beeinträchtigte eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores auf Basis einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters unter -5 liegt (auf einer Skala von +10, „wesentlicher Beitrag“ bis -10, „wesentliche Behinderung“), sofern der quantitative Score nicht durch eine qualitative Analyse außer Kraft gesetzt wurde.
- Der Emittent erwies sich gemäß den Ausschlusslisten nach Sektoren und ESG-Standards von AXA IM, die u. a. die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen, als defizitär.
- Der Emittent hatte ein ESG-Rating von CCC (oder 1,43) oder ein niedrigeres ESG-Rating gemäß ESG-Scoring-Methodik von AXA IM (wie im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR definiert).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI-Indikatoren“), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele gemäß SFDR erheblich beeinträchtigten.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden gemindert durch sektorale Ausschlussrichtlinien von AXA IM und die ESG-Standards von AXA IM (die im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR beschrieben werden und durch das Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt wurden) sowie durch Filter auf Basis eines Scorings nach den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen.

Wo relevant, stellten die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dar, und zwar durch den direkten Dialog mit den Unternehmen zu Fragen der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Im Rahmen unserer Mitwirkung hat das Finanzprodukt seinen Einfluss als Investor genutzt, um Unternehmen dazu anzuhalten, für ihren Sektor relevante ökologische und soziale Risiken, wie nachstehend beschrieben, zu mindern.

Die Stimmabgabe auf Hauptversammlungen war ebenfalls ein wichtiges Element unseres Dialogs mit den Unternehmen, in die wir investieren, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, nachhaltig zu fördern und nachteilige Auswirkungen, wie nachstehend beschrieben, zu mindern.

AXA IM stützt sich außerdem auf die SDG-Säule seines Rahmens für nachhaltige Investitionen, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem es bei den Unternehmen, in die investiert wird, solche ausschließt, die bei irgendeinem SDG einen SDG Score unter -5 haben (auf einer Skala von +10, „wesentlicher Beitrag“, bis -10, „wesentliche Behinderung“), sofern der quantitative Score nicht nach einer ordnungsgemäß dokumentierten qualitativen Analyse durch den Core ESG & Impact Research von AXA IM qualitativ außer Kraft gesetzt wurde. Mit diesem Ansatz können wir sicherstellen, dass Unternehmen mit den schwerwiegendsten nachteiligen Auswirkungen auf irgendeines der SDGs nicht für nachhaltige Investitionen in Betracht kommen.

Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Bewertung
Richtlinie zu Klimarisiken Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	PAI 1: Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Scope 1, 2 und 3 ab 01/2023)	Metrische Tonnen	-
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck	Metrische Tonnen Äquivalent an CO ₂ pro investierter Million Euro oder Dollar (tCO ₂ e/M€ oder tCO ₂ e/M\$)	-
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen pro einer Million EUR Umsatz	-
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	% der Investitionen	-
Richtlinie zu Klimarisiken (nur Mitwirkung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	% der gesamten Energiequellen	-
Richtlinie zu Klimarisiken (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen THG-Emissionen und Energieverbrauch) ¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	% der Investitionen	-
Kein erheblich negativer SDG-Score	PAI 8: Emissionen in Wasser	Tonnen pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-

¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlussrichtlinien wird sich in Abhängigkeit der verbesserten Datenlage und -qualität weiterentwickeln, was es uns ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen. Vorerst sind nicht alle klimaintensiven Sektoren von den Ausschlussrichtlinien betroffen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Kein erheblich negativer SDG-Score	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-
------------------------------------	---	---	---

Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Bewertung
Richtlinie zu den ESG-Standards: Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	% der Investitionen	-
Richtlinie zu den ESG-Standards: Verstöße gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Implementierung von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards) ²	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	% der Investitionen	-
Kein erheblich negativer SDG-Score	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	-
Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik mit systematischen Kriterien für die Ausübung von Stimmrechten, verbunden mit Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder von Leitungs- und Kontrollorganen.	-
Richtlinie zu umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	% der Investitionen	-

Ferner berücksichtigt das Finanzprodukt den zusätzlichen umweltbezogenen Indikator PAI 6 „Wasserverbrauch und Recycling“ und den zusätzlichen sozialen Indikator PAI 15 „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“.

Bitte beachten Sie, dass trotz unserer Verpflichtung im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR, diese Indikatoren in unserem Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR zu veröffentlichen, die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2, darunter die Berücksichtigung von PAI-Indikatoren beim Anlageprozess, erst am 01.01.2023, also nach dem Bezugszeitraum dieses Berichts, in Kraft getreten sind. Folglich werden die PAI-Indikatoren ab dem Bezugszeitraum, in dem die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2 in Kraft getreten sind, im Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR offengelegt.

² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlussrichtlinien wird sich in Abhängigkeit der verbesserten Datenlage und -qualität weiterentwickeln, was es uns ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investierte während des Bezugszeitraums nicht in Unternehmen, die in erheblicher Weise Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, dazu beitragen oder damit in Verbindung stehen. Schwerpunkte dieser Standards sind Menschenrechte, Gesellschaft, Arbeit und Umwelt. AXA IM schloss sämtliche Unternehmen aus, die gemäß Beurteilung gegen die UNGC-Grundsätze, die Übereinkommen der International Labor Organization (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) verstoßen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (die „PAI-Indikatoren“), indem die folgenden Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien angewandt wurden:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Bewertung
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 1: Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Scope 1, 2 und 3 ab 01/2023)	Metrische Tonnen	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung			
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck	Metrische Tonnen Äquivalent an CO ₂ pro investierter Million Euro oder Dollar (tCO ₂ e/M€ oder tCO ₂ e/M\$)	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung			
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen pro einer Million EUR Umsatz	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung			
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	% der Investitionen	-
Richtlinie zu Klimarisiken (nur Mitwirkung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	% der gesamten Energiequellen	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	% der Investitionen	-
Richtlinie zu den ESG-Standards: Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	% der Investitionen	-

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik mit systematischen Kriterien für die Ausübung von Stimmrechten, verbunden mit Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder von Leitungs- und Kontrollorganen.	-
Richtlinie zu umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	% der Investitionen	-

Bitte beachten Sie, dass trotz unserer Verpflichtung im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR, diese Indikatoren in unserem Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR zu veröffentlichen, die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2, darunter die Berücksichtigung von PAI-Indikatoren beim Anlageprozess, erst am 01.01.2023, also nach dem Bezugszeitraum dieses Berichts, in Kraft getreten sind. Folglich werden die PAI-Indikatoren ab dem Bezugszeitraum, in dem die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2 in Kraft getreten sind, im Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR offengelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Hauptinvestitionen des Finanzprodukts werden nachstehend aufgeführt:

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 30. März 2023

Hauptinvestitionen	Sektor	Anteil	Land
BHP GROUP LTD XASX AUD	Eisenerzbergbau	7,15 %	AU
AIA GROUP LTD XHKG HKD	Lebensversicherung	5,79 %	HK
COMMONWEALTH BANK OF AUSTRAL XASX AUD	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	4,69 %	AU
HONG KONG EXCHANGES & CLEAR XHKG HKD	Effekten - und Warenbörsen	4,13 %	HK
DBS GROUP HOLDINGS LTD XSES SGD	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	3,93 %	SG
ANZ GROUP HOLDINGS LTD XASX AUD	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	3,84 %	AU
CSL LTD XASX AUD	Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	3,82 %	AU
MACQUARIE GROUP LTD XASX AUD	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	3,77 %	AU
WOODSIDE ENERGY GROUP LTD XASX AUD	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	3,43 %	AU
TRANSURBAN GROUP XASX AUD	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	2,93 %	AU
FORTESCUE METALS GROUP LTD XASX AUD	Eisenerzbergbau	2,59 %	AU

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

QBE INSURANCE GROUP LTD XASX AUD	Nichtlebensversicherungen	2,22 %	AU
OVERSEA-CHINESE BANKING CORP XSES SGD	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	2,17 %	SG
UNITED OVERSEAS BANK LTD XSES SGD	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1,96 %	SG
BRAMBLES LTD XASX AUD	Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	1,91 %	AU

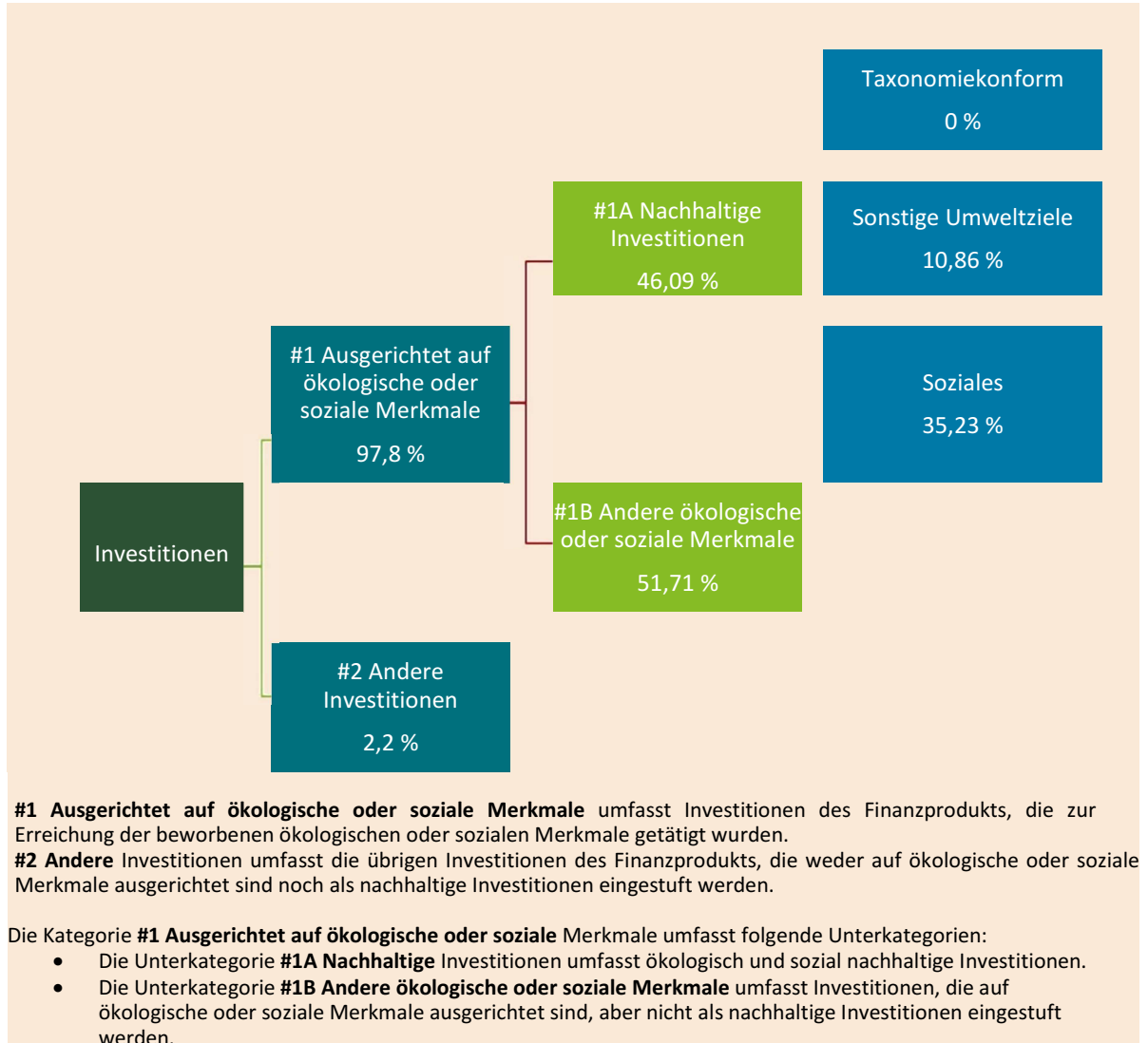
Die hier aufgeführten Portfolioanteile der Investitionen wurden zum 30.12.2022 erfasst und sind für den Bezugszeitraum möglicherweise nicht repräsentativ.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Die tatsächliche Aufteilung der Investitionen wurde auf Grundlage des gewichteten Durchschnitts der Vermögenswerte am Ende des Bezugszeitraums angegeben.

Je nach potenziellem Einsatz von Derivaten im Rahmen der Anlagestrategie dieses Produkts kann das nachstehend aufgeführte erwartete Engagement Schwankungen unterliegen, da der NIW des Portfolios durch die Marktbewertung („Markt-to-Market“) von Derivaten beeinflusst werden kann. Weitere Einzelheiten über den potenziellen Einsatz von Derivaten durch dieses Produkt finden Sie in den vorvertraglichen Unterlagen und der darin beschriebenen Anlagestrategie.

● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Die Investitionen des Finanzprodukts wurden in den folgenden Wirtschaftssektoren vorgenommen:

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Hauptsektoren	Anteil
Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	26,65 %
Eisenerzbergbau	9,99 %
Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	7,63 %
Lebensversicherung	6,36 %
Effekten - und Warenbörsen	4,59 %
Nichtlebensversicherungen	3,93 %
Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	3,82 %
Gewinnung von Erdöl und Erdgas	3,43 %
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	2,93 %
Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	1,95 %
Großhandel mit Getränken	1,95 %
Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	1,91 %
Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	1,82 %
Versand- und Internet-Einzelhandel	1,79 %
Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	1,71 %
Personenbeförderung in der Luftfahrt	1,56 %
Gasverteilung durch Rohrleitungen	1,43 %
Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	1,36 %
Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale	1,33 %
Sonstiger NE-Metallerzbergbau	1,31 %
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a. n. g.	0,92 %
Webportale	0,86 %
Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0,78 %
Großhandel mit Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0,78 %
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	0,73 %

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik	0,66 %
Bau von Gebäuden	0,62 %
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,59 %
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	0,59 %
Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0,57 %
Herstellung von Bekleidung	0,57 %
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	0,51 %
Herstellung von Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	0,4 %
Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	0,38 %
Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	0,35 %
Krankenhäuser	0,31 %
Herstellung von Bier	0,29 %
Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	0,27 %
Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0,27 %
Verlegen von sonstiger Software	0,24 %
Werbeagenturen	0,19 %
Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0,16 %
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	0,15 %
Fleischverarbeitung	0,14 %
Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	0,13 %
Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	0,12 %
Großhandel mit Bekleidung und Schuhen	0,11 %
Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis)	0,11 %
Drahtlose Telekommunikation	0,1 %
Wasserversorgung	0,09 %
Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0,09 %
Herstellung von Schuhen	0,09 %

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Spezialkreditinstitute	0,08 %
Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	0,07 %
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0,07 %
Einzelhandel mit Bekleidung	0,05 %
Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0,05 %
Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	0,04 %



In welchem Maß waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie. Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die „Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung“ gemäß der EU-Taxonomie.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?³

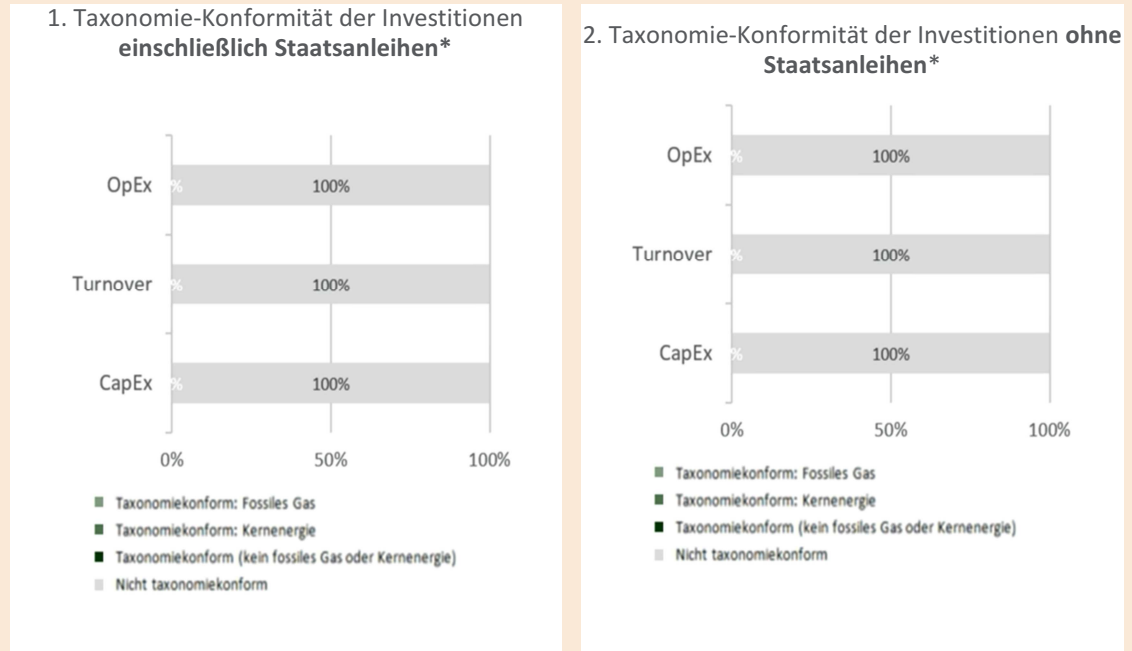
- Ja
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
– **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
– **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
– **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

³ Mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Tätigkeiten entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für mit fossilem Gas und Kernenergie verbundenen Tätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionslimits und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder CO₂-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Regeln zu Sicherheit und Abfallmanagement.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.


Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie. Das Finanzprodukt berücksichtigt nicht die „Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung“ gemäß der EU-Taxonomie.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht zutreffend.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem

● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, belief sich für dieses Finanzprodukt während des Bezugszeitraums auf 10,86 %.

Unternehmen, in die investiert wird und die im Rahmen von SFDR ein ökologisch nachhaltiges Ziel verfolgen, leisten einen Beitrag zur Unterstützung der SDGs der Vereinten Nationen oder zum Übergang auf eine dekarbonisierte Wirtschaft auf Grundlage der vorstehend beschriebenen Kriterien. Diese für Emittenten geltenden Kriterien unterscheiden sich von den technischen Bewertungskriterien, die in der EU-Taxonomie für Wirtschaftstätigkeiten festgelegt sind.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Während des Bezugszeitraums war das Finanzprodukt zu 35,23 % in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel investiert.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die verbleibenden „anderen“ Investitionen entfielen maximal 2,2 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Die „anderen“ Vermögenswerte bestanden möglicherweise, wie im vorvertraglichen Anhang festgelegt, aus folgenden Vermögenswerten:

- Anlagen in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (Bankeinlagen, zulässige Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds, die für die Steuerung der Liquidität des Finanzprodukts eingesetzt werden) und;
- Sonstige für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, welche nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Anlagen kann es sich um Eigenkapitalinstrumente, derivative Instrumente und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, mit denen keine ökologischen und sozialen Merkmale beworben werden und die eingesetzt werden, um das finanzielle Ziel des Finanzprodukts zu erreichen, und/oder für Diversifizierungs- oder Absicherungszwecke.

Ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen wurden für alle „anderen“ Investitionen angewandt und beurteilt, außer für (i) Derivate, die nicht nur einen Basiswert haben (Non Single Name Derivatives), (ii) für OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, und (iii) für Investitionen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, wie vorstehend beschrieben.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Jahr 2022 wurden die Ausschlussrichtlinien des Finanzprodukts durch neue Ausschlüsse im Zusammenhang mit unkonventionellem Öl und Gas verstärkt, insbesondere in Bezug auf (i) Ölsande, was zum Ausschluss von Unternehmen führt, deren Produktion von Ölsanden mehr als 5 % der diesbezüglichen weltweiten Produktion ausmacht, (ii) Shale/Fracking, wobei Unternehmen ausgeschlossen werden, die weniger als 100 Tausend Barrel Öläquivalent pro Tag (kboepd) produzieren, wenn mehr als 30 % ihrer Gesamtproduktion aus Fracking stammt, und (iii) die Arktis, mit Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Produktion aus der Region des AMAP (Programm zur Überwachung und Bewertung der Arktis) beziehen oder auf die mehr als 5 % der gesamten weltweiten arktischen Produktion entfallen. Weitere Einzelheiten zu diesen Erweiterungen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.axa-im.com/our-policies-and-reports>



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft)

Name des Produkts: AXA IM US Enhanced Index Equity QI (das „Finanzprodukt“) Unternehmenskennung (LEI-Code): 2138005TBUBJV5MTZ147

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

JA

Mit dem Finanzprodukt wurden **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Mit dem Finanzprodukt wurden **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

NEIN

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 60,43 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt hat die für den Bezugszeitraum beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt, indem es in Unternehmen investierte, unter Berücksichtigung ihrer:

- Kohlenstoffintensität
- Wasserintensität

Das Finanzprodukt hat zudem weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale beworben, vor allem:

- Klimaschutz mit Ausschlussstrategien für Aktivitäten in den Bereichen Kohle und Ölsande
- Schutz des Ökosystems und Verhinderung von Entwaldung
- Verbesserung der Gesundheit durch Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Geschäftsethik, Korruptionsbekämpfung durch Ausschluss von

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die UNGC-Grundsätze, die Übereinkommen der International Labor Organization (ILO) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Die sektoralen Ausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM wurden während des Bezugszeitraums stets verbindlich angewendet.

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Referenzwert bestimmt, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerten.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Während des Bezugszeitraums wurde die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale anhand der vorstehend aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren erfasst:

Das Finanzprodukt hat seinen für Vergleichszwecke herangezogenen ESG-Referenzwert im Bezugszeitraum übertroffen.

Leistungsindikator zur Nachhaltigkeit	Wert	Benchmark	Abdeckungsquote
Kohlenstoffintensität	118,68 CO ₂ -Tonnen pro einer Million USD Umsatz für Unternehmen und in CO ₂ kg pro KKP USD des BIP für Staaten	188,87 CO ₂ -Tonnen pro einer Million USD Umsatz für Unternehmen und in CO ₂ kg pro KKP USD des BIP für Staaten	0,99 %
Wasserintensität	2451,6 Tsd. von Kubikmeter für Unternehmen	8681,05 Tsd. von Kubikmeter für Unternehmen	0,99 %

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nicht zutreffend.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Während des Bezugszeitraums war das Finanzprodukt teilweise in Instrumente investiert, die (ohne Einschränkung) als nachhaltige Investitionen mit verschiedenen sozialen und Umweltzielen eingestuft werden, indem der positive Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, anhand mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet wird:

1. Ausrichtung der Unternehmen, in die investiert wird, an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die zu mindestens einem SDG entweder durch die Produkte und Dienstleistungen, die sie anbieten, oder die Art und Weise der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit („Betrieb“) beitragen. Um als nachhaltige Investition zu gelten, muss ein Unternehmen die folgenden Kriterien erfüllen:

a) der SDG-Score in Bezug auf die „Produkte und Dienstleistungen“, die der Emittent anbietet, liegt bei 2 oder höher, d. h. mindestens 20 % des Umsatzes werden (nach Einschätzung des Anlageverwalters) aus einer nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit erzielt; oder

b) unter Anwendung eines „Best-in-Universe“-Ansatzes, bei dem denjenigen Emittenten der Vorzug gegeben wird, die aus nicht-finanzieller Sicht und unabhängig vom Sektor ihrer Wirtschaftstätigkeit das beste Rating haben, liegt der SDG-Score für den Betrieb des Emittenten unter den besten 2,5 %, außer in Bezug auf SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit), wo der Score des Emittenten unter den besten 5 % liegen muss. Bei SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien in Bezug auf den Betrieb des Emittenten weniger restriktiv, da diese SDG besser über die Art und Weise, wie der Emittent seine Wirtschaftstätigkeit ausübt, angegangen werden, als anhand der von dem Unternehmen, in das investiert wird, angebotenen Produkte und Dienstleistungen. Auch bei SDG 12 sind sie weniger restriktiv. Dieses Ziel kann über die Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Wirtschaftstätigkeit ausübt, angegangen werden.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse werden von externen Datenanbietern bezogen und können durch eine angemessen unterstützte qualitative Analyse durch den Anlageverwalter außer Kraft gesetzt werden.

2. Integration von Emittenten, die sich in einer soliden Übergangsphase in Einklang mit der Ambition der Europäischen Kommission befinden, zur Finanzierung des Übergangs zu einer 1,5-Grad-Welt beizutragen – auf Basis des von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmenwerks, bei dem Unternehmen berücksichtigt werden, die wissenschaftsbasierte Ziele validiert haben.

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Während des Bezugszeitraums wurde der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ für die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts eingehalten, indem nicht in Unternehmen mit den nachstehenden Merkmalen investiert wurde:

- Der Emittent beeinträchtigte eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores auf Basis einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters unter -5 liegt (auf einer Skala von +10, „wesentlicher Beitrag“ bis -10, „wesentliche Behinderung“), sofern der quantitative Score nicht durch eine qualitative Analyse außer Kraft gesetzt wurde.
- Der Emittent erwies sich gemäß den Ausschlusslisten nach Sektoren und ESG-Standards von AXA IM, die u. a. die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen, als defizitär.
- Der Emittent hatte ein ESG-Rating von CCC (oder 1,43) oder ein niedrigeres ESG-Rating gemäß ESG-Scoring-Methodik von AXA IM (wie im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR definiert).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI-Indikatoren“), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele gemäß SFDR erheblich beeinträchtigten.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden gemindert durch sektorale Ausschlussrichtlinien von AXA IM und die ESG-Standards von AXA IM (die im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR beschrieben werden und durch das Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt wurden) sowie durch Filter auf Basis eines Scorings nach den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen.

Wo relevant, stellten die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dar, und zwar durch den direkten Dialog mit den Unternehmen zu Fragen der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Im Rahmen unserer Mitwirkung hat das Finanzprodukt seinen Einfluss als Investor genutzt, um Unternehmen dazu anzuhalten, für ihren Sektor relevante ökologische und soziale Risiken, wie nachstehend beschrieben, zu mindern.

Die Stimmabgabe auf Hauptversammlungen war ebenfalls ein wichtiges Element unseres Dialogs mit den Unternehmen, in die wir investieren, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, nachhaltig zu fördern und nachteilige Auswirkungen, wie nachstehend beschrieben, zu mindern.

AXA IM stützt sich außerdem auf die SDG-Säule seines Rahmens für nachhaltige Investitionen, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem es bei den Unternehmen, in die investiert wird, solche ausschließt, die bei irgendeinem SDG einen SDG Score unter -5 haben (auf einer Skala von +10, „wesentlicher Beitrag“, bis -10, „wesentliche Behinderung“), sofern der quantitative Score nicht nach einer ordnungsgemäß dokumentierten qualitativen Analyse durch den Core ESG & Impact Research von AXA IM qualitativ außer Kraft gesetzt wurde. Mit diesem Ansatz können wir sicherstellen, dass Unternehmen mit den schwerwiegendsten nachteiligen Auswirkungen auf irgendeines der SDGs nicht für nachhaltige Investitionen in Betracht kommen.

Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Bewertung
Richtlinie zu Klimarisiken Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	PAI 1: Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Scope 1, 2 und 3 ab 01/2023)	Metrische Tonnen	-
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck	Metrische Tonnen Äquivalent an CO ₂ pro investierter Million Euro oder Dollar (tCO ₂ e/M€ oder tCO ₂ e/M\$)	-
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen pro einer Million EUR Umsatz	-
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	% der Investitionen	-
Richtlinie zu Klimarisiken (nur Mitwirkung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	% der gesamten Energiequellen	-
Richtlinie zu Klimarisiken (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen THG-Emissionen und Energieverbrauch) ¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	% der Investitionen	-
Kein erheblich negativer SDG-Score	PAI 8: Emissionen in Wasser	Tonnen pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-

¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlussrichtlinien wird sich in Abhängigkeit der verbesserten Datenlage und -qualität weiterentwickeln, was es uns ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen. Vorerst sind nicht alle klimaintensiven Sektoren von den Ausschlussrichtlinien betroffen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Kein erheblich negativer SDG-Score	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-
------------------------------------	---	---	---

Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Bewertung
Richtlinie zu den ESG-Standards: Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	% der Investitionen	-
Richtlinie zu den ESG-Standards: Verstöße gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Implementierung von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards) ²	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	% der Investitionen	-
Kein erheblich negativer SDG-Score	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	-
Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik mit systematischen Kriterien für die Ausübung von Stimmrechten, verbunden mit Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder von Leitungs- und Kontrollorganen.	-
Richtlinie zu umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	% der Investitionen	-

Ferner berücksichtigt das Finanzprodukt den zusätzlichen umweltbezogenen Indikator PAI 6 „Wasserverbrauch und Recycling“ und den zusätzlichen sozialen Indikator PAI 15 „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“.

Bitte beachten Sie, dass trotz unserer Verpflichtung im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR, diese Indikatoren in unserem Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR zu veröffentlichen, die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2, darunter die Berücksichtigung von PAI-Indikatoren beim Anlageprozess, erst am 01.01.2023, also nach dem Bezugszeitraum dieses Berichts, in Kraft getreten sind. Folglich werden die PAI-Indikatoren ab dem Bezugszeitraum, in dem die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2 in Kraft getreten sind, im Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR offengelegt.

² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlussrichtlinien wird sich in Abhängigkeit der verbesserten Datenlage und -qualität weiterentwickeln, was es uns ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investierte während des Bezugszeitraums nicht in Unternehmen, die in erheblicher Weise Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, dazu beitragen oder damit in Verbindung stehen. Schwerpunkte dieser Standards sind Menschenrechte, Gesellschaft, Arbeit und Umwelt. AXA IM schloss sämtliche Unternehmen aus, die gemäß Beurteilung gegen die UNGC-Grundsätze, die Übereinkommen der International Labor Organization (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) verstoßen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (die „PAI-Indikatoren“), indem die folgenden Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien angewandt wurden:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Bewertung
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 1: Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Scope 1, 2 und 3 ab 01/2023)	Metrische Tonnen	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung			
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck	Metrische Tonnen Äquivalent an CO ₂ pro investierter Million Euro oder Dollar (tCO ₂ e/M€ oder tCO ₂ e/M\$)	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung			
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen pro einer Million EUR Umsatz	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung			
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	% der Investitionen	-
Richtlinie zu Klimarisiken (nur Mitwirkung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	% der gesamten Energiequellen	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	% der Investitionen	-
Richtlinie zu den ESG-Standards: Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	% der Investitionen	-

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik mit systematischen Kriterien für die Ausübung von Stimmrechten, verbunden mit Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder von Leitungs- und Kontrollorganen.	-
Richtlinie zu umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	% der Investitionen	-

Bitte beachten Sie, dass trotz unserer Verpflichtung im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR, diese Indikatoren in unserem Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR zu veröffentlichen, die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2, darunter die Berücksichtigung von PAI-Indikatoren beim Anlageprozess, erst am 01.01.2023, also nach dem Bezugszeitraum dieses Berichts, in Kraft getreten sind. Folglich werden die PAI-Indikatoren ab dem Bezugszeitraum, in dem die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2 in Kraft getreten sind, im Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR offengelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Hauptinvestitionen des Finanzprodukts werden nachstehend aufgeführt:

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 30. März 2023

Hauptinvestitionen	Sektor	Anteil	Land
APPLE INC XNGS USD	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	6,95 %	US
MICROSOFT CORP XNGS USD	Verlegen von sonstiger Software	6,03 %	US
ALPHABET INC-CL A XNGS USD	Webportale	3,17 %	US
AMAZON.COM INC XNGS USD	Versand- und Internet-Einzelhandel	2,47 %	US
NVIDIA CORP XNGS USD	Herstellung von elektronischen Bauelementen	2,05 %	US
UNITEDHEALTH GROUP INC XNYS USD	Nichtlebensversicherungen	1,83 %	US
TESLA INC XNGS USD	Herstellung von Kraftwagen	1,7 %	US
VISA INC-CLASS A SHARES XNYS USD	Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	1,51 %	US
ADOBE INC XNGS USD	Verlegen von sonstiger Software	1,5 %	US
CISCO SYSTEMS INC XNGS USD	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	1,39 %	US
VERIZON COMMUNICATIONS INC XNYS USD	Drahtlose Telekommunikation	1,29 %	US

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

BERKSHIRE HATHAWAY INC-CL B XNYS USD	Nichtlebensversicherungen	1,28 %	US
Portfolio 3759 USD SET STT	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1,25 %	0
UNITED PARCEL SERVICE- CL B XNYS USD	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	1,24 %	US
BROADCOM INC XNGS USD	Herstellung von elektronischen Bauelementen	1,19 %	US

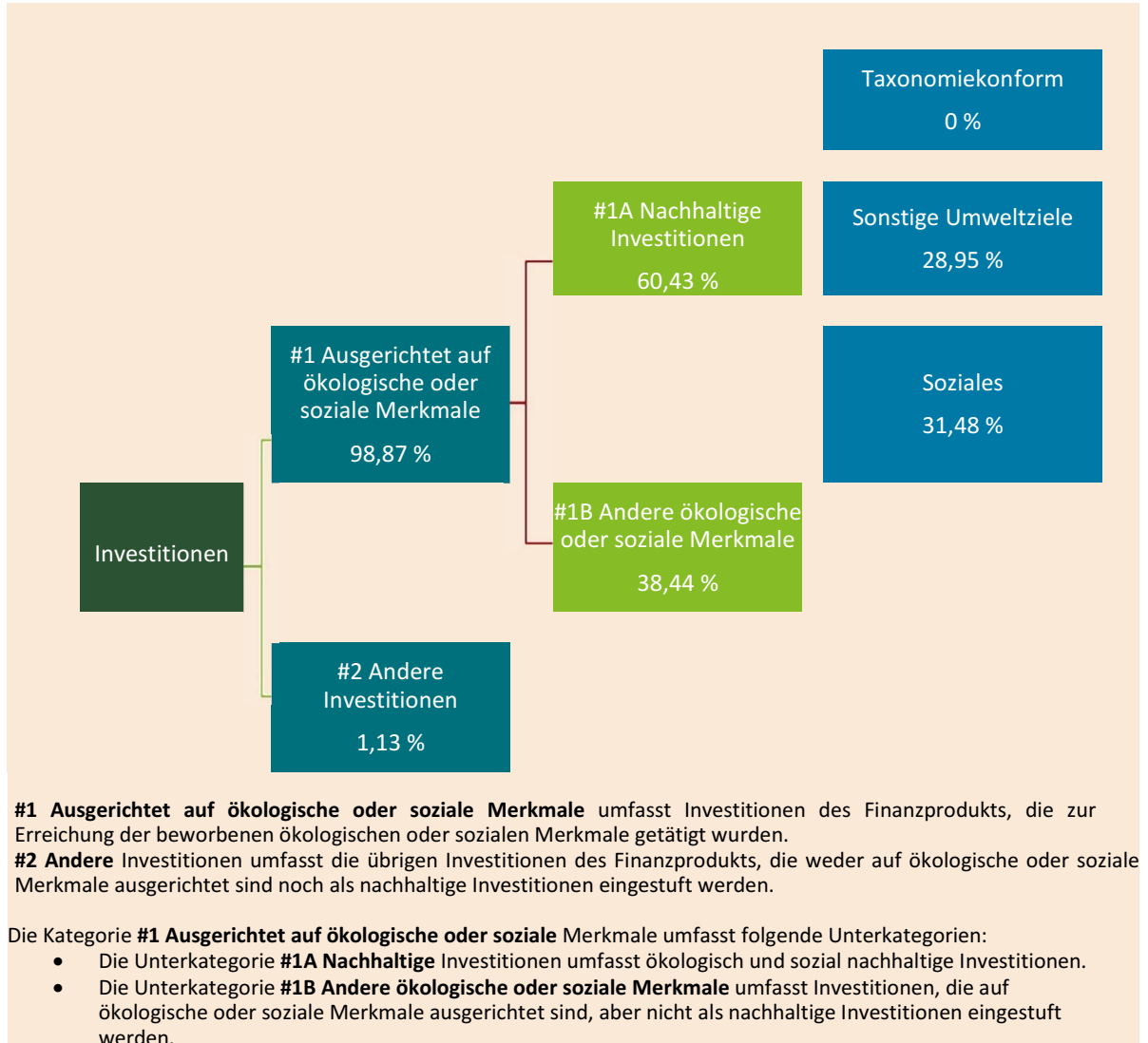
Die hier aufgeführten Portfolioanteile der Investitionen wurden zum 30.12.2022 erfasst und sind für den Bezugszeitraum möglicherweise nicht repräsentativ.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Die tatsächliche Aufteilung der Investitionen wurde auf Grundlage des gewichteten Durchschnitts der Vermögenswerte am Ende des Bezugszeitraums angegeben. Je nach potenziellem Einsatz von Derivaten im Rahmen der Anlagestrategie dieses Produkts kann das nachstehend aufgeführte erwartete Engagement Schwankungen unterliegen, da der NIW des Portfolios durch die Marktbewertung („Markt-to-Market“) von Derivaten beeinflusst werden kann. Weitere Einzelheiten über den potenziellen Einsatz von Derivaten durch dieses Produkt finden Sie in den vorvertraglichen Unterlagen und der darin beschriebenen Anlagestrategie.

● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Die Investitionen des Finanzprodukts wurden in den folgenden Wirtschaftssektoren vorgenommen:

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Hauptsektoren	Anteil
Verlegen von sonstiger Software	11,38 %
Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	8,65 %
Nichtlebensversicherungen	6,39 %
Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	5,35 %
Herstellung von elektronischen Bauelementen	5,13 %
Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	3,85 %
Webportale	3,78 %
Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	3,73 %
Herstellung von Kraftwagen	3,59 %
Versand- und Internet-Einzelhandel	2,47 %
Mineralölverarbeitung	1,95 %
Drahtlose Telekommunikation	1,85 %
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1,78 %
Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	1,73 %
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1,66 %
Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	1,62 %
Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	1,51 %
Großhandel mit pharmazeutischen, medizinischen und orthopädischen Erzeugnissen	1,51 %
Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	1,24 %
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1,22 %
Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	1,13 %
Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	1,13 %
Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	1,07 %
Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	1,03 %

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	1,02 %
Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	1,01 %
Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	1 %
Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,94 %
Lebensversicherung	0,93 %
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)	0,87 %
Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0,8 %
Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	0,77 %
Personenbeförderung in der Luftfahrt	0,73 %
Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a. n. g.	0,73 %
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	0,69 %
Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0,69 %
Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0,67 %
Luft- und Raumfahrzeugbau	0,65 %
Energieversorgung	0,6 %
Spezialkreditinstitute	0,58 %
Effekten- und Warenhandel	0,56 %
Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0,52 %
Güterbeförderung im Straßenverkehr	0,51 %
Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	0,5 %
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a. n. g.	0,45 %
Satellitentelekommunikation	0,45 %
Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen	0,44 %
Herstellung von Industriegasen	0,43 %
Herstellung von Fertiggerichten	0,43 %

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0,42 %
Bau von Gebäuden	0,42 %
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	0,41 %
Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik	0,41 %
Tätigkeit von Versicherungsmaklerinnen und -maklern	0,4 %
Werbeagenturen	0,37 %
Herstellung von Schuhen	0,36 %
Effekten - und Warenbörsen	0,36 %
Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	0,36 %
Rückversicherungen	0,36 %
Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln	0,35 %
Herstellung von Werkzeugen	0,34 %
Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	0,34 %
Gewinnung von Erdöl	0,31 %
Gesundheitswesen a. n. g.	0,27 %
Einzelhandel mit Bekleidung	0,27 %
Herstellung von Backöfen, Öfen und Brennern	0,27 %
Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	0,26 %
Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	0,24 %
Fondsmanagement	0,23 %
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	0,22 %
Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	0,19 %
Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	0,17 %
Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,17 %
Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	0,16 %
Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittens	0,16 %
Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	0,14 %

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Krankenhäuser	0,13 %
---------------	--------

Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	0,12 %
Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	0,06 %



In welchem Maß waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie. Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die „Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung“ gemäß der EU-Taxonomie.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

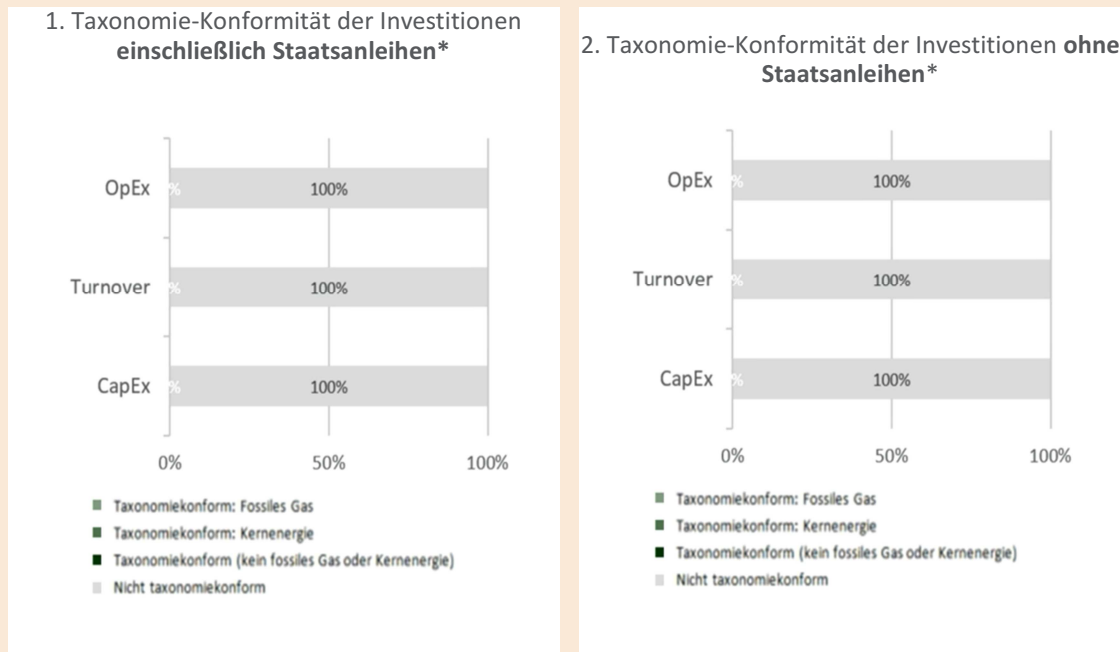
- Ja
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
 – **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
 – **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
 – **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

³ Mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Tätigkeiten entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für mit fossilem Gas und Kernenergie verbundenen Tätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionslimits und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder CO₂-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Regeln zu Sicherheit und Abfallmanagement.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie. Das Finanzprodukt berücksichtigt nicht die „Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung“ gemäß der EU-Taxonomie.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht zutreffend.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, belief sich für dieses Finanzprodukt während des Bezugszeitraums auf 28,95 %.

Unternehmen, in die investiert wird und die im Rahmen von SFDR ein ökologisch nachhaltiges Ziel verfolgen, leisten einen Beitrag zur Unterstützung der SDGs der Vereinten Nationen oder zum Übergang auf eine dekarbonisierte Wirtschaft auf Grundlage der vorstehend beschriebenen Kriterien. Diese für Emittenten geltenden Kriterien unterscheiden sich von den technischen Bewertungskriterien, die in der EU-Taxonomie für Wirtschaftstätigkeiten festgelegt sind.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Während des Bezugszeitraums war das Finanzprodukt zu 31,48 % in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel investiert.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die verbleibenden „anderen“ Investitionen entfielen maximal 1,13 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Die „anderen“ Vermögenswerte bestanden möglicherweise, wie im vorvertraglichen Anhang festgelegt, aus folgenden Vermögenswerten:

- Anlagen in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (Bankeinlagen, zulässige Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds, die für die Steuerung der Liquidität des Finanzprodukts eingesetzt werden) und;
- Sonstige für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, welche nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Anlagen kann es sich um Eigenkapitalinstrumente, derivative Instrumente und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, mit denen keine ökologischen und sozialen Merkmale beworben werden und die eingesetzt werden, um das finanzielle Ziel des Finanzprodukts zu erreichen, und/oder für Diversifizierungs- oder Absicherungszwecke.

Ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen wurden für alle „anderen“ Investitionen angewandt und beurteilt, außer für (i) Derivate, die nicht nur einen Basiswert haben (Non Single Name Derivatives), (ii) für OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, und (iii) für Investitionen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, wie vorstehend beschrieben.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Jahr 2022 wurden die Ausschlussrichtlinien des Finanzprodukts durch neue Ausschlüsse im Zusammenhang mit unkonventionellem Öl und Gas verstärkt, insbesondere in Bezug auf (i) Ölsande, was zum Ausschluss von Unternehmen führt, deren Produktion von Ölsanden mehr als 5 % der diesbezüglichen weltweiten Produktion ausmacht, (ii) Shale/Fracking, wobei Unternehmen ausgeschlossen werden, die weniger als 100 Tausend Barrel Öläquivalent pro Tag (kboepd) produzieren, wenn mehr als 30 % ihrer Gesamtproduktion aus Fracking stammt, und (ii) die Arktis, mit Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Produktion aus der Region des AMAP (Programm zur Überwachung und Bewertung der Arktis) beziehen oder auf die mehr als 5 % der gesamten weltweiten arktischen Produktion entfallen. Weitere Einzelheiten zu diesen Erweiterungen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.axa-im.com/our-policies-and-reports>



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft)

Name des Produkts: AXA IM US Equity QI (das „Finanzprodukt“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800C6RZ6JS9AOG834

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
<input type="checkbox"/> Mit dem Finanzprodukt wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 60,44 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Mit dem Finanzprodukt wurden nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt hat die für den Bezugszeitraum beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt, indem es in Unternehmen investierte, unter Berücksichtigung ihrer:

- Kohlenstoffintensität
- Wasserintensität

Das Finanzprodukt hat zudem weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale beworben, vor allem:

- Klimaschutz mit Ausschlussstrategien für Aktivitäten in den Bereichen Kohle und Ölsande
- Schutz des Ökosystems und Verhinderung von Entwaldung
- Verbesserung der Gesundheit durch Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Geschäftsethik, Korruptionsbekämpfung durch Ausschluss von

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die UNGC-Grundsätze, die Übereinkommen der International Labor Organization (ILO) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Die sektoralen Ausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM wurden während des Bezugszeitraums stets verbindlich angewendet.

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Referenzwert bestimmt, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerten.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Während des Bezugszeitraums wurde die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale anhand der vorstehend aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren erfasst:

Das Finanzprodukt hat seinen für Vergleichszwecke herangezogenen ESG-Referenzwert im Bezugszeitraum übertroffen.

Leistungsindikator zur Nachhaltigkeit	Wert	Benchmark	Abdeckungsquote
Kohlenstoffintensität	112,18 CO ₂ -Tonnen pro einer Million USD Umsatz für Unternehmen und in CO ₂ kg pro KKP USD des BIP für Staaten	188,87 CO ₂ -Tonnen pro einer Million USD Umsatz für Unternehmen und in CO ₂ kg pro KKP USD des BIP für Staaten	1 %
Wasserintensität	807,47 Tsd. von Kubikmeter für Unternehmen	8681,05 Tsd. von Kubikmeter für Unternehmen	1 %

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nicht zutreffend.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Während des Bezugszeitraums war das Finanzprodukt teilweise in Instrumente investiert, die (ohne Einschränkung) als nachhaltige Investitionen mit verschiedenen sozialen und Umweltzielen eingestuft werden, indem der positive Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, anhand mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet wird:

1. Ausrichtung der Unternehmen, in die investiert wird, an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) als **Bezugsrahmen**, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die zu mindestens einem SDG entweder durch die Produkte und Dienstleistungen, die sie anbieten, oder die Art und Weise der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit („Betrieb“) beitragen. Um als nachhaltige Investition zu gelten, muss ein Unternehmen die folgenden Kriterien erfüllen:

a) der SDG-Score in Bezug auf die „Produkte und Dienstleistungen“, die der Emittent anbietet, liegt bei 2 oder höher, d. h. mindestens 20 % des Umsatzes werden (nach Einschätzung des Anlageverwalters) aus einer nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit erzielt; oder

b) unter Anwendung eines „Best-in-Universe“-Ansatzes, bei dem denjenigen Emittenten der Vorzug gegeben wird, die aus nicht-finanzieller Sicht und unabhängig vom Sektor ihrer Wirtschaftstätigkeit das beste Rating haben, liegt der SDG-Score für den Betrieb des Emittenten unter den besten 2,5 %, außer in Bezug auf SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit), wo der Score des Emittenten unter den besten 5 % liegen muss. Bei SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien in Bezug auf den Betrieb des Emittenten weniger restriktiv, da diese SDG besser über die Art und Weise, wie der Emittent seine Wirtschaftstätigkeit ausübt, angegangen werden, als anhand der von dem Unternehmen, in das investiert wird, angebotenen Produkte und Dienstleistungen. Auch bei SDG 12 sind sie weniger restriktiv. Dieses Ziel kann über die Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Wirtschaftstätigkeit ausübt, angegangen werden.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse werden von externen Datenanbietern bezogen und können durch eine angemessen unterstützte qualitative Analyse durch den Anlageverwalter außer Kraft gesetzt werden.

2. **Integration von Emittenten, die sich in einer soliden Übergangsphase** in Einklang mit der Ambition der Europäischen Kommission befinden, zur Finanzierung des Übergangs zu einer 1,5-Grad-Welt beizutragen – auf Basis des von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmenwerks, bei dem Unternehmen berücksichtigt werden, die wissenschaftsbasierte Ziele validiert haben.

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Während des Bezugszeitraums wurde der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ für die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts eingehalten, indem nicht in Unternehmen mit den nachstehenden

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Merkmale investiert wurde:

- Der Emittent beeinträchtigte eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores auf Basis einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters unter -5 liegt (auf einer Skala von +10, „wesentlicher Beitrag“ bis -10, „wesentliche Behinderung“), sofern der quantitative Score nicht durch eine qualitative Analyse außer Kraft gesetzt wurde.
- Der Emittent erwies sich gemäß den Ausschlusslisten nach Sektoren und ESG-Standards von AXA IM, die u. a. die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen, als defizitär.
- Der Emittent hatte ein ESG-Rating von CCC (oder 1,43) oder ein niedrigeres ESG-Rating gemäß ESG-Scoring-Methodik von AXA IM (wie im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR definiert).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI-Indikatoren“), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele gemäß SFDR erheblich beeinträchtigten.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden gemindert durch sektorale Ausschlussrichtlinien von AXA IM und die ESG-Standards von AXA IM (die im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR beschrieben werden und durch das Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt wurden) sowie durch Filter auf Basis eines Scorings nach den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen.

Wo relevant, stellten die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dar, und zwar durch den direkten Dialog mit den Unternehmen zu Fragen der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Im Rahmen unserer Mitwirkung hat das Finanzprodukt seinen Einfluss als Investor genutzt, um Unternehmen dazu anzuhalten, für ihren Sektor relevante ökologische und soziale Risiken, wie nachstehend beschrieben, zu mindern.

Die Stimmabgabe auf Hauptversammlungen war ebenfalls ein wichtiges Element unseres Dialogs mit den Unternehmen, in die wir investieren, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, nachhaltig zu fördern und nachteilige Auswirkungen, wie nachstehend beschrieben, zu mindern.

AXA IM stützt sich außerdem auf die SDG-Säule seines Rahmens für nachhaltige Investitionen, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem es bei den Unternehmen, in die investiert wird, solche ausschließt, die bei irgendeinem SDG einen SDG Score unter -5 haben (auf einer Skala von +10, „wesentlicher Beitrag“, bis -10, „wesentliche Behinderung“), sofern der quantitative Score nicht nach einer ordnungsgemäß dokumentierten qualitativen Analyse durch den Core ESG & Impact Research von AXA IM qualitativ außer Kraft gesetzt wurde. Mit diesem Ansatz können wir sicherstellen, dass Unternehmen mit den schwerwiegendsten nachteiligen Auswirkungen auf irgendeines der SDGs nicht für nachhaltige Investitionen in Betracht kommen.

Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Bewertung
Richtlinie zu Klimarisiken Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	PAI 1: Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Scope 1, 2 und 3 ab 01/2023)	Metrische Tonnen	-
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck	Metrische Tonnen Äquivalent an CO ₂ pro investierter Million Euro oder Dollar (tCO ₂ e/M€ oder tCO ₂ e/M\$)	-
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen pro einer Million EUR Umsatz	-
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	% der Investitionen	-
Richtlinie zu Klimarisiken (nur Mitwirkung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	% der gesamten Energiequellen	-
Richtlinie zu Klimarisiken (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen THG-Emissionen und Energieverbrauch) ¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	% der Investitionen	-
Kein erheblich negativer SDG-Score	PAI 8: Emissionen in Wasser	Tonnen pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-

¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlussrichtlinien wird sich in Abhängigkeit der verbesserten Datenlage und -qualität weiterentwickeln, was es uns ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen. Vorerst sind nicht alle klimaintensiven Sektoren von den Ausschlussrichtlinien betroffen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Kein erheblich negativer SDG-Score	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-
------------------------------------	---	---	---

Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Bewertung
Richtlinie zu den ESG-Standards: Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	% der Investitionen	-
Richtlinie zu den ESG-Standards: Verstöße gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Implementierung von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards) ²	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	% der Investitionen	-
Kein erheblich negativer SDG-Score	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	-
Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik mit systematischen Kriterien für die Ausübung von Stimmrechten, verbunden mit Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder von Leitungs- und Kontrollorganen.	-
Richtlinie zu umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	% der Investitionen	-

Ferner berücksichtigt das Finanzprodukt den zusätzlichen umweltbezogenen Indikator PAI 6 „Wasserverbrauch und Recycling“ und den zusätzlichen sozialen Indikator PAI 15 „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“.

Bitte beachten Sie, dass trotz unserer Verpflichtung im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR, diese Indikatoren in unserem Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR zu veröffentlichen, die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2, darunter die Berücksichtigung von PAI-Indikatoren beim Anlageprozess, erst am 01.01.2023, also nach dem Bezugszeitraum dieses Berichts, in Kraft getreten sind. Folglich werden die PAI-Indikatoren ab dem Bezugszeitraum, in dem die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2 in Kraft getreten sind, im Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR offengelegt.

² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlussrichtlinien wird sich in Abhängigkeit der verbesserten Datenlage und -qualität weiterentwickeln, was es uns ermöglicht, die PAI effektiver zu nutzen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investierte während des Bezugszeitraums nicht in Unternehmen, die in erheblicher Weise Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, dazu beitragen oder damit in Verbindung stehen. Schwerpunkte dieser Standards sind Menschenrechte, Gesellschaft, Arbeit und Umwelt. AXA IM schloss sämtliche Unternehmen aus, die gemäß Beurteilung gegen die UNGC-Grundsätze, die Übereinkommen der International Labor Organization (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) verstoßen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (die „PAI-Indikatoren“), indem die folgenden Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien angewandt wurden:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Anteile	Bewertung
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 1: Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Scope 1, 2 und 3 ab 01/2023)	Metrische Tonnen	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung			
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck	Metrische Tonnen Äquivalent an CO ₂ pro investierter Million Euro oder Dollar (tCO ₂ e/M€ oder tCO ₂ e/M\$)	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung			
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen pro einer Million EUR Umsatz	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung			
Richtlinie zu Klimarisiken	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	% der Investitionen	-
Richtlinie zu Klimarisiken (nur Mitwirkung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	% der gesamten Energiequellen	-
Richtlinie zum Schutz des Ökosystems und der Verhinderung von Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	% der Investitionen	-

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Richtlinie zu den ESG-Standards: Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	% der Investitionen	-
Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik mit systematischen Kriterien für die Ausübung von Stimmrechten, verbunden mit Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder von Leitungs- und Kontrollorganen.	-
Richtlinie zu umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	% der Investitionen	-

Bitte beachten Sie, dass trotz unserer Verpflichtung im vorvertraglichen Anhang gemäß SFDR, diese Indikatoren in unserem Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR zu veröffentlichen, die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2, darunter die Berücksichtigung von PAI-Indikatoren beim Anlageprozess, erst am 01.01.2023, also nach dem Bezugszeitraum dieses Berichts, in Kraft getreten sind. Folglich werden die PAI-Indikatoren ab dem Bezugszeitraum, in dem die Anforderungen der Offenlegungsverordnung – Level 2 in Kraft getreten sind, im Anhang mit regelmäßigen Informationen gemäß SFDR offengelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Hauptinvestitionen des Finanzprodukts werden nachstehend aufgeführt:

Hauptinvestitionen	Sektor	Anteil	Land
APPLE INC XNGS USD	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	6,9 %	US
MICROSOFT CORP XNGS USD	Verlegen von sonstiger Software	5,84 %	US
ALPHABET INC-CL A XNGS USD	Webportale	2,89 %	US
VISA INC-CLASS A SHARES XNYS USD	Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	2,33 %	US
AMAZON.COM INC XNGS USD	Versand- und Internet-Einzelhandel	2,29 %	US
NVIDIA CORP XNGS USD	Herstellung von elektronischen Bauelementen	2,07 %	US
CISCO SYSTEMS INC XNGS USD	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	2,04 %	US
ADOBE INC XNGS USD	Verlegen von sonstiger Software	1,98 %	US
UNITEDHEALTH GROUP INC XNYS USD	Nichtlebensversicherungen	1,93 %	US
COSTCO WHOLESALE CORP XNGS USD	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1,92 %	US

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 30. März 2023

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

UNITED PARCEL SERVICE- CL B XNYS USD	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	1,87 %	US
---	---	--------	----

BROADCOM INC XNGS USD	Herstellung von elektronischen Bauelementen	1,8 %	US
TESLA INC XNGS USD	Herstellung von Kraftwagen	1,74 %	US
VERIZON COMMUNICATIONS INC XNYS USD	Drahtlose Telekommunikation	1,74 %	US
BANK OF AMERICA CORP XNYS USD	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	1,64 %	US

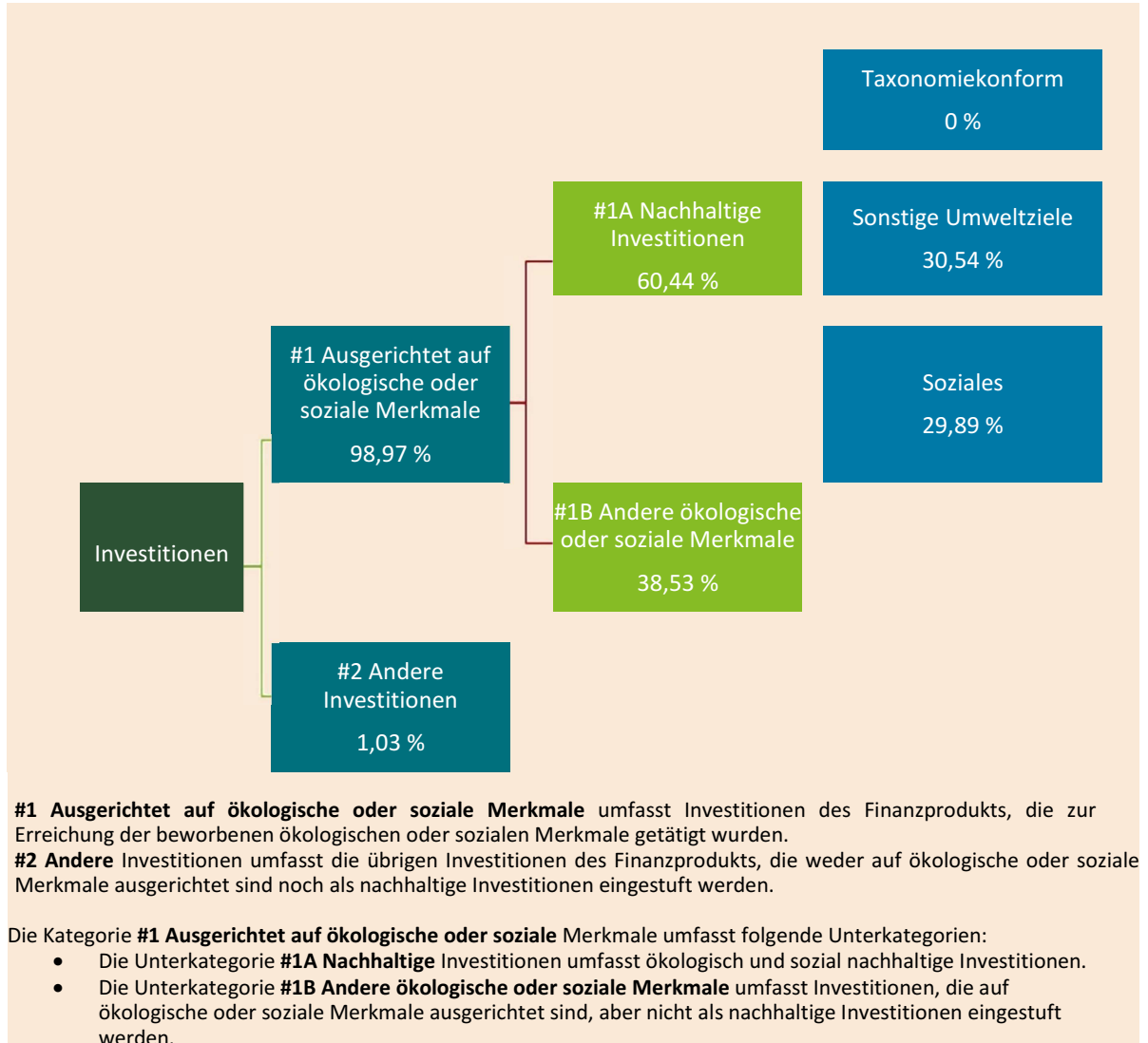
Die hier aufgeführten Portfolioanteile der Investitionen wurden zum 30.12.2022 erfasst und sind für den Bezugszeitraum möglicherweise nicht repräsentativ.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Die tatsächliche Aufteilung der Investitionen wurde auf Grundlage des gewichteten Durchschnitts der Vermögenswerte am Ende des Bezugszeitraums angegeben.

Je nach potenziellem Einsatz von Derivaten im Rahmen der Anlagestrategie dieses Produkts kann das nachstehend aufgeführte erwartete Engagement Schwankungen unterliegen, da der NIW des Portfolios durch die Marktbewertung („Markt-to-Market“) von Derivaten beeinflusst werden kann. Weitere Einzelheiten über den potenziellen Einsatz von Derivaten durch dieses Produkt finden Sie in den vorvertraglichen Unterlagen und der darin beschriebenen Anlagestrategie.

● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Die Investitionen des Finanzprodukts wurden in den folgenden Wirtschaftssektoren vorgenommen:

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Hauptsektoren	Anteil
Verlegen von sonstiger Software	12,14 %
Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	9,47 %
Nichtlebensversicherungen	6,65 %
Herstellung von Kraftwagen	5,94 %
Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	5,72 %
Webportale	4,82 %
Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	4,8 %
Herstellung von elektronischen Bauelementen	3,87 %
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	3,22 %
Drahtlose Telekommunikation	2,87 %
Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	2,71 %
Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	2,68 %
Versand- und Internet-Einzelhandel	2,58 %
Mineralölverarbeitung	2,45 %
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)	1,91 %
Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	1,87 %
Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	1,62 %
Spezialkreditinstitute	1,6 %
Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a. n. g.	1,6 %
Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	1,53 %
Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	1,52 %
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	1,42 %
Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	1,36 %
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1,3 %
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a. n. g.	1,28 %
Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	1,28 %

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	1,28 %
Güterbeförderung im Straßenverkehr	1,11 %
Großhandel mit pharmazeutischen, medizinischen und orthopädischen Erzeugnissen	0,95 %
Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	0,93 %
Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	0,85 %
Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0,77 %
Bau von Gebäuden	0,69 %
Lebensversicherung	0,62 %
Herstellung von Backöfen, Öfen und Brennern	0,62 %
Luft- und Raumfahrzeugbau	0,56 %
Personenbeförderung in der Luftfahrt	0,52 %
Herstellung von Fertiggerichten	0,48 %
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	0,41 %
Elektrizitätsverteilung	0,39 %
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	0,36 %
Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	0,34 %
Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	0,3 %
Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0,13 %
Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0,13 %
Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik	0,11 %
Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	0,11 %
Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	0,09 %

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)



In welchem Maß waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie. Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die „Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung“ gemäß der EU-Taxonomie.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?³

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

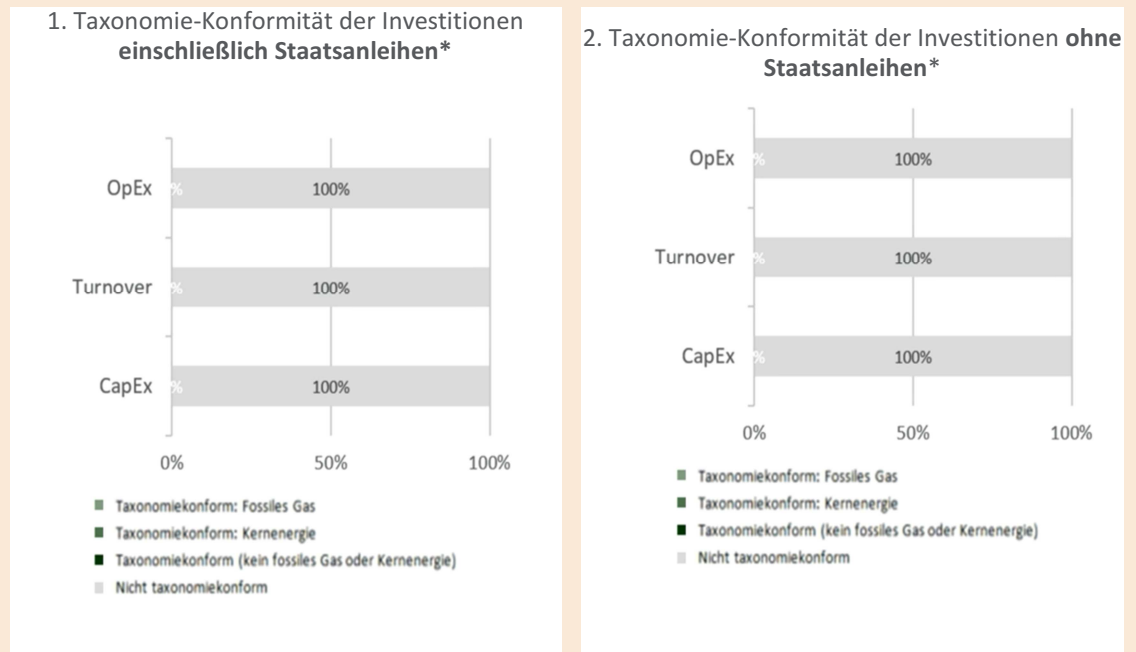
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

³ Mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Tätigkeiten entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für mit fossilem Gas und Kernenergie verbundenen Tätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionslimits und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder CO₂-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Regeln zu Sicherheit und Abfallmanagement.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.


Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Das Finanzprodukt berücksichtigte nicht die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie. Das Finanzprodukt berücksichtigt nicht die „Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung“ gemäß der EU-Taxonomie.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht zutreffend.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem

● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft) (Fortsetzung)

Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, belief sich für dieses Finanzprodukt während des Bezugszeitraums auf 30,54 %.

Unternehmen, in die investiert wird und die im Rahmen von SFDR ein ökologisch nachhaltiges Ziel verfolgen, leisten einen Beitrag zur Unterstützung der SDGs der Vereinten Nationen oder zum Übergang auf eine dekarbonisierte Wirtschaft auf Grundlage der vorstehend beschriebenen Kriterien. Diese für Emittenten geltenden Kriterien unterscheiden sich von den technischen Bewertungskriterien, die in der EU-Taxonomie für Wirtschaftstätigkeiten festgelegt sind.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Während des Bezugszeitraums war das Finanzprodukt zu 29,89 % in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel investiert.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die verbleibenden „anderen“ Investitionen entfielen maximal 1,03 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Die „anderen“ Vermögenswerte bestanden möglicherweise, wie im vorvertraglichen Anhang festgelegt, aus folgenden Vermögenswerten:

- Anlagen in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (Bankeinlagen, zulässige Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds, die für die Steuerung der Liquidität des Finanzprodukts eingesetzt werden) und;
- Sonstige für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, welche nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Anlagen kann es sich um Eigenkapitalinstrumente, derivative Instrumente und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, mit denen keine ökologischen und sozialen Merkmale beworben werden und die eingesetzt werden, um das finanzielle Ziel des Finanzprodukts zu erreichen, und/oder für Diversifizierungs- oder Absicherungszwecke.

Ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen wurden für alle „anderen“ Investitionen angewandt und beurteilt, außer für (i) Derivate, die nicht nur einen Basiswert haben (Non Single Name Derivatives), (ii) für OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, und (iii) für Investitionen in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, wie vorstehend beschrieben.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Jahr 2022 wurden die Ausschlussrichtlinien des Finanzprodukts durch neue Ausschlüsse im Zusammenhang mit unkonventionellem Öl und Gas verstärkt, insbesondere in Bezug auf (i) Ölsande, was zum Ausschluss von Unternehmen führt, deren Produktion von Ölsanden mehr als 5 % der diesbezüglichen weltweiten Produktion ausmacht, (ii) Shale/Fracking, wobei Unternehmen ausgeschlossen werden, die weniger als 100 Tausend Barrel Öläquivalent pro Tag (kboepd) produzieren, wenn mehr als 30 % ihrer Gesamtproduktion aus Fracking stammt, und (ii) die Arktis, mit Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Produktion aus der Region des AMAP (Programm zur Überwachung und Bewertung der Arktis) beziehen oder auf die mehr als 5 % der gesamten weltweiten arktischen Produktion entfallen. Weitere Einzelheiten zu diesen Erweiterungen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.axa-im.com/our-policies-and-reports>



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.